Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. - 14. Sitzung, Amtsjahr 2021 / 2022

Mittwoch, den 14. April 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 21. April 2021, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. David Jenny, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

14. April 2021, 09:00 Uhr 11. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB)*
14. April 2021, 15:00 Uhr 12. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB)*
21. April 2021, 09:00 Uhr 13. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB)*
21. April 2021, 15:00 Uhr 14. Sitzung	*Michelle Lachenmeier (GAB)*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung465
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte468
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Hochhaus Heuwaage” Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen468
4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz....475
5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und fünf Anzügen....477
 5. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2 (siehe Seite 27)491
10. Neue Interpellationen.492
 Interpellation Nr. 36 Erich Bucher betreffend so genanntem “Phantomspital” an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste.... 492
 Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel.... 493
 Interpellation Nr. 38 Georg Mattmüller betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021.... 494
 Interpellation Nr. 39 Oliver Bolliger betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung Psychiatrie.... 495
 Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt 496
 Interpellation Nr. 41 Raoul I. Furlano betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen 496
 Interpellation Nr. 42 Pascal Messerli betreffend verkommt das Generalsekretariat des PD zum Politbüro? . 497
 Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen.... 499

Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende 499
Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren? 499
Interpellation Nr. 46 Jean-Luc Perret betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?500
Interpellation Nr. 47 Joël Thüring betreffend Impfen im Kanton Basel-Stadt - Stand der Dinge 501
Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes 503
Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe 504
11. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend “Eifachs Uusestuehle für d’Baize und für uns alli” 504
12. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) 505
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 “Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!” 505
7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 “Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006” 506
8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 “Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden” 507
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 “Diskriminierungsfreie Schule” 508
11. Motionen 1 bis 12 513
1. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser 513
2. Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung 515
3. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten 517
4. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter 517
5. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte 518
6. Motion Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft) 518
7. Motion Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft) 519
8. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons BaseI-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung 519
9. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50 Prozent zu begrenzen 520
10. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs 520
1. Mitteilungen 521
12. Anzüge 1 bis 30 522
1. Anzug Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates 522
2. Anzug Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates 523
3. Anzug Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen 523
4. Anzug Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament 524
5. Anzug Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel 524
6. Anzug Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR 525
7. Anzug Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen 525
8. Anzug Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben 526
9. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS 526
10. Anzug Eric Weber betreffend Einführung einer 5 Prozent-Klausel im Basler Wahlrecht 527
11. Anzug Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner 527
12. Anzug Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates 527
13. Anzug Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen 528
14. Anzug Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig 528
15. Anzug Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat 529
16. Anzug Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen 529
17. Anzug Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten 529
18. Anzug Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann 530

19. Anzug Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik 530
20. Anzug Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform 531
21. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf 531
22. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht 531
23. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt 532
24. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung? 534
25. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden 534
26. Anzug Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr 534
27. Anzug Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung) 536
28. Anzug Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub 536
29. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte 536
30. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen 537
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt 537
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren 539
15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie 539
16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie 540
17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse 540
18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels 542
19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule 543
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern 544
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote 545
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons 545
23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf 546
24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD) 546
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche 547
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021 548
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung 551
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen 551
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe 552
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen 552
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes 554
32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB 555
33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit 556
34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19 556
35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021 557
36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden 557

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck....558
38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben.559
39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie....561
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr....568
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter....568
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten....569
44. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!....569
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen....572
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion....572
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)....573

Anhang A: Abstimmungsergebnisse....579
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)....647
Anhang C: Neue Vorstösse....651

Beginn der 11. Sitzung
Mittwoch, 14. April 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.04.21 08:59:56, MGT]

Mitteilungen

David Jenny, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt Marc Oser

Marc Oser hat den Rücktritt als Präsident am Strafgericht per 30. April 2021 eingereicht und wird auf den 1. Mai sein Amt als Präsident des Appellationsgerichts antreten. Der späte Stellenantritt erfolgt aufgrund einer Wahlbeschwerde, welche nun vom Bundesgericht abgelehnt wurde.

Die gesetzliche Frist von neun Monaten gemäss § 64 GOG wurde somit nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Das ist nicht der Fall. Sie haben den Rücktritt auf den gewünschten Termin bewilligt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Rücktritt Sebastian Kölliker

Sebastian Kölliker hat ebenfalls auf den 30. April seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates erklärt. Wir werden Sebastian Kölliker an seiner letzten Sitzung nächsten Mittwoch gebührend verabschieden.

Gerichtsurteil

Im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen den Grossratsbeschluss vom 3. Juni 2020 betreffend die Zuwahl von Gerichtspräsidentinnen am Appellationsgericht ist nun auch das Bundesgericht mit Urteil vom 15. März 2021 nicht auf die Beschwerde eingetreten, soweit das Verfahren nicht ohnehin gegenstandlos geworden ist. Mit dem Bundesgerichtsurteil liegt in dieser Sache nun ein rechtskräftiger Entscheid vor.

Das Urteil kann bei der II. Ratssekretärin zur Einsicht bezogen werden.

Neue Website

Sie sind kurz vor Ostern auch per E-Mail informiert worden: Der Grosse Rat hat eine überarbeitete Webseite. Sie finden nun Dokumente, Ihr persönliches Porträt mit den neuen Fotos und viele weitere Informationen zum Grossen Rat frisch und benutzerfreundlich aufbereitet. Auch die Datenbank ist nun suchfreundlicher und schneller.

Der neue Auftritt ist vom Parlamentsdienst zusammen mit der Kreativagentur eyeloveyou entwickelt worden.

Erste wertvolle Inputs sind bereits eingegangen. Falls Sie weitere Bemerkungen zum neuen Auftritt haben, freut sich der Parlamentsdienst über Ihre Rückmeldung.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 36, 38, 39, 41, 42, 46 und 47 werden mündlich beantwortet.

Parlamentarischer Anstand

An der letzten Grossratssitzung wurde Grossrätin Jessica Brandenburger im Votum von Eric Weber verbal beleidigt. Ich habe dies leider nicht bemerkt, da ich Herrn Weber gleichzeitig ermahnte, ansonsten hätte ich Herrn Weber einen zweiten Ordnungsruf ausgesprochen. Entsprechend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich Beleidigungen in diesem Saal nicht akzeptiere und sie respektvoll miteinander umgehen und sich an den parlamentarischen Anstand halten sollen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ordnungsruf auch ohne vorherige Ermahnung erfolgen.

Verschiebung der Präsidialfeier

Ich möchte Sie darüber informieren, dass ich meine Präsidentenfeier aufgrund der weiterhin unsicheren Lage vom 19. Mai auf den 17. August verschieben werde.

Grossratsreise vom 27. auf den 28. August

Die Planung für die Grossratsreise schreitet voran und wir werden in diesem Jahr Murten besuchen.

Sie finden bereits die Anmeldung respektive ein grobes Programm auf Ihrem Platz. Die weitere Planung wird vereinfacht, wenn Sie das ausgefüllte Anmeldeformular möglichst bald dem Parlamentsdienst retournieren. Sie werde das Anmeldeformular ebenfalls per email erhalten. Vielen Dank.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

David Jenny, Grossratspräsident: Die UVEK beantragt die Motion betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt als dringlich zu traktandieren.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bestreiten wir die dringliche Behandlung dieser UVEK-Motion und beantragen, den Antrag auf dringliche Behandlung abzulehnen. Die UVEK-Motion verlässt nach unserem Erachten inhaltlich und auch von der Stossrichtung her das Thema des regierungsrätlichen Vorschlags Gesamtkonzept Elektromobilität. Die UVEK führt mit ihrer Motion das Thema der Dekarbonisierung der bestehenden Mobilitätsformen weg und führt zu grundsätzlichen Fragen über Eigentum der Struktur und der Art von Fahrzeugen. Das ist ein völlig neues Thema. Eine Abhängigkeit und eine Zusammenlegung mit der Regierungsvorlage würden gegen den Grundsatz der Einheit der Materie verstossen. Ein direkter Zusammenhang darf hier nicht gemacht werden. Damit fällt jegliche Begründung einer dringlichen und von einer zusammenhängenden Behandlung mit der regierungsrätlichen Vorlage zu E-Mobilität weg. Wir sind darum gegen die dringliche Behandlung und bitten Sie, den entsprechenden Antrag abzulehnen. Danke für Ihre Unterstützung.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Für die UVEK, und wir haben das so noch einmal angeschaut, besteht ein sehr enger Zusammenhang der beiden Geschäfte. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll, wenn man das zusammen behandelt, unabhängig davon, wie man sich zum Thema stellt. Aber wenn wir jetzt die Diskussion über den ersten Teil führen und im Mai die Diskussion noch einmal von vorne beginnen über den zweiten Teil, ist das aus Sicht der UVEK, so sind wir zumindest verblieben, nicht sinnvoll. Die Verbindungen sind klar, es geht um Fragen, wo diese Ladesäulen in Zukunft erstellt werden sollen, es geht um die Frage, wie die finanziert werden, und da gibt es sehr wohl sehr enge Querbeziehungen zum Vorschlag des Regierungsrats. Es war ein Gesamtpaket, das die UVEK erarbeitet hat, und da gehört die Motion dazu.

Abstimmung

dringliche Traktandierung der Motion UVEK (2/3 Mehr).

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

65 JA

31 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion der UVEK dringlich zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Beat Leuthardt und Konsorten beantragen Ihnen, die Motion 11 dringlich nach den Interpellationen zu traktandieren (Nach Trakt 10).

Beat Leuthardt (GAB): Ganz kurz. Wir haben ja alle gestern die erfreuliche Medienmitteilung aus dem Hause des Baudepartements erfahren. Wir sind entzückt darüber, haben uns kurz untereinander abgestimmt und meinen, wir bleiben bei der Motion. Aus verschiedenen Gründen, das können wir gerne am Nachmittag noch begründen, Unterstützung der Behörden, ein Zeichen gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber dem Gastgewerbe, ich bitte Sie also, diese und auch die nächste Motion der Dringlichkeit zuzustimmen und sie heute Nachmittag zu behandeln.

Abstimmung

dringliche Traktandierung und Terminierung Motion Beat Leuthardt und Konsorten (2/3 Mehr).

JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

94 JA
2 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion Beat Leuthardt und Konsorten dringlich nach Trakt 10 zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Karin Sartorius und Konsorten beantragen Ihnen, die Motion 12 dringlich nach den Interpellationen zu traktandieren (Nach Trakt 10).

Abstimmung
dringliche Traktandierung Motion Karin Sartorius und Konsorten (2/3 Mehr).
JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
95 JA
1 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion Karin Sartorius und Konsorten dringlich nach Trakt 10 zu traktandieren.

David Jenny, Grossratspräsident: Pascal Pfister und Konsorten beantragen Ihnen, die Motion betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als dringlich nach den Interpellationen zu traktandieren (nach Trakt 10).

Pascal Pfister (SP): Von der Basis bekommen wir mit, dass die Tafeln für Nahrungsmittel überrannt werden und jetzt dauert die Coronakrise schon ein Jahr. Wir haben immer zurecht Unternehmen unterstützt, um Arbeitsplätze zu erhalten, aber mittlerweile schlägt die Situation auch durch und es ist auch in der Begründung der Motion, wieso wir finden, es ist notwendig, dass man jetzt auch hier etwas tut in einem Rahmen, der sich in die bisherigen Massnahmen finanziell vom Volumen her einreiht. Wir haben in der letzten Sitzung über eine Vorlage diskutiert, die ganz klar abgelehnt wurde und wir haben versucht, Ihre Einwände aufzunehmen und entsprechend einen neuen Vorschlag zu machen, der diesen Einwänden auch gerecht wird. Deshalb bitte ich Sie, dass wir das dringlich diskutieren.

Ich muss noch auf einen kleinen Lapsus hinweisen, der mir unterlaufen ist. Ich habe dem Parlamentsdienst eine falsche Worddokumentvorlage geschickt und darum ist die Forderung, die Sie jetzt ausgedruckt vor sich liegen haben, nicht ganz korrekt widergegeben. Es ginge darum, zwei Mal einen Monatsbeitrag zu geben und nicht zweieinhalb Mal, wie in der gedruckten Vorlage ist, dafür einen Minimumbetrag von Fr. 500 für alle Anspruchsberechtigten.

Mark Eichner (FDP): Ich habe hier die gleichen Einwände wie an der letzten Sitzung. Ich meine, es ist nicht richtig, dass wir vom Kanton aus in ein austariertes Sozialversicherungssystem eingreifen. Das ist zwar materiell und nicht zur Frage der Dringlichkeit, aber ich bin der Meinung, dass es umso mehr nicht dringlich erklärt werden darf, weil das Verhältnis zwischen Bundesrecht und den kantonalen Eingriffen hier erst recht nicht jetzt dringlich behandelt werden muss. Ich bitte Sie daher, dem Antrag auf Dringlichkeit nicht stattzugeben und werde mich weiter zu materiellen Fragen äussern, sollte es trotzdem heute schon traktandiert werden.

Abstimmung
über die dringliche Traktandierung und Terminierung der Motion Pascal Pfister und Konsorten (2/3 Mehr)
JA heisst Zustimmung zur dringlichen Traktandierung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
58 JA
38 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

keine dringliche Traktandierung der Motion Pascal Pfister und Konsorten.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.04.21 09:18:01, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “Hochhaus Heuwaage” Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen

[14.04.21 09:18:05, BRK, BVD, 20.0190.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Das ursprüngliche Hochhaus Heuwaage hiess damals Steinentor-Hochhaus, wurde 1955 gebaut und war das erste Hochhaus, das in der Altstadt gebaut wurde. Es sollte einen klaren Auftrag an die Innenstadt darstellen. Mit dem Heuwaage-Viadukt ging diese ursprüngliche Idee verloren. Der öffentliche Raum wurde eingeengt und massgeblich gestört. Mit dem Neubau sollen diese Defizite wieder behoben werden. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Basellandschaftlichen Pensionskasse. In deren Auftrag hat die Adimmo AG mehrere Szenarien geprüft, nämlich Sanierung des bestehenden Gebäudes oder Ersatzneubau. Die Testplanung hat gezeigt, dass ein konkretes Projekt vorliegen müsse, um die gesamte Wirtschaftlichkeit prüfen zu können. Mittels eines Studienauftrags wurde sodann in einem Wettbewerb nach einem konkreten Vorschlag als Grundlage für den Bebauungsplan gesucht. Miller & Maranta Architekten haben diesen Wettbewerb gewonnen.

Das Projekt von Miller & Maranta besticht vor allem durch die Tatsache, dass es sich beim geplanten Hochhaus um einen Solitär handelt. Die Eigentümerschaft wollte ursprünglich ein grosses Erdgeschoss mit gewerblicher Nutzung. Diese Idee hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die beengten Platz- und Durchfahrtsverhältnisse nicht behoben worden wären. Das Siegerprojekt ist genau umgekehrt aufgebaut und besticht durch eine geringe Paarzellenfläche. Der hinterhofartige Charakter mit den engen Zufahrten zum Birsig-Parkplatz und den wenigen einladenden Passagen in die Steinentorstrasse werden zu einer offenen Zone transferiert. Der gesamte Raum um die Parzelle erfährt eine erhebliche Aufwertung und bildet einen lichten Eingangsbereich in die Steinenvorstadt. Das vorliegende auf einem Fünfeck aufgebautes Projekt zeichnet sich durch seine auf das Umfeld bezogene Gebäudeform aus. In der Vertikalen reagiert das Gebäude mit dem eingezogenen Erdgeschoss auf die belebte Lage am Eingang zur Innenstadt und der möglichst so mit dem längst erwünschten öffentlichen hindernisfreien Durchgang. In den unteren Obergeschossen breitet sich das Gebäude aus und es wird auf der Höhe des Viaduktes Büronutzungen geben. Danach wird das Gebäude ab dem 7. Stock wieder enger und bietet Wohnnutzung an. Die Bruttogeschossfläche beträgt 12’500 m2. Das Hochhaus misst 74 Meter Höhe auf 21 Vollgeschossen. Es sind 70 Wohnungen von 1.5 bis 4.5 Zimmer geplant, Parkplätze wird es keine geben, schliesslich sind 200 Veloparkplätze im UG vorgesehen.

Die BRK zeigte sich mit dem vorliegenden Projekt insofern sehr zufrieden, als eine willkommene Öffnung des Eingangsbereichs zur Steinenvorstadt erzielt werden konnte bei gleichzeitiger Erhöhung der gesamten Bruttogeschossfläche und Anzahl Wohnungen. Die Architektur wurde grossmehrheitlich als hochwertig empfunden. Vor allem die massive Aufwertung des gesamten Raums mit einem architektonischen Ausrufezeichen im Eingangsbereich in die Stadt bei gleichzeitiger Relativierung des massiven Heuwaage-Viadukts wurde sehr begrüsst.

Die BRK hat sich mit vier Einzelfragen noch vertieft beschäftigt. Wie in letzter Zeit kam gebetsmühlehaft auch hier die Frage nach preisgünstigem Wohnraum und der Residenzpflicht auf. Zu diesen beiden Punkten hat die Adimmo AG im

Auftrag der Basellandschaftlichen Pensionskasse ein klares Nein signalisiert. Bei der Frage nach preisgünstigem Wohnraum hat der Vertreter der Adimmo AG nachvollziehbar erklärt, dass das ganze Projekt ca. Fr. 85'000'000 kosten werde. Der Bau eines Hochhauses an dieser Lage sei extrem kostenintensiv und man müsse mit Fr. 350 pro m2 rechnen, um die hohen Investitionen decken zu können. Unter diesen Voraussetzungen sei kostengünstiges Wohnen nicht zu realisieren, insbesondere auch unter der Vorgabe, dass das vorliegende Projekt der Finanzierung von Renten diene und daher eine gewisse Rentabilität nicht unterschreiten dürfe.

Bezüglich Residenzpflicht hat der Vertreter der Adimmo AG anhand eines eingereichten Kurzgutachtens erläutert, dass die Residenzpflicht schwer umsetzbar sei. Hinsichtlich der Praktikabilität sei nicht ersichtlich, über welche Rechtskraft die Eigentümerschaft verfügen würde, um den Residenzstatus ihrer Mieterschaften zu überprüfen. Bei alle dem könne es bei einem auch nur einigermassen freiheitlichen Verständnis nicht die Aufgabe der Eigentümerin sein, dass Polizisten den Residenzstatus ihrer Mieterschaften kontrollieren und gegebenenfalls sogar mit einer Kündigung sanktionieren. Das Nein zur Einführung einer Residenzpflicht des Investors nimmt die BRK zur Kenntnis im Wissen, dass hierzu auch gemäss Urteil des Appellationsgerichts in einem anderen Fall die gesetzlichen Grundlagen fehlen.

Sodann hat sich die BRK eingehend noch mit dem Gewässerraum befasst. Der Birsig wird bekanntlich ab dem Birsig-Parkplatz bis zur Einmündung in den Rhein unterirdisch geführt. In der BRK wurde die Idee diskutiert, den Birsig auf Höhe des Birsig-Parkplatzes auszudolen und bis zum Eingang der Steinenvorstadt oberirdisch zu führen. Der Vertreter des BVD hat diesbezüglich überzeugend erklärt, dass dies aus verschiedenen Gründen kaum möglich sei. Zunächst weise er darauf hin, dass das Gewässerschutzgesetz bei eingedolten Gewässern vorschreibt, dass auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden könne, sofern kein Ausdolungspotenzial vorhanden sei. Da der kantonale Nutzungsplan Gewässerraum noch nicht beschlossen sei, gelten derzeit Übergangsbestimmungen. Es sei absehbar, dass beim Hochhaus Heuwaage keine Festlegung des Gewässerraums erfolgen wird, da das Gewässer kein Ausdolungspotenzial aufweise. Schliesslich weist der Vertreter des BVD darauf hin, dass der Aufwand einer Ausdolung an dieser Stelle unverhältnismässig hoch wäre, da sie dem Hochwasserschutz, der Erschliessung des Perimeters, dem öffentlichen Raum und den vorbestehenden Versorgungsleitungen diametral entgegenstünde. Bei einer Öffnung des Deckels müssten Entlastungsstollen erschlossen und viele Leitungen umgelegt werden, die kaum finanzierbar wären. Aus all diesen Gründen nimmt die BRK Abstand von der Idee einer Ausdolung an dieser Stelle.

Gegen das Bauprojekt sind zwei Einsprachen eingegangen. Die erste Einsprache wurde zu Recht abgewiesen, da der Schattenwurf des Gebäudes den Einsprechenden gar nicht tangiert. Die zweite Einsprache beruht teilweise auf Missverständnissen, die ausgeräumt werden konnten. Die übrigen kritisierten Punkte hat das BVD mit nachvollziehbarer Begründung abgewiesen. Die BRK folgt den Ausführungen des BVD im Ratschlag.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK einstimmig, dem vorliegenden Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Das ist eines der Geschäfte, das noch vollumfänglich unter meinem Vorgänger über die Bühne ging. Wir haben gehört, dass das Geschäft ausführlich in der BRK beraten wurde und zu einem sehr erfreulichen Ergebnis kam, wie wir auch am einstimmigen Entscheid der Kommission sehen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch im Namen meines Vorgängers ganz herzlich für die sorgfältige Arbeit bedanken. Projekte bei der Heuwaage beschäftigen uns ja schon ein bisschen länger mit unterschiedlichem Erfolg. Ich glaube, es ist gut, dass jetzt etwas Bewegung in dieses Gebiet kommt, dass man jetzt nicht gerade als städtebauliches Bijou bezeichnen kann. Vielleicht auch noch ein Wort zur Birsig resp. zum Birsig-Parkplatz, auch da wird sich in Bälde was tun, wir kommen da auch mit einem Vorschlag.

Tonja Zürcher (GAB): Ich muss leider diese Einstimmigkeit etwas durchbrechen, meine Fraktion hat mich darin bestärkt, auch dann zu kämpfen, wenn wir alleine sind und gemäss "Chrüzlistich" keine Chance haben. Es geht hier um grundsätzliche Punkte, die uns sehr wichtig sind. Das GAB lehnt den Bebauungsplan ab und damit den Ersatzneubau bei der Heuwaage. Der Bau ist schon bei der Planung vom Nauentor aus der Zeit gefallen. Die BaZ brachte es gestern auf den Punkt als sie schrieb, der geplante Neubau passe zum Claraturm oder dem Meret Oppenheimer Hochhaus. Positiv ist das aber nicht. Heute zentrale Aspekte wie der Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Reduktion des CO2 Ausstosses wurden kaum oder nur knapp gestreift. Es werden riesige neue Fassadenflächen geschaffen, die den städtischen Hitzeeffekt weiter antreiben. Da nützt auch das neu geplante Plätzlein beim Eingang zum Birsig-Areal wenig, selbst wenn dieses vollständig entsiegelt und grosszügig begrünt würde. Hier ist noch festzuhalten, wir haben in der Kommission, weil das der Kommissionssprecher gesagt hat, uns ausführlich mit dem Birsig beschäftigt. Es ist hier festzuhalten, dass der Birsig ein technisches Ausdolungspotenzial hat, verworfen wurde dies aufgrund des Aufwands. Aus unserer Sicht ist das eine politische Entscheidung, ob man diesen Aufwand machen möchte oder nicht und hat nichts mit Technik zu tun. Deshalb möchte ich das hier festhalten, dass wir der Meinung sind, dass diese Ausdolung weiterhin geprüft und weiterverfolgt werden soll, zumindest punktuell.

Ja, dieses Plätzlein ist dann auch das einzig Positive am Bebauungsplan. Es ist zu hoffen, dass dieses nicht so vollständig versiegelt daherkommen wird, wie es auf den Architekturplänen aussieht mit ein paar mageren Bäumchen, sondern wirklich ein kleiner grüner Stadtplatz wird. Wichtig ist uns auch festzuhalten, dass der Neubau die Öffnung des Birsig nicht verhindert, auch das ist wenigstens ein kleiner positiver Punkt. Die als Gegenvorschlag zur Birsig-Initiative beschlossene Umnutzung und Umgestaltung des Birsig-Parkplatzes unter Einbezug des Elements Wasser ist für sehr wichtig und ich bin deshalb froh, dass ich vorher gehört habe, dass es hier vorwärts geht und der Plan nicht weiter auf die lange Bank geschoben wird.

Zurück zum Hochhaus. Mit dem Neubau gehen 41 bezahlbare Wohnungen verloren. Neu entstehen null bezahlbare Wohnungen. Neu gebaut werden für Normalsterbliche kaum bezahlbare Wohnungen mit den Kosten von, wenn wir mal

davon ausgehen, eine 3-Zimmer Wohnung mit 80 m2 wären das Fr. 2'300 pro Monat und das noch ohne Nebenkosten. Und da in diesem Preissegment meistens die Wohnungen etwas grösser ausfallen als Durchschnittswohnungen sind die realen Mietpreise wahrscheinlich noch höher. Wir müssen wahrscheinlich mit Fr. 3'500 für eine 3-Zimmer Wohnung rechnen. Das ist alles andere als bezahlbar, ich würde das sogar nicht mal als mittelpreisig bezeichnen, sondern definitiv hochpreisig. Diese hohen Preise lassen sich aber nicht alleine mit grundsätzlich teurem Neubau begründen, es wurde explizit eine Architektur gewählt, welche die Kosten weiter in die Höhe treibt. Es war nie das Ziel den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit dem Heuwaage-Neubau werden, wie gesagt, 41 bezahlbare Wohnungen ersatzlos vernichtet. Der Bebauungsplan widerspricht damit den verfassungsmässig verankerten öffentlichen Interessen an Wohnschutz und dem Recht auf Wohnen.

Der Umgang mit dem bezahlbaren Wohnen ist aber nicht das einzige schwerwiegende Problem am Plan des Heuwaage-Hochhauses. Das zweite grosse Problem ist die Vernichtung von grauer Energie und der grosse CO2-Ausstoss durch den Bau. Die Zementproduktion verursacht weltweit, sogar Stand heute, noch mehr CO2-Emissionen als der Flugverkehr. Etwa 8 Prozent der Treibhausgasemissionen stammen aus der Herstellung und Nutzung von Zement. Hinzu kommt noch der enorme Energieverbrauch der Stahlproduktion. Neue Gebäude stossen beim Bau inzwischen deutlich mehr CO2 aus als während der ganzen Betriebsdauer. Für den Klimaschutz reicht es deshalb längst nicht mehr, die Gebäude gut zu isolieren und mit erneuerbaren Energiequellen zu heizen. Es braucht ein Umdenken beim Bauen selbst. Der Kanton Basel-Stadt sieht sich selbst als Vorreiter beim Klimaschutz und ist es in einigen Bereichen auch. Beim Bauen fehlt aber noch immer das Bewusstsein, das sehen wir bei diesem Projekt, aber auch generell beim unbegrenzten Trend zum Abbruch und Neubau. Die einfachste Möglichkeit, den CO2-Ausstoss im Gebäudesektor zu reduzieren, ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Substanz.

Eine Sanierung des Hochhauses aus den 50-Jahren wurde zwar geprüft, das lässt sich aus einem kleinen Nebensatz im Bericht herauslesen. Aus welchen Gründen der Erhalt der Struktur aber verworfen wurde, wird nicht transparent gemacht. Man muss aber keine Hellseherin sein, um zu erkennen, dass es mit der sogenannten Betongold-Strategie von Pensionskassen und anderen Immobilienakteurinnen und -akteuren zu tun hat. Immobilien werden mit dem Einsatz von viel billigem Geld vergoldet in der Hoffnung, dank finanzkräftigen Mieterinnen und Mieter die Rendite zu maximieren. Dass die Pensionskasse das will, kann ich noch nachvollziehen, dass es der Kanton mitmacht, finde ich aber sehr schwierig zu akzeptieren.

Ich habe bereits beim Nauentor gesagt, Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Vorgaben zur Reduktion des städtischen Hitzeeffekts müssen bei Bauprojekten von Anfang an mit grossem Gewicht berücksichtigt werden. Das wurde bei der Heuwaage ein weiteres Mal verpasst. Ich bin froh, dass es noch dem alten Baudirektor zuzuschieben ist und hoffe, dass die neue Baudirektorin das berücksichtigt. Aber hier haben wir noch dieses alte Projekt zu diskutieren und aus den genannten Gründen lehnen wir diesen Bebauungsplan ab. Anstatt bezahlbare Wohnungen und graue Energie zu vernichten, soll das Steinentor-Hochhaus saniert und erhalten bleiben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Stefan Wittlin (SP): Die Heuwaage ist nicht nur historisch betrachtet ein Tor zur Stadt und das geplante 74 Meter hohe Hochhaus ist folgerichtig als städtebaulich markanter Punkt konzipiert, kommt aber gleichzeitig topographisch im Tal zu liegen und wird deshalb nicht im gleichen Masse über die Stadt ragen wie andere Hochhäuser. Die Formgebung des Gebäudes, die sticht ins Auge, in der Fassade sind die unterschiedlichen Nutzungen ablesbar. Unten werden Bürogeschosse entstehen, oben Wohnungen. Gegen oben erfolgt eine Verjüngung des Volumens, die einerseits mit dem Lichteinfallswinkel zu tun hat, aber gleichzeitig für den Lärmschutz hilfreich ist. Vor allem verleiht es dem Volumen eine Eleganz in seiner Gesamterscheinung. Wichtiger, denke ich, als die Architektur ist aber der Eingriff in den Städtebau. Es erfolgt nämlich eine städtebauliche Reparatur einer heute eher ungünstig gelösten Situation.

Und zwar gibt es heute diesen sechsgeschossigen Annexbau, der die Achse vom Eingang der Steinenvorstadt zum Birsig-Parkplatz total versperrt, man kann da unten durchgehen, Sie alle kennen diese Situation. Durch den Abtausch von Flächen wird dieser Raum nun freigespielt. Dadurch entsteht eine grosszügige Öffnung zu einem städtischen Raum, der zukünftig von grosser Bedeutung sein wird. Die Parkplätze an dieser Stelle beim Birsig-Parkplatz werden ja bekanntlich aufgehoben und eine neue Gestaltung wird erfolgen, Regierungsrätin Esther Keller hat ja bereits erwähnt, dass zu diesem Vorhaben ein Ratschlag folgen wird. An diesem Ort wäre natürlich eine Öffnung des Birsigs wünschenswert, ich möchte das einfach nochmals platzieren an dieser Stelle, wir kennen die Umstände, dass das wohl wegen dem Hochwasserschutz nicht ganz einfach umsetzbar ist. So viel zur Architektur und zum Städtebau, das ich sehr positiv werte und als sehr gelungen erachte.

Ich möchte aber auf die Kritik, die Tonja Zürcher soeben in ihrem Votum kundgetan hat, und damit auch zur Frage nach den wohnpolitischen Zielen Stellung nehmen. Wir teilen grundsätzlich die Kritik der GAB-Fraktion. Natürlich wäre es auch an diesem Ort wünschenswert, wenn bezahlbaren Wohnraum entstehen könnte. Nun handelt es sich aber hier verglichen mit den laufenden Arealentwicklungen um ein bescheidenes kleines Projekt. Wir haben deshalb schlicht diese Forderung nach bezahlbarem Wohnraum nicht gleich hoch gewichtet wie anderswo. Wir begrüssen ganz grundsätzlich die Schaffung von 70 Wohnungen, heute sind es 41. Entscheidend in dieser Auslegeordnung ist für uns diese positive städtebauliche Reparatur, die den umliegenden öffentlichen Räumen zugutekommt und auf positive Weise zur stadträumlichen Erschliessung des heutigen Birsig-Parkplatzes beiträgt. In diesem Sinne bitten wir Sie, dem Bericht der BRK und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und dem Neubau Hochhaus Heuwaage zu. Wir können uns dementsprechend dem Votum des Kommissionspräsidenten Jeremy Stephenson vollumfänglich anschliessen. Dieses Projekt macht aus städtebaulicher Sicht Sinn und auch bezüglich Wohnraumförderung, sind wir ehrlich, die Heuwaage ist

nicht gerade im Herzen von Basel, der ansehnlichste Ort in der Stadt und die SVP-Fraktion denkt, dass sämtliche Formen der Aufwertung hier eine Verbesserung sind. Auch mit dem Nein zum Ozeanium haben Sie diesen Ort nicht verbessert, auch wenn einige in diesem Saal an diesem Abstimmungssonntag in Jubeltrance ausgebrochen sind, aber wirklich verbessert hat sich die Situation um die Heuwaage nicht und dementsprechend begrüssen wir aus städtebaulicher Sicht dieses Projekt auch hinblicklich der Tatsache, dass es eine Öffnung in die Steinenvorstadt gibt, wie es Kommissionspräsidenten Jeremy Stephenson gesagt. Es ist aber auch klar, dass es in dieser Gegend noch sehr viel Verbesserungspotenzial benötigt, auch wenn man beispielsweise die Steinentorstrasse hinunter geht, auch dort gibt es massives Verbesserungspotenzial und die SVP-Fraktion freut sich hier über Aufwertungen, die in den nächsten Jahren im Gange sind. Bezüglich den Parkplätzen ist es auch so, wir haben in diesem Projekt keine neuen Parkplätze, die geschaffen werden. Wenn neuer Wohnraum entsteht, gibt es sicherlich auch Leute, die mit dem Auto unterwegs sind, dass man hier vielleicht unterirdisch gewisse Möglichkeiten schaffen würde, wenn man oberirdisch Parkplätze irgendwann beim Birsig-Parkplatz abschaffen wird. Das ist jetzt nicht Gegenstand dieses Geschäfts, aber einfach, damit es auch klar ist, dass man hier auch die verkehrspolitischen Situationen nicht ganz ausser Acht lässt.

Bezüglich der Wohnraumförderung macht dieses Projekt auch Sinn. Ich denke, wir sind uns hier in diesem Saal einig, dass wir gegen Wohnungsnot sind, und Wohnungsnot führt zu höheren Mieten, das ist klar, und dann muss man auch das Angebot erweitern. Es entstehen mehr Wohnungen und dazu trägt dieses Projekt bei. Es ist nicht das einzige Projekt, wir haben sehr viele andere Projekte in der letzten Zeit bewilligt, aber es stehen auch noch ein paar Projekte aus. Wir haben letzten Monat das Nauentor bewilligt, wir haben das Dreispitzareal, wir haben das Klybeckareal und hier ist es wichtig, dass wir in erstere Linie das Angebot erweitern, damit die Nachfrage etwas gedrückt wird und schlussendlich die Mietpreise gedrückt werden. Das ist eine ganz einfache ökonomische Nachfrage/Angebot-Frage.

Wenn wir gegen Zersiedelung sind, die Grünen haben auf eidgenössischer Ebene eine Zersiedelungsinitiative eingereicht, weil sie dagegen sind, dass Grünflächen verschwinden, dann muss man in der Stadt effizienter, verdichteter und in die Höhe bauen und dementsprechend macht es keinen Sinn, wenn Sie hier in diesem Grossen Rat jedes Wohnprojekt ablehnen. Ich denke, wir müssen wirklich das Angebot erweitern, dementsprechend hier mehr Wohnungen schaffen und in die Höhe bauen und wir können nicht nachvollziehen, dass Sie hier dieses Projekt ablehnen. Die Alternative wäre, dass man hier einfach den Wohnraum verlottern lassen würde, dann hätten wir wieder die gleiche Diskussion wie beim Wohnraumfördergesetz mit dem Modell Genf, in dem sie einfach die Hürden für ein Abbau oder einen Neubau derart hoch stellen, dass es schlicht und einfach nicht mehr möglich ist, man auf dem Markt auch keine Investoren mehr dafür findet und das ist wahrscheinlich aus städtebaulicher Sicht auch nicht das Ziel von Basel.

Dementsprechend muss man auch offen sein für neue Projekte, das Angebot erweitern, mehr Wohnraum schaffen und dann werden auch die Mieten auf dem Markt gedrückt neben den bestehenden Gesetzen, die wir jetzt auch haben beim Wohnraumfördergesetz oder auch bei den Transformationsarealen im Richtplan. Dementsprechend denke ich, haben wir hier gewisse Punkte, die auch preisgünstiges Wohnen fördert, aber wir sind nicht der Meinung, dass wir hier das Projekt einfach ablehnen sollten, weil bei einem Neubau kein preisgünstiger Wohnraum entsteht. Wir sehen das in einem Gesamtbild, dass mehr Angebot geschaffen wird, und werten dieses Projekt unter dem Strich sehr positiv für Basel, für die Region Heuwaage und auch bezüglich der Wohnraumförderung und stimmen diesem Projekt dementsprechend zu.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen werden dem Bericht der BRK und dem Ratsschlag, den Grossratsbeschlüssen ebenfalls zustimmen. Ich will nicht alle Argumentationen wiederholen, einfach auch eine Reaktion auf die kritischen Stimmen dazu. Da wurde einiges jetzt von Stefan Wittlin und Pascal Messerli gesagt, dem wir auch folgen können. Die Frage nach dem günstigen Wohnraum, da muss man festhalten, dass es offenbar, wenn ein Investor daran glaubt, eine Marktfrage auch nach teurem Wohnraum gibt und wenn man auch diese Marktanfrage befriedigt, hilft man auch den bestehenden günstigen Wohnraum zu schützen, weil dann nämlich der Druck abnimmt, diesen bestehenden günstigen Wohnraum umzubauen, umzunutzen und dann als teuren Wohnraum weiterzuvermieten. Und hier, natürlich haben wir ein bestehendes Objekt mit 41 Wohnungen, es kommen aber wie gesagt 70 Wohnungen dazu. Es ist vergleichsweise zu anderen Arealentwicklungen ein kleines Projekt, das wurde auch gesagt. Es ist vertretbar hier zu sagen, dass man die Marktnachfrage spielen lässt.

Dann noch zum ökologischen Aspekt, das ist richtig, wir sind völlig einverstanden, dass herkömmlich hergestellte Baustoffe, heute Zement, Beton, aber auch der Stahl, der verbaut wird, dass das nach herkömmlichen heutigen Verfahren Klimakiller sind. Es wird sehr viel CO2 produziert bei der Herstellung von Baustoffen, von daher ist das tatsächlich ein sensibles Thema. Aber man kann nicht immer neues Bauen verhindern und man sollte vor allem nicht einfach einzelne Projekte aufgrund dieser grundsätzlichen Kritik an der Baustoffherstellung verhindern. Das sollten und können wir nicht. Wir können jetzt nicht jedes Neubauprojekt verhindern mit dem Verweis, dass der heutige Stahl und Beton sehr klimaungünstig hergestellt werden.

Aber was wir können, da gibt es Lösungsansätze, wir können die Ökologisierung der Herstellung der Baustoffe vorantreiben. Da bieten wir Hand und da bieten wir an, dass wir gemeinsam schärfere Vorgaben und Anreize schaffen, damit eine zügige Umstellung auf Holz als Baustoff, auf erneuerbare Energien bei der Prozesswärme, auch mit wasserstoffoxidiertem Stahl, Recyclingbeton, usw., dass es da eine zügige Umstellung gibt. Wir haben ja heute oder an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorstoss vorliegen vom GAB und das werden wir unterstützen und auch weitergehende Massnahmen in diese Richtung unterstützen. Wir haben auch die Spezialkommission Klima, die sich dann hoffentlich auch zu diesem Thema äussern wird und da können wir weiter Impulse geben aus dem Parlament, dass zumindest beim Bauen hier im Kanton oder auch vom Kanton selber eine Ökologisierung stattfindet. Auf jedes einzelne Projekt kann man diese Kritik nicht herunterbrechen, darum stimmen wir hier zu, auch wenn wir der grundsätzlichen Kritik an der Baustoffherstellung natürlich zustimmen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen ebenfalls Zustimmung zum Ratschlag.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Bebauungsplan und Anträgen der BRK zustimmen. Die Hauptaufgabe eines Bebauungsplans ist, die baurechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung zu setzen, sofern diese ausserhalb der Zonenvorschriften und des Baugesetzes stattfinden. Wir sind in den letzten Jahren dazu übergegangen und haben in diesem Bebauungsplan auch wohnpolitische Forderungen eingebettet. Dies ist sicher dort möglich, wo wir eine grössere Bebauung haben mit mehreren Wohnungen, es geht aber dort nicht, wie es schon gesagt wurde, wo eine einzige Liegenschaft gebaut wird, wo auch die Rahmenbedingungen für diese Bebauung sehr schwierig sind. Und das war ja eine Hauptaussage des Bauherrn, dass es dort an diesem Standort relativ schwierig ist zu bauen und vor allem auch schwierig ist, kostengünstig zu bauen. Auch wenn jetzt heute gesagt wird, man hätte durchaus auch günstiger bauen können, so ist das vielleiht richtig, aber man kann dort nicht so günstig bauen, dass wirklich dann preisgünstiger Wohnraum entsteht. Das war auch die Hauptüberlegung der BRK zu sagen, man unterstützt hier dieses Anliegen und verzichtet darauf, im Bebauungsplan selbst wohnpolitische Forderungen aufzunehmen. Das heisst aber nicht, dass dann im Baubewilligungsverfahren diese Anliegen wieder eingebracht werden können.

Ein wenig Verständnis oder mehr Verständnis habe ich für das Anliegen der grauen Energie, die hier entsteht, resp. vernichtet wird. Wir sind aber heute noch nicht so weit, dass dies hier realisiert oder umgangen werden kann und auch wenn wir jetzt die anderen Bebauungen anschauen, die wir realisiert und hier genehmigt haben, wo dann auch preisgünstiger Wohnraum entsteht, dann haben wir auch dort das Problem dieser grauen Energie nicht gelöst und dort war es offenbar aber ein kleineres Problem.

Die FDP-Fraktion wird, wie gesagt, diesem Bebauungsplan zustimmen und ist erfreut, dass es an diesem Standort neuen Wohnraum geben wird, der Personen anzieht, die dort wohnen möchten und die dann auch nicht den weiteren Wohnungsmarkt belasten. In diesem Sinne unterstützen wir die Anträge der BRK.

Eric Weber (fraktionslos): Ich freue mich schon auf die Abstimmung, weil die Grünen keine Chancen haben. Tonja Zürcher, Ihr Antrag hat keine Chance, ich muss einfach auf Ihr Votum sagen, ich habe genau zugehört, was Sie gesagt haben, um irreale Politik umsetzen zu können, muss die Realität als grosse Gefahr dargestellt werden. Das beherrschen die Grünen meisterhaft. Darum sind Sie für mich eine Partei der Angstmacher, Waldsterben, Ozonloch, Klimawandel. Sie haben das Klima angesprochen.

Die Volksaktion begrüsst den Bericht der BRK zum Hochhaus Heuwaage. Wir sind erfreut, dass die BRK sich einig ist und das Bauprojekt der Basellandschaftlichen Pensionskasse unterstützt. Der vorliegenden Planung wurde mit Augenmass sowie sehr pragmatisch zugestimmt. Eine Annahme des vorgelegten Bebauungsplans mitsamt der Zonenänderung, der Änderung des Wohnanteilplans und einer neu festgesetzten Lärmempfindlichkeitsstufe ist zudem ein wichtiges Zeichen für mögliche zukünftige Investitionen jeglicher Art in der Stadt. Nur eine hohe Anzahl an Wohnungen und ein Ausbau des Wohnungsangebotes durch eine starke Bautätigkeit senkt den Druck auf den Wohnungsmarkt, Tonja Zürcher. Für ein Kanton mit begrenzter Fläche, und das ist Basel-Stadt, wir sind einer dieser Kantone, der kein Platz hat, darum müssen wir in die Höhe bauen wie Abu Dhabi, wobei, dort haben sie ja viel Platz in der Wüste, aber dort wird es trotzdem gemacht, sollen daher Investitionen in den Bau nicht verhindert oder erschwert werden. Die Volksaktion empfiehlt Ihnen daher, den Bericht der BRK zum Ratschlag Hochhaus Heuwaage anzunehmen.

Wie wollen wir zukünftig wohnen? Im vergangenen Jahr sind die Baugenehmigungen im Wohnungsbau in Basel gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. Die fertig gestellten Wohnungen bleiben aber insbesondere im Zentrum der Stadt weiter unter dem tatsächlichen Bedarf. Heuwaage ist für mich Zentrum. Der öffentliche Diskurs zum Wohnungsbau geht jedoch längst über ein “gibt es genug Wohnraum für alle” hinaus. Vermehrt rücken Fragen nach ganzheitlichen und nachhaltigen Wohnkonzepten in den Mittelpunkt. Wie kann ich Wohnraum flexibel gestalten und meinen Bedürfnissen individuell anpassen? Mit welchen Innovationen kann ich Wohnungen optimieren, wie erreiche ich eine gute Öko-Bilanz des Gebäudes, lässt sich bestehende Bausubstanz effektiv und kostengünstig Instand setzen? Hier sind innovative und nachhaltige Lösungen von Politik, Bauherren und Industrie gefragt und Heuwaage ist gut. Wir stimmen dieser Sache zu.

Patricia Bernasconi (GAB): Der Glaube, dass der Markt im Wohnungswesen alles richten wird, verursacht bei mir einfach nur Kopfschütteln. Das Fordern von neuem Wohnraum wird vielleicht höchstens bereits teuren Wohnraum ein bisschen weniger teuer machen, aber sicher nicht bezahlbaren Wohnraum in der Stadt noch schaffen. Was von David Wüest-Rudin gesagt wurde, es ist ganz klar, wir sind für klimaneutrales Bauen und wir sind für ökologisches Wohnen. Wenn aber der Preis dafür Fr. 350 pro m2 ist, dann stimmt etwas nicht. Ökologisches Wohnen muss auch für Personen mit einem niedrigen Einkommen leistbar sein.

Beat Leuthardt (GAB): Es gibt darüber hinaus auch einen juristischen Aspekt, der hier ziemlich malträtiert wurde. Es gibt ein Bebauungsplan, da kann man darüber streiten, ob der dem Zonenplan vorgeht oder nachgeht, da haben wir bei den Rosentalhäuser ein negatives Exempel statuieren lassen müssen. Ganz sicher geht aber der Bebauungsplan nicht der Kantonsverfassung vor. Da möchte ich ganz kurz auf das Votum von Pascal Messerli eingehen, dessen Analysen ich eigentlich sonst sehr schätze, aber die Präzision hat da etwas gefehlt.

Es gibt zwei Begrifflichkeiten, das preisgünstige Wohnen und das bezahlbare Wohnen. Das hat nicht direkt miteinander zu tun. Beim preisgünstigen Wohnen, da haben wir eine Abstimmung gewonnen im 2018, da steht im § 11 der Verfassung; Recht auf Wohnen, das bezieht das preisgünstige Wohnen ein. Das wird aber nicht überall nötig oder auch verlangt sein, ich werde nicht sagen, beim Heuwaage-Hochhaus muss preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden. Aber wenn man

das Wort “preisgünstig” in die Runde wirft, dann sollte man daran denken, da geht es um günstige Wohnungen, da geht es aber auch um Wohnungen von Wohngenossenschaften. Das ist ein wichtiges Anliegen, dass da ein gewisser Anteil vom gesamten Wohnanteil für preisgünstigen Wohnraum reserviert wird. Das ist hier überhaupt nicht der Fall.

Und dann gibt es den ganz anderen Begriff des bezahlbaren Wohnens, das steht im § 34 derselben Kantonsverfassung. Und auch wenn er in derselben Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 massiv durchkam, bedeutet das nicht das Gleiche. Bezahlbaren Wohnraum bedeutet, und da geht es um eine Verpflichtung, tatsächlich, dass überall, wo in der Stadt neu gebaut wird, nicht mehr nach Belieben gebaut werden kann und schon gar nicht für Fr. 350 pro m2, sondern dass eben die Wohn- und Lebensverhältnisse in allen Quartieren bewahrt werden sollen. Und Sie werden mir nicht widersprechen, dass das auch nicht besonders als hübsch empfundene Teil an der Heuwaage doch auch ein Quartierteil ist. Also das gilt auch dafür und die Verfassung schützt überhaupt nicht nur guten, schönen oder weiss ich was für architektonischen Wohnraum, sondern es schützt den Wohnraum an sich, und zwar nicht, weil das lustig wäre, sondern weil die Leute in Zeiten von Wohnungsnot dringend darauf angewiesen sind. Es steht uns allen überhaupt nicht zu, nach Belieben zu entscheiden, ob wir hässlichen Wohnraum, der bezahlbar ist, bezahlbar belassen wollen oder nicht. Das steht uns nicht zu und das verbietet die Verfassung.

Deswegen hat mich das zur Äusserung gebracht, dass dieses Projekt verfassungswidrig sei. Es gibt eine Ausnahme, es gibt immer Ausnahmebestimmungen beim § 34, da wird aber überhaupt nicht darauf eingegangen. Die BRK und sein Präsident hat sich nicht damit befasst, das führt dazu, dass der Ratschlag unter einem schweren Mangel leidet, auch rechtlich gesehen.

Was noch die Energiefrage angeht, auf die mein Kollege Andreas Zappalà hingewiesen hat, der gewisse Affinitäten zum Ausdruck gebracht hat, da kann man sich tatsächlich die Frage stellen, ob in der heutigen Situation in Basel aufgrund des dritten Paragrafen in der Verfassung, nämlich des Artikels 31 zur Energie in Kombination mit der klaren Energiepolitik des Kantons nicht auch ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat und man kann sich die Frage stellen, ob es unter diesem Aspekt überhaupt noch zulässig ist, die graue Energie so zu vernachlässigen und ein Hochhaus in der bestehenden Art runterzuholen und durch ein anderes Hochhaus zu ersetzen. Ich verweise nochmals zum Schluss auf den Grundsatz, kein Kilmaschutz ohne Wohnschutz und kein Wohnschutz ohne Klimaschutz, der wird hier gleich mehrfach arg verletzt, das geht auch aus juristischer Sicht meines Erachtens überhaupt nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Zonenänderung

1.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1.

2.

Lit. a-lit. f.

3.

III. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

IV. Änderung des Wohnanteilplans

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien, Flächentausch

VI. Abweisung von Einsprachen

VII. Publikation

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 JA

15 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 14’013 des Planungsamtes vom 13. August 2019 wird genehmigt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans

1. Der Bebauungsplan Nr. 14’010 des Planungsamtes vom 13. August 2019 wird verbindlich erklärt.

2. Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Vorschriften:

a. In den Baubereichen A und B ist ein Gebäude innerhalb der im Plan dargestellten Mantellinie und einer maximalen Wandhöhe von 337 m ü. M. zulässig. Die Bruttogeschossfläche und die Anzahl Geschosse sind frei. Dachgeschosse sind nicht zulässig. Die Architektur hat hohen Anforderungen zu genügen.

b. Baubereich B ist ein unterirdisches Gebäudevolumen zulässig. Oberirdisch ist ein hindernisfreier öffentlicher Fussweg von der Steinentorstrasse zur Steinenvorstadt sicherzustellen und in Absprache mit den zuständigen Behörden zu gestalten. Die entsprechende Dienstbarkeit darf ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

c. In den im Situationsplan schraffiert dargestellten Bereichen darf das Gebäude entsprechend dem Schnitt A-A auf Allmend auskragen. Der Inanspruchnahme von Allmend für diese Auskragung wird zugestimmt. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die zur Erstellung dieser Auskragung notwendigen Flächen mit den entsprechenden Baurechten zu belasten.

d. Es ist ein Mindestanteil Wohnflächen von 50% einzuhalten.

e. Die maximale Wandhöhe darf nicht durch technische Anlagen, die Baufeldgrenze nicht durch vorragende Bauteile überschritten werden.

f. In Baubereich A sind der Bestand sowie der Unterhalt und die Erneuerung des unterirdisch verlaufenden Birsigtunnels inklusive der darin verlaufenden Versorgungsleitungen zu dulden. Die entsprechende Dienstbarkeit darf ohne Zustimmung der Bewilligungsbehörde weder geändert noch aufgehoben werden. Dies ist im Grundbuch anzumerken.

3. Das zuständige Departement kann Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

III. Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen

Der Plan zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen Nr. 13. August 2019 des Planungsamts vom 14’017 wird genehmigt.

IV. Änderung des Wohnanteilplans

Der Plan zur Änderung des Wohnanteils Nr. 14’015 des Planungsamts vom 13. August 2019 wird genehmigt.

V. Änderung von Bau- und Strassenlinien, Flächentausch

Der Baulinienplan Nr. 14’011 des Planungsamts vom 13. August 2019 für die Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Steinentorstrasse, Steinenvorstadt, Birsig-Parkplatz wird genehmigt.

Der Abtausch von Allmend und Privatparzelle gemäss Plan Nr. 14’019 des Planungsamts vom 13. August 2019 wird genehmigt und der Regierungsrat zur Umsetzung ermächtigt.

VI. Abweisung von Einsprachen

Die im Ratschlag Nr. 20.0190.01 in Kapitel 6 aufgeführten Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten werden kann.

VII. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrundeliegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenützten Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz

[14.04.21 10:01:16, UVEK, BVD, 20.0748.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'389'000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten und sein Antrag ist einstimmig und wir haben uns darum entschieden, mündlich in den Grossen Rat zu kommen. Wir bedanken uns bei der Vertretung der Stadtgärtnerei und Regierungsrätin Esther Keller für die gute Begleitung in diesem Geschäft. Es geht um die Umgestaltung der Parkanlage und um die Sanierung des Gebäudes, in dem sich auch ein öffentliches WC befindet. Es wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt, es wurde auf Partizipation geachtet und neu sollen nun ein Kinderspielbereich entstehen, es soll wieder ein Wasserspiel geben, der Kompostplatz bleibt erhalten mit einem eigenen Zugang, im Weiteren sind Grün-, Kies- und Bauflächen vorgesehen. Es sollen Standard heimische Stauden und Gehölze angepflanzt werden, von den 60 Bäumen müssen elf gefällt werden und neun davon werden ersetzt. Betreffend des Gebäudes, da ist hoher Sanierungsbedarf. Es sind verschiedene bauliche Eingriffe vorgesehen und mit diesem Umbau soll neu auch die Möglichkeit bestehen, eine Buvette oder ein Kiosk dort unterzubringen und auch die WCs werden rundum erneuert. Für die Buvette oder den Kiosk ist auch schon vorgesehen, ein Betreiberkonzept vorzubereiten.

Die UVEK begrüsst das Projekt sehr, es ist aus Sicht der UVEK ein sehr wichtiger Raum für das Quartier. Es ist für die UVEK auch erfreulich, dass die Möglichkeit für eine Buvette oder ein Kiosk besteht, einige UVEK-Mitglieder finden das sogar richtiggehend zwingend, dass diese Buvette oder Kiosk kommt. Es gab auch Stimmen in der UVEK, die fanden, die Sanierungskosten für das Gebäude sind eher teuer. Die UVEK hat sich auch Gedanken über das Dach des Gebäudes gemacht, für Fotovoltaik ist der Standort zu schattig, aber eine Dachbegrünung würde die UVEK sich wünschen. Die UVEK kann sich auch gut vorstellen, einen Pilotversuch mit einem mobilen Basketballkorb auf dem Platz durchzuführen. Wir haben uns weiter Gedanken gemacht zum Lärmschutz gegenüber der Dornacherstrasse, die ja sehr laut ist und den Platz negativ beeinträchtigt. Dort wäre es schön, wenn man dichte immergrüne Bepflanzung Richtung Dornachherstrasse vorsehen könnte, um diesen Lärm möglichst zu mindern. Auch das ist laut Auskunft der Stadtgärtnerei möglich. Noch zu den Bäumen. Es sind, wie gesagt, elf Fällungen vorgesehen, das soll aus Sicht der UVEK ein Maximum sein. Der Spielraum im Bauprojekt soll ausgenutzt werden, um vielleicht doch noch der eine oder andere Baum vor der Fällung zu bewahren.

Schliesslich noch zum Einsatz von Beton für verschiedene Elemente auf der Anlage. Das hat ja auch schon bei anderen Umbauten zu reden gegeben, zum Beispiel beim Steinbühlmätteli- Wir haben uns informiert, die Betonelemente sind nötig, man kann auch nur schwer auf andere Materialien wie zum Beispiel Holz ausweichen. Was der UVEK aber in diesem Zusammenhang wichtig ist, dass Recyclingbeton zum Einsatz kommt und dass die Sitzauflageflächen mit einem Holzverbundstoff ausgeführt werden, Vorbild Picassoplatz. Das sind alle Feststellungen, die die UVEK zu diesem Geschäft hat, und wie gesagt, ein einstimmiger Antrag, dem Geschäft zuzustimmen.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Sie treffen heute einen Entscheid, über den sich die Gundelianerinnen und Gundelianer, wie man sie so nennt, sehr freuen. Das Gundeli ist jetzt nicht gerade mit Grünflächen gesegnet, das kann man sicher so festhalten, und der Winkelriedplatz ist zwar grün, aber die Aufenthaltsqualität nicht sehr hoch resp. im heutigen Zustand ist er nicht besonders einladend. Ich glaube, das kann sich mit dem heutigen Entscheid, so Sie ihn dann fällen, ändern. Wir prüfen, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, auch die Möglichkeit einer Buvette, die den Platz oder den Park auch zu neuem Leben erwecken kann. Deshalb, ich freue mich sehr über den, so wie es aussieht, sehr einhelligen Entscheid und ich möchte dem Kommissionspräsidenten und auch der ganzen Kommission für die guten Diskussionen, ich durfte ja bei zwei Beratungen dabei sein, bedanken. Wir werden einige Aspekte aufnehmen, haben einige auch schon aufgenommen, ich empfand das wirklich als sehr bereichernd.

Oliver Thommen (GAB): Der Winkelriedplatz bedarf, wir haben es gehört, dringend einer Erneuerung. Das vorliegende Umgestaltungsprojekt ist denn auch sehr begrüssenswert, da es auch möglichst wenig in den Baubestand eingreift, wir haben es gehört. Zudem kommt, und das ist uns sehr wichtig, eine Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Strasse Winkelriedplatz und der Solothurnerstrasse, die auch einen Mehrwert bringt, auch wenn das zentrale Problem dieses Platzes nicht behoben wird. Er bleibt eingerahmt von vier Strassen, von denen mindestens eine so stark befahren ist, dass es auch für die Zielgruppe des Platzes ein Hindernis bleiben wird. Nichtsdestotrotz wird die Situation mit der hoffentlich sanften Umgestaltung und vor allem mit dem Kiosk oder der Buvette den Platz deutlich verbessern.

Drei kleine Befürchtungen bleiben uns und der Kommissionspräsident hat hier schon die Anregung gebracht. Erstens, dass auch hier am Ende nicht mehr Grün auf dem Platz stehen könnte als vor der Umgestaltung, zweitens, dass wieder einiges an Beton nötig sein könnte. Und wir erwarten hier wirklich, dass sehr verhalten vorgegangen wird und dass auch wenn möglich Recyclingmaterial zum Einsatz kommt. Drittens wäre eine Zunahme der Versiegelung, auch hier ist es uns ein Anliegen, dass möglichst versickerungsfähige Belege eingebaut werden. Unsere Fraktion hofft, dass diese

Befürchtungen nicht zum Wermutstropfen werden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Wenn diese Umgestaltung schon angegangen wird, dann könnte man sich doch auch einen neuen Namen für diesen Platz überlegen. Wir haben mit Wilhelm Tell bereits eine Mythengestalt als Namenspaten für einen zentralen Platz im Gundeldinger Quartier, warum hier nicht einen Getrud Spiess-Platz für eine alte Grossratspräsidentin statt einer Märchenfigur aus dem 16.Jahrhundert.

Die Fraktion bittet Sie auf jeden Fall dem Antrag der Regierung zu folgen und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich glaube, es ist wichtig, dass ich mich auch noch melde unter dem Motto, was lange währt wird endlich gut. Ich war zwischen 2001 und 2011 Präsidentin der Quartierkoordination Gundeldingen und damals wurde das ganze Projekt angestossen und jetzt haben wir das Jahr 2021. Das Gundeli wird sich freuen über diesen neuen Park. Der Winkelriedplatz ist so oder so schon sehr belebt, ich wundere mich, denn er ist nicht sehr anmächelig, wie man auf Schweizerdeutsch sagt, und trotzdem sitzen die Leute dort. Schade finden wir, dass das Wasserbecken nicht mehr in Betrieb werden kann oder soll oder darf, wie auch immer. Das war damals schon in diesen Jahren, als ich die Präsidentin der Quartierkoordination Gundeli war, wirklich sehr gefragt. Man hat eine Umfrage gemacht, leider ist das nicht mehr möglich. Ich möchte eine kleine Bemerkung machen zu Oliver Thommen, ein Anwohner hat damals versucht, den Winkelriedplatz aufwerten zu wollen mit dem Ansinnen, es als Winkelriedpark benennen zu dürfen und die Nomenklaturkommission hat das von Grund weg abgelehnt, einfach so zur Information. Wir stimmen natürlich zu.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Nur ganz kurz auf Beatrice Isler mit dem Wasserbecken. Das kommt wieder, Richtung Sempacherstrasse ist eines vorgesehen. Also gute Nachrichten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1-5

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 4‘389‘000 für die Umgestaltung der Parkanlage Winkelriedplatz sowie Teilumbau Transformatorengebäude Solothurnerstrasse 66 und Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3‘326‘000 (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Okt. 2010, = 100%; Okt. 2019 = 107.7) neue Ausgaben für die Umgestaltung der Parkanlage Winkelriedplatz zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds“

- Fr. 880’000 (Baupreisindex Nordwestschweiz, Renovation Umbau, Basis Okt. 2015, = 100%, Okt. 2019 = 97.1) neue Ausgaben für den Teilumbau Transformatorengebäude Solothurnerstrasse 66 und Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen – Teil Übrige“

- Fr. 150’000 neue Ausgaben als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage Winkelriedplatz zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds

- Fr. 25‘000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei

- Fr. 8‘000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den baulichen Unterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Ein allfälliger Beitrag des Bundes in Höhe von max. rund Fr. 299‘600 (40% der Kosten für Massnahmen zugunsten der Biodiversität) wird nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht. Zudem beteiligt sich die IWB mit Fr. 120‘000 an der Sanierung des Transformatorengebäudes.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und fünf Anzügen

[14.04.21 10:12:50, UVEK, WSU, 19.0926.02 19.0931.02 17.5064.05 17.5070.04 16.5274.04 17.5063.04 16.5169.04 20.5074.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Beschlussvorlagen zuzustimmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es geht um ein Gesamtkonzept und dementsprechend ist das Geschäft umfangreich. Die UVEK hat sich viel Zeit genommen, um dieses Geschäft zu beraten. Es sind mehrere Anträge daraus hervorgegangen, es gibt drei Grossratsbeschlüsse, es ist noch eine Kommissionsmotion entstanden, die ist mit 10 zu 3 Stimmen verabschiedet worden. Das ganze Geschäft wurde noch in der alten Zusammensetzung der UVEK behandelt und verabschiedet und so auch die Motion. Von den Anzügen würden wir gerne einen stehen lassen, denjenigen zum Masterplan Elektromobilität, denn die UVEK geht davon aus, dass dieses Thema weitergehen wird.

Die Sitzungen haben zwischen Juni und Dezember 2020 stattgefunden und an dieser Stelle auch unser Dank an den damaligen Vorsteher des WSU, Regierungsrat Christoph Brutschin, aber auch an die Vertretungen aus dem AUE, Dominik Keller, Vertreter der IWB und IBS. Und auch hier an dieser Stelle ein Dankeschön an die Kommissionsmitglieder, die sich in diesem Geschäft sehr eingesetzt haben und ausserhalb der Kommissionssitzungen sich mit dem Geschäft befasst haben und dieses weitergebracht haben.

Zum Kern der eigentlichen Vorlage. Das sind diese 200 Ladesäulen auf Allmend. Das ist die Umsetzung einer Motion, die der Grosse Rat vor ein paar Jahren überwiesen hat. Dazu läuft bereits ein Pilotprojekt, das sind diese gelben Parkplätze mit Sensoren und Ladesäulen, die auswerten, wie häufig ein solcher Parkplatz belegt ist, zu welchen Zeiten, usw. In Zukunft sollen mehr solche Standorte möglich sein, und zwar auf Antrag. Wenn dann gewisse Bedingungen erfüllt sind, werden diese Standorte erstellt und darunter sind auch 30 Schnellladestationen vorgesehen.

Alles in allem beantragt der Regierungsrat Fr. 11’400’000 als ein zinsloses bedingt zurückzahlbares Darlehen an die IWB, GRB 1 ist in diesem Zusammenhang. Und weil der Staat hier tätig wird, schlägt er auch die gesetzliche Grundlage dazu vor, das ist dann der GRB 2. Die Installation war ursprünglich bis ca. 2026 vorgesehen.

Noch zu diesem Begriff, bedingt rückzahlbares Darlehen. Es ist aus heutiger Sicht wahrscheinlich, dass diese Kosten nicht amortisierbar sind. Deshalb bedingt rückzahlbar. Das heisst, die Kosten, die nicht wieder reingeholt werden können, würden dann beim Staat hängenbleiben. Man ist in dieser Situation in einem Dilemma. Setzt man den Strompreis hoch mit zum Beispiel Zuschlägen, dann werden diese Ladesäulen nicht genutzt und man hat sie gebaut und die Auslagen trotzdem gehabt. Setzt man den Preis aber so, dass sie attraktiv sind, zum Nutzen kommen, kommen diese Beträge nicht mehr vollständig herein. Das hat die UVEK dazu veranlasst, die Diskussion intensiv über die Finanzierung zu führen und in diesem Zusammenhang auch über die richtige Anzahl der Menge der Ladesäulen und da sind jetzt 200 vorgesehen auf ca. 60’000 im Kanton Basel-Stadt immatrikulierten Fahrzeuge.

Alles zusammen genommen hat unter anderem dazu geführt, dass die UVEK sich Gedanken zu einer Motion gemacht hat. Hier jetzt einfach in Kurzform die Überlegungen, die wir in der Kommission angestellt haben. Ladesäulen auf Allmend ist die teuerste Variante. Das ist nicht die Ladesäule an sich, sondern die Zuleitungen, die baulichen Massnahmen, die nötig sind, damit man dezentral diese Ladesäulen anbieten kann auf Privatgrund. Privatgrund meint staatliche Parkhäuser, private Parkhäuser und private Abstellplätze. Man kann mehr Ladepunkte pro eingesetzten Franken bauen und auch das Potenzial ist natürlich auf privatem Grund höher. Es gibt etwas 27’000 Parkplätze auf Allmend und etwa 70’000 auf Privatgrund und die Tendenz ist, dass diese Parkplätze von der Allmend auf Privatgrund verlagert werden. Denkbar ist ein Zuschlag auf Strom, der ab einer Ladesäule bezogen wird, und mit diesen verursachten gerechten Mitteln und vielleicht weiteren verursachten Mitteln können dann die Kosten dieser Ladesäulen auf Privatgrund refinanziert werden und im Idealfall der übrigbleibende Betrag auf Allmend. Das hat zur Motion geführt und das hat auch dazu geführt, dass die UVEK einstimmig dem GRB 1 und 2 zustimmen konnte. Die Interessenslagen in der Kommission waren sehr unterschiedlich, mit diesem Konstrukt konnte die Kommission einen einstimmigen Antrag zu den GRB 1 bis 3 finden. Auf den GRB 3 komme ich später noch zu reden.

Im Ratschlag des Regierungsrats werden andere Aspekte angesprochen, beispielsweise die Kaufsubventionen für viel benutzte Elektrofahrzeuge, konkret Elektro-Taxis und E-Fahrzeuge, die von Unternehmen eingesetzt werden. Die UVEK ist mit diesem Vorgehen einverstanden, sie findet es gut, dass das zeitlich begrenzt ist und beschränkt auf ohnehin viel

benutze, geteilte und in der Dimension der Nutzung entsprechenden Fahrzeugen. Ein weiterer Punkt sind Förderbeiträge für Hausanschlüsse. Auch hier möchte der Regierungsrat diese Massnahme zeitlich beschränken und bestimmte Voraussetzungen dazu entwickeln. Auch das ist im Sinne der UVEK, sie regt in diesem Zusammenhang an, das Teilen der Fahrzeuge zu fördern. Wir kennen das von energetischen Massnahmen, auch dort ist das Geld mit einer Analyse verbunden, mit Beratungen. Etwas ähnliches könnte man sich auch vorstellen, wenn es um Mobilität geht.

Der nächste Punkt, Sensibilisierung, war in der UVEK auch unbestritten. Dann die Vorbildfunktion der Verwaltung. Die Verwaltung stellt um oder hat schon umgestellt auf Elektrofahrzeuge und künftig soll das auch für staatsneue Betriebe gelten, auch damit ist die UVEK einverstanden. Dann noch der Punkt Lenkungswirkung durch Motorfahrzeugsteueranpassungen, auch diese Massnahme ist befristet. Die UVEK ist auch damit einverstanden, allerdings möchte sie betonen, dass Anreize nicht dazu führen sollen, dass Leute sich ein Elektroauto anschaffen, die sich ohne diese Anreize kein Auto anschaffen würden. Weitere Diskussionspunkte in der UVEK waren die Vergabe an die IWB versus Ausschreibung und da noch die technische Entwicklung in diesem Bereich, ich verweise dazu auf die Art. 2.7 und 2.8. Zum Schluss noch die Nutzung durch Mobility oder andere Carsharing-Dienste der öffentlichen Ladesäulen- Auch das wird von der UVEK begrüsst, zumindest wenn ein Teil dieser Ladesäulen auch so genutzt wird.

Zum Schluss noch zum GRB 3. Wie gesagt, die erwähnten Dinge hier, die sollen alle fortlaufen, sie werden weitergeführt oder neu begonnen und darum war es der UVEK wichtig für zukünftige Diskussionen, weil die Interessenslagen in der UVEK auch sehr verschieden waren, hier diese gemeinsamen Grundsätze zu erarbeiten, damit diese Grundsätze auch Basis sein können für die weitere Entwicklung im Thema Elektromobilität.

Es sind fünf Grundsätze. Es geht im ersten darum, die Dekarbonisierung der Mobilität als Ganzes zu denken. Fuss- und Veloverkehr ist nicht betroffen, der öffentliche Verkehr wird bis 2027 dekarbonisiert mit den Elektrobussen, die wir beschlossen haben. Beim motorisierten Individualverkehr ist das Ziel bis 2050 und da sagt die UVEK, soll man nicht nur Elektroautos anschauen, sondern auch leichtere flächeneffizientere Elektromobile wie zum Beispiel Elektrovelo, Elektroroller oder Elektro-Cargovelo, gerade wenn man bedenkt, dass viele Autofahrten sehr kurz sind, im Bereich drei bis fünf Kilometer über die Hälfte aller Autofahrten.

Der zweite Punkt, die Kaskade vermeiden, verlagern, verbessern. Es geht jetzt im Thema Elektromobilität vor allem um den dritten Punkt, das Verbessern. Die Priorität ist aber beim Vermeiden und Verlagern. Im Idealfall sind die Massnahmen beim Verbessern so ausgelegt, dass sicher keine Konkurrenz zu den ersten beiden bestehen und dass sogar das Ganze sich gegenseitig positiv beeinflusst. Fehlanreize sind da zu beobachten und dann auch zu korrigieren.

Der dritte Punkt, die verursachendengerechte Abwicklung der Dekarbonisierung, da geht es darum, wie die Kosten verteilt werden. Aus Sicht der UVEK können Kosten zwar zeitlich innerhalb einer Nutzergruppe verschoben werden, dass zum Beispiel der Staat Geld vorschiesst, das dann aber im Verlauf der Jahre wieder zurückkommt. Was die UVEK aber nicht möchte, dass am Schluss die Staatskasse, Haushalte und Firmen, die ihre Mobilitätsbedürfnisse ohne Auto abwickeln, für diese Kosten aufkommen müssen.

Der vierte Punkt, da geht es um die Dekarbonisierung des privaten Fahrzeugverkehrs, dass dieser Hand in Hand mit der Förderung von Sharing und Pooling gehen sollte. Der grosse Unterschied von fossilen Fahrzeugen zu elektrisch Betriebenen ist ja, dass bei den fossilen die Umweltbelastung primär im Betrieb anfällt und bei den elektrisch betriebenen Fahrzeugen primär bei der Herstellung und Entsorgung. Ein Auto steht ja bekanntlicherweise zu 97 Prozent der Zeit und fährt drei Prozent der Zeit. Und mit dieser Rahmenbedingung macht darum einen 1:1 Ersatz nicht Sinn und die Lösung Sharing und Pooling ermöglicht, dass für die gleiche Mobilität der Bevölkerung und Unternehmen weniger Umweltbelastung anfällt.

Und noch der fünfte Punkt, der Einbezug der vor- und nachgelagerten Ressourcen einsetzen. Exemplarisch dafür sind diese Plugin-Hybride, die waren im Herbst/Winter auch in den Medien, dass die zum Teil schädlicher sind als fossile Modelle. Auch ein Punkt ist zum Beispiel ein Label für Mindeststandards für Batterien, soziale, aber auch ökologische, da ist die EU am Diskutieren, und auch ein weiterer Punkt zum Beispiel, lokale Unternehmen wie Smart City Lab auf dem Wolfareal, die sich um die Entsorgung und eine alternative Nutzung von Batterien kümmern.

Alles in allem möchte die UVEK die Anzüge bis auf denjenigen von David Wüest-Rudin zum Masterplan Elektromobilität abschreiben. Der Anzug, der uns während der Beratung überwiesen wurde, betreffend Vergünstigungen in Parkings, da hat die UVEK mit dem Regierungsrat eine Lösung diskutiert. Es geht darum, Anreize wiederum zeitlich befristet zu setzen, eine Koppelung für eine Vergünstigung im Parking mit der Bezahlung des Ladevorgangs, zum Beispiel via ein App, einzurichten. Der Regierungsrat hat hier signalisiert, die Idee aufzunehmen. Deshalb auch dieser Anzug abschreiben und in Konsequenz dieser Diskussionen ein einstimmiger Antrag auf Zustimmung zu den GRB 1,2 und 3.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Es handelt sich um ein WSU-Geschäft, deshalb bin ich hier nicht in Vertretung von Regierungsrätin Esther Keller, sondern vielleicht eher als Nachfolger von Regierungsrat Christoph Brutschin. Es geht um Elektrizität und die IWB und deshalb ist das Geschäft dem WSU zugeordnet. Wir sprechen heute über Klimaschutz. Wie schon auch in der letzten Session, wo es um die Klimagerechtigkeitsinitiative geht, sind wir als Gesellschaft gefordert, die Ziele von Paris zu erreichen. Hier ein weiterer Schritt, der unser Kanton machen kann, viele Schritte tun wir schon als Kanton Basel-Stadt. Unser Strom, der wird erneuerbar produziert, unsere Wärmeversorgung wird jetzt zurzeit umgestellt auf eine dekarbonisierte Zukunft, dies dank dem Energiegesetz, dass der Grosse Rat verabschiedet hat, aber auch mit dem Fernwärmeausbau, der zurzeit in der Kommission behandelt wird.

Der Verkehr ist ein wichtiger Teil, wenn es darum geht, unsere Zukunft klimagerechter zu gestalten. Die Basler Stimmbevölkerung hat vor einem Jahr mit der Autoinitiative ein klares Ziel vorgegeben, dass dieser Verkehr möglichst bis 2050 klimafreundlich zu erfolgen hat. Im Vordergrund steht auch in diesem Gegenvorschlag der öffentliche und der

Langsamverkehr. Dort sollen möglichst viele der Verkehrsleistungen stattfinden, aber ja, es wird weiterhin Automobilverkehr geben, individualer Verkehr, und da gilt es, dieser möglichst klimafreundlich und ohne Verbrennungsmotoren abwickeln zu können. Die Infrastruktur ist dabei ein entscheidender Faktor, wenn es darum geht, dass die Menschen bei einer Neuanschaffung und auch die Firmen bei einer Neunschaffung nicht weiterhin auf einen Verbrennungsmotor setzen, sondern ein elektrisches Fahrzeug wählen.

Zum Zeitpunkt, als der Ratschlag verabschiedet wurde, gab es bereits 41 öffentlich zugängliche Ladepunkte, aber mit diesem Ratschlag möchten wir als Kanton einen weiteren grossen Schritt unternehmen. Der Kanton kennt auch andere Förderprogramme, so erhalten Taxis finanzielle Zuschüsse, wenn sie ihre Taxis als elektrische Taxis kaufen oder mit dem Programm Wirtschaft unter Strom, dies in der Logik, dass vor allem die Fahrzeuge, die viele Kilometer zurücklegen, dass es dort am meisten Sinn macht, auf elektrisch umzustellen. Auch der Kanton hat hier eine Vorbildfunktion und es herrscht der Grundsatz, dass Neuanschaffungen elektrisch zu erfolgen haben, wenn nichts Grundlegendes dagegenspricht. So kennen wir alle die neuen Polizeiautos einer bekannten US-Marke oder auch die Stadtreinigungsfahrzeuge, die Abfallwagen, die durch die Strassen fahren, die nicht nur kein CO2 ausstossen, sondern auch deutlich lärmfreier und ruhiger durch unsere Quartierstrassen fahren. Und nicht zu vergessen, auch die BVB ist daran, ihre Busflotte auf elektrisch umzustellen.

Die Nachfrage nach Elektromobilität, die wird steigen, die steigt schon, aber die absoluten Zahlen sind noch nicht an dem Punkt, wo sie sein sollten. Und hier setzt dieser Ratschlag an, die gute Infrastruktur erleichtert den Umstieg. Er geht davon aus, dass heute 50 Prozent der Fahrzeuge auf öffentlichem Grund parkiert werden und deshalb ist jetzt der Fokus von diesem Ratschlag, in diesem Bereich die Ladeinfrastruktur deutlich auszubauen. Uns ist bewusst, dass das teurer ist, als wenn man es in Tiefgaragen macht, aber in dieser Logik, dass Menschen, die kein eigenes Parking haben, ihr Auto dort abstellen, dass die auch die Möglichkeit haben sollen, auf elektrische Mobilität umzusteigen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, ein bedingt zurückzahlbares Darlehen von Fr. 11’400’000 an die IWB und wir beantragen Ihnen, das als Auftrag ins Gesetz zu schreiben. Dies ist ein grosser Schritt, den wir gerne rasch realisieren wollen, falls Sie das Geschäft heute verabschieden. Ich möchte dabei auch der UVEK danken, dass sie diesem Ratschlag folgen und ihre zusätzlichen Ideen, Forderungen und Überlegungen nicht mit einer Rückweisung oder grosser Veränderung umgesetzt haben, sondern diese Anliegen in die Motion gepackt haben, über die wir anschliessend diskutieren werden.

Ich nehme mein Votum zur Motion jetzt auch gleich vorweg. Mit der Motion wird ein übernächster Schritt, sage ich mal, ein sehr grosser eingefordert und injiziert. Wie schon gesagt, es ist sicher sinnvoll, dass man in Parkings und vor allem dort, wo Autos länger parkieren als nur kurz, dass man dort eine gute Infrastruktur zur Verfügung stellt und das auch unterstützt. Heute gibt es in den staatlichen Parkhäusern bereits Ladestationen, im City, im Storchen, im Steinen, im Elisabethen, dort gibt es bereits die Möglichkeit, aber ja, diese Motion erwartet und fordert einen viel grösseren Ausbau ein, als diese paar Punkte, die es heute gibt. Wir werden, wenn Sie heute diese Motion überweisen, auch prüfen, ob dieser Anspruch des Grossratsbeschlusses 3, nämlich dass eine verursachendengerechte Finanzierung erfüllt werden soll, ob dies möglich ist mit diesen Mengengerüsten und dieser Finanzierungsart und deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, uns diese Motion zu überweisen, damit wir Ihnen in drei Monaten weiter berichten können.

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt die regierungsrätliche Vorlage, lehnt jedoch den Bericht der UVEK und auch ihren zusätzlichen Antrag, den Grossratsbeschluss 3, ab. Ebenfalls beantragt die LDP, die UVEK-Motion nicht zu überweisen, ich schliesse die Begründung im jetzigen Votum mit ein.

Die LDP begrüsst den regierungsrätlichen Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Er scheint uns ausgewogen und in der richtigen Flughöhe, aber vor allem, er ist realistisch und auch sehr zeitnah umsetzbar. Für uns Liberale steht die Dekarbonisierung vom motorisierten Verkehr inklusiv dem MIV im Vordergrund und wir möchten an dieser Stelle keine grundsätzlichen Diskussionen über Mobilitätsbedürfnisse, Formen wie Carsharing, Carpooling oder Lenkungsmassnahmen führen. Der Bericht der UVEK und auch die Motion lehnen wir darum entschieden ab. In verschieden diskutierten Verkehrskonzepten soll der MIV in die Innenstadt verhindert werden, sei das mit einer Maut oder mit grundsätzlichem Fahrverbot. Auf der anderen Seite aber sollen in genau dieser Innenstadt überrissene mindestens 2’000 Ladestationen zentral in Parkhäusern installiert werden. Der Widerspruch zeigt die Unstimmigkeit und die Unausgereiftheit dieses UVEK-Berichts und der Motion. Die Ladeplätze in unserer Stadt einfach zu verzwanzigfachen ist sicher nicht visionär, sondern schlichtweg eine reine statistische Spielerei. Wenn man bedenkt, dass in der ganzen Schweiz bis heute 3’900 Ladestationen installiert sind, ist das Ziel, über 4’000 Ladestationen für Basel zu planen und schlussendlich zu installieren, nicht visionär, sondern schlichtweg schon fast ein bisschen anmassend und auch weder verkehrspolitisch noch städtebaulich erwünscht.

Offenbar dient das überrissene Mengengerüst der UVEK nur dazu, die Stückkosten der einzelnen Ladeplätze zu senken, aber ohne einen entsprechenden Bedarf nachgewiesen zu haben. Wir sollen also hier am falschen Ort auf die Halde bauen. Wir verbauen uns damit auch, uns um andere Ressourcen und auch um alternative Themen zu kümmern, auch schlussendlich mangels weiteren finanziellen Mitteln. Und wir verunmöglichen so, solche Alternativen in geeigneter Art und Weise in Betracht zu ziehen, wie zum Beispiel die Förderung von Brennstoffzellenfahrzeugen.

Und dann eine Quersubventionierung vorzunehmen für andere Mobilitätsformen wie E-Velos und E-Trottinetts, ist für uns schleierhaft. Ausgerechnet Fahrzeuge, die gänzlich ohne Strom, ohne Batterien und nur rein mit Muskelkraft betrieben werden können, zu subventionieren, ist für uns nicht nachvollziehbar. Da generieren wir unnötige Strombezüger. Und nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus gesundheitlichen Überlegungen, wäre ein Wegkommen von motorisierten Velos, Trottis und weiteren solchen Strassengeräten sinnvoller. Über die Gewinnung der Rohstoffe für die Herstellung von all diesen Batterien möchte ich lieber kein Wort verlieren und einfach nur schweigen.

Aber zurück zu der Kernfrage, der Dekarbonisierung der Mobilität, und vergessen wir doch an dieser Stelle lieber eine

solche allumfassende Mobilitätsdebatte. Auch sollten wir hier wirklich nicht über spezielle Lenkungsmassnamen für und gegen einzelnen Mobilitätsformen sprechen und sicher auch nicht über die Abschaffung der individuellen privaten Mobilität. Bleiben wir doch bitte dem eigentlichen Inhalt treu, nämlich der Förderung der E-Mobilität im regierungsrätlichen Sinn und in diesem Zusammenhang von dieser ungeheuer wichtigen Umsetzung der Dekarbonisierung. Die Stossrichtung und vor allem die Dimension der regierungsrätlichen Vorlage scheint uns pragmatisch und zweckmässig.

Wir wissen schon heute, dass nicht nur punktuell in Parkhäuser Lademöglichkeiten vorhanden sein müssen, sondern vor allem dezentral bei den Bewohnern in ihrer Nähe in den einzelnen Quartieren. Von Riehen aus wird sicher niemand ins City, um Strom zu laden, fahren wollen. Wirklich visionär, um diesen Ausdruck nochmals zu verwenden, finden wir darum die Stossrichtung, wie sie in Luzern wahrgenommen wird. Dort wird ein Pilotprojekt getestet, subventioniert sogar mit Bundesgeldern. Die Idee ist, dass entlang der städtischen Verkehrsbetriebe, im Fall von Luzern auch für die Trolleybus-Leitungen, Ladestationen für den MIV angeschlossen werden sollen. Das Projekt verfolgt den Ansatz, dass schnell grossflächige Gebiete angeschlossen werden können, ohne neue teure Infrastrukturen und aufwendige Zuleitungen bauen zu müssen, weil man ja die vorhandenen Energieleitungen des bestehenden ÖV nutzen kann. Wie das technisch funktioniert, möchte und kann ich an dieser Stelle nicht erläutern, habe aber dazu einen Vorstoss vorbereitet, er liegt draussen auf dem Tisch für Sie bereit. So könnte zum Beispiel beim Eglisee entlang der 8er-Tramlinie, bei der Schützenmatten oder auch entlang von früheren Trolleybus-Linien Leitungen angezapft werden und Ladestationen sehr einfach und kosteneffizient installiert werden. Trolleybusse hat es bei uns zum Beispiel beim Hörnli oder auch bei der Wanderstrasse früher schon gegeben. Ich bin sicher, es gibt noch unzählige weitere Orte, wo diese Zuleitungsinfrastruktur noch intakt ist oder einfach wieder hergestellt werden kann. Damit wären Angebote dezentral über den Kanton verteilt in allen Quartieren möglich und auch sofort umsetzbar. Wenn ich damit Ihr Interesse geweckt habe, sind Sie herzlich eingeladen, meinen Anzug an gewohnter Stelle ab sofort mitzuunterzeichnen. Er widerspricht in keinster Weise den verschiedensten vorliegenden Anträgen und ist unabhängig vom Ausgang dieses Geschäfts prüfbar. Ich danke Ihnen jetzt schon dafür.

Aufgrund all dieser Überlegungen und Ausführungen beantragen wir entsprechend, der regierungsrätlichen Vorlage, dem Grossratsbeschluss 1 und 2 zuzustimmen, den Grossratsbeschluss 3 der UVEK jedoch abzulehnen. Ebenfalls beantragen wir, die Motion der UVEK nicht zu überweisen. Bezüglich den weiteren betroffenen Motionen und Anzügen folgt die LDP der UVEK und wir bitten Sie, den Anzug David Wüest-Rudin betreffend Masterplan Elektromobilität stehen zu lassen und alle anderen als erledigt abzuschreiben. Der aufliegende Abänderungsantrag von Jürg Stöcklin macht Sinn und kann nach unserem Erachten zugestimmt werden.

Beat Braun (FDP): Die FDP stimmt allen drei Grossratsbeschlüssen zu und ist auch für die Überweisung der Motion der UVEK. Norwegen wird 2025 die Neuzulassung von Benzin- und Dieselfahrzeuge komplett verbieten. Schweden, Dänemark, Island, Irland und Holland bis 2030. Rom, Paris, Madrid und Athen planen ein Verbot von Dieselfahrzeugen bis 2025. Tesla baut in der Nähe von Berlin eine grosse Fabrik. Die deutschen Autohersteller bauen ihre Fabrikationsstrassen massiv und schnell auf die Produktion von Elektroautos um. Das Sortiment wird schnell erweitert. Gemäss dem Präsident, Emanuel Macron, soll Frankreich der grösste europäische Hersteller von Elektroautos werden. Die Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge in der Schweiz kurbeln die Entwicklung an. Die dürfen nämlich im Durchschnitt nur noch 95 Gramm CO2 pro Kilometer ausstossen. Bisher war der Zielwert 130 Gramm CO2 pro Kilometer. Wenn die Fahrzeugimporteure diesen Zielwert nicht erreichen, drohen ihnen hohe Sanktionszahlungen. Die werden also alles daransetzen, die Quote an Elektrofahrzeugen mit Promotion und attraktiven Preisen zu steigern. Die Autobranche ist also in Bewegung. Kaufpreise fallen für Elektroautos und die Unterhalts- und Betriebskosten sind tiefer als bei herkömmlichen Autos. Es gibt also nicht nur ökologische, sondern inzwischen auch ökonomische Gründe, um sich für ein Elektroauto zu entscheiden. Jetzt ist der Moment, wo auch ohne staatliche Subventionen Elektroautos attraktiv sind.

Laut dem TCS haben 2019 50 Prozent der Schweizer Autofahrer angegeben, sie würden gerne ein Elektroauto kaufen. 2020 haben auch laut einer Studie vom TCS aber 40 Prozent gesagt, sie würden kein Elektroauto kaufen, weil es zu wenige Ladestationen gibt. Die Zahlen sprechen für sich, der Trend zur Elektromobilität ist nicht mehr umkehrbar. Ich war immer gegen die Subventionierung von Elektroautos, weil ich der Meinung bin, dass sich eine gute Technologie selber auf dem Markt durchsetzt und das ist heute der Fall. Das Einzige, das jetzt noch fehlt, sind diese Ladestationen. Diese Grossratsbeschlüsse und die Motion sind also nicht irgendein Hirngespinst einer rot-grünen UVEK-Mehrheit, nein, sachlich könnte das sogar vom Autoverband Schweiz stammen. Der Präsident, Andreas Burgener, der fordert nämlich massenhaft Ladestationen und sagt, die rot-grünen Städte würden ihre Hausaufgaben nicht machen. Eigentlich müsste rot-grün dagegen sein und SVP, LDP und Wirtschaftsverbände für das Ganze. Denn hier investieren wir in die Attraktivität und Infrastruktur unserer Stadt für Autofahrer. Der Grossratsbeschluss 3, der alles in einen grösseren Zusammenhang setzt, ist der Beweis, dass die UVEK doch noch eine rot-grüne Mehrheit hat, aber im Sinn eines Kompromisses kann die FDP dahinter stehen.

Die Motion ist nicht nur wegen der Anzahl Ladestationen wichtig, sondern vor allem auch wegen der Finanzierung. Es wird vorgeschlagen, dass ein E-Mobilitätstarif eingeführt wird und der neue Tarif von der Lenkungsabgabe befreit wird. Investitionen sollen verursachendengerecht finanziert werden. Das macht aus bürgerlicher Sicht absolut Sinn. Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, vergeben wir uns die Chance für dieses Finanzierungsmodell, was finanzpolitisch nicht gut wäre. Jetzt könnte man höchstens noch sagen, das sind viel zu viele Ladestationen, aber genau darum gibt es die Erstüberweisung. Regierungsrat Kaspar Suter hat gesagt, sie würden das genau anschauen und eine Einschätzung vorlegen. Dann könnte man noch sagen, in den Parkhäusern stehen alle Ladestationen leer, weil die Nachfrage später kommt als das Angebot und die Ladestationen nehmen Parkplätze für die anderen weg. Aber für das gibt es das Parkleitsystem, das immer nur so viele Ladestationen frei haltet für Elektromobile, die notwendig sind, und die anderen freigeben für Parkplätze für die anderen Fahrzeuge.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, diesen Grossratsbeschlüssen zuzustimmen und die Motion an die Regierung zu überweisen. Dem Abänderungsantrag des GAB können wir auch zustimmen.

Daniel Sägesser (SP): Die Dekarbonisierung unserer Mobilität ist eine der grossen Herausforderungen auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Die Elektromobilität und der richtige Umgang damit kann einen sehr wichtigen Beitrag zur Energie- und Klimawende leisten. Die SP-Fraktion hat grosse Freude an dem Gesamtpaket, welches die UVEK heute dem Rat vorlegt. Dieses wäre für Basel ein weiterer grosser Schritt hin zu einer emissionsarmen Mobilität. Basel würde in der Schweiz beim Thema Elektromobilität die Führung übernehmen. Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte eingehen, die der SP-Fraktion besonders wichtig sind.

Der ursprüngliche Regierungsratsvorschlag ist für die SP deutlich zu wenig ambitioniert. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erfüllung einer Motion, welche 200 Quartierladesäulen fordert sowie auch Feinjustierungen, welche erklärtermassen dafür sorgen sollen, dass Basel gerade mal Schritt hält mit der ebenfalls wenig ambitionierten E-Mobilität-Roadmap des Bundes. Dieser Roadmap sieht vor, dass im Jahr 2040 noch immer ein erheblicher Anteil der Autos mit Verbrennungsmotoren neu in Verkehr gesetzt werden.

Im Februar 2020 hat die Basler Bevölkerung mit der Annahme des “Zäme besser” Gegenvorschlags jedoch festgelegt, dass im Jahr 2050 in Basel-Stadt nur noch emissionsarme sowie klima- und ressourcenschonende Verkehrsmittel genutzt werden dürfen. Für Basel ist deshalb bei der Dekarbonisierung des Verkehrs eine deutlich höhere Pace angesagt. Gleich schlecht sein wie alle anderen reicht deshalb bei weitem nicht. Damit Elektroautos überhaupt angewendet werden können, ist das Vorhandensein einer flächendeckenden und zuverlässigen Ladeinfrastruktur absolut elementar. Ist dieses nicht gegeben, werden sich die Menschen bei einem Autokauf weiterhin für solche mit fossilem Antrieb entscheiden. Deshalb hat die SP schon in ihrem Impulsprogramm im vergangenen Jahr, aber auch in anderem Zusammenhang hier drin einen massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserem Kanton gefordert.

Dieses Anliegen wird, wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, von einer grossen Mehrheit der UVEK geteilt und findet sich deshalb in der begleitenden Kommissionsmotion wieder. Konkret sollen neben den 200 Quartierladesäulen weitere 2’000 Ladesäulen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern erstellt werden sowie ein Förderprogramm für nochmals 2’000 Ladesäulen auf privatem Grund injiziert werden. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur in Parkhäuser hat zwei entscheidende Vorteile. Wie Raphael Fuhrer bereits erläutert hat, ist die Erstellung von Ladepunkten im Strassenraum relativ teuer. Die Kosten sind deshalb pro Ladepunkt im Parkhaus signifikant tiefer und der Kostendeckungsbeitrag aus der Bewirtschaftung entsprechend grösser. Der Fokus auf Parkhäuser ist auch deshalb sinnvoll, weil es einen Anreiz schafft, die Autos eben da zu parkieren und nicht an der kostbaren Oberfläche, wo wir Baslerinnen und Basler den Platz zum Leben brauchen. Ein Förderprogramm für Ladestationen in privaten Einstellhallen und Parkierungsanlagen hat ebenfalls den positiven Effekt, dass die Autos weg von der Allmend kommen.

Wichtig ist für die SP-Fraktion auch die Art der Finanzierung eines solch grossen Infrastrukturprojekts. Der regierungsrätliche Vorschlag hat bisher vorgesehen, dass die Fr. 11’400’000 für die 200 Quartierladesäulen als bedingt rückzahlbares Darlehen an die IWB ausbezahlt werden sollen. Da die 200 Quartierladesäulen aber, wie bereits erläutert, sehr teuer in der Erstellung sind und bereits jetzt absehbar ist, dass durch die Bewirtschaftung der Ladesäulen, also durch den Autostromverkauf das Darlehen wohl nur zu einem kleinen Teil amortisiert werden kann, dürfte der Rest wohl über die Staatskasse ausgeglichen werden. Dies stiess von links bis rechts auf Kritik. Es wurde kritisiert, dass die Investitionen mit Steuergeldern finanziert werden sollen, aber auch, dass so auch Personen und Firmen, welche ihr eigenes Mobilitätsbedürfnis ohne eigenes Auto bestreiten, eine Autoinfrastruktur mitfinanzieren müssen. Die UVEK hat deshalb ein Finanzierungsmodell entwickelt, welches ohne Steuergelder und verursachendengerecht funktioniert. Die Gesamtkosten für den geforderten Initialausbau von insgesamt 4’200 Ladestationen, welche nicht durch die Bewirtschaftung der öffentlich zugänglichen Ladestationen gedeckt werden können, sollen durch den Energieförderfonds gedeckt werden. Im Gegenzug soll dieser mit einem neuen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität, kurz ZEM, wiedergespeist werden, der beim Aufladen von Elektroautos erhoben wird. Dazu sollen die IWB einen neuen -Mobilitätstarif einführen. Dieser neue Tarif sollte ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe, heute rund Fr. 0.05 befreit werden. Dafür aber diesen Zuschlag, diesen ZEM erhalten.

Eine im Rahmen der Kommissionsberatung erstellte Grobkalkulation legt nahe, dass ein ZEM in der Höhe von Fr. 0.025 pro Kilowattstunden mittel- bis langfristig die Gesamtkosten dieses Initialausbaus amortisieren könnte. Nun könnte man sich ja fragen, aber halt, wenn wir die Lenkungsabgabe erlassen, nehmen wir dann nicht jemandem Geld weg? Die Antwort lautet nein. Die Lenkungsabgabe wird pro verkaufe Kilowattstunde erhoben und über den Stromsparbonus in der Höhe von rund Fr. 60 pro Person und Jahr an die Einwohnenden von Basel-Stadt zurückerstattet. Gemäss Statistischem Amt waren Ende Februar 2021 im Kanton Basel-Stadt nur rund 900 Elektrofahrzeuge immatrikuliert, welche theoretisch von einer Lenkungsabgabebefreiung profitieren könnten. Gemäss meinen Berechnungen haben diese im zurückliegenden Jahr zusammen nur rund Fr. 60’000 Lenkungsabgabe generiert. Würden diese nun vollumfänglich erlassen, würde es den Stromsparbonus gerade mal um Fr. 0.60 pro Person und Jahr schmälern. Ich vermute, dies dürfte im Bereich der normalen Schwankung liegen und keinen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben. Wenn wir nun also den E-Autostrom ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe befreien, nehmen wir niemandem etwas weg. Wir verzichten lediglich darauf, in Zukunft mehr Geld über die Lenkungsabgabe umzuverteilen. Diese Differenzierung scheint mir sehr wichtig. Weshalb es aus SP-Sicht ohnehin sinnvoll ist, E-Autos ähnlich wie heute Wärmepumpen von der Lenkungsabgabe zu entlasten, habe ich vor einigen Monaten hier drin schon einmal erläutert. Die ganze oder teilweise Entlastung des E-Autotarifs ist für das Finanzierungsmodell deshalb von zentraler Wichtigkeit, weil der E-Autotarif ohne diese Entlastung durch den ZEM-Zuschlag teurer würde als der normale Steckdosenstrom und deshalb der Fehlanreiz bestünde, durch das Anschliessen der Ladestationen am normalen Brauchstrom den ZEM-Zuschlag zu umgehen. Der E-Autotarif muss also

zumindest in der Anfangsphase attraktiver sein als der normale Stromtarif.

Alles in allem ist der UVEK mit diesem verursachendengerechten Finanzierungsmodell ein veritabler Kunstgriff geglückt. Dies dürfte wohl mit ein Grund sein, weshalb dieser doch sehr progressiver UVEK-Vorschlag in der Kommission so breit abgestützt ist und auch grosse Unterstützung bis weit ins bürgerliche Lager geniesst. Wichtig, für dieses Finanzierungsmodell notwendigen gesetzlichen Grundlagen fordert die UVEK mit der Kommissionsmotion. Nehmen Sie jedoch, wie das von sogenannten Wirtschaftsverbänden empfohlen wird, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 an, lehnen aber die Motion ab, dann muss Ihnen bewusst sein, dass Sie damit eine Ausgabe von Steuergeldern von mehreren Millionen beschliessen. Ebenfalls sehr wichtig ist der SP der verantwortungsvolle Umgang mit Elektromobilität. Denn diese bringt neben vielen Chancen auch einige Risiken mit sich. So dürfen die Bemühungen, den Verkehr zu Dekarbonisierung, auf keinen Fall dazu führen, dass der heutige Autoverkehr einfach 1:1 in E-Autoverkehr umgewandelt wird oder sogar noch erhöht wird. Auch zu diesem Thema habe ich vor einigen Monaten hier drin schon gesprochen.

Für die SP-Fraktion kommt die gesamtheitliche Sicht im regierungsrätlichen Ratschlag viel zu kurz. Für ein Gesamtkonzept konzentriert es sich zu fest auf das durchaus wichtige Thema der Ladesäulen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb sehr auch den Grossratsbeschluss 3 mit den fünf Grundsätzen zur Elektromobilität. Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der UVEK, den Anzug David Wüest-Rudin Masterplan Elektromobilität stehen zu lassen, um so dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, ein ganzheitlicheres Gesamtkonzept vorzulegen.

Fazit, die SP-Fraktion wird den Grossratsbeschlüssen 1 bis 3 zustimmen und die Kommissionsmotion überweisen. Ferner folgt die SP auch der UVEK beim Abschreiben und Stehenlassen der verschiedenen Vorstösse. Den Abänderungsantrag des GAB zum Grossratsbeschluss 2 wird die SP unterstützen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir haben uns in der Fraktion des längeren vertieft mit diesem Konzept und dem Bericht der UVEK auseinandergesetzt. Wir haben weiter gedacht als nur diese beiden Schriftstücke, wir haben uns grundsätzliche Überlegungen gemacht über E-Mobilität, über die ganze E-Euphorie und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dieses Konzept nicht ablehnen, dass wir es aber zur Ergänzung von weiteren Fragen, die ich jetzt ausführen werde, an den Regierungsrat zurückweisen werden.

Wir sind klar der Meinung, es ist wichtig, dass wir unsere Energieträger dekarbonisieren, dass wir langfristig hin zu sogenannt sauberen Energien übergehen. Wir sind auch der Meinung, E-Mobilität kann durchaus im urbanen Raum einen Platz haben. Ich habe vorhin gesagt, sogenannt saubere Energien, weil auch diese Energien Umweltbelastungen verursachen und ich komme jetzt auf die grundsätzlichen Überlegungen, die ich vorhin angekündigt habe.

Die Produktion und Gewinnung der Materialien für diese sogenannt sauberen Energien hinterlassen Umweltbelastungen. Der Einsatz selbst wenig bis gar keine, hingegen ist, wie wir wissen, die Entsorgung dieser Materialien noch erst in den Kinderschuhen und vereinzelte Erkenntnisse täuschen vor, der letzte Lebensabschnitt dieser Energien sei gelöst, was aber bei weitem noch nicht grossflächig der Fall ist. Wir Menschen brauchen Energie, seit es uns gibt. Wärme, Produktion und Mobilität und wir haben verschiedene Technologien eingesetzt, welche wir im Laufe der Jahrtausende immer weiterentwickelt und mit neuen Technologien ergänzt und ersetzt haben. Dieser Trend macht auch heute nicht halt, das ist auch richtig so. Was vor vielen Jahrtausenden der Einsatz von Feuer und Muskelkraft war, hat sich heute entwickelt vom Einsatz von Öl, Gas, Wasser, Wind, Sonnenstrahlen, Strom, Wasserstoff, synthetischen Treibstoffen und Biotreibstoffen und Kernenergie. Wir haben also eine grosse Palette von Energieträgern und es ist an uns, die beste Auswahl zu treffen.

Wir von der SVP vertreten die Ansicht, dass diese Auswahl nicht darin besteht, einen einzigen Energieträger zum alleinselig Machenden zu erklären, sondern richtig ist, dass wir eine Fragmentierung je nach Einsatzbereich zulassen. Wir erachten den Tunnelblick auf den Strom als Energieträger als zu einseitig und damit langfristig kontraproduktiv. Der viel gelobte Strom ist dabei nichts anderes als ein Transportmedium von einer Energieart in die andere. Zum Beispiel von Windenergie von einem Windrad zu Antriebsenergie in einem E-Auto. Strom ist nach unserem Dafürhalten zurzeit noch mit zu viel Unwägbarkeiten verbunden, als dass wir uns langfristig einzig und allein auf diesen Energieträger abstützen dürfen. Gerade dies geschieht aber mit den hier debattierten Vorstössen und dem Konzept. Mit E-Mobilität in der heutigen Form wird der Karren vor das Pferd gespannt. Mit der E-Mobilität forcieren wir einen Verbraucher und dabei sind die Energieproduktionen teilweise, der Transport nicht einmal sichergestellt. Wir sehen eine intelligente Kombination von unterschiedlichen Energieträgern als die entscheidende Rolle, wird aber hier leider nur am Rande diskutiert.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wind- und Sonnenenergie produzieren teilweise zu wenig, teilweise zu viel Strom und oft zu Zeiten, in welchen sie nicht gebraucht werden. Zur Lösung wird von Batterien geredet, welche noch entwickelt werden müssen, da stehen wir noch ziemlich am Anfang. Wir haben bereits eine solche Batterie, nämlich Wasserstoff. Der ist nicht nur Energieträger, sondern auch Energiespeicher, der zum Beispiel den durch Wind- und Sonnenenergie zu viel produzierten Strom speichern und nach Bedarf abgeben kann. Dazu können wir noch die synthetischen und Biotreibstoffe einbeziehen, für welche die Infrastruktur zur Auslieferung an den Verbraucher bereits besteht. Und das ist das, was ich meine mit intelligenter Kombination von verschiedenen neuen Energieträgern. Es wird noch viel Forschung und Entwicklung nötig sein, aber der Aufwand wird sich lohnen.

Weitere Knackpunkte für einen Ausbau sehen wir in den Bumerangeffekten, welche vertieft diskutiert werden müssen, worüber wir uns Auskunft wünschen. Zuerst der finanzielle Bumerang. Die steuerliche Ungleichbehandlung von Benzin und Elektro zusammen mit günstigen Lademöglichkeiten wird voraussichtlich zu mehr PKW-Fahrten führen, weil E-Autos noch teuer sind, müssen sie zur Amortisierung Kilometer schrubben. Dann der funktionale Bumerang. Die Reichweite von E-Autos ist noch relativ gering, was dazu führt, dass sie nicht zum Ersatz von Verbrennern benutzt werden, sondern öfters als Zweitauto und das E-Auto wird dann für Kurzfahrten wie Einkauf, Mama-Taxi und ähnliches eingesetzt, also mehr

Autos statt weniger. Als drittes erwähne ich den mentalen Bumerang. Da die E-Autos ein umweltpolitisch gutes Gefühl geben, werden sie voraussichtlich zu einer Verhaltensänderung in der Organisation der individuellen Mobilität führen. Wer sich ein E-Auto zulegt, hat kein schlechtes Umweltgewissen mehr und wird ab diesem Zeitpunkt mehr mit dem Auto unterwegs sein. Vor allem der ÖV wird darunter leiden, wie Untersuchungen im Elektroauto-Paradies Norwegen zeigen. Der Modalsplitt zulasten des ÖV hat sich dort nach dem Kauf eines E-Autos von 23 Prozent ÖV auf 4 Prozent ÖV dramatisch verschlechtert.

Wir haben uns in der SVP bei der Debatte über dieses Geschäft mit solchen Fragen auseinandergesetzt und wir sind zum Schluss gekommen, dass das vorliegende Gesamtkonzept auch auf solche Fragen, wie ich sie jetzt erwähnt habe, eingehen muss, bevor wir mit gutem Gewissen Ja sagen können. Wir hinterfragen auch, ob der Staat wirklich die Aufgabe eines Technologieträgers spielen muss. Das ist eine sehr wichtige Frage. Mit dem jetzigen Konzept, mit den Vorstössen wird sich ein Strukturwandel ergeben, dass nämlich die Antriebsenergien, sprich heute Benzin und Diesel, welche im marktwirtschaftlichen Konzept bereitgestellt werden, plötzlich zur staatlichen oder halbstaatlichen Aufgabe werden, was wir als höchst problematisch anschauen.

Wir weisen deshalb das ganze Geschäft an den Regierungsrat zurück, einzig beim Grossratsbeschluss 2 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Der Grossratsbeschluss 3, die Grundsätze, sehen wir als problematisch an, das haben wir in der Diskussion dann so erkannt. Das kann zu einer Lobpreisung des guten Verkehrs und einer Verteufelung des sogenannten schlechten Verkehrs führen. Die erwähnten Fehlanreize können beliebig interpretiert werden und sind deshalb in ihrer Ungenauigkeit abzulehnen.

Noch einmal. Ich betone, wir von der SVP sind nicht per se gegen E-Mobilität, gerade im urbanen Raum, sehen aber im vorliegenden Konzept noch Unvollständigkeiten und finden, es ist wichtig, wenn der Regierungsrat noch einmal eine Runde dreht und uns gerade im Hinblick auf meine erwähnten Fragen weitere Auskünfte gibt.

Zur Kommissionsmotion hat meine Vorrednerin von der LDP schon sehr sauber detailliert und gefolgert, wieso sie zurückzuweisen ist. Sie entnehmen dem “Chrüzlistich”, wir weisen das Geschäft zurück und lehnen die Kommissionsmotion ab und wir bitten Sie, uns darin zu folgen und wir danken Ihnen dafür.

Raffaela Hanauer (GAB): Vielen Dank für die spannenden Überlegungen, Beat Schaller, wir haben tatsächlich ähnliche Überlegungen gemacht, kommen jedoch zu anderen Schlüssen. Elektromobilität ist für das GAB ein sehr wichtiges Thema. Für das Bremsen der Klimaerhitzung stellen sich für unsere Gesellschaft auch im Verkehr dringende Fragen. Wie können wir den Verkehrssektor dekarbonisieren, wie soll unsere Mobilität in Zukunft aussehen, wie können wir zugleich der Klimagerechtigkeit Rechnung tragen? Für das GAB ist deshalb klar, dass wir dazu unter anderem auf Elektroautos setzen müssen und die Diesel und Benziner weg von den Strassen kriegen müssen. Zugleich ist uns aber auch ein Anliegen, dass wir nicht einfach die ganze Autoflotte elektrifizieren oder den Modalsplitt aufs Spiel setzen. Denn wenn wir das tun würden, ist es nicht sehr ressourcenschonend und damit ist beispielsweise auch noch nicht der Zersiedelung entgegengewirkt, ebenso wenig können wir dadurch mehr Lebensqualität in den Quartieren bewirken.

Wir vom GAB sind daher froh, dass die UVEK hier den Ratschlag der Regierung kritisch betrachtet hat. Der Ratschlag der Regierung mit dem Ziel, 200 Ladesäulen in den Quartieren zu errichten, geht uns zu wenig weit. Wir müssen den Verkehrssektor dekarbonisieren und mit einem nachfragegesteuerten Ausbau kommen wir da zu wenig weit in der Zeit, die wir noch haben. Wir sehen den Staat hier bei diesem Thema nicht bloss als Dienstleistungsunternehmen, sondern möchten, dass der Staat auch Verantwortung übernimmt. Wir wünschen uns auch ein Gesamtkonzept Elektromobilität, ein Masterplan, der auch weitere Dinge miteinbezieht und auch der Tatsache Rechnung trägt, dass wir im Sinne der Klimagerechtigkeit den Verkehrssektor schnellstmöglich und noch vor 2050 dekarbonisieren sollten.

Wichtige Aspekte wie Sharing, das Setzen von Verkehrszielen oder die Flächeneffizienz im Verkehrssektor sind auch wichtige Themen. Diese fehlen im Ratsschlag der Regierung. Wir unterstützen daher den Weg der UVEK, welche den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität stehen lassen will. Mit dem Abschreiben der anderen Vorstösse sind wir einverstanden, weil wir mit dem vorliegenden Bericht der UVEK und den drei Grossratsbeschlüssen diese als erfüllt betrachten.

Nun zu den drei Grossratsbeschlüssen. Den Grossratsbeschluss 1 erachten wir grundsätzlich als gut, denn einzelne Ladesäulen in den Quartieren brauchen wir, um zu dekarbonisieren. Wir sehen es jedoch als kritisch, dass Haushalte, die autofrei leben, die Elektrifizierung des MIV mitfinanzieren sollten. Wenn der GRB 1 überwiesen wird und die Motion nicht, wäre dies der Fall, da es sich, wie schon von anderen erläutert, um ein bedingt rückzahlbares Darlehen handelt. Dass dieser Aspekt auch in der UVEK zur Sprache kam und schlussendlich über den Weg einer Motion eine Variante gefunden wurde, in der die Finanzierung verursachendengerecht abgehandelt werden kann, ist erfreulich. Der GRB 2 finden wir grundsätzlich auch gut. Bei der Dekarbonisierung des Verkehrssektor sollte in unseren Augen der Staat auch Verantwortung übernehmen. Der Fraktion ist beim GRB 2 jedoch noch ein Aspekt aufgefallen, welcher in der Kommission nicht diskutiert wurde. Der vorliegende GRB 2 fokussiert sich auf Ladesäulen auf öffentlichem Grund, der öffentliche Grund ist jedoch knapp bemessen, weshalb wir uns hier eine breitere und offenere Formulierung, nämlich “öffentlich zugänglich” wünschen. Es ist nur eine kleine Anpassung, jedoch mit dieser Anpassung können wir den Beschluss auch unterstützen. Der Abänderungsantrag wird vonseiten unserer Fraktion von Jürg Stöcklin vertreten. Der GRB 3 erachten wir als wichtig, da mit ihm die Voraussetzungen gegeben sind, um die Dekarbonisierung des Verkehrssektors auf nachhaltige Art und Weise voranzutreiben. Zusammen mit der Motion ergeben die drei Grossratsbeschlüsse ein spannendes Paket, welches sich sehen lassen kann. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich bei der Kommission für dieses komplexe Gesamtpaket, welches eine gute Grundlage bietet, um das Thema Elektromobilität zu diskutieren.

Die Motion hat in unserer Fraktion zu reden gegeben. Die Motion ist zwar wichtig, dass sie einerseits dafür sorgt, dass die Finanzierung der Elektrifizierung nicht auf Haushalte abgewälzt wird, welche heute bereits autofrei leben. Mit der Motion

wurde die Finanzierung der 200 Quartierladesäulen verbessert und auch der weitere Ausbau wird verursachendengerecht abgewickelt. Wir finden auch, dass es eine gewisse Grundlage braucht, um den zukünftigen Autoverkehr auch möglichst rasch ohne CO2-Emissionen abzuwickeln. Diese Grundlage kann in Parkings kostengünstig geschaffen werden und dies begrüssen wir. Zu reden gab aber die Höhe der Anzahl Ladesäulen und die Tatsache, dass diese in den Parkhäusern sein sollen.

4'000 neue Ladesäulen zu errichten, ohne begleitende Massnahmen zur Verkehrsreduktion wie Sharing oder Pooling oder die Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln macht in unserer Fraktion Einzelnen grosse Sorgen. Es könnte das falsche Signal sein, wird befürchtet. Es wird auch befürchtet, dass durch 2'000 neue Ladesäulen in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern Pendlerinnen und Pendler allenfalls ihre Autos in den Parkings laden gehen, dass wir also Ladesäulen hauptsächlich für Autofahrende bauen, die nicht in Basel leben. Die Fraktion hat sich demnach mit der Frage beschäftigt, ob allenfalls mit den 2'000 öffentlich zugänglichen Ladesäulen nicht tatsächlich sogar mehr Verkehr geschaffen wird. Zudem wurde auch bemängelt, dass die Errichtung von weiteren 2'000 Ladesäulen in privaten Parkhäusern die Privathaushalte dazu bestärkt, ihr Diesel- oder Benzinfahrzeug mit einem Elektroauto zu ersetzen und nicht dazu ermuntert, das autofreie Leben einmal auszuprobieren. Damit fördert die Motion zwar die Elektrifizierung des Verkehrssektors, trägt jedoch nicht dazu bei, dass der Autoverkehr, abgesehen von der CO2-Emission, die Umwelt und das Stadtleben weniger belastet.

Erfreulich fanden wir die ganz oder teilweise Befreiung des E-Mobilitätsstroms von der Lenkungsabgabe, da wir grundsätzlich der Meinung sind, dass im Verkehrssektor das Stromsparen belohnt werden sollte und dafür wäre die Lenkungsabgabe eigentlich da. Zudem wurde auch diskutiert, ob es nicht vielleicht sinnvoll wäre, nicht auf Parkplätze zu setzen, sondern vermehrt Tankstellen für den Elektromobilitätsstrom zu bauen. Einzelne Fraktionsmitglieder werden aufgrund dieser Überlegungen die Motion nicht mittragen. Eine Mehrheit der Fraktion hat sich jedoch dazu entschieden, die Motion zu unterstützen. Dies, weil die positiven Aspekte der Finanzierung sowie die Notwendigkeit eines Ausbaus einer Grundinfrastruktur gegenüber den negativen Aspekten überwiegen. Zudem findet die Fraktion grösstenteils, dass der Motion zugestimmt werden kann, da die Regierung nochmals mit einem Masterplan bzw. Gesamtkonzept Elektromobilität kommen muss, weil, so wie es aussieht im Moment, der Anzug zu diesem Thema stehen gelassen wird. Und auch der Grossratsbeschluss 3 erfordert eine weitere Planung beim Thema Elektromobilität. Wir sind daher sehr gespannt auf die nächsten Schritte und kommenden Diskussionen in den nächsten Monaten zu diesem Thema.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen Danke sagen für die guten Beratungen und dafür, dass wir hier mit der Motion und den drei Grossratsbeschlüssen ein Gesamtpaket gefunden haben, dem auch eine Mehrheit der GAB-Fraktion zustimmen kann. Die Beratungen waren anstrengend, die Haltungen ging weit auseinander. Es ist ein schwieriges Thema und die Dekarbonisierung des Verkehrs eine grosse Verantwortung und Aufgabe, die wir tragen müssen. Daher von meiner Seite her vielen Dank für die spannenden Gespräche und das Resultat, welches sich sehen lassen kann.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte mich hier im Namen der Grünliberalen Raffaela Hanauer gleich anschliessen und einen grossen Dank an die UVEK ausrichten. Sie hat in verschiedenen wesentlichen Punkten den Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität nachgebessert und erst zustimmungsfähig gemacht. Daniel Sägesser hat dazu schon viel gesagt, dem wir uns anschliessen können.

Als der Ratschlag dem Grossen Rat überwiesen wurde, entstand die grosse Enttäuschung. Der Ursprung dieses Ratschlags waren einige Vorstösse, zum Teil auch auf einen Anzug der Grünliberalen, der mit der Forderung nach einem Masterplan Elektromobilität. Warum haben wir damals einen Masterplan Elektromobilität gefordert? Weil es verschiedene Förderideen gab, es gab verschiedene singuläre Vorstösse an die Regierung mit dem Auftrag, machen Sie dies, machen Sie das, machen Sie hier noch etwas mehr, da war die Idee naheliegend, dass man sagt, der Regierungsrat soll mal alles zusammennehmen und wirklich eine Planung machen, wie wir es hinbekommen, in einem vernünftigen Zeitraum, der auch dem Klimaschutz gerecht wird, einen Umstieg in die Elektromobilität hinzubekommen.

Nun hat es sehr lange gedauert, bis ein Ratschlag vorlag und vor allem war er dann eben ziemlich enttäuschend. Es lag kein Plan vor, keine zeitlichen Ziele, keine Massnahmen mit erwarteten Wirkungen, es lag vor die Erfüllung von bereits eingereichten Vorstössen, Daniel Sägesser hat es erwähnt. Er war überhaupt nicht im Sinne einer fortschrittlichen und zielgerichteten Planung, es gab keine Antwort auf diese Frage. Im Kern wollte man einfach 200 Ladestationen in den nächsten Jahren bauen im öffentlichen Raum bei 60'000 immatrikulierten Fahrzeugen, ein Klacks. Mit einem solchen "Plan" wären wir noch im 22. Jahrhundert nicht bereit für die Elektroautos.

Darum sind wir auch klar dafür, die Motion der UVEK dringlich zu überweisen und auch den Anzug Masterplan stehen zu lassen, weil wir eine geplante und koordinierte zügige Vorgehensweise brauchen. Die bisherige Politik des Regierungsrats geht uns viel zu langsam. Denn, es wurde auch erwähnt, in der Zwischenzeit haben wir das Ziel im Umweltgesetz bis 2050 das gesamte Verkehrsaufkommen klimafreundlich zu gestalten. Wir müssen also dringend zügig vorangehen in der Umstellung der Antriebe der Autos. Der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr und das Auto, sind die grössten Emittenten von CO2 in der Schweiz und es gab seit 1990 praktisch keine Veränderung im Ausstoss in diesem Bereich. Pro Fahrzeug ist es zwar leicht gesunken, aber es gab eine Zunahme der Verkehrsleistung, also blieb der fossil betriebene Verkehr ein Hauptproblem bezüglich Klima. Wir müssen also umstellen.

Die Frage ist natürlich berechtigt, setzen wir mit der Batterieelektrik, die hier im Vordergrund steht, auf das falsche Pferd. Die Fachdiskussion kann hier nicht vertieft geführt werden, entscheidend ist aber zu fragen, welche Technologie steht denn heute praxisstauglich und energieeffizient zur Verfügung, das international rasch in den nächsten 20/30 Jahren realisiert werden kann. Und das ist nun mal die Batterieelektrik. Wenn Sie nachforschen, warum wir heute Baumwolle und nicht Hanfkleider tragen, dann sehen Sie, dass gewisse Technologien historisch im richtigen Moment kommen. Allenfalls

wird in 50 Jahren gemischt gefahren, mit Wasserstoff, mit anderen Technologien, umso besser, nun aber müssen wir mit der Batterieelektrik vorwärtsmachen und, Beat Braun hat es ja erwähnt, es wird international so vorwärts gehen.

Wenn wir also vorwärts machen wollen und müssen mit den Ladestationen, ist die zweite Grundsatzfrage, gehen wir angebotsorientiert vor oder nachfrageorientiert. Der Regierungsrat will nachfrageorientiert vorgehen. Das ist nicht grundsätzlich falsch, auf Antrag Ladestationen zu erstellen, das ist ein gangbarer Weg, aktuell mag das auch in Ordnung sein, aber wir haben es gehört, die Dynamik nimmt zu und Raphael Fuhrer hat gesagt, teuer ist die Zuleitung bei den Ladestationen und daher ist es auch nicht ökonomisch, punktuelle Lösungen zu realisieren, sondern netzartig mit einem Konzept vorzugehen. Das heisst, Nicole Strahm, eine Lösung wie Luzern, die getestet wird, wäre sicher begrüssenswert und ist auch nicht ausgeschlossen, aber was wir jetzt brauchen, ist, dass wir eine Dynamik puschen, eine Entwicklung voranschieben. Und, das wurde auch erwähnt, es ist nun mal so, wenn wir nur nachfrageorientiert agieren auf Antrag, dann sind wir immer zu spät und es bremst vor allem die Nachfrage. Es bremst den Umstieg auf die Elektromobilität. Beat Braun hat die Studien zitiert, das E-Auto wird nur angeschafft, wenn auch die Sicherheit da ist, dass die Ladung möglich ist. Das muss nicht nur für Häuschenbesitzer möglich sein, sondern auch für Mietende. Wir sollten also angebotsorientiert vorgehen. Das schliesst auch nicht aus, dass wir später mal Elektrotankstellen errichten, wenn dann die Nachfrage genug gross ist und die Technologie so, dass man rasch laden kann. Es wird breit anerkannt, dass man punkto Ladestationen vorangehen muss, das auch im neuen CO2-Gesetz, über das wir demnächst abstimmen, im Art. 55 Abs. 2, die Förderung von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist.

Ich habe gesagt, wir sind sehr dankbar der UVEK, dass sie den Ratsschlag entsprechend verbessert, nachgebessert hat und auch die dringliche Motion eingereicht hat, die wir gerne unterstützen.

Wofür wir weniger Verständnis haben und wir nicht glücklich sind, ist der Grossratsbeschluss 3. Da sind wir einig mit einigen bürgerlichen Vorredner, mit der LDP, da zeigt sich auch der Unterschied von Grünliberal und Links-Grün, denn der GRB 3 kam vor allem aus dieser Ecke. Vom Grundsatz her sind die Prinzipien, die da aufgestellt werden, richtig, aber bitte nicht als Bedingung für die Umstellung auf die Elektromobilität beim Auto. Die Frage des klimaneutralen Antriebs des Autos ist eine Frage für sich, die gelöst werden muss. Das ist eine Frage für sich. Man sollte nicht weitere verkehrspolitische, sozialpolitische oder sonstige Fragen damit verknüpfen, vor allem keine Bedingungen stellen. Wir sollten nicht in ideologische Kämpfe gegen das Auto verfallen in der Diskussion bei der Umstellung auf den elektrischen Antrieb, sonst werden wir scheitern und wir werden damit dem Klima keinen Gefallen tun. Gerade der Punkt 5 in diesen Punkten hängt stark davon ab, ob Autos klimafreundlich hergestellt werden. Das ist kaum einheitlich feststellbar, Autos werden ja weltweit produziert, wir machen damit den Umstieg auf elektrischen Antrieb ein Stück weit abhängig von Produktionsbedingungen in anderen Ländern, das ist nicht sehr clever.

Wir sind hier nicht glücklich mit dem Grossratsbeschluss 3, auch wenn die Grundprinzipien richtig sind und wir die auch mittragen, und trotzdem werden wir dem Grossratsbeschluss 3 zustimmen, auch im Sinne, dass die Diskussionen, wie Raffaela Hanauer gesagt hat, ausführlich waren, sehr unterschiedliche Standpunkte zusammen geführt werden mussten im Sinne dieses Kompromisses und dass eine Mehrheit in diesem Rat allen Beschlüssen zustimmen kann, stimmen wir dem GRB 3 auch zu.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Ich möchte mich im Vorfeld für meine Nervosität entschuldigen, es ist mein erstes Votum, das ich hier als Grossrat halten darf, und es ist wie immer bei den Premieren, man ist ein bisschen nervös.

Die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 sind unbestritten und deswegen möchte ich als Einzelsprecher nichts mehr dazu sagen. Der Grossratsbeschluss 3 hat Vor- und Nachteile. Wir haben diesen intensiv diskutiert, ich kann Kritik verstehen, aber wenn man es als Gesamtpaket über die drei Abstimmungen, die wir heute haben, anschaut, kann ich auch hinter diesem stehen. Zur UVEK-Kommission, wo ich abstimmen durfte und mich auch verantwortlich fühle, möchte ich einen kleinen anderen Weg gehen, nämlich eine kurze Geschichte erzählen über den Baser Niklaus Riggenbach. Er kommt von Rünenberg, ist im Elsass geboren, ging in Basel in die Schule, hat eine Mechanikerlehre gemacht, hat in Binzen geheiratet und dann in Olten gelebt. Er ist Erfinder von einer Eisenbahn auf Zahnrädern und war der Initiant für ein Bauwerk, das heute vor 150 Jahren die Eröffnung hatte. Das ist die erste Bergbahn von Europa, nämlich die Bergbahn auf den Rigi. Und ich als touristischer Unternehmer weiss, wie wertvoll diese innovative Spinnidee noch immer ist, nämlich man kann dort hochgehen und das immer noch machen. Es ist also 150 Jahr alt und ich denke, dass wir jetzt in Basel 4’000 Ladestationen bauen, hat ein bisschen etwas Visionäres, auch etwas Verrücktes, aber ich glaube, es ist der richtige Weg. In dem Sinne ermuntere ich Sie alle, hier etwas mutig zu sein und einen solchen visionären Ansatz, eine übergrosse Zahl, nämlich mehr als heute in der ganzen Schweiz sind, jetzt zu bauen und ich würde mich freuen, wenn meine Kinder mit ihren Kindern in 50 Jahren auf dem Rigi oben noch den Schnee auf dem Titlis anschauen können und unsere Klimaerwärmung das zulässt und freue mich, wenn Sie auch der UVEK-Motion zustimmen.

Zwischenfrage

Nicole Strahm-Lavanchy (LDP): Wer bezahlt die Visionen?

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): Visionen, ich weiss eigentlich keine Antwort.

Lisa Mathys (SP): Immer, wenn wir uns dafür einsetzen wollen, dass die Verkehrsbelastung abnimmt, immer dann, wenn wir dafür sorgen wollen, dass die Baslerinnen und Basler weniger unter Luftverschmutzung und Lärm leiden müssen, immer dann heisst es, das Problem erledigt sich von selber, der Markt regelt das, bald sind nur noch E-Autos unterwegs,

die machen dann weniger Lärm und stinken praktisch gar nicht. Und wenn es jetzt darum geht, diesen Schritt zu ermöglichen mit der E-Mobilität, jetzt soll es trotzdem wieder verhindert werden. Das ist widersprüchlich. Der ACS hat sich gerade kürzlich im Zusammenhang mit der Feldbergstrasse, wo wir dauernd Grenzwertüberschreitungen und sogar Alarmwerte haben, dort hat sich der Autoclub so geäussert, die Belastung kommt von ganz alleine runter. Ich frage Sie von rechts, glauben Sie das ganz im Ernst? Glauben Sie wirklich, die Dekarbonisierung im MIV passiere von selber? Alle Marktbeobachtungen sagen etwas anderes. Wir lesen im Wochentakt, dass die Autofirmen mit ihren E-Autoflotten parat sind und dass sie für den vollständigen Umstieg in diesem Sinne bereit sind. Neben diesen Berichten wird aber auch das Fehlen des Kaufentscheids für ein E- anstelle eines Benzinautos untersucht und hier zeigt sich im Moment ganz klar, neben den Preisen, die noch runterkommen werden, ist es die Sorge, dass es zu wenige Ladepunkte gibt, die die Leute davon abhält, auf ein E-Auto umzusteigen. Es regelt sich eben nicht von selber. Wir müssen diesen Umstieg unterstützen, indem wir dafür sorgen, dass es die Ladeinfrastruktur gibt und jetzt ist der Moment dafür. Basel-Stadt wird Vorreiterkanton sein, aber wir sind deswegen nicht zu früh dran, schon gar nicht viel zu früh, sondern wir sind ein bisschen weniger zu spät.

Und noch etwas. Wenn wir den Blick ein bisschen weiter in Zukunft richten, dann spielt diese Infrastruktur auch eine wichtige Rolle. Die Netzstabilität und in diesem Zusammenhang die nötigen Speicher sind eine der Herausforderungen für die Zukunft. Die Sorge darum hat ihre Berechtigung. Wenn wir endlich überall nur noch erneuerbare Stromquellen nutzen, müssen wir auch für die Gewährleistung der nötigen Netzstabilität ausgerüstet sein und genau dabei werden die E-Fahrzeuge neben vielen anderem auch eine wichtige Rolle spielen. Genau in diesem Zusammenhang ist es absolut zentral, dass die Parkhäuser, wo die Fahrzeuge zum Teil ganze Tage stehen, mit Ladepunkten ausgestattet sind. Davor dürfen Sie die Augen jetzt auch nicht verschliessen. Die SP sieht hier diesen Handlungsbedarf und wir erachten es als richtig und wichtig, dass wir entschieden vorwärts machen und zwar jetzt.

Wenn uns die SVP hier einen Tunnelblick vorwirft, weil auch E-Mobilität nicht sauber genug sei, dann freue ich mich sehr darüber, dass Sie in Zukunft auch unsere Bemühungen weg vom MIV unterstützen werden. Auch wir haben Kenntnis von Wasserstoff als möglichen weiteren Energieträger, wenn Sie aber die intelligente Kombination fordern, dann müssen Sie auch anerkennen, dass der Wirkungsrad bei Wasserstoff deutlich schlechter ist und sich dieser Treibstoff wohl als Ergänzung im Lastkraftbereich eignet, aber deswegen wird das Aufkommen der E-Mobilität ganz sicher nicht überflüssig. Und diese dringend nötige Entwicklung, die versuchen Sie hier gerade zu verhindern. Das ist widersprüchlich. Sie behaupten, die emissionsfreie Mobilität komme auf, aber verhindern dies dann gleichzeitig. Und diesen Widerspruch hat auch Beat Braun in seinem Votum für die FDP-Fraktion ja aufgezeigt, danke dafür.

Die vorliegenden Beschlüsse und insbesondere die Kommissionsmotion sind Beleg für unseren Pragmatismus vonseiten SP in diesem Bereich. Franz Xaver Leonhardt hat die 4’000 Ladepunkte gerade als ein bisschen verrückt bezeichnet, wir finden diesen Schritt einfach nur nötig und gar nicht so verrückt, wie er im ersten Moment erscheint und wir werden deshalb dieser Überweisung zustimmen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Lisa Mathys, gehe ich richtig in der Annahme oder habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch ganz pragmatisch neue unterirdische Parkhäuser unterstützen?

Lisa Mathys (SP): Diese Frage hat nichts mit diesem Geschäft zu tun.

Eric Weber (fraktionslos): Ich frage mich schon seit meiner Zeit in der Realschule und dann im Gymnasium, was machen wir mal, wenn wir kein Öl mehr haben. Darum finde ich Elektro sehr interessant, weil das Öl ausgeht. Ich habe das alles ausführlich beschrieben, in 50 Jahren kann Abu Dhabi kein Öl mehr liefern. Dann ist in Abu Dhabi das Öl alle, dann haben die auch ein Problem dort. Darum muss man vorausschauen, was ist in 50 Jahren. Gut, die meisten von uns sind dann wahrscheinlich nicht mehr hier, aber trotzdem. Die Volksaktion unterstützt den Ausbau von Elektromobilität und damit auch den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Die Nachfrage nach zusätzlichen Ladestationen dürfte viel mehr in den Quartieren bestehen. Der Bedarf liegt vor allem vor der Haustüre und in unseren Quartieren wie Wettstein, Bruderholz, Hirzbrunnen, Kleinhüningen. Ich habe schon vor vielen Jahren im Grossen Rat gesagt, ich bin für Gratis-Trams. Gratis-Trams, gratis öffentlicher Nahverkehr. Es gibt ja einzelne Städte in Europa und in der Schweiz, wo man gratis Tram und Bus fahren kann, das würde uns natürlich auch weiterbringen, wenn wir da mal schauen würden.

Darum bin ich dafür, den Grossratsbeschlüssen 1 und 2 zuzustimmen. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel-Stadt städtischer und stadtregionaler Verkehr für die zukunftsfähige Gestaltung von Mobilität und Transport stärker in den Fokus nimmt. Städte und Ballungsräume sind die Zentren eines notwenigen Wandels bei der Gewährleistung der Mobilität von Menschen und Gütern. Die Kommunen benötigen dafür ausreichende Gestaltungsfreiheit und Regulierungsmöglichkeit, um eine möglichst stadt- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs zu gewährleisten. Die Städte erproben aktiv neue Mobilitätsangebote. Sie bedürfen für einen Mobilitätswandel jedoch massgebliche Unterstützung durch die Schweizerische Eidgenossenschaft bei der weiteren Umsetzung von Elektromobilität und Carsharing.

Beat Leuthardt (GAB): Ich möchte kurz meine Unsicherheit ausdrücken, ich weiss echt nicht wie stimmen. Ich finde, Beat Schaller hat in vielem recht, ich finde, Lisa Mathys hat in vielem recht, andere auch. Mein Problem ist nicht mal das Tram, das flächeneffizienteste Transportmittel, elektrisch, gibt es seit 1895, das ist hier nirgends erwähnt. Ich möchte aber nicht einen auf Konkurrenz Tram und anderes machen, aber im Kern stört mich seit je die gesteigerte Mobilität, deswegen war ich auch zähneknirschend gegen die NEAT, obwohl es mit Schienen zu tun hat. Und auch hier fürchte ich halt im Grunde,

dass wir die eine dynamische Fläche durch andere dynamische Flächen ersetzen, und es stört mich nicht das Auto an sich, nicht das Elektro, nicht der Wasserstoff, sondern grundsätzlich, mir geht es um den Lebensraum. Wenn ich hier um 12 auf die Strasse trete, würde ich gerne etwas Lebensraum haben und abgesehen von Klimaschutz und so wäre es mir eigentlich egal, welches Fahrzeug dann fehlt. Das wollte ich einfach hier gesagt haben. Tram seit 1895, gut natürlich, Umstieg, weg von Diesel, alles bestens, aber mir fehlt hier ein Votum der Regierung oder wem auch immer gegen gesteigerte Mobilität, das können wir uns eben auch nicht leisten.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte auf ein paar Dinge eingehen, ich versuche mich kurz zu halten. Ein Schwerpunkt war ein bisschen der Gesamtblick, was Beat Leuthardt jetzt am Schluss gesagt hat, da verweise ich pauschal auf den Grossratsbeschluss 3, zum Beispiel auf das Verhindern des Anstiegs des Mobilitätsniveaus, Punkt 2. Das Vermeiden, Verlagern, Verbessern muss Grundsatz sein eines solchen Masterplans Elektromobilität. Es wurde an anderer Stelle erwähnt, dass man nicht zufrieden ist, wenn zum Beispiel Elektrovelos quersubventioniert würden und Elektrovelos für die Gesundheit schlechter sind, als wenn die Leute ohne Motor unterwegs sind. Das ist nicht Bestandteil dieses Ratschlags, das waren frühere Aktionen des AUE. Ich denke einfach, wenn man beim Elektrovelo gesundheitliche Bedenken hat, dann müsste man erst recht schauen, dass die Leute möglichst selten im Auto sitzen und sich bewegen, zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Auch das geht wieder in die Richtung Vermeiden, Verlagern, Verbessern, was ja auch Grundlage ist in diesem GRB 3.

Auf der anderen Seite habe ich gehört, dieser GRB 3 sei zu einschränkend und möchte der Elektromobilität Steine in den Weg legen. Das ist nicht die Absicht, sondern der GRB 3 ist der Versuch der UVEK, das ganze Thema Elektromobilität in den Kontext einzubetten und es soll nicht darum gehen, die Elektromobilität abzuschiessen oder langsamer zu machen, als sie sein könnte. Es gibt, wie gesagt, Bestrebungen auf europäischer Ebene, zum Beispiel für Labels, für Batterien und wenn diese dann vorhanden sind, wäre das sicher von allen zu begrüssen, wenn diese dann auch in Basel-Stadt eine Anwendung finden.

Ein paar technische Punkte. Das Projekt von Luzern, das erwähnt wurde, da wurde hier im Kanton Basel-Stadt der Grundsatzentscheid damals gefällt, keine Trolleybusse mehr zu haben. Das war ein hart umkämpfter Entscheid und diese Infrastruktur, die haben wir leider verloren. Beim Tram wird sich wahrscheinlich eine ähnliche Frage stellen wie bei den erdgebundenen Leitungen, nämlich, dass man sie verstärken muss und dass das kostet. Ich denke aber, das Projekt kann man sich anschauen und ist eigentlich auch im Sinne der UVEK, dass man eine Gesamtbetrachtung macht und sollte nicht dazu führen, dass man nun das Geschäft, wie jetzt anscheinend die LDP vorhat, ablehnen möchte, zumindest die Motion und der GRB 3.

Vonseiten SVP, die Umweltbelastung, auch hier wieder den Verweis auf den GRB 3, der genau diese Sachen aufnimmt, Punkt 5 zum Beispiel und auch Pooling und Sharing erwähnt. Auch da geht es nicht darum zu enteignen, sondern dass das Hand in Hand geht, dass man hier die Vorteile von beidem nutzt, von der Dekarbonisierung und vom Teilen und Poolen. Wasserstoffe, Biotreibstoffe versus Batterien, da gibt es physikalische Gegebenheiten. Es geht um die Energiedichte, da zeigt sich eine Rollenteilung, dass Biotreibstoffe vor allem bei Verkehrsformen, die eine hohe Energiedichte verlangen, wie zum Beispiel Flugzeuge, Anwendung finden werden, Wasserstoff bei Lastwagen, vielleicht grössere Lieferwagen und dann die batterieelektrischen Fahrzeuge bei den persönlichen Motorfahrzeugen zum Einsatz kommen werden. Auch da finde ich, ist das kein Grund, das ganze zurückzuweisen an den Regierungsrat. Ich habe auch nicht ganz gehört, was da der Auftrag wäre, ich denke, mit dem Stehenlassen des Anzugs von David Wüest-Rudin und damit verbunden, dass der Regierungsrat wieder berichten wird, kann man diese Bedenken, die auch wiederum durch den GRB3 abgedeckt sind, mitgeben an den Regierungsrat und wird dazu danach auch etwas hören.

Diesel und Benzin versus der geförderten subventionierten Elektromobilität, da möchte ich auch nochmals die Fr. 13’000’000’000 externe Kosten des Verkehrs erwähnen, die zu ganz grossem Teil auf Diesel und Benzinfahrzeuge zurückgehen. Das ist auch nicht wirklich ein Markt im eigentlichen Sinne.

Kurz, das Ganze ist ein Gesamtpaket, es wurde auch nochmals in der Diskussion deutlich, die Positionen sind zum Teil sehr unterschiedlich, es werden dann zum Teil ähnliche Ideen aufgebracht. Ich möchte nochmals betonen, dass es ein Gesamtpaket ist aus diesen drei GRB und der Motion und bitte Sie, den drei GRB und der Motion dann auch zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

15 JA

78 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 1
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 1
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
83 JA
10 NEIN
3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend wird ein Investitionsbeitrag in Form eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens in der Höhe von Fr. 11’400 000 inkl. allfälliger MWST an die Industriellen Werke Basel (IWB) zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Lüethi-Brüderlin sowie die Motion Aeneas Wanner und Konsorten als erledigt abzuschreiben.
Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motionen 17.5064 und 17.5070 als erledigt abgeschrieben**.

Detailberatung
Grossratsbeschluss II
Titel und Ingress
I.
§ 16a (neu) Lademöglichkeiten für Elektroautos

Antrag
Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GAB gemäss Tischvorlage vor. Sie beantragt „im öffentlichen Strassenraum“ zu streichen und „öffentlich zugängliche“ zu ergänzen.

Jürg Stöcklin (GAB): Der Grossratsbeschluss 2 schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass der Kanton aktiv werden kann im Bereich der Elektromobilität, insbesondere in Bezug auf Lademöglichkeiten. Wir schlagen Ihnen eine kleine Abänderung vor. Mit dem Begriff “öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für Elektromobilität” ist die Formulierung ein bisschen offener als das, was ursprünglich vorgeschlagen wurde vom Regierungsrat. Damit ist der öffentliche Strassenraum mit gemeint, aber zum Beispiel auch öffentlich zugängliche Parkings. Das scheint uns sinnvoller und entspricht auch dem Grossratsbeschluss 3. Deshalb machen wir Ihnen diesen Vorschlag. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem zustimmen.
Wenn ich gerade am Sprechen bin, möchte ich noch die offene Frage der Vision beantworten. Visionen sind gratis, sie haben aber grosse verändernde Kraft. Denken Sie beispielsweise an die Gleichstellung von Frau und Mann, an die Erklärung der Menschenrechte oder die Abschaffung der Atombomben.

Abstimmung
Änderungsantrag GAB
JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 JA
9 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Detailberatung
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Schlussbestimmung

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss II
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
86 JA
6 NEIN
5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
I.
Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991) (Stand 23. August 2018) wird wie folgt geändert:
§ 16a (neu)
Lademöglichkeiten für Elektroautos
1 Der Kanton sorgt dafür, dass eine genügende Anzahl öffentlich zugängliche Parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektroautos ausgerüstet ist. Er kann diese Aufgabe an Dritte übertragen.
II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.
III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.
IV. Schlussbestimmung
Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Detailberatung
Grossratsbeschluss III
Titel und Ingress
1. bis 5.
Publikationsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss III
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
64 JA
28 NEIN
5 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Dekarbonisierung der Mobilität wird als Ganzes gedacht und geplant. Das Gesamtkonzept fokussiert nicht nur auf Elektroautos, sondern nutzt auch die Chancen von leichteren und flächeneffizienteren Elektromobilen wie Elektrovelos, Elektroroller und Elektro-Cargovelos.

2. Das Gesamtkonzept Elektromobilität fusst als zentraler Pfeiler der Dekarbonisierung auf der Hierarchie «Vermeiden – Verlagern – Verbessern» und leistet im Idealfall einen Beitrag zu allen drei Stufen. Direkte und indirekte Fehlanreize sind zu vermeiden und regelmässig zu überprüfen.

3. Die Kosten in Zusammenhang mit der Dekarbonisierung des Verkehrs im Kanton Basel-Stadt sind verursachendengerecht abzuwickeln. Dies im Sinne, dass zwar Kosten zeitlich verschoben werden können, letzten Endes aber von den Nutzenden getragen werden. Eine direkte und indirekte Beteiligung der Allgemeinheit (Staatskasse sowie Firmen und Haushalte, die ihre Mobilitätsbedürfnisse ohne Auto bewerkstelligen) ist zu vermeiden.

4. Die Dekarbonisierung des privaten Fahrzeugverkehrs erfolgt Hand in Hand mit der Förderung des Sharings und Poolings.

5. Die vom Umweltschutzgesetz geforderte Reduktion der Umweltbelastung des Verkehrs schliesst neben dem Betrieb auch den vor- und nachgelagerten Ressourceneinsatz mit ein.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Mit dem Beschluss über das Eintreten auf das Geschäft haben Sie die Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin sowie die Motion Aeneas Wanner und Konsorten gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.

Die UVEK beantragt, den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr, den Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO2-neutrale Elektrofahrzeuge sowie den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos als erledigt abzuschreiben sowie den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität stehen zu lassen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wir bleiben bei unserer Einschätzung, dass der Anzug von David Wüest-Rudin zum Masterplan Elektromobilität stehen gelassen werden soll, aber alle anderen Anzüge abgeschrieben werden können.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität abzuschreiben.

Wie Sie im Bericht lesen konnten, sind wir für Abschreiben auch des zweiten Anzugs von David Wüest-Rudin.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Anzüge abzuschreiben.

Die Anzüge 16.5274.04, 17.5063.04 und 16.5169.04 sind erledigt.

Abstimmung

Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität.

JA heisst stehen lassen, NEIN heisst Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

81 JA

13 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

5. Motion der Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend eines raschen Ausbaus der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2 (siehe Seite 27)

[14.04.21 11:51:56, 21.5234.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lorenz Amiet (SVP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Der Antrag wurde meiner Meinung nach schon gestellt von meinem Fraktionskollegen, ich möchte aber noch ein paar Kommentare dazu anbringen. Zunächst, wenn Sie auf der neuen Webseite des Grossen Rats unter meiner Person die Interessensbindung prüfen, stellen Sie fest, dass ich noch mit einer Automobilgarage verbunden bin. Diese Garage verkauft unter anderem auch Elektroautos und das in zunehmendem Masse. Es gibt wahrscheinlich keinen besseren Treiber für das Geschäft dieser Elektrofahrzeuge als jede Menge Ladestationen. So gesehen müsste ich also hellbegeistert sein von dieser UVEK-Motion. Warum ich die Motion trotzdem völlig überrissen finde, weil sie technologische und statistische Realitäten verkennt und offensichtlich völlig ohne Marktabklärung in den Raum gestellt wurde. Ich werde das jetzt begründen und das mache ich ohne Erwartung, dass dadurch die Stimmverhältnisse im Rat kippen werden, aber in der Hoffnung, dass das WSU diese Zahlen sowohl jene der UVEK als auch meine und andere sehr seriös und detailliert überprüfen wird und dann in drei Monaten fundiert Bericht erstatten wird. Ich tue es auch, dass keiner in diesem Raum nachher sagen kann, er hätte es ja nicht gewusst.

Wenn wir die Zahlen anschauen in unserem Kanton, teilweise wurden sie schon genannt, gut 60’000 Privatfahrzeuge oder Personenwagen, davon Ende Jahr 715 Elektrofahrzeuge mit Batterieantrieb, derzeit etwa 9 Prozent der Neuzulassungen sind batteriebetriebene Elektrofahrzeuge und was noch speziell ist im Kanton Basel-Stadt, im Schnitt bleibt ein Auto 16 Jahre registriert, das ist deutlich länger als im Schnitt der Schweiz. Wenn man mit diesen Zahlen jetzt und einer Annahme, dass bis 2026 der Anteil der Elektrofahrzeuge im Jahr auf 50 Prozent anwächst, das ist ein aggressives Wachstum, das liegt deutlich höher als das Wachstum, welches das Bundesamt für Verkehr prognostiziert, auch höher als die Berechnungen der Regierung, welche ihrem Ratschlag zugrunde lag, also wenn man davon ausgeht, 50 Prozent Anteil batteriebetriebene Elektrofahrzeuge in fünf Jahren, dann werden wir 2026 im Kanton Basel-Stadt 7’200 batteriebetriebene Fahrzeuge registriert haben.

Wenn Sie jetzt diese Zahl von 7’200 Fahrzeugen in Relation setzen zu den 2’200 Ladestationen zusätzlich zu den bereits bestehenden, dann stellen Sie fest, Sie haben pro Ladestation drei Fahrzeuge. Bis vor kurzem hat die EU ein Verhältnis 1 zu 10 empfohlen. Unlängst wurde das angepasst auf 1 zu 13. Beat Braun hat vorhin Norwegen als leuchtendes Beispiel erwähnt, mit Recht, in Norwegen sind derzeit zwei Drittel der neu zugelassenen Fahrzeuge elektrisch angetrieben. Was er offensichtlich leider nicht gemacht hat, sind die dortigen Zahlen zu prüfen. Norwegen hatte Ende 2020 330’000 batteriebetriebene Fahrzeuge registriert und das mit 16’000 öffentlich zugänglichen Ladestationen. Das ist ein Verhältnis von über 1 zu 20. Aber wir wollen hier allen Ernstes ein Verhältnis von 1 zu 3 schaffen und haben das Gefühl, dass das bedarfsgerecht sei.

Ich bin sehr für Innovation. Ich habe überhaupt nichts gegen Elektromobilität. Aber Innovation muss Schritt halten mit dem Markt und muss Schritt halten mit der Technologie. Schliesslich hatte man auch zuerst eine Zahnradbahn auf den Rigi gebaut und ein paar Jahre später eine zweite und nicht zwanzig aufs mal. Wenn wir weiterhin anschauen, die Technologie verändert sich innerhalb weniger Jahre dramatisch. Vor fünf Jahren hat es noch etwa vier bis fünf Stunden gedauert, um ein Elektroauto aufzuladen. Heute sind die Spitzenmodelle bei 30 Minuten. In fünf Jahren dürften es noch viel weniger Minuten sein, bis ein Elektroauto geladen ist. Wollen wir wirklich die heutige Technologie quer über Basel zu tausenden aussäen und nicht vielleicht jetzt das bauen, was wirklich Sinn macht, was wirklich notwendig ist? 200, vielleicht in ein paar Jahren noch 200 mehr, das mag ja sein, aber wollen wir wirklich jetzt 2’200 zusätzliche öffentliche Ladestationen bauen? Im Wissen darum, dass die in fünf Jahren vermutlich alle veraltet sind? Sie sehen also, sowohl was die Technologie betrifft als auch was den Markt betrifft, bin ich da schon etwas erstaunt darüber, was die Kommission hier verlangt.

Ich werde selbstverständlich Nein stimmen zu dieser Kommissionsmotion und wenn es der eine oder andere auch tut in diesem Saal, dann freut mich das.

Zwischenfrage

David Wüest-Rudin (GLP): Lorenz Amiet, ist Ihnen bewusst, dass Norwegen ein ländlich geprägtes Land ist und sind Sie einverstanden, dass der Regierungsrat beim Prüfen der Zahlen berücksichtigen soll, wie die Zusammensetzung von Einfamilien-, Mehrfamilienhäusern und Mietern ist in Basel gegenüber den Vergleichszahlen, die Sie genannt haben, zum Beispiel eben Norwegen?

Lorenz Amiet (SVP): Selbstverständlich bin ich einverstanden, dass man das prüfen soll. Auch in Norwegen wohnt die Hälfte der Bevölkerung in Städten wie Oslo, Bergen, Stavanger, usw.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Wie gesagt, die Motion ist aus der Kommissionsberatung herausgegangen, sie wurde mit 10 zu 3 Stimmen verabschiedet in der UVEK. Sie nimmt drei hauptsächliche Anliegen auf, Standort, Finanzierung und

die Menge. Die Menge wurde jetzt gerade im Votum vorhin kritisiert, ich möchte vor allem auf das eingehen. Sie setzt die Rahmenbedingungen so, dass die Mankos, die die UVEK im Ratschlag des Regierungsrats entdeckt hat und auch intensiv diskutiert hat, dass diese angegangen werden.

Die erste Forderung in der Motion ist ein Ratschlag mit den entsprechenden Zielgrössen und dann, und das finde ich sehr wichtig, jetzt gerade auch als Antwort auf Lorenz Amiet, die zeitliche und räumliche Umsetzung der Motion. Der Regierungsrat soll Auskunft geben, wie die aussehen soll. Bei der Finanzierung verursachendengerecht, es wurde angesprochen, es stehen wahrscheinlich in Zukunft auch nationale Töpfe über Agglomerationsprogramme und CO2-Gesetze zur Verfügung und dann die nötigen Gesetzesänderungen sowie eine Frist von 12 Monaten.

Diese Statistik, die möchte ich gar nicht anzweifeln, sie bildet einfach die Situation, wie sie heute ist, ab. Unter den heutigen Rahmenbedingungen bezüglich Ladestationen sieht dieser Anteil an Elektroautos und die Steigerungsrate gering aus. Ich glaube, man kann schon davon ausgehen, dass wenn die Ladeinfrastruktursituation anders aussieht, dass dann auch die Statistiken in ein paar Jahren anders aussieht, das bedingt sich ja gegenseitig. Das ist auch der Wunsch der Motionärinnen und Motionären, in diesem Fall die Kommission, dass die zeitliche und räumliche Umsetzung in der Motion vom Regierungsrat aufgezeigt wird und wie eine Finanzierung, die verursachendengerecht ist, dazu entwickelt werden soll. Der Wandel in der Technologie, da verweise ich auf die Kapitel 2.7 und 2.8 im Bericht. Wir haben uns das in der UVEK auch überlegt, ob wir da quasi Geld in den Sand setzen, und das ist nicht der Fall.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 JA

35 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 21.5234 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 11. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 14. April 2021, 15:00 Uhr

David Jenny, Grossratspräsident: Heute Nachmittag ist Michelle Lachenmeier wieder anwesend. Ich habe ihr gestattet, zusammen mit ihrem Sohn an Abstimmungen im Saal teilzunehmen.

10. Neue Interpellationen.

[14.04.21 15:00:57]

Interpellation Nr. 36 Erich Bucher betreffend so genanntem “Phantomspital” an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste

[14.04.21 15:00:58, GD, 21.5217, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte Ihnen die Interpellation namens des Regierungsrates wie folgt:

Zu Frage 1.

Es gilt zuerst festzuhalten, dass es sich nicht um ein Phantomspital und auch nicht um eine ungewöhnliche Konstruktion handelt. Das Universitätsspital hat sich im Zuge der Konzentration seiner medizinischen Leistungen und den bevorstehenden grösseren Neu- und Umbauarbeiten frühzeitig um mögliche und sinnvolle Lösungen gekümmert. Dabei

bot sich an, dass die elektive Orthopädie, es handelt sich dabei um sogenannte planbare orthopädische Eingriffe, von orthopädischer Not- und Traumafällen getrennt werden sollen. Dies bringt eine bessere Planbarkeit bei den elektiven Eingriffen mit sich und verhindert, dass geplante Operationen verschoben werden müssten von Notfällen, die dazwischen kommen würden. Das USB hat die notwendigen Raumkapazitäten beim Bethesda Spital vorgefunden und sich dort in eigener Verantwortung eingemietet. Das USB betreibt somit unter seiner fachlichen Führung und seiner Verantwortung und Haftung die planbare Orthopädie in eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten, welche die notwendigen Anforderungen erfüllen. Der bisher gültige und bis zum 30. Juni 2021 noch geltende Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt lässt dies zu, da in den bisherigen Leistungsaufträgen keine Differenzierung der Standorte vorgesehen ist. Ab in Kraft treten der gleichlautenden Spitallisten ab dem 1. Juli 2021 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, woran wir jetzt intensiv arbeiten, werden Leistungsaufträge pro Standort vergeben. Ab diesem Zeitpunkt ist geplant, dass das USB am Hauptcampus nur noch über einen eingeschränkten Leistungsauftrag für Traumatologie, Infektorthopädie, Tumororthopädie und für Patientinnen und Patienten mit einer ASA-Risikoklassifikation von mehr als drei verfügt und am Standort Gellertstrasse einen Leistungsauftrag für die elektive Orthopädie erhält. Das alles ist noch unter Vorbehalt der Verabschiedung der Spitallisten durch die beiden Regierungen.

Zu Frage 2.

Beim USB handelt es sich um eine eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit einem Verwaltungsrat, welcher die strategische Ausrichtung des USB verantwortet. Der Regierungsrat seinerseits hat die Aufgabe als Eignervertreter sicherzustellen, dass das USB die Vorgaben gemäss Eignerstrategie erfüllt. Wie das das USB gewährleistet, ist Teil seiner unternehmerischen Freiheit.

Zu Frage 3.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen gemeinsam und erarbeiten derzeit gleichlautende Spitallisten. In diesem Rahmen werden sie gemeinsam über die Bewerbungen des USB sowie der weiteren Spitäler befinden und die Leistungsaufträge an die verschiedenen Spitäler und ihre Standorte gemeinsam vergeben (nicht nur das USB hat Leistungsaufträge für verschiedene Standorte beantragt).

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat erwartet eine kostendämpfende Wirkung durch die Trennung von elektiver und traumatologischer Infekt- und Tumororthopädie, da dadurch kostengünstigere Prozesse ermöglicht werden. Dies entlastet die Kosten und kommt dann den Krankenkassenprämienzahlenden wie auch den Kantonsfinanzen zugute, da der Kanton sich ja mit 56 Prozent an den stationären Fallpauschalen beteiligen muss.

Zu Frage 5.

Der Regierungsrat sieht durch den Standort des USB an der Gellertstrasse keine Privatanbieter eingeschränkt. Sämtliche Bewerbungen für Leistungsaufträge werden im gemeinsamen Planungsprozess nach einheitlichen Kriterien beurteilt.

Erich Bucher (FDP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden und für mich ist es im Moment erledigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5217 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 37 Eric Weber betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel

[14.04.21 15:06:02, PD, 21.5218, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Es blutet mir das Herz, diese niedrige Wahlbeteiligung. Das tut sehr weh und das trotz Briefwahl. Keiner muss früh aufstehen, um ins Wahllokal zu kommen. Wir sind zu einer sehr faulen Gesellschaft verkommen. Und das muss so gesagt werden und Sie werden mir einmal recht geben, dass hier Eric Weber doch recht hat. So wie bisher mit dieser tiefen Wahlbeteiligung kann es nicht weitergehen. Es führt innerlich zu einer tiefen Unruhe und Unzufriedenheit. Ich lasse Zahlen sprechen aus meinem Wahlkreis Kleinbasel. 50 Prozent dürfen nicht wählen gehen, weil Ausländer oder Wirtschaftsasylanten. Verbleiben noch 50 Prozent Schweizer. Davon gehen rund 40 Prozent wählen. Das heisst, alle Kleinbasler Grossräte sind von nur 20 Prozent der Bevölkerung gewählt. Die grosse Mehrheit, 80 Prozent, hat nicht bestimmt, wer hier in diesem schönen und hohen Hause sitzt. Bitte mal nachdenken. So kann es auf keinen Fall weitergehen mit dieser tiefen Wahlbeteiligung. Wir machen uns lächerlich.

Ich möchte Ihnen noch zum Abschluss meiner Rede ein anderes Beispiel bringen, das mir sehr weh tut im Herz. Als ich selbst mit 2,7 Prozent der Stimmen im Wahlkreis Grossbasel West im Januar 1988 erneut in das Parlament gewählt wurde, hat die Partei DSP gesagt, wir wollen die 5-Prozent-Wahlhürde einführen, um Eric Weber zu vernichten. Das war Herr Fabbri, der das so gesagt hat, von der DSP. Das ist auch eine Begründung, warum wir verlieren werden, wenn man

einfach anfängt, Leute, egal von welchen Gruppierungen, auszuschliessen. Dann hängt es vielen Leuten aus und die sagen auch zu mir, Eric Weber, die machen dort oben in Bern was sie wollen, wir gehen nicht mehr wählen. Dann sage ich immer, doch, wählen Sie bitte für mich. Dann kommt der blöde Spruch, was habe ich davon. Dann sage ich, ich setze mich ein für gewisse Sachen, die andere nicht machen. Ich muss dann sagen, und da stehe ich dazu, wegen Wahlen, ich war dann froh, als DSP verschwunden ist von der Bildfläche und wenn man das Wahlgesetz immer ändern möchte wegen einzelnen Grossräten, wegen mir, Eric Weber, dann führt das dazu, dass immer weniger Wähler wählen gehen.

Der Wähler will Sicherheit. Der Wähler will nicht ständig ein neues Wahlgesetz, Basel ist, und ich habe das recherchiert, Weltrekord mit dem Ändern vom Wahlgesetz. Wir stehen jetzt am Anfang von einer vierjährigen Legislaturperiode. Aber man hat das Gefühl, wir stehen vor einem unüberwindbaren Berg politischer Arbeit. Doch kaum sind die ersten hundert Tage vorbei, eilt man gefühlt in Sauseschritten auf die Halbzeit der Wahlperiode zu und im Handumdrehen kommen schon wieder neue Wahlen und darum die Interpellation. Es geht schnell und bald haben wir wieder Grossratswahlen in drei Jahren, Oktober 2024 und da hoffe ich einfach, dass wir dann mehr Leute haben, die wählen gehen. Denn unsere Demokratie und unsere Gesellschaft leben von engagierten Bürgern, welche mit ihrer Stimme den grossen Raum der Willens- und Meinungsbildung füllen. Verleihen Sie Ihrem Kanton eine Stimme, indem Sie Werbung machen, dass mehr Leute wählen sollen.

Interpellation Nr. 38 Georg Mattmüller betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021

[14.04.21 15:11:08, GD, 21.5228, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten die Interpellation von Georg Mattmüller wie folgt:

Zu Frage 1.

Der Regierungsrat kann diesen Eindruck nicht nachvollziehen. Er verweist auf die bisherigen Arbeiten zum gemeinsamen Gesundheitsraum der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche jeweils auch kommuniziert wurden. Betrachtet man diese Arbeiten, dann zeigt sich klar, dass seit 2019 eine gemeinsame Planung der beiden Kantone stattfand und weiterhin auch stattfindet. Die in der Interpellation aufgeführten Kooperationsbeispiele sind unternehmerische Entscheidungen von rechtlich unabhängigen Spitalleistungsträgern. Die Kantone vergeben die Leistungsaufträge und müssen damit die Bedarfsdeckung ihrer Wohnbevölkerungen sicherstellen. In diesem Rahmen verfügen die Spitäler über Freiraum für Kooperationen. Eine Verdichtung der Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsspital und dem Kantonsspital Baselland in Form einer Fusion wurde von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 bekanntlich abgelehnt.

Zu Frage 2.

Der Regierungsrat hat dafür gesorgt, dass in den Leistungsvereinbarungen für die Spitalleistungsgruppen, bei welchen eine vermutete Überversorgung vorliegt, ein sogenannter Mengendialog mit den Spitälern eingeführt werden soll. Konkret werden den einzelnen Häsern in diesen Bereichen bedarfsgerechte Zielmengen vorgegeben. Das ist unsere Absicht, das haben wir auch öffentlich erklärt, das steht noch unter Vorbehalt der Verabschiedung der Spitallisten. Die Spitäler müssen dann dem Gesundheitsdepartement oder der Volkwirtschaft- und Gesundheitsdirektion im Kanton Basel-Landschaft vierteljährlich berichten, wie viele Behandlungen in der jeweiligen Rubrik durchgeführt wurden. Das Gesundheitsdepartement zählt sodann die gemeldeten Zahlen der verschiedenen Spitäler zusammen und schaut, ob die für den gemeinsamen Versorgungsraum definierten Fallzahlen überschritten werden oder nicht. Werden sie überschritten, findet der Mengendialog über der Zielmenge liegenden Häusern statt, in der Folge wird dann ein medizinisches Indikations-Controlling in den entsprechenden Häusern durchgeführt, um pro Einzelfall abzuklären, ob zuerst alle konservativen Behandlungen durchgeführt wurden und nicht vorschnell operiert wurde.

Zu Frage 3.

Öffentliche und private Spitäler müssen sich an ihre Leistungsaufträge halten. Für die öffentlichen Spitäler gelten darüber hinaus die gesetzlichen Vorgaben, die gelten natürlich für die Privaten auch, und diejenigen der Eignerstrategien. Der Regierungsrat sieht darüber hinaus keinen eigentlichen Kriterienkatalog für Kooperationen von öffentlichen und privaten Spitälern vor.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Planungsprozesse und Meilensteine der Spitalplanung transparent aufgezeigt und durchgeführt wurden. Bei der Veröffentlichung des Versorgungsplanungsberichts wie auch bei der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zur Vergabe der Leistungsaufträge, der Aufnahme auf die gleichlautenden Spitallisten wurden die Öffentlichkeit und sämtliche Interessenskreise an Spitalversorgungsforen und an Medienkonferenzen informiert und auch dokumentiert. Eine weitergehende öffentliche Information ist in diesem hoheitlichen Planungsverfahren gemäss Krankenversicherungsgesetz vorgesehen, sobald die beiden Regierungen die neue Spitalliste verabschiedet haben.

Georg Mattmüller (SP): Regierungsrat Lukas Engelberger, besten Dank für die Beantwortung der Fragen der Interpellation. Mit den Antworten 2,3 und 4 kann ich soweit leben resp. habe ich erwartet. Bei der Frage 1 ist es schon so, dass der Eindruck, mindestens von meiner Seite her, eigentlich bleibt, dass da unter Umständen trotzdem Konkurrenzangebote entstehen, die dann nicht unbedingt zwingend zu Mengenbegrenzungen, sondern zu einem Überangebot führen. Von dem her besten Dank für die Beantwortung und ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Oliver Bolliger betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung Psychiatrie

[14.04.21 15:16:44, GD, 21.5246, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann Ihnen im Namen des Regierungsrats dazu die folgenden Antworten geben:

Zu Frage 1.

Die drei folgenden gleichgewichteten politischen Ziele der Planung, Regulierung und Aufsicht nach § 4 des Staatsvertrages dienen einer effizienten und effektiven Versorgung im Allgemeinen und auch für den Bereich der Psychiatrie. Es ist dies eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region. Aus diesen drei übergeordneten politischen Zielen leiten sich die folgenden gemeinsamen Versorgungsziele ab, die ebenfalls auch für die stationäre Psychiatrie gelten. Konzentration und Koordination der Leistungserbringungen, Vermeidung von Über-, Unter- oder Fehlversorgung, sinnvolle Abgrenzung zwischen ambulanten und stationären Leistungsangeboten, Gleichbehandlung der Anbieter sowie Sicherung von universitärer Lehre und Forschung.

Zu Frage 2.

Wie in der Akutsomatik und der Rehabilitation soll auch in der Psychiatrie auf eine bedarfsgestützte Planung bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen und Zielgruppen in den Kategorien Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenen- und Alterspsychiatrie abgestellt werden. Die aktuell in Arbeit befindlichen Analysen werden breit abgestützt, unter anderem durch die medizinische Statistik der Krankenhäuser, des Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Rahmen des Projekts Versorgungsatlas sowie durch interne Auswertungen in Zusammenarbeit mit dem Statistischem Amt des Kantons Basel-Stadt. Erste Analysen konnten aufzeigen, dass stationäre Leistungen und insbesondere die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in psychiatrischen Spitälern reduziert werden können, indem bedarfsgerechte spitalambulante Leistungen, unter anderem in Ambulatorien und Tageskliniken herangezogen werden. Da es in der Psychiatrie deutlich mehr Substitutionsmöglichkeiten gibt als in der Akutsomatik, ist es unerlässlich, dass die ambulanten Strukturen und Prozesse ebenfalls analysiert und in die Planung integriert werden.

Zu Frage 3.

Das Umfeld der Patientinnen und Patienten spielt auf der Ebene der Prävention, des Krankheitsverlaufs und der zahlreichen Facetten der Rehabilitationsmassnahmen eine entscheidende Rolle. Die bikantonale Steuerungsgruppe Zukunft Psychiatrie im gemeinsamen Gesundheitsraum wird in ihrem Psychiatriekonzept die Schnittstellen zu den genannten Bereichen aufgrund der Rückmeldungen der einzelnen Konzeptgruppen berücksichtigen.

Zu Frage 4.

Für die Erarbeitung des gemeinsamen Psychiatriekonzepts wurde die bikantonale Steuerungsgruppe Zukunft Psychiatrie im gemeinsamen Gesundheitsraum und fünf Konzeptgruppen eingerichtet. Bei der Zusammensetzung wurde Wert darauf gelegt, ein ausgewogenes Verhältnis von Fachexpertinnen und -experten aus dem stationären und dem ambulanten Psychiatriebereich beider Kantone zu erreichen. Die fünf Konzeptgruppen setzen sich aus den Teilbereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erwachsenenpsychiatrie, Alterspsychiatrie, Suchterkrankungen und Forensik zusammen. Über alle Konzeptbereiche wird eine bikantonale Planung und inhaltliche Abstimmung stattfinden. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Konzeptgruppen fliessen dann in das Psychiatriekonzept ein.

Zu Frage 5.

Für die Optimierung der Zusammenarbeit in der psychiatrischen Versorgung hat das Gesundheitsdepartement seit 2009 eine Psychiatriekommission eingerichtet. Ziel der Psychiatriekommission Basel ist es, für die Koordination und Zusammenarbeit aller Dienstleistungserbringer, Betroffener und Angehörige von Betroffenen in der Psychiatrieregion Basel eine Plattform anzubieten. Die Kommission stellt sich in den Dienst einer zeigemässen integrierten psychiatrischen Versorgung und pflegt den Informationsaustausch bezüglich Themen, Fragestellungen und Engpässen der psychiatrischen Versorgung in der Region. Sie bespricht Fragen der Kooperation und Koordination von

Leistungserbringern, erörtert die Versorgungssituation, weist auf Mängel in der Versorgung hin und erarbeitet hierfür Lösungsvorschläge. Darüber hinaus erarbeitet die Kommission Themen im Zusammenhang mit Projekten aus dem Bereich des Gesundheitsdepartements und kann den beteiligten Organisationen in der Region und im Gesundheitsdepartement Vorschläge unterbreiten. Die Psychiatriekommission tagt mindestens drei Mal jährlich. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter kantonalen Stellen, der psychiatrischen Kliniken, freipraktizierenden Psychiaterinnen und Psychiater, Psychotherapeuten, Vertreterinnen und Vertreter der Institution der Behindertenhilfe, von Betroffenen und Angehörigen sowie der Spitex. In diesem Rahmen werden die Arbeiten und Ergebnisse der bikantonalen Steuerungsgruppe Zukunft Psychiatrie im gemeinsamen Gesundheitsraum und der Konzeptgruppen dann vorgestellt und diskutiert. Die Rückmeldungen fliessen in die Arbeiten der Gruppen wieder ein. Darüber hinaus finden die Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen durch zwei Vertreterinnen der Personengruppen in der bikantonalen Steuerungsgruppe Berücksichtigung.

Zu Frage 6.

Im zweiten Quartal 2022 ist eine breite Vernehmlassung des Psychiatriekonzeptes vorgesehen. Das erste Quartal 2022 ist für die Abstimmung des Konzepts mit den Projektgremien reserviert. Eine Veröffentlichung des Psychiatriekonzepts und des Versorgungsplanungsberichts Psychiatrie ist für Ende des Jahres 2022 geplant.

Zu Frage 7.

Die fünf Versorgungsziele für die Psychiatrie wurden in der Antwort zur ersten Frage genannt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit den genannten Zielen die bikantonale Psychiatrieplanung in Bezug auf eine bezahlbare, regionale, ganzheitliche und patientenzentrierte Versorgung ermöglicht wird.

Oliver Bolliger (GAB): Regierungsrat Lukas Engelberger, besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh zu hören, dass ab nächstem Jahr die Transparenz über das Psychiatriekonzept vorgesehen ist und wir auch die Details dann, wenn es beraten ist, erfahren können. Von der Beantwortung meiner Interpellation bin ich befriedigt, wünsche mir aber vom Regierungsrat einen Einfluss dort, wo die Spitäler sprich Psychiatrien in Basel-Stadt und Baselland dann aufgrund von Wettbewerbslogiken trotzdem eigene Massnahmen machen. Da wünsche ich mir einfach einen regulierenden Blick auf die Spitäler, wenn es dann trotzdem in diese Richtung gehen würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 21.5246 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Beatrice Isler betreffend unsere dreckige Stadt

[14.04.21 15:24:30, WSU, 21.5249, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Raoul I. Furlano betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen

[14.04.21 15:24:33, GD, 21.5250, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass qualitativ einwandfreie wirksame und sichere Arzneimittel rasch zugelassen und verfügbar werden. Die Zulassungsprüfung wird von Swissmedic, der unabhängigen Schweizerischen Zulassung- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte durchgeführt. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit dieses Prüfverfahrens.

Zu Frage 2.

Swissmedic sorgt dafür, dass die zugelassenen Heilmittel qualitativ einwandfrei, wirksam und sicher sind. Die Neuzulassung eines Humanarzneimittels erfolgt nach Prüfung der durch die Gesuchstellerin eingereichten Dokumentation zur Sicherheit, Wirksamkeit und Qualität. Ein beschleunigtes Zulassungsverfahren kann für Neuzulassungen, Zulassungserweiterungen und für neu oder geänderte Indikationen beantragt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen werden von Swissmedic geprüft. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss auf dieses Verfahren. Swissmedic ist eine politisch unabhängige Zulassungsbehörde, sie soll und kann nicht vom politischen Willen gesteuert werden.

Zu Frage 3.

Wie bereits erläutert, vertraut der Regierungsrat der Swissmedic als unabhängige Zulassungsbehörde. Entsprechend sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, beim Bundesrat diesbezüglich zu intervenieren.

Zu Frage 4.

Der Regierungsrat ist im ständigen Gespräch mit der lokalen Pharmaindustrie, auch zu Fragen von COVID-19. Wir sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht kontaktiert worden mit einem Ansinnen dieser Art. Wenn das an uns gelangen würde, dann würden wir das selbstverständlich aufnehmen und prüfen, inwieweit wir als der kantonale Regierungsrat Handlungsmöglichkeit und Handlungsbedarf hätten.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin nur teilweise mit dieser Antwort befriedigt, weil wir einen Artikel kennen, Art. 21 Abs. 1 Covid-19-Verordnung 3, und da besteht tatsächlich die Möglichkeit, ein Medikament gegen Covid-19 ausnahmsweise vor der ordentlichen Zulassung in den Verkehr zu bringen, wenn die Evidenz über die Wirksamkeit und Sicherheit besteht. Und an diesem Entscheid wirken mehrere Amtsstellen des Bundes und die Swissmedic mit, und das weiss auch der Regierungsrat. Es freut mich, dass er das auch als wichtig erachtet. Wo ich nicht ganz einverstanden bin, dass Sie, Regierungsrat Lukas Engelberger, als Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz wohl einen Einfluss haben, hoffe ich zumindest, auch auf die Entscheide des Bundesrats. Nicht direkt natürlich in der Prüfung solcher Heilmittel, das ist mir auch klar. Und dass die Swissmedic ein von der Politik unabhängiges Instrument sein soll und bleiben muss, da gehe ich absolut mit Ihnen einig, das ist ja selbstverständlich. Die zeitnahe Intervention, ich denke, da kann man schon agieren, da erwarte ich schon etwas mehr Engagement in diese Richtung und deshalb bin ich nur teilweise damit befriedigt. In der Pipeline, das wissen Sie auch, sind diverse Medikamente, ich nenne jetzt zum Beispiel die Antikörper, die unter zehnten auch schon angewendet werden, aber ich rede auch von anderen Medikamenten, die teilweise aus unserer Pharmabranche hier in Basel lokal tätig sind und es überrascht mich, dass Sie da noch nicht kontaktiert wurden. Besten Dank aber für die Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5250 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Pascal Messerli betreffend verkommt das Generalsekretariat des PD zum Politbüro?

[14.04.21 15:29:13, PD, 21.5252, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: Im Namen des Regierungsrats beantworte ich die Fragen der Interpellation gerne wie folgt:

Zu Frage 1.

Stellenbeschreibungen folgen dem Personalgesetz. Die Stellenbeschreibung des Generalsekretärs im Präsidialdepartement umfasste und umfasst unter anderem, ich zitiere: “Sparringspartner des Departementsvorstehers, Unterstützung in politischen und kommunikativen Fragen, Projektleitung von departementsübergreifenden politisch wichtigen heiklen Geschäften”. Die Generalsekretärin, der Generalsekretär übernimmt also bei verschiedenen Aufgaben die Stellvertretung des Departementsvorstehers. Es ist deshalb zwingend, dass zwischen Departementsvorsteher und Generalsekretär oder Generalsekretärin ein politisches und persönliches Vertrauensverhältnis besteht.

Zu Frage 2.

Das Personalgesetz schreibt vor, dass Kaderstellen in der Regel auszuschreiben sind. In diesem Fall hätte eine schriftliche Ausschreibung Kosten verursacht, aber kein anderes Resultat gebracht, weil das erwähnte politische und persönliche Vertrauensverhältnis mit einer Ausschreibung nicht ermittelt werden kann.

Zu Frage 3.

Nein.

Zu Frage 4.

Ein Assessment für eine solche Stelle ist üblich. Es soll aufzeigen, ob mögliche Kandidierende für diese Stelle geeignet sind und über die nötigen Fähigkeiten verfügen. Die Assessments kosteten insgesamt Fr. 11’847.

Zu Frage 5.

Ausser Nora Bertschi und Sebastian Kölliker haben keine anderen Personen ein Assessment für diese Stelle durchlaufen.

Zu Frage 6.

Die Assessments fanden nach Absprache mit HR BS bei der Firma IAP Basel Institut für Angewandte Psychologie AG am 9. Februar und am 11. Februar 2021 statt.

Zu Frage 7.

Die Versetzung des bisherigen Generalsekretärs erfolgte gemäss Personalgesetz. Die Bedingungen wurden einvernehmlich geregelt.

Zu Frage 8.

Die Löhne der Staatsangestellten folgen den Vorgaben des Personalgesetzes, sie sind vertraulich.

Zu Frage 9.

Der Stellvertreter wird weniger mit Führung-, Stellvertreter- und Politikvorbereitungsaufgaben betraut sein und stattdessen wichtige departementsübergreifende Projekte leiten.

Zu Frage 10.

Das Budget und der Stellenplafonds des Departementes werden nicht überschritten. Wie das Departement intern organisiert wird, ist Sache des Regierungsrates resp. des Regierungspräsidenten. Die Aufgaben, die der Regierungspräsident wahrnehmen muss, sind aber im § 11 des Organisationsgesetzes geregelt. Mit den zusätzlichen Ressourcen im Generalsekretariat soll sichergestellt werden, dass das Präsidialdepartement diese Aufgaben besser wahrnehmen kann, insbesondere soll die Innenwirkung des Präsidialdepartements und die Aussenwirkung des Kantons gestärkt werden.

Zu Frage 11.

Der erwähnte GPK-Bericht stellt keinen Zusammenhang zwischen den Ereignissen beim Historischen Museum und dem Top-Sharing der Abteilung Kultur her. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Top-Sharing-Modelle gescheitert sind. Es ist nichts Aussergewöhnliches, dass in Departementen beim Kanton Basel-Stadt mehr als eine Generalsekretärin beschäftigt sind.

Die Fragen 12 bis 16 beantworte ich gerne zusammen.

Sollte der Regierungsrat eine Neuorganisation oder Dossierverschiebungen beschliessen, wird er die Öffentlichkeit zeitnah darüber informieren.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank, Regierungspräsident Beat Jans, für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin aber nicht befriedigt. Ich möchte zuerst vielleicht mit einem Kompliment starten. Ich denke, Sie waren als Regierungskandidat, und vielleicht hätte ich mir bei der Beantwortung der Fragen das eine oder andere mehr gewünscht, der erste, der bei diesem Präsidialdepartement überhaupt einmal eine Vision an den Tag gelegt hat. Wir hatten unter Regierungspräsident Guy Morin einzig und allein städtepartnerschaftlichen Hochglanzschwachsinn, wir hatten unter Elisabeth Ackermann Pleiten, Pech und Pannen im Kulturbereich und wir hatten im ersten Wahlgang Digitalisierungsgeschwafel ohne Inhalt. Und dann kam im zweiten Wahlgang Regierungspräsident Beat Jans und hat dann eine Vision an den Tag gelegt über das Klima, dass er ein Klimadepartement aus dem PD machen will und Klimahauptstadt von Europa werden will. Das muss nicht meine Meinung sein, aber es ist zumindest eine Vision. Und dann ist es umso enttäuschender, und hier muss ich leider Gottes zu einer Kritik kommen, dass Sie dann in Ihrer allerersten Amtshandlung, ohne dass die ersten hundert Tage vorbei sind, ohne dass die Bevölkerung informiert wird, ohne dass das Parlament informiert wird, eine derartige Stelle mit Ihren rot-grünen Freunden besetzen. Wenn Sie doch schon sagen, wie Sie jetzt in den ersten zwei Fragen beantwortet haben, dass Sie hier ganz zwingend persönliche Vertraute benötigen, dann geben Sie es doch einfach auch zu, dass Sie hier bei Ihrer eigenen Partei gefischt haben und dass es offenbar eine Grundvoraussetzung ist, um im Präsidialdepartement angestellt zu werden.

Es zieht sich wie ein rot-grüner Faden. Wir hatten das unter Guy Morin, wir hatten die Affäre und die Causa Ackermann / Ott und es geht jetzt genau so weiter. Ich sage nicht, dass es ein reines PD-Problem ist, ich sage auch nicht, dass es ein reines rot-grünes Problem ist, auch wenn ich jetzt noch auf Reber, Arslan oder Kirchmayer im Baselbiet verweisen kann. Man stellt doch auch gewisse Rückfragen, wenn Sie hier eine Stelle nicht ausschreiben, obwohl es das Parlament schon mehrfach gewünscht hat und diese Ausschreibung dann trotzdem nicht stattfindet und dann ein derartiger Personalentscheid gefällt wird. Das ist auch kein Angriff auf Ratskollege Sebastian Kölliker und auch kein Angriff auf Nora Bertschi, aber es lässt ein Geschmäckli, und zwar ein stärkeres Geschmäckli übrig und das können Sie nicht von der Hand weisen und mit dieser Beantwortung der Interpellation haben Sie das nicht besser gemacht, sondern Sie haben es eher verschlimmert aus meiner Sicht.

Sie können garantiert sein, wir sind auch mit dieser Aufstockung der Stellenprozente nicht zufrieden, dass die SVP bei der nächsten Budgetdebatte Abänderungsanträge stellen wird und hier Kürzungsanträge stellen wird, weil wir hier nicht einfach nur die ganze Zeit Stellenwachstum betreiben können, auch beim Staat nicht, auch wenn man hier von persönlich Vertrauten sprechen will, das kann es aus unserer Sicht selbstverständlich nicht sein. Und wenn Sie so tolle Visionen haben, die ich anfänglich gelobt habe, dann haben Sie diese Vision doch auch, wenn es um das Formelle geht, wenn es um das Korrekte geht, wie man Stellen ausschreibt und wie man Stellen korrekt besetzt. Das war es in diesem Fall nicht, das war eher ein Fauxpas zum Anfang dieser neuen Legislatur und dementsprechend bin ich auf der ganzen Linie nicht befriedigt mit der Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 21.5252 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Sasha Mazzotti betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen

[14.04.21 15:38:13, GD, 21.5254, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Warum eine erneute Interpellation zu den Schutzmassnahmen für Lehrpersonen? Ich war nicht nur mit der Beantwortung meiner letzten Interpellation zu diesem Thema unzufrieden, es ergaben sich daraus neue Fragen. Obwohl Lehr- und Fachpersonen im Dienste der Allgemeinheit in Gruppen von bis zu 25 Kinder und Jugendlichen während täglich vieler Stunden arbeiten, vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass sie dabei keinem erhöhten Risiko ausgesetzt sind und dass die aktuellen Schutzkonzepte der Schulen sie genügend schützen. Die Zahlen sagen etwas anderes. Zudem gibt es viele Ungereimtheiten wie beispielsweise, dass weniger Ansteckungen in den Ferien passieren, was mir logisch erscheint, aber die Lehrpersonen in den Schulen trotzdem nicht exponiert sein sollen. Natürlich wurde nun kurzfristig gehandelt, doch das per Elternbrief verkündete Unterrichtsverbot für Kinder mit leichten Krankheitssymptomen irgendwelcher Art, bleibt in der Praxis der Basler Schulen ohne Folgen. Der Regierungsrat versteckt sich hinter der Impfstrategie des Bundes. Es stünde ihm aber frei, anders zu priorisieren und auch zu handeln. So macht es der Kanton Aargau vor, wo die Lehrpersonen ab 50 nach der Gruppe 4 sich prioritär impfen lassen können.

Es geht aber nicht nur um die Gesundheit der Lehrpersonen, sondern auch um das Kerngeschäft der Lehrpersonen, dem Unterrichten. Wenn die Lehrperson in Quarantäne ist, aber eigentlich gesund, kann sie nicht unterrichten und eine Kollegin oder ein Kollege oder eine Studentin, ein Student muss eingesetzt werden. Je nach Stufe und Situation an der Schule sind die Lehrpersonen schon sehr belastet, wenn nicht sogar überlastet. Kontinuität ist im Unterricht wichtig und oft bedeutet eine Stellvertretung in einer schon schwierigen Klasse mehr Unruhe und weniger Stoffvermittlung. Mit dieser Interpellation setze ich mich für eine Berufsgruppe ein, zu der ich auch gehöre, und mir ist bewusst, dass auch andere Berufsgruppen, die im Dienste der Gesellschaft stehen, ebenfalls prioritär behandelt werden sollen. Ich war schockiert, dass die Hausärztinnen und Spitex-Mitarbeitenden nicht in der Gruppe 4 eingereiht sind. Keine Ahnung, wann die Polizistinnen und Polizisten dran sind, um nur eine Gruppe zu erwähnen.

Mir ist wichtig zu erwähnen, dass ich auch nach wie vor die Strategie des EDs, die Schulen nicht zu schliessen und vom Fernunterricht abzusehen, als richtig erachte. In meinem pädagogischen Umfeld geht dies den meisten so. Aber einfach darauf zu bauen, dass die Lehrpersonen ihrem Kerngeschäft sowieso nachgehen, ist nicht zielführend und mit Verlaub auch nicht fair. Es braucht engagierte, motivierte und kompetente Lehrpersonen, die unsere Kinder unterrichten. Da das ED und vermutlich auch das GD sie mit fadenscheinigen Gründen abblitzen lassen und scheinbar nicht sehen wollen, was das für langfristige pädagogische Konsequenzen hat, wenn wir den Unterreicht nicht gewährleisten können, müssen wir immer wieder darauf hinweisen und bitten, das Thema ernst zu nehmen und die Lehrpersonen in ihrem unermüdlichen Bemühen, den Unterricht aufrecht zu erhalten, unterstützen.

Ich bin gespannt auf die Antwort und nach meiner Erfahrung im Grossrat in letzter Zeit werden meine Kolleginnen und ich bei der Stellungnahme der schriftlichen Antwort dieser Interpellation möglicherweise nach den Sommerferien eh schon alle regulär geimpft sein. Die Regierung könnte schneller und offensiver handeln, jetzt wo Impfstoff wieder vorhanden ist, und sie könnten ihre Teststrategien an Schulen neu gestalten. Davon bin ich in der Zwischenzeit überzeugt.

Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

[14.04.21 15:42:31, PD, 21.5255, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Beat K. Schaller betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?

[14.04.21 15:42:51, BVD, 21.5267, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Jean-Luc Perret betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?

[14.04.21 15:43:18, GD, 21.5268, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte Ihnen diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1.

Die Basler Hausärztinnen und Hausärzte leisten in der Pandemie einen grossen Beitrag und sind ein systemrelevanter Partner. Insbesondere in der ambulanten Versorgung von Covid-Patientinnen und -Patienten, in Alters- und Pflegeheime und im Bereich des Testens ist ihr Einsatz unverzichtbar. Ferner ist der enge Austausch mit der Hausärzteschaft wichtig für den Regierungsrat. Der Kantonsärztliche Dienst bemüht sich daher um frühzeitige und regelmässige Informationen zur aktuellen Entwicklung rund um Covid-19 speziell zuhanden der Hausärzteschaft, dies nicht zuletzt auch im Sinne einer besonderen Wertschätzung. Der Regierungsrat anerkennt das grosse Engagement der Hausärzteschaft und ist sehr dankbar dafür.

Zu Frage 2.

Der Kanton Basel-Stadt hält sich bei der Beurteilung der Risikoprofile und damit bei der Festlegung der Impfreihenfolge an die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, abgekürzt EKIF. Im Rahmen dieser Empfehlungen wurde das Risikoprofil aller Gesundheitsfachpersonen beurteilt und zwischen Gesundheitspersonal mit höchstem Risiko und Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt unterschieden. Im Basler Impfplan befinden sich Hausärztinnen und Hausärzte entsprechend mit Score 5 in der Risikogruppe 2b, genannt Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt. Sie können sich somit unter diesem Titel für die Impfung registrieren. Ich kann Sasha Mazzotti anerkennen, dass man das unterschiedlich beurteilen kann, wie überhaupt diese ganzen Prioritätenfragen, aber ich hoffe, Sie gehen mit mir einig, dass es nicht sinnvoll wäre, wenn jeder Kanton in der Schweiz das völlig unterschiedlich und für sich alleine tun würde, deshalb haben wir uns dafür entschieden, der EKIF zu folgen.

Zu Frage 3.

Mit Schreiben vom 29. März 2021 hat das Gesundheitsdepartement das Gesundheitspersonal im Kanton Basel-Stadt über das Prozedere und die Impftermine für die Hausärzteschaft und weiteres Gesundheitspersonal informiert. Mit Blick auf die Anzahl für die Impfung vorregistrierten Personen aus den Risikogruppen 1d, das sind Personen zwischen 65 und 74 Jahren, der Risikogruppe 1e, das sind Personen mit chronischen Erkrankungen unter 65 Jahren und die angekündigte Menge des Impfstoffes rechnet der Regierungsrat damit, dass die Hausärztinnen und Hausärzte Mitte Mai die erste Impfdosis erhalten werden. Wie immer vorausgesetzt, und ich muss das betonen, dass der angekündigte Impfstoff dann auch tatsächlich bei uns angeliefert werden wird.

Zu Frage 4.

Abgesehen von den Spitälern wird aktuell nur im Impfzentrum und durch die mobilen Einheiten des Impfzentrums geimpft. Die Anmeldungen laufen über eine zentrale Plattform. Die vom Impfzentrum, den mobilen Einheiten und den Spitäler verwendeten Impfdosen werden vom Gesundheitsdepartement frei gegeben, ebenso die Zulassung weiterer Risikogruppen für die Impfung.

Zu Frage 5.

Die Spitäler müssen dem Gesundheitsdepartement eine genaue Auflistung ihres Gesundheitspersonals mit höchstem Risiko einreichen, eingeteilt nach den Scores 8 bis 6 der EKIF, und sie erhalten nur für diese bestimmten Personen den benötigten Impfstoff.

Jean-Luc Perret (SP): Regierungsrat Lukas Engelberger, vielen Dank für die Beantwortung. Ich hatte eigentlich zwei Ziele mit dieser Interpellation. Erstens wollte ich den Hausärztinnen und Hausärzte etwas Aufmerksamkeit verschaffen, denn sie wurden im Pandemieplan irgendwie in einer Nebenrolle vergessen, und zweitens erhoffte ich mir eine Klärung von Widersprüchen, die mir bei der Impfreihenfolge aufgefallen sind. Die erste Frage haben Sie mit Wertschätzung beantwortet, was die Grundversorger sicher gerne hören. Allerdings, die frühzeitige und regelmässige Information durch den Kantonsärztlichen Dienst, die Sie erwähnt haben, die kommt bei den Empfängerinnen und Empfänger nicht ganz gleich an. Das möchte ich vielleicht als Anregung noch mitgeben.

Bei der Frage nach der Impfreihenfolge, da bin ich weniger zufrieden, denn die Hausärztinnen und Hausärzte gehören meiner Meinung nach nicht einfach so zum übrigen Gesundheitspersonal, sondern sie haben ein starkes Risikoprofil, das dem eines Rettungssanitäters ähnlich ist und das dünkt mich eigentlich auch logisch, nachdem Sie die Frage 1 so beantwortet haben. Trotzdem sind sie bei der Impfreihenfolge ganz hinten, während sie bei der Pandemiebewältigung ganz vorne stehen. Das übrige medizinische Personal, diese Gruppe 2b, die ist sehr gross, die hat keine weitere Priorisierung, da gehören auch Fusspfleger dazu, Osteopathen oder Chiropraktiker*innen, wer auch immer, also alle, die irgendeinen Patienten sehen, ganz unabhängig davon, ob ein Covid-Risiko besteht oder nicht. Und dasselbe, was für die Hausärzte gilt, das möchte ich an dieser Stelle auch noch erwähnen, das gilt auch für die Spitex-Institutionen. Sie betreuen die Covid-Patienten ebenfalls selbstlos zu Hause und sie schützen sich so gut es geht und sie warten noch vergeblich auf eine verbindliche Zusage für eine Impfung. Es haben sich extra auf die Interpellation einige bei mir gemeldet und ich finde es wichtig, dass dieser Teil der Grundversorgung auch erwähnt wird in diesem Zusammenhang.

Jetzt ist es so, dass auf der anderen Seite die Kantonsapotheke den Spitälern und Einrichtungen offenbar trotz allem mehr

Impfstoff, als Sie gesagt haben, ausgeliefert hat. Man hört immer wieder, hier wurde jemand aus dem Sekretariat geimpft, man hat der Küchenmitarbeiterin eine Impfung angeboten, etc. Und das ist natürlich frustrierend, weil es entspricht eben genau nicht diesen Richtlinien der EKIF, die Sie so hoch halten. Man hat auch schon bei der Kantonsapotheke diesbezüglich nachgefragt, aber die Antworten sind immer relativ knapp und eher abweisend. Natürlich erwarte ich nicht, dass Sie morgen den Moderna-Express in alle Hausarztpraxen vorschicken, aber ich hoffe trotzdem, dass die Impfreihenfolge vielleicht noch ein bisschen weniger bürokratisch und eher pragmatisch angeschaut wird und die 130 Hausärzte, die sich schon zusammengeschlossen und für eine Impfung vorgemeldet haben, bald drankommen. Mitte Mai finde ich aufgrund des Risikopotenzials eigentlich zu spät, denn im Moment sieht es ja epidemiologisch eher so nach Lockerungen aus, ich sage mal das Stichwort Restaurantterrassen, und wenn man so etwas hört, verhalten sich die Leute eher unvorsichtiger, das wissen wir. Zum Glück werden die meisten, die sich jetzt neu anstecken, wahrscheinlich nicht ins Spital müssen, die Risikogruppen sind geimpft, aber es wird auch zu Hause den einen oder die andere schlimmer erwischen und wo gehen sie dann hin, sie gehen zu ihrer Hausärztin oder ihrem Hausarzt. Ich hoffe, dass die dann auch bald entsprechend geschützt sind. In diesem Sinne bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5268 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Joël Thüring betreffend Impfen im Kanton Basel-Stadt - Stand der Dinge

[14.04.21 15:51:07, GD, 21.5269, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Meine Interpellation ist passend in der Reihenfolge nach der Interpellation von Jean-Luc Perret und es geht mir in meiner Interpellation ein wenig um dasselbe. Wir sind im Impfen nun nicht gerade weltmeisterlich unterwegs in der Schweiz. Währenddem wir in Amerika sehen, dass man die Impfung bereits zum Big Mac im McDonald's bekommt, wenn man sieht, dass in Israel bereits ein Grossteil der Bevölkerung durchgeimpft ist, dass man die Impfung dort unbürokratisch sogar in einer Bar bekommt, dort sind die Barbetriebe bereits wieder offen, dann scheint es mir doch sehr seltsam, dass wir in der Schweiz derart schlecht dastehen. Natürlich stehen wir besser da als andere Länder in Europa, das liegt aber vor allem auch daran, dass Europa noch viel schlechter dasteht, zumindest die Länder, die in der EU sind. Es ist erstaunlich, dass alle anderen Länder bei den Impfungen sehr viel weiter sind, Stichwort Serbien, Grossbritannien, vielleicht hätte man sich eher an diesen freien westlichen Ländern orientieren sollen als Schweiz und nicht an der EU. Alain Berset hat hier allenfalls im wahrsten Sinne des Wortes den falschen Hut an.

Und dann bekommen wir Mitteilungen, ich kann es aus meinem eigenen Umfeld sagen, mein Vater ist in der Risikogruppe, er ist in der Kategorie 1c. Er ist seit über zwei Monaten auf diesem Impfzentrumportal registriert, von mir registriert worden, er hat bis heute noch keinen Impftermin erhalten. Meine Mutter ist in der Kategorie 1d, hat keinen Impftermin erhalten, obwohl einmal zugesichert wurde, dass diese Gruppen bis Ende April durchgeimpft sind. Das hat die Kantonsapothekerin des Kantons Basel-Stadt so einmal angekündigt, das ist nun nicht der Fall. Mein Vater hat immer noch nichts und der Monat April dauert nicht mehr so lange und gleichzeitig muss ich mitbekommen, dass einerseits Personen, die in der zahnmedizinischen Fakultät der Universität Basel arbeiten, geimpft werden, Studenten, gesunde junge Männer werden geimpft. Ich höre, dass Sekretärinnen in Spitaleinrichtungen bereits eine Impfdosis erhalten haben, die auch nicht in der Risikogruppe sind, und ganz neu habe ich heute erfahren, dass Mitarbeitende des Impfzentrums von einem Personalvermittler der Firma careanesth AG, die in Basel einen Sitz hat, eine Bestätigung erhalten haben, dass sie sich jetzt für einen Impftermin registrieren können. Lukas Engelberger, ich bin überzeugt, ich kann Ihnen nachher auch diese Emails zeigen, dass es dort Personen hat, die auch im Impfzentrum arbeiten in Baselland, aber es ist so, es gibt auch Personen, Studenten, die haben sich einmal angemeldet, weil der Nebenjob dort gut finanziert ist, die haben aber keine Stunde dort gearbeitet und sie werden wahrscheinlich auch nie eine Stunde dort arbeiten und sie haben jetzt trotzdem die Bestätigung erhalten, dass sie sich für eine Impfung registrieren lassen können.

Gleichzeitig verschickt die Kantonsapothekerin Frau Ammann am 29. März einen Brief an das Gesundheitspersonal, dass man sich für diese Impfungen nun registrieren kann. Auch Personen, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, auch Personen, die nicht einmal in der Schweiz leben, sondern im grenznahen Ausland sind aufgefordert, hier sich impfen zu lassen. Ich möchte vorausschicken, es geht hier nicht um die Spitäler, sondern vor allem um Gesundheitsfachpersonen in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, etc. Ich bin dafür, dass die ihre Impfung bekommen, ich bin dafür, dass alle, die wollen, eine Impfung bekommen, aber es kann doch nicht sein, dass im Kanton Basel-Stadt noch immer ein Teil der Risikogruppe 1a bis 1e nicht geimpft ist und das ist auch der Grund, weshalb ich diese Interpellation eingereicht habe. Es ist, was die Impfdosen anbelangt, keine Kritik an das Gesundheitsdepartement, sondern eine an den Bund, aber ich bin schon der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt im Rahmen der Möglichkeiten schauen sollte, dass jetzt zuerst die Risikogruppen geimpft sind und nicht Studenten der Zahnmedizin oder Arztsekretärinnen im Spital.

Zu guter Letzt, glaube ich, müssten wir dieses Impfzentrum und die Verfügbarkeit dieses Impfzentrums optimieren. Ich bin der Meinung, es sollte nach Möglichkeit 24/7 geimpft werden, wenn Impfstoff vorhanden ist, und ich bin auch der Meinung, dass Personen, die Rückfragen haben, die sich registrieren wollen, einfacher an dieses Impfzentrum gelangen können. Es

ist relativ schwierig mit diesem Impfzentrum in Kontakt zu treten und nicht jeder Mensch verfügt über die notwendigen digitalen Kenntnisse, das zu erledigen, und selbst bei denen, die es können oder jemanden haben, der es für sie gemacht hat, ist die Kommunikation mindestens mangelhaft. Ich freue mich auf die Beantwortung der Interpellation.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen, das ist die Gruppe 1a, sind bereits geimpft. Dies betrifft über 3'000 Personen. Bei den über 75-Jährigen, das ist die Gruppe 1b, wird das in den nächsten Tagen der Fall sein. Hier sind bereits über 10'000 geimpft, 2'000 haben bereits einen Termin erhalten und etwa noch 400 Personen warten dort noch auf einen Termin. Von den Personen mit chronischen Erkrankungen mit höchstem Risiko, das ist die Gruppe 1c, haben rund 4'000 eine Impfung erhalten, rund 2'600 haben einen Termin und rund 7'000 Personen haben noch keinen Termin. Bei der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen, 1d, sind schon gegen 3'000 Personen geimpft, etwas weniger als 700 haben bereits einen Impftermin und rund 7'000 warten dort noch auf einen solchen. Von der Personengruppe der unter 65-Jährigen mit chronischen Erkrankungen, also nicht ganz so hoch riskanten Erkrankungen, das ist 1e, sind es über 2'000, die bereits geimpft sind, rund 750 haben einen Impftermin und knapp 2'500 Personen haben dort noch keinen Termin.

Zu Frage 2.

Diesen Personen, die hier genannt worden sind, kann voraussichtlich bis anfangs Mai ein Impftermin angeboten werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

In einigen Spitälern wurde bereits mit der Impfung von Mitarbeitenden der Gruppe 2b, Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt ohne besonderes Risiko begonnen und ein paar hunderte Mitarbeitende dieser Kategorie konnten bereits geimpft werden. Zu beachten ist jedoch, dass es zu statistischen Unschärfen kommen kann, etwa wenn sich ein Arzt oder eine Ärztin mit dem höchsten Risiko in der Gruppe 1c und dann auch als Mitglied der Gruppe 2b registriert. Wenn er oder sie in 1c geimpft wird, erscheint er oder sie trotzdem systembedingt in den beiden angegebenen Registrierungsgruppen.

Zu Frage 5.

Die Vergabe von Impfterminen und die Impfungen erfolgen entsprechend den Vorgaben der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, welche empfiehlt, Personen der Kategorie 2 parallel mit der Kategorie 1 zu impfen. 1 sind die Personen mit eigenem Risiko aufgrund ihrer eigenen Gesundheits- oder Alterssituation, 2 sind die Gesundheitsfachpersonen und es ist empfohlen von der EKIF, diese beiden Prioritäten sozusagen parallel abzuarbeiten. Das machen wir.

Zu Frage 6.

Das Gesundheitsdepartement beliefert die Spitäler mit Impfstoff für ihre Mitarbeitenden der impfberechtigten Risikogruppen. Je nach Tätigkeit können auch Studierende in die zur Impfung berechtigte Kategorie fallen, beispielsweise wenn sie in einem Testcenter arbeiten. Das wurde jetzt noch mündlich hier gesagt, Beispiele Studenten Zahnmedizin, Mitarbeitende Sekretariat oder Küche, ich kann das nicht beurteilen, das ist mir nicht bekannt, es kann sein, dass diese Personen aufgrund eines Risikofaktors, einer Vorerkrankung geimpft wurden, dann wäre es korrekt. Es kann sein, dass sie aufgrund einer bestimmten Funktion, die Ihnen nicht bekannt ist, geimpft wurden, dann wäre es auch korrekt. Und wenn es anders sich ergeben hat, dann wäre es nicht korrekt, das entzieht sich aber meiner Kenntnis, ich habe darüber keine Hinweise.

Zu den Fragen 7, 8 und 9.

Der Kanton Basel-Stadt hat eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft geschlossen, eine Abmachung, auf deren Grundlage sich Gesundheitsfachpersonen mit Impfberechtigung entweder im Kanton Basel-Stadt als auch im Kanton Basel-Landschaft impfen lassen können, je wahlweise am Arbeits- oder am Wohnort. Das ist das Einfachste und Effizienteste. Dies ist inzwischen von beiden Kantonen so vereinbart und es findet auch ein Impfdosenausgleich zwischen den Kantonen statt, falls sich dadurch grössere Ungleichgewichte ergeben.

Zu Frage 10.

Das Impfzentrum kann seit Ende Dezember letzten Jahres 2'000 Impfungen pro Tag durchführen und es ist jederzeit möglich, einen Zweischichtbetrieb einzuführen, somit das Doppelte pro Tag zu impfen. Falls nötig, wäre auch ein 24/7-Betrieb denkbar, das würde aber nur Sinn machen, wenn 180'000 Impfdosen pro Monat uns angeliefert würden und davon sind wir leider noch weit entfernt.

Zu Frage 11.

Wir führen laufend Gespräche mit dem Betreiber des Impfzentrums über die Qualität, über die Leistung, über die Art und Weise der Leistungserbringung. Wir sind im Allgemeinen sehr zufrieden, wie das läuft, ich bekomme auch viele positive Rückmeldungen und möchte das sagen. Über die Responsiveness, die Geschwindigkeit der Beantwortung von Fragen, die Erreichbarkeit, da sind wir mit ihnen am Diskutieren.

Joël Thüring (SVP): Regierungsrat Lukas Engelberger, vielen Dank für die Ausführungen. Ich muss feststellen, dass über 16'000 Personen der Kategorien 1b bis 1e, die impfwillig sind, wir reden ja immer nur von den Impfwilligen, noch immer keine Impfung haben. Wenn Sie jetzt sagen, es gibt für alle diese Personen voraussichtlich bis anfangs Mai einen Impftermin, der angeboten wird, dann heisst das aber im Endeffekt, dass diese Personen allenfalls erst Mitte Juni geimpft sind. Weil anfangs Mai den Impftermin angeboten zu bekommen, heisst, man hat ihn vielleicht am 10. Mai und dann geht es einen Moment, bis man die Zweite hat, das heisst, diese Personen sind erst Mitte Juni geimpft. Und ich finde, da kann Lukas Engelberger nichts dafür, das ist ein krasser Widerspruch zu dem, was Bundesrat Alain Berset uns seit Wochen

und Monaten verkaufen möchte. Alain Berset behauptet steif und fest, dass bis Ende Juli alle Personen, die wollen, geimpft sind. Wie soll das möglich sein, wenn erst bis Mitte Juni wahrscheinlich diese Risikogruppen geimpft sind? Also hier habe ich wirklich kein Verständnis für die Aussagen des Bundes. Sie werden ja auch laufend von den Kantonsärzten korrigiert. Sie sind Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz. Ich frage mich schon, mit welchem Zahn Alain Berset hier operiert, wenn wir derart viele Personen haben, die dann so lange noch auf einen Impftermin warten.

Ansonsten bin ich mit den Antworten des Regierungsrates befriedigt, allerdings eben nicht mit allen, deshalb erkläre ich mich als teilweise befriedigt. Ich möchte vor allem auch nochmals auf das zurückkommen, was Lukas Engelberger gesagt hat, was er nicht nachprüfen kann. Ich kann Ihnen versichern, es sind Studierende, die nicht in einer Risikogruppe sind, es sind auch Mitarbeitende, die nicht in einer Risikogruppe sind. Kann sein, dass es ein Versehen ist oder diese Personen ein wenig gedrängelt haben, aber es gibt diese Fälle und ich kann Ihnen auch versichern, dass beispielsweise an diese Firma careanesth Bestätigungen ausgestellt werden an Personen, die noch keinen einzigen Tag in diesem Testzentrum gearbeitet haben. Das finde ich einfach nicht fair den Menschen gegenüber, die in einer Risikogruppe sind und bereit sind, sich impfen zu lassen und auf diesen Impftermin warten, weil sie damit auch ein Stück mehr Normalität in ihrem persönlichen Leben zurückerhalten. Das finde ich zutiefst asozial diesen Menschen gegenüber und ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie hier in Ihrer Funktion intervenieren würden und das umgehend einstellen würden.

Ich bin sehr froh, dass Sie auch versprochen haben, dass man mit dem Impfzentrum in Kontakt ist, was die Erreichbarkeit, die Verfügbarkeit anbelangt. Hier glaube ich wirklich, sollte möglichst rasch eine Optimierung stattfinden. Ich freue mich, dass hier Gespräche stattfinden, dass Sie auch Bereitschaft zeigen, bei Möglichkeiten, bei genügend und ausreichend Impfdosen auf einen 24/7-Betrieb umzustellen, das ist sehr positiv und würde dann, wenn wir genügend Impfdosen haben, das Problem wahrscheinlich etwas schneller lösen. Aber so wie ich es jetzt verstanden habe, haben wir dafür schlicht und ergreifend zu wenig Impfdosen. Da bin ich beim Schluss wieder beim Anfang von Jean-Luc Perret.

Ich habe in der Zwischenzeit Informationen, dass sich der Vorstand der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin Regio Basel betreffend der Test- und Impfstrategie und einer Perspektive an Sie gewandt hat und auch nicht zufrieden ist mit dieser Impfstrategie und gewisse Personen jetzt auch darauf verzichten, sich allenfalls für einen Notfalldienst zur Verfügung zu stellen, weil sie selber diese Impfung nicht rechtzeitig bekommen. Das sind aus meiner Sicht doch alarmierende Signale. Das bestätigt letztlich auch Kollege Jean-Luc Perret mit seiner Interpellation, dass hier doch einiges im Magen liegt und ich wäre wirklich sehr dankbar, wenn hier möglichst rasch eingegriffen werden kann, dass zumindest die Personen die Impfung bekommen, die es tatsächlich momentan “verdient” haben resp. berechtigt sind dazu. Ich erkläre mich deshalb für teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 21.5269 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes

[14.04.21 16:05:49, BVD, 21.5271, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mahir Kabakci (SP): Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren zwei Mal einen Kredit für die Sanierung des Sportplatzes Schorenmatte bewilligt. Die Sanierung ist weitgehend abgeschlossen, auch wenn noch nicht ganz. An sich ist es ja durchaus erfreulich, dass der Kanton über Fr. 7’000’000 für die Sanierung einer Sportanlage investiert hat. Wichtig in diesem Zusammenhang mitzuteilen, finde ich, dass die Kosten vor allem auch wegen der Problematik mit dem Grundwasserschutz hoch waren. Nur, wenn der Kanton eine so hohe Summe investiert, wäre es vorteilhaft, wenn der Fussballverein, der diesen Platz nutzen wird, mit dem Ergebnis zufrieden wäre. Dies scheint im vorliegenden Fall nicht so zu sein. Vor allem ist es fraglich, wie stark diejenigen, welche dieses Projekt geplant und umgesetzt haben, auch wirklich mit dem Verein, ihren Bedürfnissen und dem praktischen Ablauf eines Sportbetriebs vertraut sind. Ich erspare Ihnen alle Details, da Sie diese schon in der Interpellation finden. Nur ein Beispiel möchte ich Ihnen nennen. Gemäss der Empfehlung der Fussballexpertin und -experten für Fussballfelder und des Vereins braucht ein Fussballfeld der Standardgrösse 4 bis 6 Flutlichtmasten. Doch die Projektleitung hat sich bei dieser Sanierung für eine innovative ökologische und ökonomische Alternative entschieden und deshalb nur zwei Flutlichtmasten aufstellen lassen. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend oder im Winter ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sein werden. Ich bin sehr gespannt auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats und hoffe und erwarte, dass der Kanton zeitnah hier das Gespräch mit den Involvierten sucht und Hand bietet für die dringend notwendigen Nachbesserungen.

Interpellation Nr. 49 Daniel Albietz betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe

[14.04.21 16:11:09, GD, 21.5272, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): In der Sache selbst habe ich der ausführlichen Einleitung meiner Interpellation vorerst nicht viel hinzuzufügen. Zwei Gedanken aber möchte ich dennoch mit Ihnen teilen. Aufschlussreich waren für mich als erstes die Reaktionen auf diesen Vorstoss. Da gibt es die einen, die die Interpellation inhaltlich kritisieren oder sie daneben finden, und andere, die mir dazu gratulieren, auch zu meinem Mut und ich frage mich, weshalb Mut. Offenbar gilt es in gewissen Kreisen als unangebracht oder gar unanständig, einzelne Massnahmen der Pandemiebekämpfung zu hinterfragen. Ich stelle das immer wieder fest, eine ziemlich starke Polarisierung in unserer Gesellschaft, wobei viele nur hinter vorgehaltener Hand reden. So wurde mir auch gesagt, ob mir bewusst sei, dass ich mich damit bei den Massnahmenkritiker einreihe. Und ich sage ja, das ist mir bewusst, sonst würde ich es nicht tun. Mir scheint, dass es bei praktisch keinem anderen Sachthema diese Haltung und eine Kritik an geäusserter Kritik gibt und das erstaunt mich doch sehr.

Der Grosse Rat ist ein kantonales Parlament zusammengesetzt aus Volksvertreterinnen und -vertretern, die für ihren Kanton Verantwortung übernehmen und dazu gehört nach meinem Verständnis ebenfalls Fragen zu stellen und auch Regierungshandeln zu hinterfragen, und zwar zu allen Lebensaspekten und ohne die Ausklammerung einzelner vielleicht unbequemen Themen. Die meisten von uns im Parlament haben beispielsweise eine Meinung zu Städtebau und Hochhäusern und äussern sich dazu, auch wenn sie nicht Architekten sind. Oder zu Jahresrechnungen, obwohl viele von uns herausgefordert sind, eine Bilanz zu lesen und betriebswirtschaftliche Kennzahlen zu interpretieren, aber bei der Pandemiebekämpfung muss man heute Virologe oder Epidemiologe sein, um sich irgendwie dazu zu äussern. Sprich, zu den meisten Themen haben wir eine Meinung, nur der Umgang mit der Pandemie wird teilweise tabuisiert, obwohl es, wie gesagt, zu einer Grundaufgabe der Parlamente gehört, die Regierungstätigkeit zu prüfen und kritisch zu reflektieren. Wichtig scheint mir, dass wir als Mitglied dieses Parlaments keine Denkverbote kennen, dass wir keine Scheuklappen tragen und die Dinge unvoreingenommen und nüchtern behandeln und reflektieren. In diesem Sinne hoffe ich, dass meine Interpellation nicht als Beleidigung, sondern als konstruktiver Diskussionsbeitrag entgegengenommen wird, abgesehen davon, dass die Antworten auf meine Fragen sowohl mich wie wahrscheinlich auch die Öffentlichkeit aufrichtig interessieren.

Ein zweiter Einwand, der angebracht wurde, ist einer, der auch immer wieder kommt, dass es nicht angehe, wie ich das offenbar mache, die Wirtschaft gegen die Gesundheit auszuspielen. Mir scheint, dass es sich auch hier um einen weit verbreiteten Irrtum handelt, denn es ist zu kurz gegriffen. Unsere einst gesunde Wirtschaft und unser Wohlstand ist nämlich insbesondere ein Grund, weshalb in unseren Breitengraden die Menschen so alt werden. Es ist eben gerade so, dass eine florierende Wirtschaft dazu führt, dass es uns gut oder zumindest besser geht. Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit führen zum Verlust der Lebensfreude, zu Depressionen und weiteren Folgeerscheinungen. Der Nobelpreisträger Michael Levitt hat es vor einigen Monaten kurz und prägnant ausgedrückt: Recession kill people. Das heisst, dass die Rezession Leute umbringt, sagt er. Milde formuliert, senkt die Zeit der Rezession die Lebenserwartung. Levitt kommt zum Schluss, dass eine harte Rezession als Folge unserer Pandemiebekämpfung auf die Lebenserwartung gefährlicher ist als Covid-19.

Einer der wichtigsten Grundsätze bei der Bekämpfung der Pandemie muss meines Erachtens sein, dass die Folgen der Massnahmen nicht mehr Menschenleben fordert als die Krankheit selbst und wir Menschen auch nicht in einem Mass vereinsamen und einsam sterben lassen, wie dies derzeit der Fall ist. Ein Beispiel. Weil wegen den wirtschaftlichen Pandemiemassnahmen wichtige Lieferketten unterbrochen sind, sind derzeit rund 150’000’000 Menschen zusätzlich vom Hungertod bedroht. Das sage nicht ich, sondern der Chef des Welternährungsprogramms. Nun stellen Sie diese Zahl von 150’000’000 vom Tod bedrohten Menschen als Kollateralschaden der Pandemiebekämpfung oder als möglichen Schaden den 3’000’000 Menschen gegenüber, die bisher an oder mit Covid gestorben sind. Darum ist es mir wichtig, auch die Verhältnismässigkeit und die Wirksamkeit der Massnahmen zu hinterfragen und ich hoffe, auch wenn es schriftlich beantwortet wird, dass sich der Regierungsrat nicht allzu viel Zeit lässt mit der Beantwortung, weil die Fragen brennend und aktuell sind.

11. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend “Eifachs Uusestuehle für d’Baize und für uns alli”

[14.04.21 16:13:44, 21.5215.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5215 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5215 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu

überweisen.

12. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets)

[14.04.21 16:13:46, 21.5216.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5216 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 21.5216 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 “Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!”

[14.04.21 16:14:35, PetKo, 19.5237.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 6 Monaten zu überweisen.

Tonja Zürcher Sprecherin der Petitionskommission: Wir von der Petitionskommission beantragen, die Petition nochmals dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grund ist einfach. Der Regierungsrat hat entgegen dem Auftrag des Grossen Rates keine inhaltliche Stellung zur Petition abgegeben. Weil die Regierung mehrheitlich neu zusammengesetzt ist und auch einige Grossratsmitglieder neu hier sind, möchte ich die Geschichte der Petition nochmals kurz aufrollen.

Die Petition verlangt ein Stopp von Bauprojekten, die zu Massenkündigungen von Mieterinnen und Mieter führen. Auslöser für die Petition war die Massenkündigung bei den Schorenhochhäusern, durch die fast 200 Personen, Paare und Familien ihr Zuhause verlieren. In der Diskussion hat die Petitionskommission festgestellt, dass eine Umsetzung der Petition im Rahmen von § 83 des bestehenden Bau- und Planungsgesetzes möglich sein könnte. Dieser bestehende Paragraf erlaubt es dem Regierungsrat bei Bauprojekten, die schwer gegen öffentliche oder wesentliche nachbarschaftliche Interessen verstossen, die Baubewilligung abzulehnen, auch dann, wenn die sonstigen Vorschriften eingehalten werden. Wir haben ein externes Rechtsgutachten zur Auslegung dieses Paragrafens im Zusammenhang mit den neuen Verfassungsbestimmungen zu Recht auf Wohnen und dem Wohnschutz in Auftrag gegeben. Dieses Rechtsgutachten ergab, dass der Wohnschutz und das Recht auf Wohnen öffentliche Interessen im Sinne des § 83 sind und damit die Verweigerung einer Baubewilligung rechtfertigen könnten. Der § 83 ist aber eine Ausnahmeregelung, die nur in schweren Fällen zur Anwendung kommen kann. Dem Rechtsgutachten ist also zu entnehmen, dass der Regierungsrat in gewissen, eben in schweren Einzelfällen auf Basis des Bau- und Planungsgesetzes und der Verfassung grundsätzlich eine Baubewilligung ablehnen könnte. Das Rechtsgutachten hat den Grundsatz, beurteilt jedoch nicht den konkreten Fall der Schorenhochhäuser. Die Petitionskommission wollte deshalb vom Regierungsrat wissen, ob er aufgrund dieses Rechtsgutachtens eine Anwendung des § 83 in Bezug auf die Verfassungsbestimmung zum Wohnschutz und Recht auf Wohnen in Betracht zieht. Zudem wollten wir wissen, welche Kriterien der Regierungsrat herbeizieht, um zu beurteilen, ob ein Bauvorhaben schwer gegen öffentliche Interessen verstösst.

Die Petition wurde dann vom Grossen Rat mit einer Zweidrittelmehrheit an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. In seiner Antwort vom letzten Dezember ignoriert der Regierungsrat die von der Kommission aufgeworfenen Fragen und auch das Rechtsgutachten vollständig. Die äusserst kurze und oberflächliche Antwort wirkt so, als hätte der Regierungsrat nur den Titel der Petition gelesen. Ebenfalls setzte die Petition mit der Moratoriuminitiative gleich und verzichtet mit dem Verweis auf einen Entscheid des Appellationsgerichts zu dieser Initiative auf eine Stellungnahme zur Petition. Dieser Umgang mit Petitionen und der Arbeit der Petitionskommission ist alles andere als befriedigend, um es nett auszudrücken. Die Antwort des Regierungsrats ignoriert, dass sich die Fragen der Petition auf die Auslegung auf bestehendem Recht beziehen. Der Entscheid des Appellationsgerichts hat darauf keinen Einfluss.

Die Petitionskommission fordert deshalb den Regierungsrat erneut auf, die Fragen zur Petition zu beantworten. Ich formuliere sie noch neu, vielleicht hilft das.

- Ist die Ablehnung einer Baubewilligung auf Basis des § 83 des Bau- und Planungsgesetzes für den Regierungsrat grundsätzlich eine Option? Unabhängig davon, von welchem Beispiel wir reden.

- Welche Kriterien wendet der Regierungsrat an, um zu beurteilen, ob ein Bauvorhaben schwer gegen öffentliche Interessen verstösst?

- Und zum konkreten Fall, hätte der § 83 bei den Schorenhochhäuser angewendet werden können? Und falls das möglich gewesen wäre, wäre es noch interessant zu erfahren, ob es der Regierungsrat hätte anwenden wollen, wenn er damals davon gewusst hätte, dass das möglich wäre.

Ich bitte Sie deshalb, die Petition nochmals dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen in der Hoffnung, dass wir dieses Mal wirklich Antworten auf die gestellten Fragen bekommen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P397 (19.5237) zur Stellungnahme innert sechs Monaten an den Regierungsrat zu **überweisen.**

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 “Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006”

[14.04.21 16:19:54, PetKo, 19.5576.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Nach dem Hearing im Juni 2020 und mit dem Bericht im August 2020 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. In ihren Erwägungen identifizierte die Petitionskommission drei Themenbereiche, zu denen sie weitere Informationen wünschte. Strukturelle Probleme, Informationen des Grossen Rates und Informationen der Belegschaft.

Mit dem Schreiben im Januar 2021 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission nun Stellung. Zum Thema strukturelle Probleme. Das Schreiben erläutert, dass seit Ausgliederung der BVB 2006 alles schief lief. Die Folgen waren weitgreifend und werden im Bericht erläutert. Gemäss dem Schreiben begannen sich die komplizierten Verhältnisse erst zu stabilisieren, nachdem der Regierungsrat den Verwaltungsrat anfangs 2018 von Grund auf neu zusammengestellt und der Verwaltungsrat die Direktion der BVB Mitte 2019 neu konstituiert hatte. Noch immer pendent ist die strafrechtliche Aufarbeitung der seit 2013 festgestellten unrechtmässigen Vergütungen. Zehn frühere Kadermitglieder haben sich unrechtmässig bereichert und drei ehemaligen Verantwortlichen wird mehrfach ungetreue Geschäftsführung vorgeworfen. Es gilt die Unschuldsvermutung. Der Regierungsrat erläutert weiter, dass gegenwärtig kein Anlass für strukturelle Änderungen bestünde, die Anpassungen der letzten Jahre haben sich in ihren Augen bewährt.

Zum Thema Informationen des Grossen Rates. Das Schreiben geht darauf ein, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs und der BVB der Grosse Rat regelmässig umfassend informiert wird. Zudem verfügt der Grosse Rat über wesentliche Entscheidungskompetenzen. Es wird darauf eingegangen, was und wie oft über welche Themen informiert wird. Der Regierungsrat ist somit der Ansicht, dass der Grosse Rat regelmässig und umfassend über die Ziele der BVB und der Strategie zu deren Erreichung informiert wird.

Zum Thema Informationen der Belegschaft. Die Geschäftsleitung der BVB äussert sich dazu wie folgt: Mit dem Direktionswechsel Mitte 2019 hat die BVB die internen Informationen der Belegschaft auf verschiedenen Ebenen intensiviert. Es wird unternehmensweit verstärkt und regelmässig über verschiedene betriebliche und strategische Themen informiert. Seit Beginn der Covid-19-Krise wird die Belegschaft über die Taskforce Coronavirus informiert. Auch über die wichtigsten Entscheidungen der Geschäftsleitungssitzungen erfolgt seit dem Sommer 2020 jeweils eine unternehmensweite interne Kommunikation. Dies noch über ein App für die Mitarbeitenden mit der Möglichkeit für Rückfragen, Kritik und Anregungen, die gerne entgegengenommen und beantwortet werden. An dieser offenen und transparenten Informationspolitik will die BVB-Geschäftsleitung festhalten.

Die Petitionskommission hat dies entgegengenommen. Sie hätte sich allerdings grundsätzlich über eine ausführlichere Antwort vonseiten Regierungsrates gefreut. Sie hofft, dass im Bereich geschilderte Intensivierung der unternehmensweiten internen Kommunikation dem Anliegen der Petentschaft ein Stück weit entgegenkommt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P409 (19.5576) ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 “Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden”

[14.04.21 16:24:45, PetKo, 20.5301.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Die Petenten forderten, dass der Abbruch der Elsässerstrasse 1 bis zur Fertigstellung der Überarbeitung des Quartierinventars schützenswerte Bauten im Quartier im St. Johann aufgeschoben werden soll und eine Neubeurteilung des Objekts im Sinne der Konvention von Faro durchgeführt werden soll. Es gab lange Diskussionen, die Petitionskommission hat in ihrer Sitzung vom Oktober 2020 mit 3 zu 3 Stimmen Stichentscheid bei der ehemaligen Präsidentin beschlossen, bei der Denkmalpflege schriftlich anzufragen, ob die Denkmalpflege im Hinblick auf Konvention von Faro heute zu einer anderen Beurteilung der Liegenschaft an der Elsässerstrasse 1 käme als der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Petition P 350 ausgeführt hat.

Im Schreiben von Regierungsrat Hans-Peter Wessels vom Dezember 2020 wird erläutert, dass die Kantonale Denkmalpflege die Rechtsabteilung des BVD zum Stellenwert der Konvention von Faro befragt hat. Die Konvention von Faro sei lediglich ein Rahmenübereinkommen. Die Rahmenbedingungensollen das Kulturerbe in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit rucken. In der Schweiz wurden bereits auf Bundes- und auf Kantonsebene solche Rahmenbedingungen geschaffen. Aus diesem Grund kommt der Bundesrat in seiner Botschaft auch zum Schluss, dass keine Anpassungen des schweizerischen Rechts für die Umsetzung des Übereinkommens erforderlich sind. Eine Neubeurteilung der Liegenschaft an der Elsässerstrasse 1 unter Berücksichtigung der Konvention von Faro kann folglich nicht zu einem neuen Ergebnis führen. Auf Grundlage dieser Auskunft sieht die Kantonale Denkmalpflege keinen Anlass auf ihre fachliche Beurteilung, dass es sich bei der Elsässerstrasse 1 nicht um ein Schutzobjekt handelt, zurückzukommen.

Die Petitionskommission nimmt die Antwort der Regierung zur Kenntnis und kommt zum Schluss, dass rechtlich keine Handhabung besteht, um das Gebäude und somit das Restaurant Da Gianni unter Denkmalschutz zu stellen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft fand bereits zu einem früheren Zeitpunkt statt durch die Petition P 350. Die Kommission verzichtet daher darauf, ein Hearing zur Petition P 420 abzuhalten. Es ist der Petitionskommission allerdings ein Anliegen festzuhalten, dass sie es bedauert, wenn mit dem Restaurant Da Gianni bzw. dem über 140 Jahre alten Gebäude am Beginn der Elsässerstrasse, ein für das St. Johanns-Quartier identitätsstiftender Ort verloren geht, der auch für die ganze Stadt von sozialgeschichtlicher Bedeutung ist.

Lea Wirz (GAB): beantragt die Petition zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

Das Da Gianni ist, wie wir vorhin gehört haben, etwa 140 Jahre alt. Es ist identitätsstiftend für das Quartier und prägt den Eingang zum St. Johann-Quartier massgeblich. Die Petitionskommission kommt in ihrem Bericht zum Schluss, wie wir vorhin gehört haben, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, um das Da Gianni vor dem Abbruch zu bewahren. Die Petitionskommission drückt aber ebenso ihr Bedauern über den Abbruch des Da Gianni aus. Die Petentinnen und Petenten haben gefragt, ob es vor dem Hintergrund der Konvention von Faro, welche die Schweiz 2019 ratifiziert hat, zur einer Neubeurteilung bezüglich der Schutzwürdigkeit des Da Gianni kommen würde. Gemäss Schreiben vom 3. Dezember 2020 des ehemaligen Regierungsrats Hans-Peter Wessels gibt es unter Berücksichtigung der Konvention von Faro keinen weiteren Spielraum, um das Gebäude unter Schutz zu stellen.

Mit der Konvention von Faro sollen die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Kantonen für eine ganzheitliche nationale Kulturerbepolitik gestärkt werden. Als zentrale Ressource fördert das Kulturerbe erstens die kulturelle Vielfalt als Stütze für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Zweitens verbessert es den Lebensraum und die Lebensqualität. Die Konvention fordert die Schaffung von Voraussetzungen zur demokratischen Teilhabe aller kulturellen Erbe. Damit rückt die Konvention den Menschen und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt, da beide aus dem kulturellen Erbe Kraft schöpfen. Dies scheint im vorliegenden Fall aus unserer Sicht nicht erfüllt. Weiter widerspricht die abschlägige Antwort betreffend der Schutzwürdigkeit des Da Gianni aus Sicht des GAB dem Ansinnen des Bundesamts für Kultur. Dieses erarbeitet das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung, kurz ISOS. Das ISOS beurteilt Ortsbilder nach einem schweizweit einheitlichen Massstab und bezeichnet die wertvollsten Siedlungen des Landes. Es ist eine wichtige Planungsrundlage für Bund, Kantone und Gemeinden und sichert eine hochwertige Siedlungsentwicklung. Gemäss dem ISOS wurde die gesamte Elsässerstrasse vom St. Johanns-Tor bis zum Voltaplatz mit dem Erhaltungsziel A eingestuft, was so viel heisst wie, dass die Substanz erhalten bleiben soll. Weiter wird der Strasse besonderer räumliche Qualität sowie besondere Bedeutung beigemessen.

Vor diesem Hintergrund ist das GAB davon überzeugt, dass dem Da Gianni eine wichtige identitätsstiftende Bedeutung für das Quartier zukommt. Die Frage, wie dem Identitätsverlust entgegengewirkt werden kann, wenn alte Bausubstanz verschwindet und durch Neubauten ersetzt wird, stellt sich uns hier exemplarisch. Weiter müssen aus Sicht des GAB

ökologische und nachhaltige Überlegungen in allen Bauprojekten von Anfang an mit einbezogen werden und gleichzeitig soll auch günstiger Wohnraum gewährleistet werden. Dies haben meine Fraktionskolleginnen und -kollegen heute Morgen zu Traktandum 3 schon detailliert ausgeführt, weshalb ich hier auf eine weitere Ausführung verzichte.

Das GAB beantragt aufgrund der vorangegangenen Überlegungen, die Petition dem neu zusammengesetzten Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Jeder Grossrat hier in diesem Saal hat einen Nachrutschenden. Ich habe auch einen Nachrutschenden, der heisst Christian Pfleumer und er ist Stammgast in diesem Restaurant. Das letzte Mal, als ich in Basel in einem Restaurant war, war es auch im Da Gianni zu meinem Geburtstag letzte Jahr im Juni. Christian Pfleumer als nachrutschender Grossrat hat mir seine Gedanken mitgeteilt und sagt folgendes. Das Da Gianni ist vermutlich eine der besten Pizzerien. Das Da Gianni war aber mehr, ein gutes Speiserestaurant, eine Wohlfühloase. Sicher lag das nicht nur an den exzellenten Speisen, sondern vor allem an dem fröhlichen und stets gut gelaunten Personal, das immer für ein paar Worte oder einen Spass zu haben ist. Die Pizzeria war weit über das Quartier bekannt und berühmt. Und jetzt soll das Haus, ein weiteres Stück Basel dem Profit geopfert werden. Die Individualität muss dem Einheitsbrei weichen. Sie kennen sicher die Arbeitersiedlungen aus Basel, Holee-Quartier, Bäumlihof-Quartier. Die Häuser mussten billig und schnell gebaut werden für die Arbeiter und deshalb alle mit dem gleichen Grundriss und damit es einfach ging, auch alle mit dem gleichen Material. Ich verstehe die Gründe, es muss wirtschaftlich sein. Aber schauen Sie sich mal im Ausland die Trabantenstädte und besonders in Deutschland die Plattenbauten an. Unpersönlich, schnell und vor allem können die Notfallorganisationen ein Lied dazu singen, Kontaktverluste, Depressionen, psychische Auffälligkeiten, usw.

Ich hatte vor ca. 30 Jahren das Restaurant kennengelernt und war damals nicht sehr begeistert. Kein Vergleich mit heute. Die Pizzeria ist ein besonderes Restaurant, weil die Männer einen Traum gehabt haben und ihn verwirklichen konnten mit viel Schweiss und Arbeit. Und jetzt soll alles vergessen werden? Nur weil vermutlich diverse bauliche Mängel bestehen? Weil einem Architekten oder der Stadtbildkommission das Gebäude nicht gefällt? Ich muss zugeben, mit den Schmierereien an der Fassade sieht das Gebäude nicht mehr schön aus und da die Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen werden, ist auch das an und für sich schöne Gebäude zu einem Schandfleck geworden. Leider kann auch die Stadtgärtnerei, ich will ihr ein grosses Lob für ihre Arbeit geben, mit noch so schönen Bepflanzungen vor den Bauten nichts gegen die Selbstverwirklichung von einigen wenigen machen, die nicht verstanden haben, dass die persönliche Freiheit mindestens ein Meter, in der augenblicklichen Pandemielage besser zwei Meter vor dem Eigentum des Nächsten aufhört.

Ich komme zum Schluss. Diese Sache also bitte nicht als erledigt erklären und wie gesagt, das waren die Worte meines nachrutschenden Grossrats Christian Pfleumer.

Thomas Müry (LDP): Wie die meisten wissen, habe ich jahrzehntelang mit dem St. Johanns-Quartier gewirkt und auch mir ist der Erhalt dieses Hauses am Eingang sozusagen zur Elsässerstrasse ein Anliegen. Ich schliesse mich darum meiner Vorrednerin Lea Wirz an, obwohl ich kaum in Verdacht stehe, in anderen Sachen dem GAB nahezustehen. Aber in dieser Angelegenheit bin ich völlig mit der Argumentation einverstanden und schliesse mich dem Antrag von Lea Wirz an.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Keine weiteren Erläuterungen dazu.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst an RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst erledigt erklären.

Ergebnis der Abstimmung

18 JA

58 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P420 (20.5301) ist **erledigt**.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 “Diskriminierungsfreie Schule”

[14.04.21 16:39:22, PetKo, 20.5437.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Karin Sartorius, Präsidentin PetKo: Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. Eingereicht wurde sie im November 2020 mit insgesamt 2'500 Unterschriften. Den Petenten geht es um eine diskriminierungsfreie Schule, in der keine Geschlechterstereotype oder rassistischen Klischees reproduziert werden. Die Forderungen der Petenten haben einen intersektionalen Anspruch. Intersektionalität anerkennt verschiedenste Diskriminierungsformen, z. B. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, körperlichen Normen, Religionen, sozialer Stellung oder Alter. Die Petenten nennen sechs Forderungen: Die Schaffung einer neuen Fachstelle mit dem Auftrag Diskriminierungsformen an Basler Schulen zu benennen, ein Einbezug dieser Fachstelle in die Diskussionen um neue Lehrmittel, regelmässige kostenlose Weiterbildungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und Diskriminierung, Ansprechpersonen für Diskriminierungsfragen an jeder Schule, die Sicherstellung, dass diese Forderungen zügig umgesetzt werden durch den Regierungsrat und dass der Kanton Basel-Stadt öffentlich Haltung gegen Diskriminierung an Basler Schulen bezieht.

Die Petitionskommission hat im Januar 2021 zu einem Hering eingeladen. Drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie die Leiterin Primarschule als Vertreterin des Erziehungsdepartements haben teilgenommen. Die Petenten hätten dem Kanton Basel-Stadt ein schlechtes Zeugnis ausstellen müssen, und zwar hinsichtlich dessen fehlenden Vision, Chancengleichheit in Bezug auf Mehrfachdiskriminierung sowie hinsichtlich eines von Rassismus und Sexismus befreiten Schulraums.

Betreffend der Forderung für eine Fachstelle. Während der Laufzeit der Petition seien sie von politischer Seite darauf hingewiesen worden, dass es bereits eine Abteilung für die Gleichstellung von Mann und Frau in Basel gebe. Dies sei ihnen bewusst gewesen, ändere aber nichts an ihrem Anliegen, denn diese Fachstelle haben keinen intersektionalen Anspruch und führe in ihrem Titel das veraltete binäre Modell. Dies ginge ihnen definitiv nicht weit genug. Das Thema sei aktueller und dringlicher denn je, was diverse politischen Geschäfte zu diesem Thema zeigen würden. Weitere Beispiele, die explizit den Schulkontext betreffen, wurden aufgezählt und erläutert. Im Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass im Lehrplan 21 sich die Volksschule gegen jegliche Formen der Diskriminierung wende. Die im Lehrplan festgehaltenen Ziele stünden allerdings im Widerspruch zu den aktuellen Lehrmitteln.

Die Leiterin Primarstufe als Vertreterin des ED begann ihre Ausführungen damit, dass es von Seiten der Verwaltung nicht schön sei, wenn man so ein Zeugnis entgegennehmen müsse, das negativ sei. Dieses Zeugnis zeige, dass Handlungsbedarf in diesen Themenbereichen bestünde, was das ED keineswegs bestreite. Die Aussagen der Petentschaft zu den bestehenden Lehrmitteln und Lehrmaterialen seien korrekt. Die Petenten nehmen Aspekte auf, auf die das ED in seinem Lehrplan verweise. Sie wolle festhalten, dass die neuen Lehrmittel bereits heute sehr ausführlich geprüft werden, vier Punkte widmen sich explizit dem Thema Diversität und Chancengleichheit. Mehr Lehrmittel zu haben, die diesen Vorgaben entsprächen, sei wichtig, aber schwer zu erhalten. Hier hat der Verlag noch nicht wirklich ein Auge dafür. Betreffend einer neuen Fachstelle ist dem ED nicht klar, in welcher Grösse man sich eine Fachstelle innerhalb des ED vorstellen würde und ob es sich um eine Art Schlichtungsstelle handeln würde. Das ED sei in regelmässigem Kontakt mit der Abteilung für Gleichstellung des PD.

Abschliessend stellt die Leiterin Primarstufe fest, dass die Schule nicht besser als die Gesellschaft sein könnte. Letztlich handle es sich um Fragen, die auch in der Gesellschaft diskutiert werden müssen: Wie stehe man dazu und wie wolle man damit umgehen? Man müsse beachten, dass unter den Lehrpersonen, wie auch in der Gesellschaft überhaupt, eine grosse Heterogenität bestehe und die Fragenstellungen unterschiedlich diskutiert würden. Die Schule habe sich dazu verpflichtet, jeden Tag an der Chancengerechtigkeit zu arbeiten. Die Volkschulleitung sei in Kontakt mit den Schulleitungen, damit diese Themen auch thematisiert würden. Das Potential sei absolut vorhanden, dass diese Themen noch stärker auf die Agenda kämen. Im Bereich der Weiterbildung könnte man das Angebot sicherlich erweitern. Sie sei erstaunt, dass es dazu aktuell nichts gebe.

Die Petitionskommission kann die Argumentation der Petenten für eine diskriminierungsfreie Schule und die damit einhergehende Forderung nach einer Fachstelle, die sich Diskriminierungsfragen an Schulen mit einem explizit intersektionalen Ansatz widmet, grundsätzlich nachvollziehen. Sie ist sich aber auch bewusst, dass es politisch schwierig ist, eine neue Fachstelle zu schaffen, insbesondere da innerhalb des PD bereits die Abteilung für Gleichstellung angesiedelt ist, die sich einem Teil der angesprochenen Themen widmet.

Die Kommission ist der Ansicht, dass der Aspekt der Mehrfachdiskriminierung bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen mehr thematisiert und ein Bewusstsein für diese Problematik geschaffen werden sollte. Bei der Überarbeitung alter, respektive bei der Schaffung neuer Lehrmittel sollte darauf geachtet werden, jegliche Formen der Diskriminierung zu vermeiden und ein Bewusstsein für Diversität zu schaffen. Gerade die Intersektionalität verschiedener Diskriminierungskategorien ist bisher noch nicht ausreichend abgedeckt.

Die Kommission hat aus den Ausführungen der Petentschaft wie der Verwaltung herausgehört, dass es bei der Entwicklung von Aus- und Weiterbildungen zu diesen Problematiken sowie der Erstellung von diskriminierungsfreien Lehrinhalten durchaus Ansprech- und Fachpersonen mit der entsprechenden Expertise brauche. Die Kommission wünscht sich daher eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Möglichkeiten in diesen Themenbereichen. Zusätzlich bittet Sie die Regierung um Antworten der offenen Fragen zum Auftrag der Abteilung für Gleichstellung und zur Weiterbildung in diesem Themenbereich.

Jenny Schweizer (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Die SVP-Fraktion möchte die Petition nicht an den Regierungsrat überweisen. Das heisst aber nicht, dass wir der Meinung sind, dass Diskriminierung in irgendwelcher Form an den Schulen oder in der Gesellschaft vorkommen darf. Die Petentschaft vermischt aber in ihren Anliegen zu viele Themen miteinander. So stellen die Petenten den Schulen ein schlechtes Zeugnis aus und verweisen dabei auf die Studien aus Deutschland, weil sie wortwörtlich davon ausgehen, dass es in den Basler Schulen auch nicht anders sei. Das Nennen der Anzüge von Jessica Brandenburger oder Tonja Zürcher nutzen sie, um auf die Dringlichkeit der diskriminierungsfreien Schule aufmerksam zu machen. Diese Anzüge tangieren aber weder die Schulen noch deren Unterrichtsformen. Die ebenfalls von der Petentschaft genannten Vierjahrespläne aus Zürich und Bern, die als Vorbild genommen werden sollten, sind aus unserer Sicht wirklich vorbildlich, haben aber auch hier nichts mit der diskriminierungsfreien Schule zu tun, sondern beziehen sich beispielhaft auf die Gleichstellung der Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Kantons. Zudem ist für uns nicht klar, ob die Ansprechpersonen, die jede Schule haben sollte, aus der Lehrerschaft, aus der Schulleitung, aus dem Erziehungsdepartement oder ganz von Extern kommen sollten. Dies scheint für uns nicht ausgereift zu sein.

Wir bedauern zudem, dass die Petentschaft sich zwar für die diskriminierungsfreie Schule einsetzt, es aber aller Anschein nach versäumt hat, Schüler und Schülerinnen in ihre Ideen einzubeziehen. Wir hätten uns Meinungen und Ansichten aus der Schülerschaft gewünscht. Was aus unserer Sicht im Bericht auffällig erscheint, ist, dass die Lehrerschaft anscheinend über zu wenig Ausbildung und damit nicht über die nötige Sensibilität beim Thema intersektionalen Diskriminierung verfügt. Wir sind der Meinung, dass hier unbedingt der Hebel angesetzt werden muss. Im Bericht werden doch einige heftige Vorwürfe an die Adresse der Lehrerschaft gemacht. So zum Beispiel, dass die Lehrerschaft entscheidet, was im Schulalltag aufgenommen werden kann, und dass die Lehrerschaft Stereotype mit ihrem Verhalten verstärke. Also so, dass sich die Inhalte nach wie vor durch eine männliche und weisse Vorrangigkeit auszeichnen. Damit sollte unserer Ansicht nach schleunigst die Ausbildung der Lehrerschaft angepasst werden. Die Lehrerschaft sollte in ihrer eigenen Ausbildung auf den Umgang mit intersektionalen Diskriminierung vorbereitet und gelehrt werden.

Die Petenten bemängeln, dass die Abteilung für Gleichstellung, die Kriseninterventionsstelle und die Schulsozialarbeit zwar wichtige Angebote anbieten, jedoch für eine diskriminierungsfreie Schule zu spät in Erscheinung treten, sprich, dass sie erst handeln, wenn der Konflikt bereits besteht. Die von der Petentschaft gewünschte Fachstelle würde früher ansetzen. Wir sind der Meinung, dass die Abteilung für Gleichstellung sicherlich dieses Thema aufnehmen kann, um entsprechende Abklärungen zu treffen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass dank der Petition einige grobe Schwachpunkte ausgemacht und dargelegt werden konnten, die auch unbedingt weiterverfolgt werden müssen. Jedoch betreffen diese nicht direkt die Petition und deren Forderungen, deshalb lehnen wir eine Überweisung ab.

Annina von Falkenstein (LDP): Als LDP-Fraktion sind wir zum Schluss gekommen, dass wir die Petition P 425 zur diskriminierungsfreien Schule ebenfalls als erledigt erklären möchten. Dies gleich aus mehreren Gründen. Wie im Bericht der Petitionskommission erwähnt, wäre die Schaffung einer weiteren Fachstelle inhaltlich schwierig abzugrenzen, da sich die Abteilung für Gleichstellung bereits mit einem Teil der genannten Diskriminierungspotenzialen beschäftigt. Mit dieser tauscht sich die Volksschulleitung auch bereits vierteljährlich aktiv aus. Diskriminierung findet in den Klassenzimmern statt. Die Sensibilisierung der Lehrpersonen ist entsprechend wichtig. Dass dafür die Einrichtung einer Fachstelle die zielführendste Massnahme ist, ist zu bezweifeln. Das bestehende Bedürfnis nach Unterstützung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen ist nicht dokumentiert. Wichtig ist, dass Lehrpersonen sich an ihre Schulleitungen wenden können, die wünschenswerterweise bei eigener Überforderung den aktuellen Fall an die Leitung Primastufe eskalieren sollen. Die Schulleitung ist vor Ort und bereits bekannt. Das Kontaktieren einer Fachstelle umständlicher und nicht praxisnah.

Dass Weiterbildungen im Bereich der intersektionalen Diskriminierung aktuell im Weiterbildungskatalog untervertreten sind, nahm die Leiterin Primarstufe im Hearing der Petitionskommission überrascht zur Kenntnis. Es ist davon auszugehen, dass dieses Anliegen auf offene Ohren gestossen ist und ins künftige Weiterbildungsangebot einfliessen wird. Denn die Ausführungen zum kritischen Zeugnis des Status Quo, erachtet die Leiterin Primarstufe als nicht schön. Eine Fachstelle scheint uns zu distanziert vom tatsächlichen Schulbetrieb. Unterstützung, kritische Lehrmittelforderungen, Gehör und diskriminierungsbezogene Weiterbildungen müssen durch das ED gewährleistet werden sowohl für bestehende wie auch angehende Lehrpersonen. Dies kann durch Dialog, Mitteilsamkeit der Lehrpersonen und Austausch mit der Abteilung Gleichstellung bereits zu einem grossen Stück vereinfacht werden, ohne eine teure Fachstelle schaffen zu müssen.

Aus diesen Gründen möchten wir P 425 zur diskriminierungsfreien Schule als erledigt erklären.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Im Namen der Mitte/EVP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Petition P 425 betreffend “Diskriminierungsfreie Schule” als erledigt zu erklären. Es ist der Mitte/EVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass weder Personen anderer als weisser Hautfarbe, LGBT+-Personen oder Menschen mit Behinderungen oder auffälligem Aussehen oder anderen Auffälligkeiten wie zum Beispiel das Tourette-Syndrom nicht diskriminiert werden. Es steht ausser Frage, dass allen Menschen gleichermassen mit Respekt zu begegnen ist. Die Fraktion bringt dem Anliegen der Petenten, die der Petition zu Grunde liegen, deshalb volles Verständnis entgegen. Die Fraktion sieht die Problematik aber nicht primär in den Instanzen der Behörde oder der Schule, sondern in der Gesellschaft. Die von den Petenten aufgeführte Studie Murat versus Max lässt sich nicht auf die Schweiz anwenden, da die Ghetto-Bildung in deutschen Städten historische Gründe hat, die sich auf die Schweiz nicht übertragen lassen. Auch neue Fachstellen und Überwachungsmechanismen und Sensibilisierungskurse für Lehrpersonen werden Diskriminierungen nie ganz verhindern. Mit einer weiteren Fachstelle und den ganzen Forderungen der Petenten besteht die Gefahr, dass ein zu viel des Guten eine gegenteilige Wirkung haben

könnte und anstatt der gewünschten Sensibilisierung eine Abwehrhaltung entsteht. Das gilt es zu verhindern.

Es entstand in der Fraktion zudem der Eindruck, die Schule werde unter einen Generalverdacht gestellt. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Schule der gesellschaftlichen Entwicklung voraus ist und gerade nicht hinterherhinkt. So berichtete ein Lehrer kürzlich, ein Kind habe ihn gefragt, weshalb er ein pinkfarbenes Hemd trage, er sei doch ein Mann. Eine genderneutrale Sprache wird an der Pädagogischen Hochschule jetzt schon strikt verwendet und eingehalten. Die angehenden Lehrpersonen werden beispielsweise dazu angehalten, wenn möglich Bildmaterial mit Personen in Rollstühlen, anderer als weisser Hautfarbe und nicht gendertypischen Kleidung anderem Bildmaterial vorzuziehen. Das von den Petenten genannte Spiel, wer hat Angst vor dem schwarzen Mann heisst heute, wer hat Angst vor dem weissen Hai, wie uns berichtet wurde. Die heute ausgebildeten Lehrpersonen sind sensibilisiert und aufmerksam. Das ist den Petenten vielleicht zu wenig bekannt. Es ist nicht auszuschliessen, dass ältere Lehrpersonen noch alte Verhaltensmuster an den Tag legen könnten. Die Fraktion geht aber davon aus, dass Betroffene oder die Klasse dies bei der Schule melden und das Rektorat die fragliche Lehrperson rügen würde. Auch die Ombudsstelle Basel-Stadt beschäftigt sich mit diesem Thema und kann niederschwellig kontaktiert werden, sollten Diskriminierungen passieren.

Die Fraktion geht davon aus, dass die jüngeren und neu ausgebildeten Lehrpersonen mit grosser Sensibilisierung agieren. Sie nun mit einer neuen Fachstelle zu konfrontieren und zu Kursen zu verpflichten, wäre ihnen gegenüber nicht zu rechtfertigen. Die Fraktion ist zudem der Meinung, dass die im Präsidialdepartement bereits bestehende Abteilung für Gleichstellung nicht darauf beschränkt ist, nur für die Gleichstellung von Frauen und Männer besorgt zu sein. Eine weitere Fachstelle für ein ähnliches Gebiet in einem anderen Departement würde zu Abgrenzungsproblemen führen. Die bestehende Institution kann und soll durchaus auch die Anliegen anderer Gruppierungen, die diskriminiert werden könnten, vertreten. Dazu zählen insbesondere Menschen anderer als weisser Hautfarben, LGBT+-Personen, Behinderte oder auffällige Personen. Darauf ist hinzuwirken.

Die Mitte/EVP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Barbara Heer (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Petition an den Regierungsrat zu überweisen und der Petitionskommission somit zu folgen. Diskriminierungsfreie Schule, eigentlich müsste das selbstverständlich sein. Das hat mich jetzt natürlich gefreut zu hören, dass dieser Grundsatz eigentlich ein Konsens ist, dass das so sein müsste. Die Realität ist aber eine andere. Es ist auch etwas schockierend, wie die Leiterin der Primarstufe im Bericht der Petitionskommission zitiert wird, dass auch sie der Meinung ist, dass sehr grosser Handlungsbedarf besteht. Sie sagt auch, dass potenzieller Bedarf bei über tausenden von Lehrpersonen besteht, die sich im Alltag damit auseinandersetzen müssen, damit die Diskriminierungsfreiheit in der Schule gelebt werden kann. Die Forderungen der Petition sind aus Sicht der SP-Fraktion deshalb sehr richtig und wichtig. Wir sind der Meinung, es braucht Fachleute innerhalb des ED, die mit diesem Auftrag betreut werden. Auch der Ansatz, dass an jeder Schule Ansprechpersonen für Diskriminierungsfragen geschaffen werden sollen, unterstützen wir sehr. Es ist wichtig, dass das Ziel diskriminierungsfreie Schule, das eigentlich gar kein Ziel sein dürfte, sondern Realität sein müsste, dass das in allen Schulen im Alltag gelebt und daraufhin gearbeitet werden kann.

Es ist nun das Argument gekommen, die Abteilung Gleichstellung habe doch diese Aufgaben bereits. Wir finden es deshalb sehr wichtig, dass die Petitionskommission zu diesem Punkt konkrete Fragen an die Regierung stellt und das dann auch genauer geklärt werden sollte. Unsere Vermutung oder auch Sichtweise ist, dass im Moment das Wirken der Abteilung Gleichstellung in die verschiedenen Departemente hinein begrenzt ist. Einerseits, weil die Departemente sich gegenseitig nicht gerne reinreden lassen und auch nicht reinreden wollen, andererseits ist es auch eine Frage des gesetzlichen Auftrags und der Ressourcen. Mit ausgewählten Angeboten und Projekten unterstützt die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männer einen geschlechtersensiblen Unterricht bereits heute, was diese Petition möchte, ist aber einiges mehr und aus unserer Sicht, das ist unsere Vermutung, kann die jetzige Abteilung Gleichstellung das so nicht leisten. Wir möchten das aber genauer wissen und deshalb bitten wir Sie, die Petition an die Regierung zu überweisen, damit sie genau zu diesen Fragen Stellung beziehen kann.

Heidi Mück (GAB): Wir haben es gehört, die Petitionskommission beantragt einstimmig, die Petition “Diskriminierungsfreie Schule” dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen. Die Fraktion GAB folgt der einstimmigen Haltung der Petitionskommission und möchte das auch. Die Petitionskommission äussert in ihrem Bericht den Wunsch, eine Übersicht über die bereits bestehenden Angebote und Möglichkeiten in diesem Themenbereich zu erhalten und stellt sechs weitergehende Fragen, deren Beantwortung wir interessant und auch wichtig finden.

Grundsätzlich ist die Fraktion GAB der Ansicht, dass wir eine diskriminierungsfreie Schule oder zumindest eine diskriminierungsärmere Gesellschaft anstreben sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Auseinandersetzung mit verschiedensten Diskriminierungsformen wie Sexismus oder Rassismus sehr wichtig. Um Diskriminierungen zu bekämpfen, braucht es die Sensibilisierung der Bevölkerung für die verschiedenen Formen der Diskriminierung und es braucht auch die klare Benennung von diskriminierenden Strukturen. Die Schule ist da ein wichtiger Ansatzpunkt, das ist bei uns völlig unbestritten.

Nun wurde der Antrag gestellt, die Petition als erledigt zu erklären und ich frage mich ernsthaft, sind die Antragsteller wirklich der Meinung, das Thema Diskriminierung in der Schule sei erledigt? Sind Sie der Meinung, es bestehe bezüglich Rassismus, Sexismus, Homophobie und zahlreiche weitere Diskriminierungsformen in der Schule kein Handlungsbedarf? Und da möchte ich Ihnen einen Rat geben, werfen Sie doch einmal einen Blick auf die gängigen Lehrmittel in der Schule und vergegenwärtigen Sie sich gleichzeitig, dass alle Kinder und Jugendliche positive Identifikationsmöglichkeiten brauchen. Sie brauchen diese Möglichkeiten unabhängig von ihrer Herkunft, von ihrem familiären Umfeld, von ihrer sexuellen Orientierung und Sie werden rasch merken, dass Handlungsbedarf besteht. Ich habe die im Bericht der

Petitionskommission erwähnte Broschüre gelesen. Sie gibt einen Überblick über die Analyse einiger aktueller Lehrmittel aus intersektionaler Perspektive. Die Ergebnisse sind verstörend. Es ist unglaublich, welche diskriminierende Klischees in den gängigen Lehrmitteln noch verbreitet und damit auch zementiert werden.

Einen Kritikpunkt kann ich aber durchaus nachvollziehen. Als ich die Forderungen der Petition gelesen habe, war ich nicht begeistert, dass eine neue Fachstelle gefordert wird. Dieser Ansatz überzeugt uns überhaupt nicht. Gleichzeitig bin ich aber überzeugt, dass das ED unbedingt fachliche Unterstützung auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Schule braucht. Ich habe den Bericht der Petitionskommission genau gelesen. Manche Ausführungen der Vertreterin des Erziehungsdepartements im Bericht zeugen von grosser Hilflosigkeit und von grosser Ahnungslosigkeit. Manche Aussagen sind für mich sogar eine Bankrotterklärung gegenüber der Idee, dass die Schulen nicht nur eine lehrende, sondern auch eine lernende Organisation ist. Wenn das wirklich so ist, dann haben wir ein Problem und brauchen tatsächlich eine Fachstelle. Aber wie dieses Problem angegangen werden soll, ob es eine neue Fachstelle braucht, ob eine bestehende Fachstelle ausgebaut werden muss ausserhalb des ED oder etwas ganz anderes. Ob es zum Beispiel eine Revision der Ausbildung der Lehrpersonen braucht, wie erwähnt wurde, das ist im Moment hier gar nicht das Thema.

Die Petitionskommission möchte vom Regierungsrat eine Übersicht über diese Thematik und hat dem Regierungsrat konkrete Fragen gestellt. Wir sind der Ansicht, dass es sinnvoll und wichtig ist, wenn der Regierungsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen kann, und deshalb bitten wir Sie, der Petitionskommission zu folgen und die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Sandra Bothe (GLP): Die Grünliberalen folgen auch dem Antrag der Petitionskommission. Gerade wegen all den offenen Fragen ist doch eine Überweisung sinnvoll. Es ist für uns auch nicht gegeben, dass eine Fachstelle deswegen gebildet werden muss, sondern ein Bericht erstellt werden soll, der offene Punkte klärt, die angezeigt sind. Warum also nicht prüfen und beantworten lassen. An Basler Schulen, an allen Schulen überhaupt, darf keine Art an Ausgrenzung geduldet werden. Mit Blick auf das spätere Agieren der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gesellschaft stehen unsere Bildungsstätten klar in der Pflicht, in keiner Weise diskriminierend zu sein. Dies bedeutet auch, dass die an Schulen vermittelten Inhalte in keiner Weise diskriminierend sind. Es muss gegeben sein, dass das Schulpersonal die Notwendigkeit erkennt, in jedem Kind eine tolerante nichtdiskriminierende Einstellung zu wecken und ein lernendes Umfeld zu schaffen, dass Vielfalt anerkennt und von ihr profitiert, statt sie zu ignorieren oder auszugrenzen. Menschenrechte müssen geachtet werden, damit in der Konsequenz die Chancengleichheit gewährleistet ist und alle Schülerinnen und Schüler die gleichen intakten Bildungschancen haben.

Für die Grünliberalen zeigt der Bericht der Petitionskommission Handlungsbedarf. Wir bitten darum, die Petition an die Regierung zu überweisen mit dem Wunsch der schnellen Aufarbeitung der angesprochenen Punkte für einen respektvollen Umgang an den Basler Schulen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich habe mich auf diese Rede nicht vorbereitet, aber wenn ich diese Begriffe höre, das macht bei mir Ding, Dong, Dong im Kopf. Rassismus, Sexismus, Gleichstellung, Migration, dann macht es einfach Ding, Dong, Ding, Dong, dann muss ich sprechen. Ich fasse mich aber kurz, weil da unten jemand gesagt, oh Gott. Ich muss einfach sagen, liebe Grossräte, Sie sitzen alle hier und Sie merken, heutzutage verkommen Parlamentsdebatten auch zu diesem Thema immer mehr zu einstudierten Selbstdarstellungen mit wenig witzigen Wortspielen oder gar faden Stereotypenanklagen gegen den politischen Gegner, das in den vielfach verfassten Texten monoton abgelesen wird. Der Zuschauer bekommt oft den Eindruck, es würden nur Scheingefechte geführt, auch jetzt in dieser Diskussion, und billige Pflichtübungen geleistet. Herzhaft vorgetragene Reden sind selten. Ich schaue dem Volk auf den Mund, ich weiss, wo dem Bürger der Schuh drückt, wo die Defizite in der heimischen Politik liegen.

Ich komme jetzt zu meinen Vorrednern. Ich wollte nicht sprechen, aber es hat mich ein bisschen angestachelt. Es kam das Thema auffälliges Aussehen. Ich möchte keinen Fehler machen, ich nenne keine Namen, aber was mich anbelangt, bin ich vollkommen zufrieden. Die Dame, die vor mir sitzt, hat wortwörtlich gesagt, ich nehme nur Bezug auf ihre Rede, wer hat Angst vor dem schwarzen Mann. Ich habe Angst und ich bitte Sie, in solche Debatten Leben reinzubringen und nicht immer nur Reden ablesen. Ich habe dann keine Lust mehr hierher zu kommen, wenn hier keine Aktion ist und lebhaftes Leben.

Das Thema der Petition ist Rassismus, diese Wörter sind gefallen von Vorrednern, ich weiss nicht, wie diese Leute heissen, ist mir auch egal, aber ich höre immer die gleichen Reden seit Monaten und Jahren in diesem Parlament. Rassismus, Sexismus, ich muss Ihnen sagen, wir haben keinen Handlungsbedarf. Eine Vorrednerin hat gesagt, es gibt Handlungsbedarf, wir haben keinen Handlungsbedarf zum Thema Rassismus und Sexismus. Unsere Gesellschaft ist normal und gesund. Ich möchte nicht, dass diese Petition an die Regierung überwiesen wird.

Abstimmung

JA heisst die Petition erledigt erklären, NEIN heisst die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Ergebnis der Abstimmung

40 JA
56 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Petition P429 (20.5437) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

11. Motionen 1 bis 12

[14.04.21 17:13:29]

1. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufige Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser

[14.04.21 17:13:31, 21.5027.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5027 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich gebe die Fraktionsmeinung wider. Wir sind natürlich für einwandfreies Trinkwasser, das ist ja schliesslich ein Lebensmittel. Aber für viele Menschen in der Welt ist der Zugang zu Trinkwasser nicht möglich und wir in Basel haben das grosse Privileg, im Sommer darin zu baden. Wir erwarten von der IWB, dass sie ihren Auftrag, unsere Bevölkerung mit bestem Wasser jederzeit zu versorgen, erfüllen. Dies aber immer mit dem Blick auf die Kosten. Wenn wir nun als Grossrat eine Motion überweisen mit dem Text, und ich zitiere hier kurz: “Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat den Bau einer mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage für das gesamte Basler Trinkwasser nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz umzusetzen”, dann ist das sehr streng formuliert und lässt eigentlich kein anderes Verfahren zu. Wir möchten eigentlich diesen Auftrag der Regierung überlassen und sind aus diesem Grund für Nichtüberweisung.

Allgemein haben wir die Bitte, dass man das parlamentarische Instrument der Motion vielleicht etwas weniger benutzt und für wichtige Sachen nimmt, weil wir haben viel zu tun hier im Saal.

Kaspar Sutter

Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion entgegenzunehmen. Das Anliegen der Motion, dass in unserer Region Basel einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht, ist sehr gut nachvollziehbar. Wasser und insbesondere Trinkwasser ist ein sehr kostbares Gut. Die beiden Trinkwasserproduzentinnen, die IWB und die Hardwasser AG richten sich ganz nach diesem Ziel aus. Nicht nur heute, sondern selbstverständlich auch in Zukunft. Und das von der IWB und der Hardwasser AG gelieferte Trinkwasser erfüllt heute die Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung ohne Einschränkungen. Die Zweifel, die in der Motion antönen, sind nicht berechtigt. Das Basler Trinkwasser ist ein gesundes Lebensmittel. Auch geht die Motion von der falschen Annahme aus, dass allenfalls verschmutztes Rheinwasser direkt in die Trinkwasserproduktion geht. Das Rheinwasser wird überwacht und kontrolliert, bevor es in die Trinkwasserproduktion gelangt. Erst dann versickert es im Boden des Hardwaldes und in der Langen Erle. Der Aufbereitungsprozess dauert lange und bezieht dabei die Kräfte der Natur mit ein. Der ganze Produktionsablauf ist eng überwacht.

Der Regierungsrat will aber die Gelegenheit der Motion Thomas Grossenbacher nutzen, um in drei Monaten in seiner Stellungnahme aufzuzeigen, was die IWB und die Hardwasser AG heute unternehmen, um sauberes Trinkwasser zu garantieren. Auch wird in dieser Stellungnahme dargestellt werden, in welche Richtung die Überlegungen der künftigen Trinkwasseraufbereitung als auch der Investitionen bei IWB und der Hardwasser AG gehen werden.

Felix Wehrli (SVP): Wasser ist ein elementares Gut - es ist also wichtig, zu meinem Vorvorredner, darum ist eine Motion durchaus berechtigt - dessen Qualität hochgehalten werden muss. Ich bin der Meinung, dass dies bereits jetzt durch die IWB wahrgenommen wird. So werden die Massnahmen, welche die Qualität des Wassers gewährleisten, laufend verbessert und dem neusten Stand angepasst. Fremdstoffe im tiefsten Spurenstoffbereich werden aber auch in Zukunft in allen Gewässern festgestellt werden, also auch im Basler Trinkwasser. Die Trinkwasserhöchstwerte wurden in der Vergangenheit jedoch nie überschritten. Das Basler Trinkwasser konnte früher und wohl auch in Zukunft bedenkenlos getrunken werden. Wir finden es auch schwierig, wenn gemäss Motion nun nach dem jetzigen Muttenzer-Modell verfahren werden soll. Wer garantiert, dass es in Zukunft nicht bessere Modelle geben wird? Die IWB wird sich, und davon sind wir überzeugt, kontinuierlich der Qualitätssicherung anpassen, wo es notwendig ist. Ich bin aber auch für eine Erstüberweisung, ich werde zustimmen, die Fraktion auch, und wir sind dann auf die Antworten gespannt, die der

Regierungsrat geben wird.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung zur Stellungnahme ebenfalls zu. Das Trinkwasser und seine Qualität sind ein sehr sensibles Thema, wir haben das jetzt auch von allen schon gehört. Dass man sich sicher fühlt, wenn man Wasser aus dem Hahnen trinkt, das ist aus meiner persönlichen Sicht ein ganz wichtiges Element, quasi die Achillesferse des Sicherheitsgefühls überhaupt eines Sicherheitsgefühls, das wir in unserem privilegierten Leben hier geniessen. In und um Basel sind sehr viele Chemiefirmen angesiedelt, die zu unserer Region dazugehören und natürlich auch geschätzt werden. Es kam aber auch schon mehr als einmal vor, auch in jüngster Zeit, dass es Verunreinigungen gab, und da musste man schauen, ob jetzt das Trinkwasser plötzlich auch verunreinigt sein könnte und das war nicht immer sofort klar. Auch der Klimawandel und die dadurch reduzierte Wassermenge haben einen Einfluss auf unsere Trinkwassergewinnung. Wir müssen diese Einflüsse unbedingt im Auge behalten, denn die Verantwortung, die wir tragen für das Trinkwasser, die ist gross. Wir wollen, dass wir weiterhin täglich unsere Trinkflasche direkt und ohne Sorge am Wasserhahn auffüllen können.

Deshalb befürwortet die SP-Fraktion, dass das Verfahren zur Trinkwassergewinnung überprüft wird, Regierungsrat Kaspar Sutter hat es ja auch gesagt, es ist angebracht und es ist gut, das einmal zu hinterfragen. Auch wir sind nicht ganz sicher, ob die Muttenzer Variante jetzt genau die Richtige ist für uns, aber anschauen und prüfen soll man es auf alle Fälle. Wer weiss, vielleicht wird nach der regierungsrätlichen Berichterstattung ein Anzug daraus, das werden wir sehen, heute stimmen wir auf alle Fälle der Motion zu.

Raoul Furlano (LDP): Ich schliesse mich, selten, aber wahr, der Vorsprecherin vollkommen an. Auch für die LDP ist das genannte Modell in der Motion nicht unbedingt das Gelbe vom Ei oder muss es nicht sein. Vielleicht noch ein Zusatz. Wer sucht, der findet, wer nicht sucht, findet nicht. Damit meine ich all die Spurenelemente oder wichtigen Elemente, die sich trotzdem im Wasser finden und nach denen man nicht sucht. Und da bin ich und freue mich und hoffentlich bin ich dann und alle auch beruhigt und können bedenkenlos das Trinkwasser trinken, wenn dieser Bericht dann von der Regierung kommt. Deshalb gerne auch überweisen.

Harald Friedl (GAB): Besten Dank für Ihre Voten bisher. Ich nehme jetzt nun die Gelegenheit in Vertretung von Thomas Grossenbacher, der die Motion eingereicht hat, etwas ausführlicher Stellung zu nehmen. Franz Xaver Leonhardt und alle weiteren Vorrednerinnen und Vorredner haben es schon erwähnt, Trinkwasser ist sehr wichtig, es ist unser wichtigstes Lebensmittel und wir müssen dazu Sorge tragen, heute und auch in Zukunft. Dieser Tatsache sind wir uns aber manchmal zu wenig bewusst, weil es in der Schweiz und auch hier in Basel wie selbstverständlich und ohne Einschränkungen jederzeit aus dem Wasserhahn sprudelt. Wir duschen mit Trinkwasser, wir spülen unsere WCs mit Trinkwasser oder wir reinigen unsere Böden und Fenster mit Trinkwasser. Wir verwenden, und ich würde sogar behaupten, wir verschwenden es in riesigen Mengen fast schon achtlos. Trinkwasser von sehr guter Qualität ist in der Schweiz also in grossen Mengen vorhanden und für uns selbstverständlich.

Sie kennen aber wohl auch alle aus Auslandaufenthalten den Geschmack von floriertem Wasser. Spätestens dort können wir alle wahrnehmen, dass Trinkwasser aufbereitet werden muss, damit es trinkbar wird und bleibt. Auch bei uns muss das Trinkwasser aufbereitet werden, nur nehmen wir es nicht immer so offensichtlich wahr. Dafür kommen in der Schweiz verschiedenste Massnahmen zum Zuge, die auf die jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinwesen abgestimmt werden müssen. Auch hier in der Region Basel wird das Trinkwasser mit sehr grossem Aufwand aufbereitet, damit wir es bedenkenlos trinken können direkt ab dem Wasserhahn. Und vor allem, das ist auch sehr wichtig, dass wir es nicht von weit her hierherholen müssen, sondern wir haben wirklich mit dem Rhein eine Trinkwasserquelle, die durch die Stadt durchfliesst. Wir wollen das mit dieser Motion sicherstellen, auch für die Zukunft sicherstellen, dass unser Trinkwasser weiterhin bedenkenlos konsumiert werden kann.

Wie der Motionär Thomas Grossenbacher aber schreibt, werden im Basler Trinkwasser mit hoch empfindlicher Analytik immer wieder Fremdstoffe entdeckt, die unerwünscht sind. Was vielen aber nicht bewusst ist, das sind nicht nur Einzelfälle. Fremdstoffe sind immer im Trinkwasser vorhanden und mit einer sehr guten Analytik wird man immer etwas finden, das wurde auch schon von anderer Seite jetzt hier erwähnt. Dies hat unter anderem auch mit der Art und Weise, wie wir das Trinkwasser in der Region Basel aufarbeiten, zu tun. Wir pumpen Rheinwasser in die beiden Wasserversickerungsanlagen im Hardwald und in den Langen Erlen und fassen es wieder als Grundwasser, nachdem es durch die Versickerung auf natürliche Art und Weise vorgereinigt wurde. Hier haben wir aber bereits ein erstes Problem. Der Rhein ist das Sammelgefäss für die meisten Abwässer, die in der Schweiz anfallen. Tausende von Industriebetrieben, mehrere AKWs und Millionen von Haushalten entlassen ihre Abwässer nach einer Reinigung in der Kläranlage in den Rhein. Diese Abwasserreinigung ist aber nie 100-prozentig. Als Stichwort will ich hier nur die Mikroverunreinigungen erwähnen, die die Reinigungsstufen der Kläranlagen passieren, wenn diese nicht auf dem neusten Stand der Technik sind und das sind die wenigsten in der Schweiz. Zudem sind wir auch nie gefeit vor Leckagen in Betrieben oder Unfällen, wie das früherer Beispiele zeigen, die in der Motion aufgeführt sind. Diese Substanzen, Mikroverunreinigungen und andere Substanzen sind im Rhein also immer vorhanden und werden nicht zu 100 Prozent durch die natürliche Versickerung in Sickerfeldern entfernt. Mir ist ganz klar und bewusst, dass nicht alle Spurenstoffe im Trinkwasser bedenklich sind, vor allem nicht in den sehr tiefen Konzentrationen, in denen sie mit den heutigen Analysenmethoden festgestellt werden können. Wir müssen aber auch festhalten, dass die toxikologischen Eigenschaften von vielen Stoffen nicht bekannt sind. Oft können diese Stoffe nicht identifiziert werden, zu vielfältig sind diese und zu komplex ist der Nachweis, ergo kennen wir nicht die Eigenschaften all dieser Substanzen.

Das zweite Problem ist, dass die Versickerungsanlage im Hardwald in direkter Nachbarschaft zu einer ehemaligen

Chemiemülldeponie, der Chemiemülldeponie Feldreben liegt. Aufgrund einer Verschmutzung oder Verunreinigung des Grundwassers in früheren Jahren durch Chlorobutane, die aus früheren Produktionen der chemischen Industrie stammen, wurde eine Aktivkohlefilteranlage installiert, die apolare Substanzen sehr gut herausfiltert.
Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
65 JA
11 NEIN
3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 21.5027 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend gesetzliche Verankerung der Betreuung

[14.04.21 17:28:43, 21.5028.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 21.5028 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Trachsel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.
Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Das Anliegen stösst vom Grundsatz her auch in unserer Fraktion auf grosse Wertschätzung, weil es tatsächlich sympathisch ist und ein wichtiges Anliegen aufnimmt. Es ist zweifelsohne wichtig, das zeigt auch die Coronapandemie, dass die Pflege und Betreuung von älteren Menschen auch im privaten Umfeld ausserordentlich wichtig ist und das Engagement, das Familienmitglieder zum Teil mit grossem Aufwand leisten, gewürdigt wird. Trotzdem sind wir der Ansicht, dass der Empfänger des Anliegens, nämlich der Regierungsrat, der falsche Adressat ist. Es handelt sich hierbei insbesondere um ein nationales Anliegen und ein Thema, welches derzeit auf nationaler Ebene im Parlament besprochen wird. Dort gehört es aus unserer Sicht auch hin und es macht unseres Erachtens keinen Sinn, dass wir nun in unserem Kanton eine Sonderregelung beschliessen. So wurden auch bereits im Januar 2021 neue Bestimmungen aufgenommen und diese im Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege geregelt. Dort werden Hilflosenentschädigungen und Bereuungsgutschriften der AHV ausgeweitet. Zusätzlich wird per Mitte 2021 in einem zweiten Schritt der bezahlte 14-wöchige Urlaub für die Betreuung von schwer erkrankten oder verunfallten Kindern in Kraft gesetzt. Weitergehende Bestrebungen auf Bundesebene sind vorhanden und diese Diskussion gilt es aus unserer Sicht abzuwarten.

Bedenken haben wir auch, weshalb hier primär Private priorisiert werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass hier auch private Institutionen mitberücksichtigt werden müssen wie beispielsweise die Pro Senectute, die Spitex. Es erschliesst sich nicht, weshalb ein derart grosser Fokus auf die private Betreuung gelegt werden muss und der Staat hier die Arbeit Privater zu bezahlen hat. Freiwilligkeit und Eigenverantwortung sind zudem Garanten für tiefe Preise und ein bezahlbares Gesundheitssystem. Es wäre jetzt die Aufgabe der Politik Wege aufzuzeigen, wie Patientinnen und Patienten zukünftig wieder stärker an den Kosten beteiligt werden können. Gesetze zu schaffen, welche die Kostenüberwälzung an die Allgemeinheit potentiell fördern, sind demnach der falsche Weg und führen zur baldigen Unbezahlbarkeit des Gesundheitssystems resp. zur Rationierung von Gesundheitsleistungen.

Und noch ein letzter Gedanke. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass wir uns aus Eigenantrieb gegenseitig Gutes tun und uns moralisch verhalten. Dazu gehört auch die Betreuung Alter durch Freunde, Verwandte und Nächste. Was wären wir für eine Gesellschaft, man stelle sich das vor, welche sich nur noch aufgrund staatlicher Regeln solidarisch verhalten würde, zumal die staatlich verordnete Solidarität keineswegs garantiert gerecht und fair sein muss. Es ist wichtig, dass wir nicht verlernen für uns selbst und für unseren Nächsten zu schauen und mit offenen Augen durchs Leben gehen, um Bedürftigkeit zu erkennen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir keine gesetzliche neue Regelung schaffen möchten und empfehlen deshalb, die Motion abzulehnen.

Lydia Isler-Christ (LDP): Ich kann mich in weiten Teilen meinem Vorredner anschliessen. Es ist richtig, die Betreuung von pflegebedürftigen älteren Personen ist eine wichtige Aufgabe und diejenigen, die diese Aufgabe leisten, leisten eine wertvolle Arbeit. Diese Betreuung ist aber auch ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft und betrifft ein breites Feld an Aufgaben. Es betrifft im Prinzip Uhrwerke unseres gesellschaftlichen Gefüges. Verwandte, Bekannte leisten vielfältige Unterstützung, aber nicht alles und jede Hilfe in Form von zum Beispiel Einkäufen, Putzen, Fahrdienste, wie sie in der

Motion erwähnt wird, kann gesetzlich geregelt werden. Es ist, wie mein Vorredner gesagt hat, auch ein Zeichen von Nächstenliebe und Menschenfreundlichkeit, dass man sich gegenseitig hilft, dass man für seine Lieben einkaufen geht oder auch Gesellschaft leistet.

Es ist deshalb auch richtig, dass nicht jede Unterstützung mit Geld abgegolten werden kann und muss. Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beanspruchen, besteht bereits. Im erwähnten Gesundheitsgesetz steht ausdrücklich von Beiträgen an Pflege und Bereuungsaufwand. Auch via Spitex ist eine finanzielle unterstützende Betreuung möglich. Und, wie mein Vorredner schon gesagt hat, sind wir auch der Meinung, auf nationaler Ebene bestehen bereits Bestrebungen zu diesem Thema. Es soll abgewartet werden, was dort beschlossen wird, es macht keinen Sinn, dass der Kanton dem Bund vorgreift. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der LDP die Überweisung dieser Motion ab.

Nicole Amacher (SP): Das sind auch die Meinungen des GAB. Bis jetzt sind im Gesetz die Pflege, die medizinische Versorgung und die hauswirtschaftlichen Leistungen geregelt. Der Pflege- und Betreuungsaufwand durch Angehörige und Dritte zu Hause ist im § 10 des Gesundheitsgesetzes geregelt. Im stationären Setting ist die Pflege im Gesundheitsgesetz § 8 sowie im KVG, wie das auch schon erwähnt wurde, geregelt. Fehlend hier ist eine umfassende gesetzliche Regelung der Betreuung, welche sowohl im ambulanten Bereich, eben Spitex zum Beispiel, wie im stationären Setting von essenzieller Bedeutung ist. Es fehlt hier also die gesetzliche Verankerung der Betreuungsleistung. Dies ist aber wichtig, denn gerade alte Menschen, aber natürlich nicht nur alte Menschen, die auf Hilfe bei der Körperpflege und bei der Hauswirtschaft angewiesen sind, sollen auch Anspruch auf Betreuung haben. Dies ist wichtig, um ein würdevolles Dasein zu ermöglichen. Denn nicht alle betagten und andere auf Betreuung angewiesene Menschen haben dieses soziale Umfeld. Familienmitglieder und sonstige Personen, die sie betreuen und um sie kümmern können. Dies ist leider nicht überall so gegeben. Aber ein Minimum an sozialem Kontakt und Erlebnissen ist ein Grundbedürfnis und brauchen wir Menschen, egal in welchem Alter und in welchem Gesundheitszustand. Deshalb muss eine Grundbetreuung für alle gesetzlich gewährleistet sein, egal, ob eine Person alleinstehend ist oder über wenig finanzielle Mittel verfügt.

In Zukunft wird der Anteil der Betagten und Hochbetagten weiter zunehmen. Auch tendiert die Sozialentwicklung zu einem weiter steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten und dadurch ist die Gefahr der Vereinsamung speziell im Alter zunehmend. Um Betreuungsleistungen zu legitimieren und zu halten ist die gesetzliche Verankerung richtig und nötig, weil derzeit kein konkreter Anspruch auf Betreuung besteht. Die Tendenz der Versorgung geht immer mehr Richtung Subjektfinanzierung. Das heisst, Quersubventionierung von Betreuungsaufgaben in Pflegeheimen und auch bei der Spitex sind immer weniger möglich.

Ich möchte da noch anschliessen, es ist sinnvoll, dies auf kantonaler Ebene gesetzlich zu regeln. Es ist natürlich auch gut, wenn das im Bundesgesetz geregelt würde, aber die Zuständigkeit liegt hier klar bei den Kantonen, eigentlich sogar bei den Gemeinden bei der ambulanten Betreuung, also zum Beispiel Spitex. Es macht also Sinn. Wir danken Ihnen für diese Überweisung.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte vielleicht zuerst ganz kurz replizieren auf zwei, drei Dinge, die gesagt wurden. Grundsätzlich, es geht nicht um das freiwillige Ziel gesellschaftliches Engagement, sondern es geht um Gesundheitsversorgungsdienstleistungen, das sind in dem Sinne Spitex und zum Beispiel Alters- und Pflegeheime. Zweitens ist es nicht so, dass die Betreuung in dieser Form, wie man das sich vorstellt, national geregelt wäre, und drittens kommt der Punkt hinzu, dass zum Beispiel die Unterstützung von pflegenden Angehörigen zu Hause mit Betonung auf Pflege, das ist eine kantonale Regelung. Es ist nicht zwingend, dass man da auf ein Bundesgesetz warten muss. Ich möchte vielleicht an diesem Punkt einen kleinen Exkurs machen. Meine Arbeitgeberin, das Behindertenforum ist eine Nachfolgeorganisation. Die ursprüngliche Gründung 1953 wurde gegründet, um kantonale IV-Renten einzufordern. Die wurden 1956 eingeführt, vier Jahre bevor es die Invalidenversicherung gab. Es gibt genug Gründe, weshalb man nicht einfach warten muss, sondern auch, wenn man der Meinung ist, dass es richtig ist, da kantonal schon zu handeln. So viel zu den gemachten Aussagen von anderer Seite.

Nicole Amacher hat schon viel gesagt bezüglich der gesetzlichen Grundlage. Es geht eben um den fehlenden Teil der Betreuung im Bereich des Stationären. Natürlich kann man sagen, dass das Pflegepersonal im stationären Bereich auch für Betreuungsbelange zuständig ist. Diese Arbeit ist an sich in der Pensions- und Betreuungspauschale enthalten, umfasst in der Realität aber knapp die Aufwendung für die Aktivierungstherapie. Die Situation ist in vielen Pflegeeinrichtungen aber zunehmend angespannt. Arbeit- und Zeitdruck beim Pflegepersonal sind goss, zu oft und je länger wie mehr versorgt die Pflege wenig erfreulich nach der Minimalvorgabe, die unschön formuliert auch als satt und sauber bezeichnet wird. Informelle Hilfestellungen, soziale Interaktion oder Beschäftigungs- und Freizeitangebote fallen dann typischerweise als erstes dem Zeitdruck zum Opfer. Eine der wichtigsten Punkte, weshalb Pflegeleute schon nach wenigen Berufsjahren ihren Job an den Nagel hängen, ist im Übrigen genau diesem Umstand geschuldet. Dass sie nämlich über den Grundauftrag hinaus keine Zeit mehr haben für die zu pflegenden und betreuenden Menschen.

Es gilt diesen unheilvollen Trend zu stoppen. Mit der vorliegenden Motion erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Leistungen umfassender zu regeln. Dies ist auch der Grund, weshalb die Motion so offen formuliert wurde. Je konkreter die Forderung gewesen wären, desto gebundener wäre der Regierungsrat bei einer allfälligen Ausgestaltung der Vorlage. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie grundsätzlich die Motion auch sympathisch finden und dem Ansinnen aufgeschlossen sind, und würde Sie daher wirklich bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und einer Erstüberweisung der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
54 JA
39 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
auf die Motion 21.5028 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) in Verbindung mit dem Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des Anwaltsexamens als Voraussetzung zur Wahl eines Gerichtspräsidenten

[14.04.21 17:43:04, 21.5065.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5065 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Eine Zeitung hat getitelt dieses Jahr; auch ein Mörder kann in den Grossrat gewählt werden. In der Motion steht, auch ein Mörder kann an ein Gericht gewählt werden, Staatsanwaltschaft. Ich komme schon zum Schlusssatz, ich kann mich kurz fassen, das wird Sie freuen, mich auch, es geht um die Staatanwaltschaft. Ich habe dazu in einem bekannten YouTube-Film alles gesagt. Daher verzichte ich auf Begründung.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
81 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 21.5065 ist **erledigt**.

4. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG). Einführung einer Richterausbildung für Richter

[14.04.21 17:44:59, 21.5066.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5066 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
79 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 21.5066 ist **erledigt**.

5. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte

[14.04.21 17:46:10, 21.5067.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5067 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wir haben bei der Grossratswahl einen Wahlgang und beim Regierungsrat könnte man auch einen Wahlgang machen, das spart Geld und darum diese Motion, die wirklich interessant ist. Dann hätte man Klarheit bei den Regierungsratswahlen, wenn man im ersten Wahlgang ein relatives Mehr hat. Niemand sagt, dass Politik einfach und bequem ist, aber beim Gang zur Urne oder zum Briefkasten handelt es sich um eine freiwillige Aktion. Wahlen sind das sichtbarste Zeichen der Mitbestimmung einer Demokratie. Wer also, und diese Rufe mehren sich, mehr Bürgerbeteiligung fordert, sollte zuallererst seiner Pflicht als Staatsbürger nachkommen und wählen gehen und ich habe mir hier notiert, viele Wähler kommen nicht mehr draus bei den Regierungsratswahlen und da werde ich immer gefragt; das habe ich im letzten Jahr wieder gesehen, so kann es nicht mehr weitergehen. Bei der Grossratswahl gibt es auch nur einen Wahlgang und das gleiche verlange ich nun für die Regierungsratswahl. Gleiches Recht für alle. Hier geht es auch wieder um eine hohe Wahlbeteiligung und das würde man auch erhöhen, wenn man vier Wochen später nicht nochmals Regierungsräte wählen muss. Darum sage ich zum Schluss, bei jeder Wahl hat es der Bürger in der Hand, sich für einen Wechsel oder Kontinuität zu entscheiden. Doch wir müssen es auch tun, Demokratie, die immer weniger wahrgenommen wird, stösst an ihre Grenzen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
10 JA
73 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 21.5067 ist **erledigt**.

6. Motion Eric Weber betreffend Einführung eines Qualitätssicherungssystems und Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)

[14.04.21 17:48:51, 21.5068.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5068 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bin sehr stolz, dass ich letztes Jahr Unterschriften gesammelt habe für die Richterwahlen im September 2019. Ich bin stolz, dass wir jetzt die Richterwahlen haben werden im Mai, ich habe diese Unterschriften überall gesammelt. Darum auch diese Motion, die aus den Händen eines Juristen ist, der mir zugearbeitet hat, und ich muss einfach sagen, lesen Sie es einmal, ich möchte es jetzt nicht vorlesen, ich möchte Ihnen die Zeit nicht stehlen. Es ist ein Regierungsratskandidat, der das geschrieben hat, ein Altgrossrat, Regierungsratskandidat der SVP, Bernhard Madörin. Ich möchte nur ein Satz sagen zu dieser Motion, da steht drin, es sind viele Defizite, die viele Richter machen und Staatsanwälte, diese Defizite sind erheblich, werden aber telquel hingenommen. Ich sage nur, wie man in den Grossrat reinkommen kann. 1968 wurde mein Vater gewählt, weil er gesagt hat im Wahlkampf, wir haben schlafende Richter am Gericht in Basel. Er hat das thematisiert und er hatte durch das Erfolg und dann haben wir gedacht, da muss

es auch eine Motion geben. Da geht es jetzt zwar nicht um schlafende Richter 1967 in Basel, sondern um Defizite, die diese in der Ausbildung haben. Richterwahlen, hier der Schlusssatz: Richter sollten nicht aufgrund der Parteizugehörigkeit gewählt werden, sondern aufgrund ihrer Fähigkeiten. Nach einer Zulassungsprüfung sind die Richter durch das Zufallsprinzip zu wählen, womit auch eine natürliche Fluktuation zustande kommt. Ich habe mich gefreut, dass ich auch einmal bei einem Prozess ein SVP-Richter hatte, der mich freigesprochen hat. Wäre es ein Grüner gewesen, wäre es anders gewesen. Und das möchte ich in Zukunft vermeiden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
87 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5068 ist **erledigt**.

7. Motion Eric Weber betreffend Ernennung der Spruchkörper durch einen begründeten Richterzuteilungsentscheid und im Strafrecht durch das Zufallsprinzip; Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes (Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft)

[14.04.21 17:51:56, 21.5069.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5069 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Drei Sätze, ich muss den Text nicht vorlesen, Sie können mal draufschauen. Es wird halt abgelehnt, weil es aus der falschen politischen Richtung kommt, das ist ein Problem, obwohl die Sache in einem Jahr dann von einer anderen Partei aufgegriffen wird. Ich muss einfach sagen, es sind Sachen, die komisch sind in diesem Kanton. Februar 2019 bin ich vier Mal freigesprochen worden von einem Richter SVP wegen Rassismus, wäre es ein grüner Richter gewesen, wäre ich im Gefängnis.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
89 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5069 ist **erledigt**.

8. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG). Einführung der Kollektivunterschrift bei der öffentlichen Verwaltung

[14.04.21 17:53:54, 21.5070.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5070 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Bei der Privatwirtschaft ist eine Kollektivunterschrift üblich und entspricht der üblichen Geschäftsgrundlage. Die Kollektivunterschrift soll auch bei der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden. Der Motionär stellt den Antrag, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen. Wenn Sie Zeitung lesen, dann wissen Sie noch ganz genau, was wir für einen Ärger hatten. Ich war in dieser Zeit nicht Grossrat, 2017 oder 2018, mit dem Tram nach Frankreich, es hat geheissen, wir hätten zu viel Geld bezahlt. Ich kenne die Geschichte nicht mehr so genau, aber das war ja damals gross in den Medien, hat Basel-Stadt zu viel bezahlt? Ich bin der Überzeugung, wenn man diese Kollektivunterschrift bei der Regierung einführen würde, dann hätte man weniger Ärger, weniger Skandale und die Kollektivunterschrift ist ganz wichtig. Wir wollen uns doch verbessern und oft hört man, würde das ein Politiker in einer privaten Firma machen, wäre die Firma schon längst pleite und weg vom Fenster. Die Kollektivunterschrift ist sehr wichtig, das ist überall dabei bei grossen Firmen. Wenn Sie mit Buchhalter*innen sprechen, sagen die auch, sie dürfen eine Geldüberweisung nur machen, wenn zwei Personen unterschreiben, damit kein Betrug gemacht wird und nicht Millionen verschwinden. Viele Buchhalterinnen haben mir gesagt, bei jeder Überweisung braucht es zwei Unterschriften und genau das möchte ich bei der Regierung auch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 JA

83 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5070 ist **erledigt**.

9. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) Die Einkommenssteuerbelastung ist auf 50 Prozent zu begrenzen

[14.04.21 17:57:09, 21.5071.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5071 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

91 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 21.5071 ist **erledigt**.

10. Motion Eric Weber betreffend Anpassung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates an die Bedürfnisse eines digitalen Parlamentsbetriebs

[14.04.21 17:58:21, 21.5072.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 21.5072 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ein grosses Dankeschön an den Parlamentsdienst, an alle die guten Geister im Hintergrund, Frau Canton, Herr Flury, alle diese Leute, die machen wirklich tolle Arbeit und das muss man mal sagen und muss man auch loben, Frau La Scalea, alle diese Leute sind wirklich professionell.

Darum möchte ich mit auf den Weg geben, wir leben hier mit Corona, ob man daran glaubt oder nicht, aber wir leben mit dem und unser Nachbarkanton Baselland hat es schon vorgemacht, dass das Parlament von Baselland digital tagen kann. Wir in Basel hinken wieder einmal hinterher, sogar diese Abtrünnigen von Baselland, die uns damals verlassen haben. Der Kanton Genf gibt seit vielen Jahren jedem Kantonsrat einen Computer. Wir haben nichts. Gut, es kostet natürlich auch, das ist ok, aber ich wollte es einfach sagen. Wir sind für die digitale Zukunft schlecht gerüstet. Ich muss wirklich sagen, ich habe lange für diese Rede überlegt, wir würden sofort umfallen, wenn nun wegen Corona das Parlament von zu Hause sein muss. Ich habe viel gelernt. Meine Tochter, meine jüngste mit 14 macht für das Gymnasium vieles über Teams. Ich bin beim Gottesdienst bei den Mormonen dabei jeden Sonntag über Zoom. Ich musste das alles lernen, Teams, Zooms, jetzt weiss ich das. Aber was ist im Grossen Rat? Hier ist noch nichts und als Rufer in der Wüste möchte ich einfach auf das aufmerksam machen, auch wenn Sie meine Motion ablehnen. Ich fühle mich echt unwohl, ich habe Angst.

Sicherlich, wir sind ein Provinzparlament und ich bin der festen Überzeugung, es braucht uns vielleicht nicht ganz wirklich, wenn wir ein paar Regierungsräte haben, die das Ruder in die Hand nehmen. Die Chemie bestimmt in Basel, wo der Faden langgeht. Wir sind ein altes anhängendes Relikt oder wie soll ich das nennen, von uns geht nicht mehr so viel Macht aus wie auch schon. Sie sehen es ja an der Berichterstattung über den Grossen Rat. Ich komme zum Schluss. Waren früher über jede Grossratssitzung zwei Doppelseiten in der Basler Zeitung, ist es heute noch ein einziger Artikel. Bitte vergessen Sie die Digitalisierung nicht.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, den Text lese ich Ihnen auch nicht vor, Grossratspräsidentin Frau König hat mir mal gesagt, ich soll das nicht vorlesen, es steht ja alles da drin. Schauen Sie es mal an, wie man unsere Parlamentsarbeit verbessern könnte. Springen Sie über den Schatten von Rot-Grün zur Bürgerlich SVP und was sonst noch im Parlament existiert. Über diese Motion ist ein Artikel erschienen in der Basler Woche, da ist derselbe Text erschienen, führen Sie es sich mal zu Herzen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
93 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 21.5072 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 21. April 2021, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen

[21.04.21 08:59:57]

Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Kurze Pause bis zur Abendsitzung

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass wir heute, falls es eine Nachtsitzung geben wird, schon um 19:00 Uhr mit der Nachtsitzung beginnen werden. Da die Pause relativ kurz ist, verkauft die Bar Gulaschsuppe und Käseküchlein als warmes Abendessen.

Umfrage der Universität Luzern

Die Universität Luzern führt momentan im Rahmen des Forschungsprojekts „Mobility of Migration Policies“ eine Befragung bei den Mitgliedern der Kantonsparlamente in der Deutschschweiz und der Romandie durch. Die Befragung erfasst, wie sich ParlamentarierInnen über politische Massnahmen im Bereich der Migration und Integration informieren. Die Umfrage erfolgt online und die Mitglieder des Grossrats werden heute via E-Mail eine Einladung für die Teilnahme erhalten. Das Forschungsprojekt wird als Teil des Forschungsschwerpunkts «On the Move – Zwischen Migration und Mobilität» vom Schweizerischen Nationalfond unterstützt. Die Universität Luzern hat dazu selber einen email-Verteiler aus den öffentlich zugänglichen Email-Adressen erstellt.

Persönliche Vorstösse auf den Tischen

Auf den Tischen vor dem Grossratssaal haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Vorstösse auflegen, damit diese von weiteren Personen unterzeichnet werden können. Dabei ist die Erstunterzeichnerin für den persönlichen Vorstoss verantwortlich und kann Unterschriften, die nicht erwünscht sind persönlich wieder streichen. Nach Abgabe des Vorstosses beim Parlamentsdienst können keine Änderungen mehr an den Vorstössen vorgenommen werden.

Letzte Sitzung Sebastian Kölliker

Sebastian Kölliker hat heute seine letzte Sitzung im Grossen Rat. Sebastian Kölliker hat eine in seiner ersten Grossratssitzung am 8. Februar 2017 als jüngstes Ratsmitglied die Legislatur 2017 – 2021 eröffnet. Sebastian Kölliker war seit 2017 Mitglied der GSK und der BRK. Wir werden Sebastian Kölliker als aktiven Politiker vermissen, wünschen Ihm für die berufliche und politische Zukunft alles Gute und bedanken uns für die dem Staate geleisteten Dienste.

[Applaus]

Kaffeespende

Aufgrund seiner letzten Sitzung wird Sebastian Kölliker heute Morgen den Kaffee spendieren. Im Namen des Grossen Rates möchte ich mich bei Sebastian Kölliker für diese grosszügige Geste bedanken.

[Applaus]

12. Anzüge 1 bis 30

[21.04.21 09:04:21]

1. Anzug Eric Weber betreffend Gleichstellung der bisherigen und neugewählten Mitglieder des Grossen Rates

[21.04.21 09:04:21, 21.5073.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5073 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Es ist schade, dass das Büro des Grossen Rats diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Sie sehen im Text, dass Grossräte, die in der vorherigen Legislaturperiode bereits gewählt waren, konnten schon früher Anzüge einreichen. Ein neu gewählter Grossrat aber wie ich hat dieses Recht nicht. Wenn man das mit dem Deutschen Bundestag oder dem Landtag Sachsen-Anhalt sowie anderen Kantonsräten vergleicht, ist das eine Ungleichbehandlung.

Grossratskollege Alex Ebi hat mich nett angesprochen und gesagt, dass er meine grosse Erfahrung bezüglich verschiedener Parlamente kenne. Aber ich muss festhalten, dass ich der beste in der Klasse und der Liebling des Lehrers bin. Mit dieser Eingabe lasse ich meine politische Erfahrung sprechen und möchte ein Stück meiner Erfahrung weitergeben.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA

80 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5073 ist **erledigt**.

2. Anzug Eric Weber betreffend Einführung eines quartalsmässigen Reportings an die Mitglieder des Grossen Rates

[21.04.21 09:07:17, 21.5074.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5074 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Mein Vorschlag ist gut, von Juristen ausgearbeitet. Wir wollen von der Regierung quartalsmässig einen Bericht erhalten über ihre Tätigkeit. Ein Regierungsrat in Basel-Stadt hat mehr Geld als die deutsche Bundeskanzlerin. Wir erhalten Fr. 1'000 pro Monat. Das ist ein schlechtes Verhältnis. Wir verlangen von der Regierung, dass sie uns öfter berichtet.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
84 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5074 ist erledigt.

3. Anzug Eric Weber betreffend Bettler in der Stadt, Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

[21.04.21 09:09:17, 21.5075.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5075 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema Bettler beschäftigt uns. Jeden Tag können wir darüber in der Zeitung lesen. Wir werden europaweit als die Bettlerstadt Europas bezeichnet. In der Zeitung stand, dass der Anblick nicht mehr schön sei. Ich habe im Dezember einer Bettlerin zwei Franken gegeben, daraufhin ist sie mir nachgerannt und wollte noch mehr Geld.

Man kann am EuroAirport die täglich zahlreichen Flüge nach Bukarest und Sofia beobachten. Die Bettler fliegen von und nach Basel. Ich sehe täglich auf der Post, wie die Bettler auf 8 Uhr rund Fr. 1'400 bis 1'900 einzahlen in Münzen. Wenn Sie in der Stadt Basel unterwegs sind, können Sie das sehen. Es ist ein Beruf, die Leute sind organisiert, wohnen in ihrem Land in Villen, aber in Basel machen sie auf krank.

Betteln ist eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die dafür in Basel erzielten Einkünfte der ordentlichen Besteuerung und/oder Quellensteuer unterliegen. Ich habe mich mit mehreren Kollegen ausgetauscht, die auf meinen Anzug reagiert haben. Sie teilen meine Meinung und sind gespannt auf die Antwort des Regierungsrats. Die rot-grüne Politik mache unsere Stadt kaputt. Es könne nicht angehen, dass wir Steuerzahler diese Banden unterstützen.

Ich bitte die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob analog zur Prostitution Bodenmarkierungen angebracht werden können mit zugewiesenen Bettelplätzen. Bitte überweisen Sie meinen Anzug.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
83 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5075 ist erledigt.

4. Anzug Eric Weber betreffend Bürger-Sprechstunde im Basler Parlament

[21.04.21 09:15:27, 21.5076.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5076 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wie bringt man Leben in die Politik? Genau mit diesem Anzug! Ich verlange nur ganz wenig. Ich verlange, dass wir eine Bürgersprechstunde im Basler Parlament einrichten.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
83 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5076 ist erledigt.

5. Anzug Eric Weber betreffend keine geheimen Asyl-Lager in Basel

[21.04.21 09:17:09, 21.5077.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5077 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Bitte keine Geheimnisse! Bitte sagen Sie uns, wo sich die Asyl-Lager befinden. Die Bevölkerung ist nicht so dumm, und wir finden es schon heraus. Der Zorn in der Bevölkerung ist gross. Ich beziehe mich auf meinen Youtube-Film, in dem ich sage, dass die Asylanten alles gratis bekämen. Dieser Anzug ist in meiner Funktion als Grossrat, aber auch als Parteipräsident der Volksaktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat - Liste Ausländer Stopp eingereicht worden.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
81 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5077 ist erledigt.

6. Anzug Eric Weber betreffend Basler Pharma Giganten sollen anständig sein mit Grossräten und wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Prüfung von Staatlicher Enteignung wie in der DDR

[21.04.21 09:19:17, 21.5078.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5078 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema beschäftigt mich nach wie vor. Wo sind die Einladungen für uns? Als Journalist habe ich eine Einladung zu 50 Pressereisen erhalten, aber als Grossrat in Basel erhält man nichts. Wo sind die schönen Abendessen für uns, wo sind die Gratismedikamente für uns? Ich sehe von alldem nichts, aber die Pharma-Industrie beherrscht unseren Kanton.

Ich bekam seit 1984 noch nie eine Gratulation von Roche oder Novartis, dass ich in den Grossen Rat gewählt wurde. Schauen Sie auf die Schreibtische von Europaabgeordneten, von Bundestagsabgeordneten oder von Landtagsabgeordneten in Deutschland. Da wimmelt es von Einladungen, Gratulationen und Danksagungen. Wir als Parlament sollten eine Führung bekommen durch die Basler Pharma. Ich bin gar nicht einverstanden, wie sich die Pharma entwickelt. Daher bin ich ganz alter Kommunist und Sozialist und verlange die Enteignung der Basler Pharma-Multis.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
83 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5078 ist **erledigt**.

7. Anzug Eric Weber betreffend Freigabe von allen Drogen

[21.04.21 09:21:55, 21.5079.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5079 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
85 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5079 ist erledigt.

8. Anzug Eric Weber betreffend Schutz für Schwule und Lesben

[21.04.21 09:24:28, 21.5080.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5080 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich bitte alle Betroffenen, meinem Anzug zuzustimmen. Sicherlich handelt es sich um ein Thema der Linken. Ich selber bin nicht schwul, setze mich aber für Schwule und Lesben ein. Man muss sich dem Thema annehmen, es kommt auch in den Medien prominent vor. Ich bin gespannt, ob ich von anderen Parteien Zustimmung bekomme, da es doch alle betrifft.

Keine sexuelle Orientierung ist an sich verwerflich. Verwerflich ist jeder unfreiwillige, bemächtigende, gewalttätige Sex. Aber die Kirchen haben dies jahrhundertelang verkannt und verketzert, haben Verbote und Tabus in die Köpfe gepflanzt. Sexualität hatte früher eine besondere Nähe zu Schmutz und Sünde. Das zeigt sich jetzt im Nein des Vatikans.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
82 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5080 ist erledigt.

9. Anzug Eric Weber betreffend Migrantenquote im öffentlichen Dienst beim Kanton BS

[21.04.21 09:26:44, 21.5081.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5081 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema ist aktuell. Ich richte hier nur einen Satz an die SP und die Grünen: Ist es nicht fürchterlich diskriminierend, dass die Gerichte und Parlamente unsere Zuwanderer nicht zahlenmässig abbilden? In meinem Wahlkreis gibt es 50% Ausländer. Im Parlament wird dies nicht reflektiert.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 JA
85 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.

Der Anzug 21.5081 ist erledigt.

10. Anzug Eric Weber betreffend Einführung einer 5 Prozent-Klausel im Basler Wahlrecht

[21.04.21 09:28:35, 21.5082.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5082 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Sie haben nun die einmalige Chance, mich für immer los zu werden. Mit 5% bin ich nicht mehr im Grossen Rat, ausser ich begebe mich ab sofort in Dauerwahlkampf, oder ich muss mich doch noch der SVP andienen. Wenn wir das für die nächsten Wahlen einführen wollen, müssen wir jetzt handeln, sonst ist es zu spät.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
88 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5082 ist erledigt.

11. Anzug Eric Weber betreffend entweder dürfen alle trinken oder keiner

[21.04.21 09:31:27, 21.5083.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5083 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 JA
88 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5083 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Tribüne für Zuschauer des Grossen Rates

[21.04.21 09:32:22, 21.5084.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5084 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Seit bald zwei Jahren haben wir keine Zuschauer mehr. Das ist traurig. Und was machen wir als Parlament? Nichts. Nicht jeder und jede hat Internet. Auf der Tribüne waren viele Schulklassen, viele Alt-Grossräte. Auch ich war immer auf der Tribüne. Ich weiss, hier eine Tribüne einzurichten ist nicht möglich, aber ich möchte es doch zum Bedenken geben. Unser Parlament ist so “tot”. Und konkret machen wir nichts. Es stört, dass keine Zuschauer da sind.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
89 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5084 ist erledigt.

13. Anzug Eric Weber betreffend Polizei muss den Schutz für den Grossen Rat erhöhen

[21.04.21 09:34:16, 21.5085.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5085 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Denken Sie an das Zuger Kantonsparlament. Ich will Sie nicht belästigen, aber Sie wissen ganz genau, dass die Meinungsfreiheit nicht mehr gegeben ist. Andersdenkende werden geschlagen und verfolgt. Dagegen wird zu wenig unternommen, und deswegen habe ich meinen Anzug eingereicht. Es ist mein wichtigster Antrag im Monat April.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
5 JA
82 NEIN
2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5085 ist erledigt.

14. Anzug Eric Weber betreffend wenn der Kanton liveschaltet- neue gesetzliche Regelungen sind nötig

[21.04.21 09:35:55, 21.5086.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5086 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
0 JA
83 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5086 ist erledigt.

15. Anzug Eric Weber betreffend Alterspräsident vom Basler Grossen Rat

[21.04.21 09:37:05, 21.5087.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5087 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Europaparlament wollte man nicht, dass mein Freund Jean-Marie Le Pen Alterspräsident wird, auch nicht im deutschen Bundestag, sonst hätte ein Mann von der AfD die Parlamentssitzung im November 2017 eröffnet. Es gibt zahlreiche Beispiele, dass ein Alterspräsident nicht im Parlament sprechen darf. Nun hat Grossrat Eric Weber Angst, dass er im Jahre 2032 nicht als Alterspräsident den Grossen Rat eröffnen darf. Ich möchte mit diesem Anzug erreichen, dass festgeschrieben wird, dass der älteste Grossrat die Grossratssitzung eröffnet.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
83 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5087 ist erledigt.

16. Anzug Eric Weber betreffend Krawattenzwang im Grossen Rat wieder einführen

[21.04.21 09:39:18, 21.5088.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5088 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
79 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5088 ist erledigt.

17. Anzug Eric Weber betreffend T-Shirt mit Werbung verbieten

[21.04.21 09:40:19, 21.5089.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5089 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
83 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5089 ist erledigt.

18. Anzug Eric Weber betreffend Verschiebung der Grossrats-Wahl 2024 um eine Woche, damit meine jüngste Tochter kandidieren kann

[21.04.21 09:41:08, 21.5090.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5090 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
82 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5090 ist erledigt.

19. Anzug Eric Weber betreffend bitte keinen Personenkult in der Basler Politik

[21.04.21 09:41:54, 21.5091.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5091 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich lese jeden Tag Zeitung. In der Basler Zeitung stand gestern etwas zu diesem Anzug. Ich habe Unterstützung von einer Grossrätin erhalten. Da steht: "... etwa als sie der LDP Filz vorwarf, weil viele Mitglieder der Eymann-von Falkenstein-Familie ein Mandat innehaben." Ich lese, dass die Familie Eymann die Kennedys von Basel sind.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
82 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5091 ist erledigt.

20. Anzug Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure ohne Uniform

[21.04.21 09:44:24, 21.5092.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5092 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
82 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 21.5092 ist **erledigt**.

21. Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloverbesserungsmassnahmen zur besseren Erschliessung des Güterbahnhofs Wolf

[21.04.21 09:44:47, 21.5098.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5098 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 21.5098 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

22. Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

[21.04.21 09:45:18, 21.5099.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5099 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Wieder einmal wird der Grosse Rat mit Anzügen konfrontiert, die vom parlamentarischen Standpunkt her nicht zu unterstützen sind. So will Balz Herter die Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht. Dies ist nicht Aufgabe dieses Parlaments. Die Organisatoren der Basler Fasnacht können einen eigenen Förderverein gründen und dann im Volk um Unterstützung bitten, bei den Bürgern, bei Gewerbetreibenden, Mäzenen und einzelnen Politikern.
Der Grosse Rat sollte sich bei solchen Begehren eines Fördervereins nur dann eine finanzielle Unterstützung geben, wenn dieser glaubhaft machen kann, dass er mit seiner Arbeit einen bedeutenden Beitrag zur Kultur unseres Kantons leistet. Beim Anzug von Balz Herter sehe ich nur den Versuch, die Verantwortung für das Projekt Basler Fasnacht auf den Grossen Rat abzuwälzen. Ausserdem wurde dieses Jahr die Schnitzelbängg vom Fernsehen übertragen und damit einer

breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Wozu soll dann noch der Grosse Rat damit behelligt werden und quasi Pate dieses zweifelhaften Spektakels sein? Welches Treiben auf den Strassen während der Fasnacht ist denn eigentlich unterstützungswürdig? Das Beschimpfen von Grossräten unter dem Deckmantel der Kunst und Meinungsfreiheit? Viele dieser Tiraden sind weniger witzig als vielmehr beleidigend und unter der Gürtellinie. Das zeigt doch, dass die wahren Narren diejenigen sind, die unter der Narrenkappe durch die Strassen Basels ziehen. Sie verstecken sich hinter Masken und Larven, um gegen andere zu hetzen. Wer meint, andere kritisieren zu müssen, soll dies öffentlich tun und Gesicht zeigen. Daher soll der Grosse Rat nicht als Handlanger der Verantwortlichen der Basler Fasnacht auftreten und dafür weder personelle noch finanzielle Dienste leisten.

Ich bin gegen den Anzug. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn ich während der Fasnacht durch den Dreck gezogen werden. Auch dieses Jahr hiess es, seit ich im Grossen Rat sei, sei das Niveau massiv gesunken. Solche Aussagen gehen nicht. Und wenn man dann noch sagt, dass man froh sein könne, dass Eric Weber keine Kinder habe, dann ist das erstens gelogen und zweitens frech.

Eine solche Hitze hinter Masken und Larven geht nicht. Seit meiner Kindheit weiss ich nicht, wer sich dahinter versteckt. Es wird hier unter der Gürtellinie argumentiert, und so ein Rassismus gehört nicht noch geschützt.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es gibt ein grosses Interesse an einer Dokumentation der Basler Fasnacht. Wir haben auch entsprechende Verträge in der UNESCO-Vereinbarung unterschrieben und sind damit auch verpflichtet, einen Schritt vorwärts zu machen. Auch die Ausstellung im Museum der Kulturen wird durch Freiwillige betrieben und ist nicht staatlich subventioniert. Der Kanton macht aber überall Werbung mit der Fasnacht und nimmt diese als Marketinggag immer wieder auf. Wenn es aber darum geht, etwas für die Bewahrung dieses Kulturguts zu machen, passiert leider relativ wenig. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

81 JA

2 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5099 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

23. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt

[21.04.21 09:51:07, 21.5102.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5102 entgegenzunehmen.

Michael Hug LDP: Beantragt Nichtüberweisung.

Das Ansinnen der Anzugstellenden ist zweifelsohne ein sehr wichtiges Thema, welches die LDP als Partei, die den Klimaschutz schon seit Jahrzehnten in den Vordergrund stellt, anerkennt und unterstützt. Dennoch setzt sich die LDP gegen eine Überweisung aus, aus folgenden Gründen:

Erstens ist es nicht ersichtlich, weshalb vermehrt Vorstösse dieser Art nicht über die eigens geschaffene Spezialkommission Klimaschutz in die politische Debatte eingebracht werden. Die LDP warnt davor, dass sich einzelne politische Akteure, auch wenn mit guten Absichten, über den Weg des Parlaments mit Themen positionieren, welche bereits in den Kommission behandelt werden oder werden sollten. Auch wenn es sich nur um einen Anzug handelt, geht vorliegender Anzug in seinen Forderungen aus einer liberalen Optik entschieden zu weit. So soll beispielsweise geprüft werden, wie auch die CO2-Emissionen bei der Bautätigkeit von Privaten auf Null reduziert werden kann. Weiter soll im Sinne einer Nutzenanalyse nur dann gebaut werden, wenn dies notwendig sei.

Ebenfalls soll eine Studie entwickelt werden, welche jährliche Mengen an CO2-Emissionen durch die Verwendung von Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt verursacht werden einerseits durch staatlich veranlasstes Bauen, andererseits durch das Bauen im Kanton generell. Da stellt sich die Frage, wer die Erhebungen und Ausarbeitung der Studie bezahlen soll und was diese im Endeffekt zum Ziel hat. Die Gefahr besteht, dass eine Studie durch Steuergeld ausgearbeitet wird,

die mit dem Finger auf einzelne Akteure zeigt und diese prangermässig als CO2-Sünder vorführt. Dies ist jedoch gar nicht notwendig. Es ist auch bei der produzierenden Industrie erkannt, dass die Emissionen bei der Produktion und dem Verbauen von Zement und Beton energieeffizienter gemaht werden muss. Diese Bestrebungen laufen.

Zu beachten ist letztlich, dass zwischen einem sozialen und preisgünstigen Wohnungsbau und CO2-emissionslosen Baustoffen ein gewisser Zielkonflikt nicht von der Hand zu weisen ist.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen und diese Arbeit über die Spezialkommission Klima laufen zu lassen. Sparen wir uns die Steuergelder für Studien, deren Ergebnisse sowieso klar sind. Das Problem ist bereits erkannt. Nehmen wir die gemeinsame Absicht, die Bauindustrie umweltschonender zu machen, und fördern wir stattdessen die Produktion und Erforschung von umweltschonenenden Prozessen und Technologien, ohne Zeit zu verlieren.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Wenn wir die Klimaerwärmung effektiv bekämpfen wollen, müssen wir unbedingt auch im Bauwesen ansetzen. Bauen, vor allem mit Zement und Beton, ist ein extremer CO2-Verursacher. Weltweit stammen 7% bis 9% der von Menschen verursachten CO2-Emissionen aus der Verwendung von Zement und Beton. Bei der Herstellung wird sehr viel Strom benötigt, oft auch aus nicht erneuerbarer Energie. Im Prozess der chemischen Umwandlung von Kalk in Zement wird eine Hitze von 1’500° benötigt, was eine riesige Menge an CO2 freisetzt. Pro Tonne Zement entsteht bei der Herstellung eine halbe Tonne CO2. Werden Bauten aus Beton abgerissen, muss das Material konsequent recycliert und wiederverwendet werden. Auch gibt es heute alternative Baustoffe für Beton, zum Beispiel Holzbeton, wo ein Teil des Kieses durch Holzspäne ersetzt wird. In einem anderen Ersatzzement wird der Kalk durch Bauxit, Kaolin oder Laterit ersetzt, wodurch 30% weniger CO2 freigesetzt wird. Weiter haben Forscher einen stabilen Baustoff aus Sand und Bakterien erfunden, welcher als Ersatzbaustoff für Beton eingesetzt werden kann.

Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Stadt evaluieren und effektive Massnahmen zur Reduktion von CO2 im Bauwesen aufzeigen. Aus diesen Gründen spricht sich die Fraktion Mitte/EVP für die Überweisung dieser Motion aus und wir fordern Sie auf, uns zu folgen.

Tobias Christ (GLP): Ich kann die Argumente von meinem liberalen Kollegen Michael Hug gut nachvollziehen. Allerdings komme ich zu einem anderen Schluss. Wir sind uns alle einig, es ist ein Problem, das wir angehen müssen. Deshalb ist dieser Anzug durchaus eine liberale Lösung. Es geht lediglich darum, dass der Staat seiner Vorbildfunktion gerecht wird und auch letztendlich darum, dass wir unliberale Mittel langfristig verhindern können.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): Dass Zement stark klimaschädigend ist, wurde bereits gesagt. Das ist inzwischen Allgemeinwissen. Es ist deshalb wichtig, dass wir hier Transparenz schaffen und Alternativen aufzeigen. Genau dies will dieser Anzug.

Es überrascht mich, dass die LDP gerade die Zementindustrie aus der Verantwortung des Klimaschutzes nehmen will. Wenn wir keine Zeit verlieren wollen, dann müssen wir jetzt handeln, und dann sollten wir nicht warten, bis ein Bericht kommt und erst dann agieren. Wir lassen uns überraschen, was bei dieser Klimakommission konkret herauskommt. Der Auftrag war nicht derselbe, der im Anzug steht.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu unterstützen, damit wir jetzt handeln können und den Weg für ein klimaneutrales Bauen aufzeigen können.

Beat K. Schaller (SVP): Sie sehen in der Kreuztabelle, dass die SVP ein Überweisen eingegeben hat. Wir sehen in einer Erstüberweisung dieses Anzugs durchaus gute Möglichkeiten für interessante Antworten. Wir sind nicht bekannt, CO2-Hypochonder zu sein, sehen aber, dass tatsächlich mit Beton und Zement noch Möglichkeiten zum Recyclieren, Wiederverwendung offen sind. Wir sehen also in Punkt vier das Anzugs Möglichkeiten, wie wir auch da in die Zukunft gehen können. Zudem enthält für einmal dieser Anzug aus dieser Ecke keine Einschränkung, Steuern und Belästigung der Öffentlichkeit. Wir haben uns also geeinigt, dass wir im Sinn einer Erstüberweisung den Anzug überweisen wollen.

Jürg Stöcklin (GAB): Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anzug überweisen. Er legt den Fokus auf ein Thema, das bisher noch etwas unterbelichtet ist. Es sagen zwar alle, es sei klar, dass Zement ein grosses Problem sei. Es ist ein riesiges Problem. Wir sind sehr wohl beraten, wenn wir uns damit beschäftigen und die zahlreichen Möglichkeiten nutzen, die Verwendung von Zement zu reduzieren.

Der Anzug möchte, dass wir das Ausmass des Problems feststellen und dass wir dann die Möglichkeiten prüfen, die der Kanton hat. Sie sind aufgezählt, ich will sie nicht alle wiederholen. Wenn alle sagen, das Problem sei erkannt, dann ist das sehr erfreulich, aber das Problem hat man überhaupt noch nicht angegangen, und hier sollten wir vorwärts machen. Deshalb kann ich zum Votum von Michael Hug nur sagen, es ist sehr gut, wenn sich die Klimakommission mit dem Thema auch beschäftigt und zusätzlichen Druck macht, dass der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnimmt und die Möglichkeiten aufzeigt und offensiv angeht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
66 JA
18 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 21.5102 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

24. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parkhaus UKBB wann gibt es endlich eine Patienten-, Besucher- und Mitarbeiter-freundliche Lösung?

[21.04.21 10:02:08, 21.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5103 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 21.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

25. Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend eine verbesserte Kommunikation des Grossen Rates mit den Landgemeinden

[21.04.21 10:02:28, 21.5104.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 21.5104 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 21.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Anzug Raffaela Hanauer und Konsorten betreffend besseren Erschliessung der Innenstadt für den Veloverkehr

[21.04.21 10:02:54, 21.5105.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 21.5105 entgegenzunehmen.

Roland Stalder (SVP): Beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Es muss möglich sein in dieser Stadt, dass es eine Freie Strasse gibt, in die niemand fahren kann, in der man verweilen kann, und nicht schon, bevor sie fertig erstellt ist und wir gar nicht wissen, ob es wirklich eine so tolle Strasse wird, schon wieder Parkplätze zu fordern.

Die Regierung soll dafür sorgen, wenn der Spengler zugeht, dass daraus ein Veloparking wird. Das können wir gar nicht nachvollziehen. Noch weniger nachvollziehen können wir, dass die Regierung das unterstützen kann. Ziel muss sein, so viele Läden zu haben, wie es nur geht, damit die Kaufkraft Platz hat und nicht Veloparkings. Auch Velofahrer müssen bereit sein, ein Stück weit zu Fuss gehen zu können und nicht direkt vor den Laden fahren zu können.

Wir sind nicht gegen Velos, aber hier gehören sie nicht hin. Lassen wir eine Strasse frei von Verkehr sein. Deshalb sagen wir Nein zu diesem Anzug.

Thomas Müry (LDP): Wir Liberalen sehen zwar das Problem, deshalb habe ich mitunterzeichnet, auf der anderen Seite bin ich komplett gegen die Idee, dass es Aufgabe des Staats sei, irgendwelche leerstehende Lokalitäten zu kaufen und diese in Veloparkings zu verwandeln. Wir haben uns deshalb entschieden, uns gegen die Überweisung dieses Anzugs auszusprechen.

Lisa Mathys (SP): Sie erinnern sich vielleicht, dass sich einige aus der SP-Fraktion dafür eingesetzt hatten, dass die Freie Strasse nicht zur Velodurchfahrt wird, auch nicht zu Anlieferzeiten, weil wir das für keine taugliche Velolösung hielten. Aus unserer Sicht ist eine Veloroute dann sinnvoll, wenn sie dauerhaft befahrbar ist, und darum geht es in diesem Anzug. Es geht darum, dafür Lösungen aufzuzeigen. Denn es ist ohne Frage so, dass in der Innenstadt noch Nachholbedarf besteht, was die Velofreundlichkeit betrifft. Wir müssen dafür sorgen, dass die Velos ordentlich abgestellt werden können, dass es nicht ein Chaos gibt, weil der Veloverkehr so stark zunimmt, was ja erfreulich und ganz im Sinne unserer Politik ist.

Es geht darum, dass wir Velorouten einführen, wo sie nicht zu Konflikten führen, und dort Flächen für das Parkieren von Velos beanspruchen können, wo sie sich anbieten. Eine Zwischennutzung einer leerstehenden Ladenfläche kann genau so eine Möglichkeit schaffen, und deshalb soll man das prüfen. In diesem Sinne steht die SP-Fraktion hinter diesem Anzug und wird ihn überweisen.

Raffaela Hanauer (GAB): Diesen Anzug habe ich gemeinsam mit Lisa Mathys verfasst und eingereicht. Wie letztere schon erwähnt hat, war das eine Reaktion auf den Anzug von Esther Keller zur Öffnung der Freien Strasse.

Für mich ist das Verkehrskonzept für Velos mit einigen Mängeln verbunden. Einzelne Verbindungen fehlen, und es gibt ganz klar zu wenig Abstellplätze. Diese Abstellplatzsituation für Velos kommt meiner Meinung nach stark daher, dass der Veloverkehr momentan auf der Route Eisengasse, Marktplatz, Falknerstrasse und Barfüsserplatz konzentriert wird. Eine Konzentration des Veloverkehrs ist grundsätzlich eigentlich gut, aber wenn gleichzeitig entlang dieser Route kaum genügend Abstellplätze vorhanden sind, dann führt das zu einer Situation wie wir sie jetzt haben. Klar kann man vom Velo absteigen und einige Schritte zu Fuss gehen, um ein Geschäft zu besuchen, aber wenn man im Moment am Barfüsserplatz oder Marktplatz vom Velo steigt, hat man Schwierigkeiten, das Velo unterzubringen.

Das ist der eine Punkt, der uns zu diesem Anzug bewegt. Der andere Punkt ist folgender: Um vom Marktplatz zum Bankverein zu gelangen, müssen Velofahrende momentan über den Barfüsserplatz beim Theater vorbei. Viele Velofahrende sind so auf diese Strecke konzentriert und fahren über den Barfüsserplatz mit vielen Zufussgehenden. Sie fahren gleichzeitig einen Umweg. Wer vom Marktplatz oder von der Schifflände aus zum Münster fährt, fährt momentan ebenfalls einen Umweg.

Der Anzug bittet daher vier konkrete Verbesserungen für die Veloführung in der Innenstadt aber auch für die Zufussgehenden einzuführen. Erstens die Verbesserung der Veloverbindung durch die Innenstadt, indem eben auch gut zum Münster gelangt werden kann und eine Verkürzung und eine Aufteilung der Velofahrenden am Barfüsserplatz geschieht, da die Velos durch die Streitgasse, Bäumleingasse hoch zum Bankverein geführt werden können.

Zweitens eine Schaffung des guten Miteinanders durch klare Verhältnisse, weil die Öffnung, die wir fordern, tatsächlich dauerhaft sein soll und daher die Zufussgehenden aber auch die Velofahrenden sich darauf einstellen können.

Drittens soll es mehr Veloabstellplätze geben, konkret zwischen der Streitgasse und der Bäumleingasse. Dadurch werden auch die Geschäfte in der Freien Strasse besser mit dem Velo erreichbar und es ist attraktiver, vom Velo abzusteigen und zu den Geschäften zu laufen.

Viertens durch eine Ausweitung der Suche für mehr Abstellplätze gibt es auch eine Verbesserung der Situation für die Velofahrenden und die Zufussgehenden, die auch gestört werden durch die vielen Velos, die keinen Abstellplatz finden.

Es geht in diesem Anzug überhaupt nicht darum, mit Läden zu konkurrenzieren oder Läden aus der Innenstadt zu verdrängen. Fakt ist, dass es mehr Abstellplätze braucht, und dabei darf die Regierung auch kreativ sein. Wir können uns Zwischennutzungen vorstellen, wir können uns aber auch vorstellen, dass gewisse Läden vielleicht auch Synergien nutzen möchten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 JA

27 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 21.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu überweisen.

27. Anzug Eric Weber betreffend Lebenshilfe (und keine Sex-Beratung)

[21.04.21 10:12:35, 21.5110.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5110 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Der Meinungsgegner wird in die Ecke der Psychopathen geschoben anstatt dass ihm tolerant begegnet würde. Die aus der Aufklärung entstandene Debattenkultur im Parlament, die durch Zweifel, Hadern und Fragen gekennzeichnet ist, das Dogma ersetzt den Diskurs.
Es wurde bereits alles gesagt. Ich stehe dazu, dass ich, wie es im Anzugstitel steht, keine Sexberatung möchte, ich möchte Lebenshilfe. Das Thema beschäftigt uns, deshalb steht es auch heute ganz gross in der Basler Zeitung.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
78 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5110 ist erledigt.

28. Anzug Eric Weber betreffend Menstruationsurlaub

[21.04.21 10:15:14, 21.5111.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 21.5111 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Beim Lesen von 20Minuten fallen einem immer wieder Themen auf, die im Grossen Rat behandelt werden. Um der erste zu sein, wollte ich einen Anzug zum Thema Menstruationsurlaub einbringen. Lesen Sie den zweiten Absatz. Damit möchte ich schon schliessen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
72 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5111 ist erledigt.

29. Anzug Eric Weber betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte

[21.04.21 10:17:09, 21.5124.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5124 entgegenzunehmen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
73 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5124 ist erledigt.

30. Anzug Eric Weber betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammenkommen

[21.04.21 10:17:55, 21.5125.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 21.5125 entgegenzunehmen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurückliegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate. Gemäss meinen Recherchen kann ich sagen, dass das bei anderen Parlamenten nicht üblich ist. So wurde zum Beispiel im März 2016 der Landtag von Sachsen Anhalt gewählt und im April 2016 kam er schon zu seiner ersten Sitzung zusammen. Anfang Mai 2021 wird der Landtag wieder gewählt, und Ende Monat kommt er schon wieder zusammen. Das geht schnell.

Ich finde, das könnte man auch in Basel einführen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grossrat im Monat nach der Wahl sich neu zusammenfindet, und dass das alte Parlament das letzte Wahl vor der Parlamentswahl tagt. Das heisst, wir würden an zwei Mittwoch im Oktober 2024 zum letzten Mal tagen. Der Parlamentspräsident könnte dann natürlich die Verabschiedung der Grossräte, die abgewählt werden, noch nicht machen, aber er könnte diejenigen Grossräte verabschieden, die nicht mehr kandidieren aufgrund der Amtszeitbeschränkung. Ich finde das eine gute Sache, dass man nach vier Amtszeiten nicht mehr kandidieren darf. So kommen neue und junge Grossräte zum Zug.

Ich möchte vorschlagen, dass man den neuen Grossrat gleich im November 2024 zusammenkommen lässt. Ich frage mich, warum die Zwischenphase von drei Monaten besteht. Man ist zwar als Grossrat gewählt, aber man darf sich noch nicht so nennen. Für den Regierungsrat ist es gleich. Das ist auch für die Verwaltung nicht einfach. Auch mich hat das betroffen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
1 JA
74 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug abzulehnen.
Der Anzug 21.5125 ist erledigt.

13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt

[21.04.21 10:23:29, JSD, 20.5292.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5292 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen. Es geht um dieses Geldspielgesetz, das 2018 auf Bundesebene beschlossen wurde, und um das Einführungsgesetz auf kantonaler Ebene. 2018 war es unter anderem die junge SVP, die dieses Geldspielgesetz in der Abstimmungsvorlage bekämpft hat. Unsere Befürchtungen haben sich auch bewahrheitet. Das grösste Problem bei diesem Geldspielgesetz sind die Netzsperren, die im 21. Jahrhundert ohnehin lächerlich sind, aber auch sehr schnell umgangen werden können. Man braucht nur zwei Klicks und hat dann den perfekten Zugang zu allen Wettanbietern auf der ganzen Welt. Das bringt überhaupt nichts.

Dementsprechend kann man sich schon die Frage stellen, warum wir hier einen derart starken Schwerpunkt auf diese Glückspielautomaten setzen müssen. Beim Lesen der Motion trifft man auf acht Forderungen. Davon umfassen fünf die Bundeskompetenz und drei könnte man auf kantonaler Ebene angehen. Wir sind hier aber nicht der Meinung, dass bei diesen drei Forderungen eine Handlung nötig ist, denn es braucht nicht einfach nur Regulierungen beispielsweise im Casino Basel. Sie helfen der Spielsuchtproblematik nicht, indem Sie weniger Automaten aufstellen. Auch hier könnte man das Problem schnell umgehen, indem man einfach in Blotzheim spielen geht. Sehr viele Leute, die im Grand Casino Basel eingetragen sind mit einer Spielsuchtproblematik, spielen in Blotzheim weiter. Auch das regelt das Problem nicht. Auch eine weitere Abgabe regelt das Problem nicht.

Wir sind generell der Meinung, dass wir hier so viel wie möglich auf Bundesebene regulieren müssen bezüglich Konzession, bezüglich Werbeverbot, bezüglich Spielsucht. In anderen Bereichen vertrauen wir den Ausführungen des Regierungsrats. Es wurde ein Ausführungsgesetz vom Grossen Rat beschlossen. Hier benötigt es eine Evaluation in den nächsten Jahren, wodurch man die Gesamtsituation besser evaluieren kann, nicht nur bezüglich den Spielautomaten sondern auch bezüglich der Online-Wettangeboten. Denn online ist das Problem noch viel grösser. Es fehlt eine soziale Kontrolle, die in den Casinos, wenn auch eingeschränkt, besteht. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid betreffend einer Person, die den Jackpot geknackt hat aber dann doch verschuldet aus dem Casino ging. Online ist das Problem noch viel grösser.

Warten wir also ab, wie sich das Gesetz, das wir vor ein paar Monaten beschlossen haben, entwickelt, wie die Evaluation des Regierungsrats aussieht. Mit den Forderungen der Motion lösen wir das Problem nicht, und dementsprechend bitten wir Sie, diese Motion weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion die Mitte/EVP dankt der Regierung für die differenzierte Stellungnahme. Im Unterschied zu meinem Vorredner unterstützen wir die Überweisung als Anzug.

Die Spielsucht und ihre weitreichenden Folgen bleiben leider ein ernsthaftes Thema. Der Motionär hat aufgezeigt, dass sich im Jahr 2020 mehr Personen als im Vorjahr wegen Spielsucht behandeln liessen. Das Problem nimmt also zu, und damit auch das Elend und Leiden der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Ja, denken wir doch auch einmal an die Partner der Süchtigen, an die Auswirkungen der Sucht und den Geldmangel für Familien und Kinder.

Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat erneut erwähnt, dass etwa drei Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluation der Entwicklung durchgeführt. Dann wird man sehen, welche Anpassungen nötig sind, und es wird sich zeigen, ob es auch auf kantonaler Ebene schärfere Regulierungen braucht, um den Schaden für die Gesellschaft zu vermindern. Es wird sich auch zeigen, wo mehr Ressourcen für die Prävention nötig sind.

Im Namen der Fraktion Mitte/EVP bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

Oliver Bolliger (GAB): Ich habe in diesem Rahmen schon ein paar Mal über das Gesetz gesprochen und die Gründe einer Ablehnung erläutert. Ich danke der Regierung, dass sie meine Motion als Anzug entgegennehmen möchte, ich interpretiere dies als grundsätzliche Zustimmung, dass eine gewisse Regulierung im Glückspielbereich gewollt ist. Ebenso freue ich mich über die mehrheitliche Unterstützung der Fraktionen.

Der Anzug garantiert, dass die Einführung von Geldspielautomaten nach über 40 Jahren zumindest schadensmindernd und präventiv begleitet wird. Es schmerzt mich zwar enorm, dass diese aus meiner Sicht völlig unnötigen Geldspielautomaten in Basel eingeführt werden, aber ich sehe ein und muss es auch akzeptieren, dass ich dies mit politischen Mitteln nicht verhindern kann. Umso mehr sind Massnahmen zu entwickeln, um die negativen Auswirkungen von der Glückspielsucht zu verhindern bzw. zu minimieren.

Die negativen Folgen dieser Sucht bleiben oft sehr lange verborgen. Diese sind gravierend und verursachen hohe Kosten und Leid bei den Betroffenen und im Umfeld der Betroffenen. Ich kann es wirklich nicht verstehen, dass einzelne Parteien hier in diesem Saal eine Laisser-faire-Haltung einnehmen und dies nicht aufgrund einer legalisierenden Haltung sondern im Sinne von “Jeder soll selbständig entscheiden können und die Verantwortung übernehmen”. Ich pflichte aber Pascal Messerli zu, dass nicht nur die Geldspielautomaten ein Problem sind. Auch das Online-Spielen ist ein grosses Problem, das dringend angeschaut werden muss, und ich hoffe, dass die Regierung das im Auge behält bei ihrer Berichterstattung. Eine solche Haltung bei einer offiziell anerkannten Krankheit ist aus meiner Sicht sehr fragwürdig und zeugt nicht von grosser Sensibilität in dieser Frage.

Ich bedanke mich im Namen des Grünalternativen Bündnisses für die Überweisung des Vorstosses als Anzug und hoffe sehr, dass wir in vier Jahren, nach Vorliegen der Resultate der Evaluation, keine allzu grossen negativen Auswirkungen

erleben mussten, bin aber diesbezüglich skeptisch.

François Bocherens (LDP): Auch die LDP bittet Sie, diese Motion auch nicht als Anzug zu überweisen, sondern abzuschreiben. Ich kann mich den meisten Punkte, die Pascal Messerli vorgebracht hat, anschliessen und möchte noch etwas ergänzen. Das Einführungsgesetz wurde letztes Jahr verabschiedet und trat dieses Jahr in Kraft. Wir haben noch gar keine Erfahrungen gemacht, ob die darin vorgeschlagenen Massnahmen wirken oder nicht. Zudem ist aufgrund des Lockdowns auch in dieser Hinsicht nicht viel gelaufen dieses Jahr. Aus diesem Grund möchte auch Sie bitten, die Motion abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, wie es meine Vorredner bereits erklärt haben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
61 JA
22 NEIN
2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 20.5292 dem Regierungsrat zu überweisen.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

[21.04.21 10:34:12, JSD, 19.5564.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5564 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 19.5564 ist erledigt.

15. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie

[21.04.21 10:34:59, JSD, 21.5030.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Nicole Amacher (SP): Ich danke der Regierung für die fundierten Antworten. Es wird deutlich, dass der Kanton bemüht ist, seinen Beitrag in der Pandemie zur Bewältigung von Armut zu leisten. Ich vertraue darauf, dass der angesprochene Ermessensspielraum zugunsten der Betroffenen voll ausgeschöpft wird ,in dieser aktuell speziell schweren Zeit und auch weiterhin noch in der Phase der Spätfolgen der Pandemie. Zum jetzigen Zeitpunkt kann niemand sagen, wie lange diese andauern wird.

Sehr positiv finde ich, dass der Regierungsrat als eine Massnahmen zur Bekämpfung der Familienarmut die zuständigen Departemente beauftragt, die Information im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Befürchtungen beim Bezug von

Leistungen der öffentlichen Hand auszubauen. Mit der entsprechenden Information der Klientinnen und Klienten kann vermieden werden, dass die Personen aus Sorge vor ausländerrechtlichen Konsequenzen auf Sozialhilfe und andere Unterstützungsleistungen verzichten und so in eine Spirale von Armut und Verschuldung gelangen. Wie mir mitgeteilt wurde, hat diese Massnahmen sogar Modellcharakter, denn aufgrund dieser Beantwortung wird dies und auch im Kanton Zürich von der dortigen Regierung eingefordert.

Generell finde ich die Verknüpfung von ausländerrechtlichen Massnahmen mit Instrumenten der Armutsbekämpfung problematisch und wünsche mir, dass der Regierungsrat diesbezüglich im Kontakt mit Bundesämtern und/oder im interkantonalen Austausch diesbezüglich auf Veränderung hinarbeitet.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5030 ist erledigt.

16. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Jessica Brandenburger betreffend der Situation von Sexarbeiter*innen in Basel- Stadt während der Corona Pandemie

[21.04.21 10:37:24, JSD, 21.5196.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jessica Brandenburger (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt und danke dem Regierungsrat für sein umsichtiges Handeln in dieser schwierigen Situation.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 21.5196 ist erledigt.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse

[21.04.21 10:38:09, ED, 20.5486.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 20.5486.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt Überweisung des Budgetpostulates.

Eigentlich zählt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Budgetpostulat Gründe auf, warum es diese Budgeterhöhung für die Deutschkursanbieter eben braucht. Er erwähnt, dass während der Pandemie zwar weniger Leute Deutschkurse besucht haben, dass der Aufwand, diese Kurse durchzuführen, grösser ist als zu Nichtpandemiezeiten. Das bestätigen auch die Anbieter. Sie sagen, dass trotz weniger Teilnehmenden der Budgetrahmen auch im Jahr 2020 überschritten worden ist. Der Regierungsrat bestätigt auch, dass im Falle einer Normalisierung der Situation im laufenden und in den kommenden Jahren davon ausgegangen werden muss, dass die Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen ansteigen wird. Er nennt sogar zwei Faktoren, die diesen Anstieg verstärken.

Auch die Kursanbieter gehen von einem Anstieg der Teilnehmerzahlen bereits in diesem Jahr aus, sie sehen sogar einen sehr grossen Nachholbedarf. Ebenfalls teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Deutsch- und Integrationskurse ein zentrales Mittel zur Förderung der Integration für Migrantinnen und Migranten sind und er sieht auch die Notwendigkeit, dass einkommensschwächere Migrantinnen und Migranten auf die finanzielle Unterstützung des Kantons beim Besuch von Sprach- und Integrationskursen angewiesen sind.

Einziger Grund, warum der Regierungsrat das Budgetpostulat nicht erfüllen möchte, ist das Fehlen einer verlässlichen Prognose. Es bestehe ein grosse Unsicherheit aufgrund der pandemischen Lage. Ja, diese Unsicherheit besteht. Aber überall dort, wo es unsicher ist, soll man doch Sicherheit schaffen. Mit dieser Budgeterhöhung können wir sowohl bei den Deutsch- und Integrationskursanbietern wie auch bei den betroffenen Migrantinnen und Migranten Sicherheit schaffen.

Ganz schräg in diesem Zusammenhang finde ich, dass der Regierungsrat selber schreibt, dass der Budgetrahmen die letzten zwei Jahre um Fr. 300’000 überschritten worden ist. Von den Kursanbietern weiss ich, dass dies mehr als nur zwei Jahre zurück schon so gewesen ist. Dass der Regierungsrat aber auch schreibt, dass in der Vergangenheit jeweils nicht alle beantragten Mittel abgerufen worden sind und dies jeweils die Möglichkeit eröffnet hat, verbleibende Gelder anderen Anbietern zur Verfügung zu stellen, deren Bedarf die ursprüngliche Gutsprache an Kursgeldern überstiegen hat, zeigt

doch auch die Unsicherheit, die das ED selber erzeugt. Genau dieser Umstand ist von den grossen Deutsch- und Integrationskursanbietern auch bestätigt worden. Nachdem sie aber im Herbst 2020 ein Schreiben aus dem ED erhalten haben, dass diese Praxis ab sofort nicht mehr gilt, ist diese Unsicherheit noch einmal gestiegen und hat einem grossen Unverständnis Platz gemacht.

Dieses Unverständnis hat sich auch bei mir breit gemacht und ich frage mich, warum dann im ED nicht besser budgetiert worden ist, warum man den einen Anbietern mehr Geld zur Verfügung stellt, obwohl sie es nicht brauchen, und den anderen weniger, obwohl der Mehrbedarf mehrfach ausgewiesen worden ist. Sie können nun sagen, es gäbe im ED genügend Geld und die Fr. 200'000 liessen sich schon irgendwo finden. Das mag sein. Die Deutsch- und Integrationskursanbieter müssen aber anfangs Jahr wissen, wie viele Finanzen ihnen zur Verfügung stehen, und sie können nicht erst Ende Jahr, wenn alle Kurse stattgefunden haben und die Abrechnungen vorliegen darauf hoffen, dass dann vielleicht andere Anbieter ihren Budgetrahmen nicht ausgeschöpft haben und man dann netterweise noch etwas übrig hat. So lässt sich nicht seriös arbeiten. Das ED weiss, dass die Deutsch- und Integrationsanbieter einen grösseren Finanzbedarf haben, und eigentlich hätte das spätestens im Budgetprozess 2021 einfliessen müssen. Das hat nicht stattgefunden.

Nun auf den Budgetprozess 2022 zu verweisen, ist in meinen Augen nicht zu verantworten. Die Kursanbieter haben ausführlich dargelegt, dass der höhere Finanzbedarf mehr als gegeben ist. Ohne diese Budgeterhöhung stehen ihnen eindeutig zu wenig Mittel zur Verfügung, um den Auftrag des Kantons gemäss den Vorgaben des Kantons umzusetzen.

Ich bitte Sie also eindringlich, das Budgetpostulat zur Erfüllung zu überweisen.

Beat von Wartburg (LDP): Auch die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Deutsch- und Integrationskurse ein wichtiges Instrument für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind und dass die Deutschkursanbieter K5, ECAP und ABSM eine wertvolle und unterstützungswürdige Arbeit leisten. Gleichzeitig begrüsst sie den Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektförderung und damit die Einführung einkommensabhängiger Kursgebühren. Diese Zielsetzung soll, wie die Regierung schreibt, im Budgetprozess 2022 auf der Grundlage einer soliden Finanzplanung der Kursanbieter Rechnung getragen und eine allfällige Erhöhung der Beiträge geprüft werden. Sollte den Kursanbietern und Organisationen durch die Coronapandemie ausserordentliche Kosten im Jahr 2021 entstehen, müssten diese mit einem Corona-Hilfsbeitrag gedeckt werden und nicht mit einer vorgezogenen generellen Budgeterhöhung.

Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, das Budgetpostulat abzulehnen.

Heidi Mück (GAB): Die Fraktion GAB möchte dieses Budgetpostulat erfüllen und den Betrag von Fr. 200'000 für die Kurspreisreduktion bei den Deutsch- und Integrationskursen im Budget des ED einstellen. Der Bericht des ED zeigt ja kurz und knapp auf, dass das Budgetpostulat genau am richtigen Hebel ansetzt und dass die Fr. 200'000 erfahrungsgemäss durchaus benötigt werden. Das ED schreibt auch richtig, dass davon auszugehen ist, dass die Nachfrage bei den Deutsch- und Integrationskursen wieder ansteigen wird und dass sich dadurch auch der Finanzbedarf wieder erhöhen wird. Es geht selbst davon aus, dass mittelfristig eine Erhöhung der Budgetmittel für die Kurspreisreduzierung bei diesen Kursen notwendig sein wird.

Also eigentlich bestätigt das ED alle Argumente, die in der Begründung zum Budgetpostulat genannt werden, trotzdem soll das Budgetpostulat nicht erfüllt werden. Das finden wir schwierig nachzuvollziehen. Als einzige Begründung wird angeführt, dass eine verlässliche Prognose fehlt, die eine Budgeterhöhung rechtfertigen würde. Auch das finden wir schwierig nachzuvollziehen. Wenn wir bei der Budgetierung nämlich genau hinschauen und wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir uns eingestehen, dass verlässliche Prognosen in sehr vielen Bereichen eher schwierig sind. Wenn wir jetzt dieses Budgetpostulat überweisen und diese Fr. 200'000 im Budget einstellen - was ich wirklich hoffe, denn diese Deutsch- und Integrationskurse sind wirklich eine gute und wichtige Sache -, dann bedeutet das ja noch lange nicht, dass dieses Geld ausgegeben werden muss. Es ist ja nicht so, dass wir einen Zwang ausüben. Das Geld soll lediglich bereitstehen, falls es im laufenden Jahr für die Kurspreisreduktionen benötigt wird. Ich bitte Sie deshalb wirklich, dieses Anliegen zu unterstützen und das Budgetpostulat zu erfüllen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir sind uns einige, dass diese Deutsch- und Integrationskurse wichtig sind und angeboten werden sollen. Es geht hier eigentlich mehr ums Formelle, ob es nämlich notwendig ist, das Budget bereits für das laufende Jahr noch zu erhöhen oder ob es reicht, wenn im Budget 2022 das eingegeben wird.

Sie haben sehr dezidiert vom Budget des Erziehungsdepartement geredet. Wir reden hier nicht vom Budget eines Departements, das ist das Geld der Bevölkerung, des Kantonshaushalts. Da entscheidet der Regierungsrat, nicht ein einzelnes Departement. Sie kennen die Praxis des Regierungsrats bei Budgetpostulaten. In diesem Fall ist es tatsächlich so, dass 2021 unabsehbar war, was die Pandemie für diese Kurse bedeutet. Es ist nicht die Praxis des Regierungsrats, einfach grosszügig Reserven zu budgetieren. Das ist nicht die gute Art des Budgetierens, das kann auch dazu führen, dass ein Budget nicht ausreicht. Das ist auch in diesem Fall keine Katastrophe, da kann man sich durchhangen. Wichtig ist, dass man dann die Konsequenzen zieht. Diese werden wir ziehen im Budgetprozess 2022.

Deshalb bitte ich Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen, noch einmal mit dem Hinweis, dass wir inhaltlich über die Bedeutung im Klaren und einig sind.

Abstimmung

JA heisst Ablehnung des Budgetpostulates, NEIN heisst Zustimmung

Ergebnis der Abstimmung

43 JA

48 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Franziska Roth werden im Budget 2021 zusätzlich Fr. 200'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 20.5486 ist erledigt.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels

[21.04.21 10:50:07, ED, 20.5266.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5266 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion auf das Schuljahr 2021/2022.

Sandra Bothe (GLP): Wir Grünliberalen erachten den Digitalisierungsschub in den nachobligatorischen Schulen als absolut notwendig und unterstützen den laufenden Prozess. Er ist der Schlüssel zur Lebens- und Arbeitswelt der Zukunft und bietet neue Möglichkeiten und Chancen für den Unterricht an den Schulen, dies mit der Konsequenz, dass IT-Geräte für Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Die Jugendlichen sollen eigene Geräte mit in die Schulen nehmen und in den Schulalltag integrieren. Eltern müssen die Kosten privat tragen, was für manche Familien eine grosse finanzielle Belastung bedeutet, mit der Gefahr, dass die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet ist. Mit der Motion sollte sichergestellt werden, dass der Prozess für alle involvierten Parteien mit genug Handlungsspielraum und für die Erziehungsberechtigten zu bezahlbaren Bedingungen umgesetzt werden kann.

Ich freue mich, dass auch der Regierungsrat Anpassungsbedarf eruiert hat. Am Anfang des laufenden Schuljahrs waren separat zusätzliche Empfehlungen für die Mittelschulen gelistet. Nun gelten die Minimalanforderungen als Standard. Die Vorgaben wurden bereits nach der ersten Überweisung im Dezember für das kommende Schuljahr 2021-22 angepasst. Darüber bin ich nur zufällig gestolpert, weil es ein laufendes Geschäft ist, hätte ich mich als Motionärin über eine Information gefreut, trotz des dynamischen Prozesses, in dem wir uns sicher befinden.

Gemäss Stellungnahme der Regierung sollen weitere Anpassungen möglich sein. Man darf also sagen, die Entwicklung ist positiv. Basierend auf diesen Minimalanforderungen für Mittelschulen können nun Jugendliche als Alternativlösung offiziell die IT-Geräte einsetzen, die sie auf Sekundarstufe 1 unentgeltlich erhalten. Das ist ökologisch nachhaltig, sinnvoll und kostensparend. Die Anschaffung von neuen IT-Geräten mit einem Kaufpreis von bis zu Fr. 1'500 gemäss Ratschlag der Regierung ist definitiv zu teuer, und neben den weiteren obligatorischen Schulkosten für Familien sehr belastend.

Jetzt ist es wichtig, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und sicher an allen weiterführenden Schulen umzusetzen, die Minimalanforderungen weiter laufend zu überprüfen und womöglich weiter anzupassen, dafür Sorge zu tragen, wenn Jugendliche eigene IT-Geräte für den Unterricht an weiterführenden Schulen einsetzen müssen, die Anschaffungskosten für die Familien finanziell tragbar bleiben.

Die Grünliberalen empfehlen aus den genannten Gründen die Überweisung als Anzug.

Beatrice Messerli (GAB): Sandra Bothe hat das meiste schon gesagt, was ich mir auch notiert habe. Wichtig zu erwähnen ist, dass es wesentlich ist, dass in den Berufsfachschulen weiterhin Schulgeräte zur Verfügung gestellt werden, da dort häufig Applikationen und Programme verwendet werden, die auf privaten Geräten entweder nicht laufen oder aus Datenschutzgründen nicht benutzt werden sollten.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es wichtig ist, dass an den Berufsschulen Geräte verwendet werden können, wo berufsspezifische Anforderungen erfüllt werden müssen. Dies ist zwingend notwendig. Wir bitten in diesem Sinne aber auch, dass die Motion als Anzug überwiesen wird und bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie sich die Situation an den Mittel- und Berufsschulen weiterentwickelt, sowohl in technischer als auch pädagogischer Hinsicht, was uns ein wesentlicher Faktor zu sein scheint, denn meistens diskutieren wir hier nur über technische Vorgaben und nicht über die pädagogischen Inhalte. Es wäre schön, wenn die Regierung auch darüber berichten würde.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich möchte meinen Vorrednerinnen im Namen der SP-Fraktion zustimmen. Wir haben auch Kenntnis davon genommen, dass die Motion bereits nach der ersten Überweisung grösstenteils umgesetzt wurde, was die

Dringlichkeit der Motionärinnen unterstreicht und in diesem Sinne auch positiv zu bewerten ist. Auch wir möchten betonen, dass die Digitalisierung auch in der Coronakrise in aller Munde ist und die Schulen mitziehen müssen. Wir möchten in diesem Sinne die Motion in einen Anzug umwandeln, um zu sehen, dass der eingeschlagene Weg so fortgesetzt wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 20.5266 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5266 dem Regierungsrat zu überweisen.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

[21.04.21 10:57:53, ED, 20.5343.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5343 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Bearbeitung innert zwei Jahren zu überweisen.

Heidi Mück (GAB): Die Fraktion GAB ist damit einverstanden, die vorliegende Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Wir stören uns jedoch an der Fristverlängerung.

Bei Lektüre der Stellungnahme wird deutlich, dass das Erziehungsdepartement ziemlich viel übernimmt und auch weiterhin bereit ist, viel zu unternehmen. Das ist gut so, das ist lobenswert. Denn die sogenannt integrative Schule ist eine Herausforderung, und es gibt immer noch viele Schwierigkeiten im Schulalltag, die die Lehrpersonen an ihre Grenzen bringen können.

Es ist ja nicht so, dass diese Schwierigkeiten und Herausforderungen erst seit gestern bekannt sind. Seitdem die integrative Schulung gepuscht wird, seit der Auflösung der Kleinklassen ist bekannt, dass die Ressourcen nicht genügen, dass es nicht genügend Unterstützungsangebote gibt, dass es zu lange geht, bis Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Es ist sogar im vorliegenden Bericht erwähnt, dass das Erziehungsdepartment mit dem Thema Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten schon 2012 angenommen hat. Das war vor neun Jahren. Nun braucht es also noch einmal zwei Jahre, um Konzepte zu entwickeln und zu konkretisieren. Das ist nicht nur für mich, die sich schon so lange in der Bildungspolitik engagiert, sondern auch für die betroffenen Lehrpersonen irgendwie schwierig nachzuvollziehen.

Es ist zwar unbestritten, dass Massnahmen im Schulalltag nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden können, sondern sorgfältig überlegt werden sollten. Aber der Prozess der Aufhebung der Kleinklassen läuft schon seit vielen Jahren. Das hat schon vor der definitiven Aufhebung der Kleinklassen im 2013 angefangen, das hat schon vor dem Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat angefangen. Immer wieder haben Bildungspolitiker und -politikerinnen, Gewerkschaftern, Vertretungen der Lehr- und Fachpersonen darauf aufmerksam gemacht, dass es mehr Unterstützung und weniger Selektion braucht, damit die integrative Schule gelingen und wirklich eine Schule für alle sein kann. Immer wieder wurden wir vertröstet. Es ist zum Beispiel leider immer noch so, dass manche Schulleitungen mehr Verständnis und Engagement aufbringen, wenn es darum geht, verstärkte Massnahmen in die Wege zu leiten, und andere Schulleitungen eben weniger. Da läuft es entsprechend harziger.

Es ist zum Beispiel leider immer noch so, dass es sehr lange dauert, bis Unterstützungsmassnahmen greifen. Das liegt ein wenig in der Natur der Sache. Lehrpersonen rennen nicht sofort zur Schulleitung oder zum runden Tisch, wenn die Situation im Klassenzimmer schwierig ist. Das ist auch richtig so. Denn wir wollen ja nicht, dass Kinder schon bei ersten Auffälligkeiten oder Störmanövern in eine Schublade gesteckt und zwangstherapiert werden. Aber wenn eine Lehrperson dann um Hilfe bittet, dann ist der Leidensdruck schon hoch, für die Lehrperson, für die Klasse, vielleicht auch für die Eltern. Von dem Moment an, von dem eine Situation als so schwerwiegend erkannt wird, dass Abklärungen und Unterstützungsmassnahmen beantragt werden, befindet sich das Gefüge in einer sehr fragilen Phase, und dann muss in absehbarer Zeit etwas passieren. Und leider geht es bis zum runden Tisch, und vom runden Tisch bis zur konkreten Massnahme halt oft noch zu lange, und das ist schwierig auszuhalten.

Es ist also aus Sicht des GAB durchaus erfreulich, dass der Regierungsrat bereit ist, die in der Motion gestellten Forderungen umzusetzen, wir üben aber Kritik bei der Zeit, die dafür benötigt wird.

Sandra Bothe (GLP): Die integrative Schule ist pädagogischer Auftrag der Volksschule. Kinder mit Beeinträchtigungen werden in Regelklassen integriert, die Förderangebote sind im Schulgesetz verankert, die übergeordneten Rahmenbedingungen stehen somit fest.

Wir Grünliberalen sind aber auch der Meinung, dass es jetzt ein deutliches Zeichen der Unterstützung für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen in belastenden Situationen braucht. Das heisst konkrete Massnahmen, insbesondere für den Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Die Problemstellung ist über die Massen herausfordernd und die Schule kämpft täglich mit dieser Situation. Da die Machbarkeit der Integration an ihre Grenzen stösst und dadurch ihre Wirksamkeit verliert, sollen mit dieser Motion gezielte Massnahmen für diese Gruppe Kinder erarbeitet werden. Aktuell bleibt das Problem wegen sehr langen Wartezeiten bei den unterstützenden Diensten alleine der Schule überlassen. Freiwillige Angebote sind für Eltern unverbindlich und die Beratung der Lehrpersonen stösst an ihre Grenzen, wenn die Integration die Quadratur des Kreises verlangt.

Wenn also keine konkreten Massnahmen im Klassenzimmer umgesetzt werden und keine angemessene Begleitung dieser Kinder installiert wird, erschweren oder verunmöglichen Sie in der Folge immer wieder den konzentrierten Unterricht. Das wirkt sich auf die ganze Klasse aus, und somit ganz klar auch auf die Lernzeit aller. Die Qualität des gesamten Unterrichts leidet stark und das Ausmass der integrativen Schule auf den Regelunterricht wird deutlich unterschätzt. Integration lässt sich nicht nur auf einen Umsetzungsauftrag an die Schulleitungen und Lehrpersonen reduzieren. Schon gar nicht mit der Forderung, dass die Schulen in Basel-Stadt leistungsorientiert ausgerichtet sein sollen, wie dies immer wieder verlangt wird. In der Praxis ist es nun mal so, dass eine überdurchschnittliche Anzahl an Schülerinnen und Schüler zu den nun fokussierten Gruppen gehört. Damit die herausfordernde Aufgabe der integrativen Schule in Zukunft besser gelingt, ist es allerhöchste Zeit, jetzt gute Bedingungen zu schaffen.

Deshalb meinen wir Grünliberalen ist es unverzichtbar, den Vorstoss ein zweites Mal als Motion zu überweisen. Nur so ist eine hohe Verbindlichkeit der Forderung gegeben.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich hätte eigentlich ein langes Votum, das ich dem Regierungsrat mitgeben möchte. Wenn Regierungsrat Conradin Cramer bereit ist, mein Votum schriftlich entgegenzunehmen, dann verzichte ich darauf, dieses hier vorzutragen, denn viele Dinge, die meine Vorrednerinnen gesagt haben, wollte ich auch sagen. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, dass diese integrative Schule nicht einfach im ED weiterentwickelt werden kann. Sie brauchen die Lehrpersonen dazu, und Sie müssen die Lehrpersonen mehr als nur informieren oder allenfalls konsultieren. Sie sollen mithelfen, alle tollen und wichtigen Angebote mitentwickeln.

Das gebe ich Ihnen am Mikrofon mit, ich gebe Ihnen nachher gerne mein ausgedrucktes Votum und kann damit Zeit sparen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte mich bedanken, dass Sie anerkennen, dass wir bereit sind, Ihren Weg mitzugehen, indem wir die Motion zur Erfüllung entgegennehmen möchten. Partizipativ das System der integrativen Schule verbessern möchte. Das ist der einzige Grund, warum wir die Fristverlängerung auf zwei Jahre beantragen. Wir möchten nicht vier Jahre, aber ein Jahr wäre zu kurz, vor allem da man den Schulkalender immer nur in Schuljahren denken kann.

Der Einbezug der Lehrpersonen ist entscheidend. Das Erziehungsdepartement besteht ja zu etwa 90% aus Lehrpersonen, im Volksschulbereich sind es etwas 99% Lehrpersonen. Alle Menschen, die an diesen Konzepten mitarbeiten haben eine pädagogische Ausbildung, haben als Lehrpersonen, als Heilpädagogen, als Sozialpädagogen gearbeitet und Berufserfahrung gesammelt. Wir sind keine Schreibtischtäter. Das möchte ich klarstellen, wenn entsprechende Suggestionen von Ihnen kommen. Aber klarerweise ist es entscheidend, dass die Leute, die jetzt in der Konzeptarbeit sind, wirklich auch die Praxis abholen, das heisst vor Ort, in den Schulen erfragen, was dort die Bedürfnisse sind. Die Bedürfnisse sind reichhaltig, es ist teilweise eine Quadratur des Kreises. Entsprechend wird es nie einen ganz perfekten Kreis geben. Aber wir müssen es irgendwie schaffen, die verschiedenen Anforderungen an Integration, auch an Selektion soweit nötig und auch an den Leistungsauftrag der Schule zusammenzubringen. Das wird immer herausfordernd bleiben, es ist aber erkannt, dass wir jetzt am System der integrativen Schule doch grössere Instandhaltungsarbeiten machen müssen. Und dazu nehmen wir gerne die Motion als Aufhänger, um Ihnen Rechenschaft zu geben darüber, was wir zu tun gedenken.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5343 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu überweisen.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend genauere Berechnung der Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern

[21.04.21 11:10:41, ED, 19.5134.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5134 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Dieser Anzug forderte die genaue Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, diesem Anliegen entgegenzukommen. Das ist schade. Die Praxis ist so, dass es immer wieder schwierige Fälle gibt. Denn es kann sich nach dem Kinderkriegen im Erwerb etwas verändern, wenn die Kinder dann grösser werden, verändert es sich wieder. Die 20% sind eine sehr hohe Hürde für die Anpassungen.

Der Regierungsrat verweist auf die Härtefallregelung. Diese sollte man aktiver nutzen und kommunizieren, das würde sicher helfen. Insgesamt wäre mehr möglich gewesen oder ich hätte mir mehr erhofft, aber ich bin bereit, das abzuschreiben. Wir alle sind froh, wenn wir nur schon das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft haben. Dieses wurde vor Einreichen dieses Anzugs beschlossen, es ist aber immer noch nicht in Kraft. Deshalb lassen wir das neue Tagesbetreuungsgesetz in Kraft treten und schauen danach weiter, wo es noch Nachbesserungsbedarf gibt.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Das neue Tagesbetreuungsgesetz wird am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Grund, warum es noch nicht in Kraft tritt ist die Coronasituation. Wir haben in Absprache mit den Betreuungsinstitutionen, den Trägerschaften der Tagesbetreuung zusammen entschieden, dass es nicht sinnvoll gewesen wäre, das jetzt mitten in der Pandemie auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Das ist der Grund für diese Verzögerung um ein Jahr.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5134 ist erledigt.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

[21.04.21 11:13:03, ED, 19.5021.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5021 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5021 ist erledigt.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons

[21.04.21 11:13:43, ED, 20.5393.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5393 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Ich berichte, warum wir das in einer Zweitüberweisung nicht als Motion überweisen möchten, sondern als Anzug. Das hat nichts mit Rückzug zu tun, im Gegenteil. Wir erachten es auch nach Rücksprache mit den selbst Betroffenen, auch mit dem Präsidenten des “Careleaver”-Netzwerkes als sehr zielführend, wenn wir das in Form eines Anzugs überweisen, damit dies rasch vor sich gehen kann. Es brennt wirklich, Lösungen zu finden, und der Regierungsrat und das zuständige Departement haben uns versichert, dass sie das sehr zeitnah und sehr genau an die Hand nehmen. Und das glauben wir, wir werden das aber selbstverständlich öffentlich begleiten und schauen, dass diese Jungen zu ihrer erwünschten Verbesserung der Situation kommen.

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das mich sehr beeindruckt hat. Es ist das Beispiel einer jungen “Careleaverin”, die von ihrem Vater vergewaltigt wurde und dann diese himmeltraurige Geschichte immer wieder an verschiedenen Amtsstellen erzählen musste. Das muss in Zukunft verhindert werden. Das ist eines Kantons unwürdig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 20.5393 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigen, den Anzug 20.5393 dem Regierungsrat zu überweisen.

23. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf

[21.04.21 11:15:57, ED, 21.5190.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michela Seggiani (SP): Auf meine Fragen, wie viele zusätzliche Klassen es diesen Sommer geben wird und wie die Klassen untergebracht werden, habe ich nur teilweise eine Antwort erhalten. Das ist auch völlig verständlich, weil die Klassenplanung ja noch in Bearbeitung war. Allerdings ist zwar von neuen Kindergärten die Rede, nicht aber von provisorischen Lösungen für die Sekundarschule, was mich überrascht. Denn eine solche hat das ED im Herbst in der Antwort auf die Anfrage von Kerstin Wenk angekündigt. Wenn es hier keine, wenn auch provisorischen, Lösungen gibt - und Sie rechnen immerhin mit voraussichtlich 11 Klassen - werden wir in zwei bis drei Jahren vor einem sehr grossen Problem stehen, weil dann definitiv kein Platz mehr für neue Klassen vorhanden ist.

Natürlich lese ich gerne, dass zurzeit bestehender Schulraum reicht. Allerdings halte ich dies für etwas sehr optimistisch und habe auch schon Gegenteiliges gehört. Bei der Frage nach der Handhabung mit Einstiegsgruppen wird auf die individuelle Lösung hingewiesen, bei der Frage nach der Schulraumplanung auf die Gemeinden. Das sind für mich eigentlich keine Antworten, sondern Verweise.

Zudem wird durchgehend von Schülern gesprochen. Das generative Maskulinum wird in der Verwaltung Basel-Stadt schon länger nicht mehr verwendet.

Es ist mir bewusst, wie schwierig das Thema Klassenbildungen und Schulraumbedarf ist, und ich bin auch sehr zuversichtlich, dass das ED hier nach guten Lösungen sucht und hoffentlich auch finden wird. Dennoch bin ich mit der Beantwortung der Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5190 ist erledigt.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)

[21.04.21 11:18:54, PD, 20.5488.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 20.5488.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

75 JA

1 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

In Entsprechung des Budgetpostulates Christian C. Moesch werden im Budget 2021 zusätzlich Fr. 200’000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 20.5488 ist erledigt.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche

[21.04.21 11:20:37, PD, 20.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5252 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat dankt dem Grossen Rat für die Motion der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) betreffend der Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, die er dem Regierungsrat zur Stellungnahme durch das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement überwiesen hat.

Die Regierung begrüsst die Diskussion und teilt die Anliegen der BKK, einerseits den Vermittlungsauftrag der Museen zu stärken und andererseits eine Limitierung des Angebots zu verhindern. Die Auflage, dass die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells für den Kanton insgesamt kostenneutral sein muss, lässt sich allerdings nicht umsetzen. Zusätzlich lässt es das Format der Motion nicht zu, Lösungen zu skizzieren und Optionen auszuarbeiten, und genau dies möchte die Regierung tun. Daher bittet der Regierungsrat den Grossen Rat, die Motion der BKK betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche nicht als Motion sondern als Anzug zur Stellungnahme durch das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement zu überweisen.

Abschliessend liegt es mir daran, im Namen des gesamten Regierungsrats noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir eine Kontingentierung resp. Limitierung von Angeboten für Schulklassen sowohl aus bildungs- wie auch aus gesellschafts- und kulturpolitischen Gründen als falsches Signal erachten. Wir sind davon überzeugt, dass der niederschwellige Besuch von Schulklassen in den Museen ein unschätzbarer Beitrag an die breite Teilhabe der Bevölkerung an der Basler Kultur ist, und dass er insofern auch das Ziel der Chancengleichheit unterstützt.

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte ganz kurz fassen. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat die Umsetzbarkeit dieser Motion nicht bestreitet. Es geht nun darum, diese Bedingungen herauszuarbeiten, damit die Attraktivität von Museumsbesuchen für die Schulen im bisherigen Umfang nicht geschmälert, sondern beibehalten und im besten Fall noch erhöht wird. Hierfür ist ein für die Museen kostendeckendes Abgeltungsmodell für die geleistete Vermittlungsarbeit notwendig.

Die LDP-Fraktion ist in gespannter Erwartung auf den Vorschlag der Regierung und schliesst sich dem Antrag an, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Brigitte Gysin (die Mitte/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Fraktion Mitte/EVP ist froh, dass die Regierung das Anliegen mitträgt, dass der Besuch von Schulklassen nicht limitiert werden soll. Sie beantragt aber entgegen dem Antrag des Regierungsrats die Überweisung als Motion. Die von der BKK in der Motion formulierte kostenneutrale Umsetzung des Anliegens ist aus unserer Sicht noch zu wenig vertieft geprüft worden. Aktuell ist der Bereich der Vermittlung nach dem Giesskannenprinzip in den Vereinbarungen mit den Museen enthalten. Die Vermittlungsangebote der Museen werden aber sehr unterschiedlich intensiv besucht. Manche Museen verzeichnen deutlich mehr Besuche als andere, manchmal sogar doppelt so viele. Aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP wäre es daher wirklich zu prüfen, ob daher nicht näher zum tatsächlichen Aufwand dieser Bereiche der Museumsleistung vergütet werden könnte.

Das Anliegen der Motion ist also noch nicht erschöpfend geprüft worden. Aus diesem Grund beantragen wir die Zweitüberweisung als Motion.

Joël Thüring (SVP): Wir haben uns auch die Frage gestellt, ob eine Motion oder ein Anzug sinnvoller ist. Tatsächlich machen die Überlegungen des Regierungsrats was dies anbelangt mehr Sinn. Das Anliegen der BKK ist ja kein neues. Wir haben das schon des öftern diskutiert, wir haben es mehrfach in unserem Jahresbericht, der ein Mitbericht zur Rechnung ist, festgestellt, dass eine Lösung gefunden werden soll. Tatsächlich erscheint es uns aufgrund der Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats nachvollziehbar, dass es nicht sein kann, dass am Schluss Schulklassen daran gehindert werden aufgrund der Kostenneutralität, Besuche zu unternehmen. Das wäre ganz und gar nicht im Sinne der Erfindung gewesen. Deshalb ist es richtig, dass wir dem Regierungsrat das Anliegen als Anzug überweisen.

Der BKK geht es darum, dass die Schulklassenbesuche einen Mehrwert darstellen. Es soll nach Möglichkeit auch ein Mehrwert sein für das Museum, nämlich neue Besuchergruppen zu erschliessen. Deshalb macht es Sinn, dass man den Aufwand so abgelten kann, dass auch das Museum hier den Aufwand und Ertrag in einem gleichmässigen Verhältnis hat.

Deshalb unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, das Anliegen als Anzug zu überweisen und hoffen, dass er hier mit einem guten Vorschlag zurückkommt und das Anliegen der BKK weiterhin ernst genommen wird.

Claudio Miozzari (SP): Ich bin Joël Thüring einig und ich möchte das unterstreichen, dass in der Antwort des Regierungsrats die Befürchtung, dass mit einer Umsetzung die Schulklassenbesuche reduziert werden müssen, nicht dem entspricht, was man mit der Motion erreichen wollte. Ich glaube, mit der kostenneutralen Umsetzung ist gemeint, dass der Umbau kostenneutral erfolgen soll, soweit möglich, wenn es dann aber mehr Schulklassenbesuche gibt, würde es mehr

kosten, wenn es weniger Besuche gäbe, müsste das auch entsprechende Auswirkungen haben.

Es war nicht gemeint, dass es zu einem Deckel für Schulklassenbesuche kommen sollte. Dies kennen wir eher im gegenwärtigen Modell, wenn Museen gezwungen sind, aufgrund ihres Budgets zu reagieren, weil sie immer mehr leisten müssen aber keine zusätzlichen Mittel dafür erhalten.

In diesem Sinne sind wir einverstanden mit der Überweisung als Anzug. Die BKK hat immer noch die Möglichkeit, im Rahmen der Beratung des Museumsgesetzes zusätzliche Schwerpunkte zu setzen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

68 JA

14 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5252 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

84 JA

1 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5252 dem Regierungsrat zu überweisen.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021

[21.04.21 11:32:13, PD, 20.5344.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5344 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: Der Basler Herbstmesse ist in der Tat der grösste Jahrmarkt der Schweiz. Er ist ein sehr attraktives, sehr altes Kulturgut unserer Stadt. Wir alle freuen uns jedes Jahr darauf. Durch die Pandemie sind Schaustellende hart geprüft. Die Schausteller gehören zu den stärkst betroffenen Wirtschaftszweigen dieser Pandemie. Deshalb ist nachvollziehbar und gut verständlich, dass diese Motion eingereicht wurde, damit wir den Schaustellenden wirtschaftlich entgegenkommen.

Mit dieser Motion ist aber ein Ansatz gewählt worden, der uns nicht zielführend scheint. Die Motionäre wünschen sich, dass es für die nächste Herbstmesse eine vollständige Gebührenentlastung für die Schaustellenden und Marktfahrenden gibt, welche in 2021 eine Zusage erhalten und teilnehmen werden, um sie finanziell zu entlasten. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass ein solcher Erlass grosse Ungerechtigkeiten schaffen würde. Profitieren würden ausschliesslich die Herbstmesseteilnehmenden im Jahr 2021, und zur Zeit ist ja noch unbekannt, wie die Messen und Märkte in der Schweiz stattfinden werden. Ausgerechnet diejenigen Schaustellenden und Marktfahrenden, die an den Veranstaltungen teilnehmen können, erhalten eine attraktive Verdienstmöglichkeit. Die Herbstmesse ist wahrscheinlich die attraktivste in der ganzen Schweiz, weil sie über drei Wochenenden dauert und deshalb erhebliche Einnahmemöglichkeiten für die Schaustellenden bietet.

Hinzu kommt, dass die Motion einzig auf die Herbstmesse abzielt und somit eine Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Marktfahrenden, beispielsweise des Basler Weihnachtsmarkts, entsteht. In Basel-Stadt finden mit den Wochenmärkten in der Innenstadt und in den Quartieren, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie der Basler Herbstmesse insgesamt über 800

Markt- und Messetage statt. Darin enthalten sind die 16 Tage der Basler Herbstmesse auf sieben verschiedenen Standplätzen. Die Kosten für alle diese Messe- und Markttage sind in der Gebührenverordnung vom 11. August 2009 betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel geregelt.

Dabei werden bei der Höhe der Gebühren immer die Dauer und das Besucheraufkommen berücksichtigt. Im Vergleich mit anderen grossen Innenstadtmessen in der Schweiz sind die Gebühren in Basel absolut vertretbar. Schliesslich geht es im Sinne des gesetzlich verankerten Verursacherprinzips auch darum, die Aufwände für die Bereitstellung der Infrastruktur, Reinigung, Sicherheit sowie die Bewerbung und Betreuung der Herbstmesse sicherstellen zu können.

Neben den Standplatzgebühren fallen je nach Geschäft auch Wasser- und Stromkosten an, wobei diese je nach Angebot stark variieren. Entsprechend werden diese Leistungen individuell von den Geschäften bestellt und diesen direkt von den jeweiligen Anbietern in Rechnung gestellt. Eine Veranstaltung von allen Gebühren zu befreien wäre daher sehr willkürlich. Konkret würden die 500 Geschäfte profitieren, die eine Zusage erhalten haben, davon sind die Hälfte klassische Marktstände aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland sowie 150 Verpflegungsstände. Gleichzeitig erhalten 500 Bewerbende für die Herbstmesse 2021 eine Absage und durch die rund 350 Bewerberinnen und Bewerber des Weihnachtsmarktes würden leer ausgehen.

Vor diesem Hintergrund würde ein genereller Kosten- und Gebührenerlass für die teilnehmenden Geschäfte der Basler Herbstmesse 2021 eine grosse Ungerechtigkeit zu Tage führen, und es wäre damit der Branche und den Marktfahrenden und Schaustellenden der Region nicht wirklich geholfen. Vielmehr würde ein Verzicht auf Gebühren die Veranstaltung als Ganzes schwächen, da weniger Mittel beispielsweise für die Bewerbung des Anlasses zur Verfügung wären.

Der Regierungsrat hat mit den bestehenden Verordnungen genügend Handlungsspielraum, um bei Bedarf Gebührenerlasse zu beschliessen und er hat mit seinen Pandemieunterstützungsmassnahmen vielen Schaustellenden auch direkt geholfen in ihrer schwierigen Situation. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Michela Seggiani (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die SP-Fraktion begrüsst diesen Vorstoss und seine Intention nach wie vor und ist der Meinung, dass er überwiesen werden soll, allerdings als Anzug und nicht als Motion. Dass wegen landesweiten oder besser weltweiten Absagen von Messen und Märkten die Möglichkeiten für die Schaustellenden und Marktfahrenden sehr beschränkt waren und sie deshalb im Rahmen der Covid-19-Härtefallregelungen berücksichtigt werden, ist schon einmal gut. Aber das reicht nicht. Es braucht dazu noch weiterführende Überlegungen und Massnahmen, die ich ehrlich gesagt in der Antwort des Regierungsrats etwas vermisse. Schon bei der Erstüberweisung im November war die negative Haltung dem Vorstoss gegenüber damit begründet, dass es zwar allen schlecht geht, aber denen, die keine Standbewilligung erhalten, gehe es noch schlechter. Das stimmt zwar, ist aber kein Argument, den Vorstoss nicht entgegenzunehmen. Die unfaire Behandlung, die ein Kosten- und Gebührenerlass für wenige zur Folge hätte, ist aber dennoch der Grund dafür, dass wir für eine Überweisung als Anzug sind und uns deshalb gegen die Motion aussprechen. Ein Anzug gibt der Regierung die Möglichkeit, Optionen zu prüfen. Vielleicht gibt es dazu ja eine konstruktive Lösung, die dann für alle aus der Schaustellerbranche wenigstens ein kleines Plus sein könnte.

Deshalb beantragt die SP die Überweisung als Anzug.

Daniela Stumpf (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, meine Motion weiterhin als Motion laufen zu lassen und sie entsprechend dem Regierungsrat zu überweisen. Das Anliegen bleibt präsenter denn je, denn es ist vermutlich absehbar, dass im Herbst 2021 die Herbstmesse in Basel wieder stattfinden kann. Die Corona bedingte Absage der Herbstmesse 2020 traf die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Seit bald einem Jahr haben Schausteller und Marktfahrer wenig bis gar keine Einnahmemöglichkeiten mehr. Dabei ist gerade für unsere Stadt der Fortbestand dieses Wirtschaftszweiges besonders wichtig, da nur so der Erhalt des Kulturgutes Herbstmesse gesichert werden kann.

Wir begrüssen es selbstverständlich sehr, dass die kantonalen und nationalen Rettungspakete auch für die besagte Branche gelten sollen. Doch das faktische Berufsverbot hat eben gerade bei diesen Unternehmen weitreichende Konsequenzen. Deshalb müssen wir sie wenn immer möglich überall dort entlasten, wo eine Entlastung überhaupt möglich ist und der Kanton Einnahmeverluste verschmerzen kann. Deshalb macht es aus unserer Sicht im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenentlastung für die Schaustellenden und Marktfahrer Sinn. Diese sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder beispielsweise die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistungen eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlasse in die Kalkulationen einfliessen lassen.

Es ist natürlich richtig, dass ein Entgegenkommen einzig den diesjährigen Teilnehmenden zugute kommen würde. Hier finde ich aber die Antwort des Regierungsrats etwas sehr kleinlich. Wir stellen jedes Jahr fest, dass eine grosse Anzahl an Marktständen identisch mit denen des Vorjahres ist. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es hier nicht zu einem grossen Streuverlust kommt und die sogenannte Ungleichbehandlung minimal ist. Die Ungleichbehandlung gegenüber den Marktteilnehmenden des Basler Weihnachtsmarktes sowie weiterer Märkte des Kantons Basel-Stadt, wie sie der Regierungsrat ebenfalls moniert, entsteht zudem nicht. Mein SVP-Fraktionskollege Joël Thüring hat deshalb diese Motion eingereicht, welche auch für diesen Personenkreis entsprechende Entlastungen vorsieht. Somit ist diese Ungleichbehandlung ebenfalls ausgeräumt.

Ich bitte Sie deshalb, mit der Zweitüberweisung ein Zeichen zu setzen und ein Signal für diese für uns sehr wichtige Branche auszusenden, nämlich für den Erhalt unserer Herbstmesse.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Die Pandemiesituation hat die unangenehme Folge, dass Weihnachtsmärkte, Messen und anderweitige Veranstaltungen mit Marktständen und Schaustellerinnen laufend abgesagt wurden und nach wie vor werden. Diese Branche ist dadurch die Coronakrise mit am meisten betroffen, das haben wir nicht nur in der Motion sondern auch in der Antwort gelesen, dies übrigens, obwohl sich mittlerweile die wissenschaftliche Erkenntnis durchsetzt, dass die meisten Ansteckungen mit Covid-19 in Innenräumen erfolgen und bisher keine Ansteckungen über Aerosole an der frischen Luft wissenschaftlich dokumentiert sind. In diesem Sinne wäre es ohnehin zielführender, diese Branche nicht weiterhin mit einem faktischen Berufsverbot zu belegen, sondern Veranstaltungen und Geschäfte an der frischen Luft zeitnah wieder zu erlauben.

Die Fraktion Mitte/EVP erachtet die Forderung der Motion als eine wirkungsvolle Massnahme, welche die Marktfahrer und Schausteller im nächsten Jahr entlasten wird und ein positives Signal an die Branche sendet. Zudem müssen die Teilnehmenden an der Herbstmesse nicht in Vorleistung gehen, was der Branche zumindest eine Perspektive aufzeigt.

Die Fraktion Mitte/EVP unterstützt daher die Stossrichtung der Motion und ist auch jetzt für Überweisung als Motion und nicht als Anzug.

Beat Leuthardt (GAB): Das Grünalternative Bündnis ist ausnahmsweise nicht ganz geschlossen sondern unterschiedlicher Meinung. Ich darf aber sicher behaupten, dass die Anteilnahme in Bezug auf die extrem schwierige Situation von Schaustellenden und Marktfahrenden einhellig ist. Man kommt aber bei uns zu unterschiedlichen Schlüssen. Ein Teil unterstützt die Regierung, sieht auch den Wert der Gebühren an sich in Frage gestellt, wenn man auf die Forderung der Motion eingeht. Ein anderer Teil der Fraktion betont den Symbolcharakter, dass die Schaustellenden und Marktfahrenden jede nur erdenkliche Hilfe und Unterstützung bekommen können, die sie benötigen, und erinnert auch daran, dass der Kanton auch grosszügig verfahren ist bei den Drei-Drittel-Rettungspaketen I und II.

Ich möchte noch eine Bemerkung nicht im Namen der Fraktion anbringen. Dass der Regierungspräsident ankündigt, dass wegen ausfallender Gebühren womöglich die Werbemassnahmen geringer ausfallen würden, kann nicht im Sinne der Motion sein. Ich persönlich würde dringend anregen, dass zumindest der selbe Aufwand betrieben wird, unabhängig von Gebühren. Die Grundlagen der Gebühren, kostendeckend zu sein, bestehen ja nicht weiter, wenn wir auf die Gebühren verzichten, sondern der Auftrag der Regierung, die Messe genügend zu bewerben, bleibt bestehen, auch bei Gebührenfreiheit.

François Bocherens (LDP): Wie wir schon mehrmals gehört haben, wurde die Schausteller- und Marktfahrerbranche sehr hart getroffen. Der Ausfall der Herbstmesse hat sie speziell hart getroffen. Der Verzicht auf die Gebühren 2021 ist ein relativ kleiner Beitrag, entlastet die Ausstellenden und Marktfahrenden gleichwohl stark, analog zur Motion Schaller betreffend Verzicht der Allmendgebühren und zur Motion Thüring betreffend Verzicht der Marktgebühren.

Auch die Fraktion der LDP bittet Sie, die Motion weiterhin als Motion zu überweisen.

Eric Weber (fraktionslos): Das Thema beschäftigt uns auch. Ich glaube nicht, dass es eine Herbstmesse geben wird. Wenn man nun vorausblickt, nehmen die Zahlen zu. Meine grosse Angst ist, dass das Parlament abgeschafft wird. Es gibt keine Herbstmesse, es wird nächstes Jahr auch keine Fasnacht geben. Das möchte ich zu bedenken geben. Lockdowns lösen keine Probleme, sie verschlimmern sie nur, doch genau das ist der Plan. Masken sind kein Schutz vor Ansteckung sondern ein Symbol für Unterwerfung.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte noch einmal Daniela Stumpf unterstützen. Die Argumentation von Regierungspräsident Beat Jans ist nicht ganz einleuchtend. Es wurde von Beat Leuthardt und von François Bocherens die Motion Schaller erwähnt, es wurde mein Vorstoss erwähnt, der genau diese Lücke füllen möchte, die Daniela Stumpf geöffnet hat. Ich finde die Haltung des Regierungsrats nicht sehr gut und ich wäre froh, wenn der Regierungsrat noch einmal in sich gehen würde. Wir haben in den letzten Monaten enorme Hilfspakete geschnürt in diesem Parlament, für Mieter, für Vermieter, wir haben Unterstützung geleistet an unterschiedlichsten Orten, was ich auch alles richtig finde. Ausgerechnet bei der Herbstmesse bringen Sie vor, weil einige in diesem Jahr keinen Stand haben, sollen nicht die begünstigt werden, die trotzdem einen Stand haben. Da sind wir etwas sehr kleinlich. Ich fände es als Zeichen an das Kulturgut Herbstmesse sehr kleinlich, wenn man nun ausgerechnet dort “schmörzelet” und sich hinter irgendwelchen Formalien verstecken möchte. Ich bitte Sie wirklich, zeigen Sie ein Herz für die Schaustellenden, die es schon vor der Pandemie nicht sonderlich leicht hatten und die auch vor dem Aussterben stehen. Es gibt in der Schweiz immer weniger Markthändlerinnen und Markthändler und Schaustellende. Es wäre schön, wenn Sie, der sich sonst für das Regionale einsetzt, auch ein Herz für diese Branche zeigen würden und diesen Vorstoss als Motion entgegen nähmen. Ich bitte Sie wirklich inständig, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: Es ist mir noch einmal wichtig zu betonen, dass die Regierung sich um die Schaustellenden und Marktfahrenden in unserem Kanton kümmert. In Ergänzung zu den Bundesmassnahmen haben wir ebenfalls unterstützende Massnahmen beschlossen und einiges an Geld ausbezahlt, weil wir wissen, dass diese Branche leidet. Sie bringen nun ein neues Instrument. Und dieses Instrument erfüllt die Kriterien der Regierung, die sie bis

jetzt angewendet hat, nicht. Es ist nicht gerecht. Die Höhe ist willkürlich, und die Empfängerinnen und Empfänger sind willkürlich. Das ist das eine. Das andere ist, dass Sie nicht nur Schaustellende aus unserem Kanton unterstützen, sondern aus der ganzen Schweiz, auch aus dem Ausland. Wir wissen nicht, welche Unterstützungen diese Schaustellenden in anderen Kantonen und im Ausland erhalten.

Ich habe gesagt, dass wir bereits jetzt über die Möglichkeiten verfügen, diesen Schaustellenden entgegenzukommen. Das Problem der Vorleistungen könnten wir ohne diese Motion problemlos lösen. Wenn sich Unternehmer mit grossen Problemen bei uns melden, dann gehen wir auf sie ein. Wir haben enorm Personal aufgestockt in allen Bereichen, in vielen Departementen, genau um die Probleme der Wirtschaft in unserem Kanton zu lösen. Wir werden das auch weiter tun. Diese Motion braucht es hierfür nicht, sie schafft Ungerechtigkeiten aber keine Lösungen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

53 JA

38 NEIN

2 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5344 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

85 JA

1 NEIN

6 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5344 dem Regierungsrat zu überweisen.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung

[21.04.21 11:55:57, PD, 18.5314.03, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5314 zulässig ist und beantragt, ihm die Frist bis am 21. September 2021 zu erstrecken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Frist bis am 21. September 2021 zu erstrecken.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen

[21.04.21 11:57:41, PD, 19.5033.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5033 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 19.5033 ist erledigt.

Schluss der 13. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung
Mittwoch, 21. April 2021, 15:00 Uhr

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe

[21.04.21 15:00:07, PD, 20.5433.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5433 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: verzichtet auf eine Wortmeldung.

Roland Stalder (SVP): Ich möchte mich bedanken. So handelt man eine Motion ab. Es war eine hervorragende Arbeit aller, auch von Regierungsrat Kaspar Sutter, der die Probleme an einem runden Tisch geregelt hat. So sollte man es immer machen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.
Die Motion 20.5433 ist erledigt.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen

[21.04.21 15:02:48, PD, 19.5078.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5078 abzuschreiben.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: Die Anzugstellenden stellen in ihrem Anzug die Frage nach einem Haus der Begegnungen, mit einem offenen Raum der Begegnung von vielen Religionsgemeinschaften ermöglicht. Ein solcher Raum, analog zum Berner Haus der Religionen, soll zu mehr Dialog, Transparenz und Akzeptanz zwischen den riesigen Religionsgemeinschaften führen. Auch finanzschwache religiöse Vereine hätten so einen vereinfachten Zugang zu Sakralräumen.

Es ist unbestritten ein Gebot unserer Zeit, Religionsdialog zu führen. Es werden immer noch Gräueltaten begangen und Kriege geführt, die religiös motiviert sind. Der Regierungsrat führt auch deshalb Plattformen, die diesen Dialog führen sollen. Mit dem runden Tisch der Religionen beider Basel haben wir beispielsweise ein konstruktives Austauschgremium von Gemeinschaften, von Religionsfragen, das gut funktioniert und weitergeführt wird. Auch die Woche der Religionen ermöglicht vielfältige und bereichernde Begegnungen, zudem gibt es regelmässige persönliche Treffen des kantonalen Religionskoordinators mit Gemeinschaften, die sonst nur schwer erreicht werden. Organisationen, die offen für den interreligiösen Dialog sind nutzen die heute bereits bestehenden Möglichkeiten.

Der Regierungsrat erkennt also ein Bedürfnis für diesen interreligiösen Dialog. Ob es in Basel deshalb auch eine Nachfrage nach einem offenen Begegnungshaus, wie es in Bern existiert, gibt, ist eine andere Frage. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass diese Nachfrage hier nicht gegeben ist. In der Tat wurden einige Abklärungen und viele Gespräche geführt. Wissen muss man, dass das Berner Haus der Begegnung ein Millionenprojekt ist. Es brauchte 15 Jahre, bis es so weit war. Es sind 490 Stellenprozent nötig, um die Koordination zwischen den Religionsgemeinschaften in diesem Haus sicherzustellen.

Es ist ein interessantes Projekt zweifellos, in Basel haben wir aber die Situation, dass es nicht von den Religionsgemeinschaften selber organisiert und getrieben wird. Deshalb kommt der Regierungsrat in diesem Sinn an seine Grenzen bei diesem Projekt. Wir wollen weiterhin diese Plattformen pflegen und den interreligiösen Dialog weiter voranbringen, glauben aber, dass die Plattformen, die wir jetzt haben, für Basel stimmen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen abzuschreiben.

Barbara Heer (SP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Wir gehen natürlich einher mit der Meinung der Regierung, dass das Zusammenleben der Religionen im Kanton sehr wichtig ist, nicht zuletzt weil Religion häufig für Konflikte instrumentalisiert werden kann. Eine inklusive Gesellschaft mit gleichberechtigter Teilhabe am Leben ist aus unserer Sicht die beste Prävention gegen religiöse Konflikte und auch gegen religiösen Extremismus.

Räumlichkeiten können eine wichtige Rolle spielen, Gebetsräume verschiedener Religionsgemeinschaften liegen häufig in Hinterhöfen in Industriegebieten, sind wenig sichtbar und für die Öffentlichkeit schlecht zugänglich. Diese räumliche Marginalisierung ist nicht nur Ausdruck davon, sondern verstärkt auch die soziale Marginalisierung von religiösen Migrantenorganisationen. Wir sind nicht einig mit der Regierung, dass keine Nachfrage nach offenen Begegnungsräumen besteht, aus unserer Sicht gibt es eine solche Nachfrage.

Wir sind denn auch nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung dieses Vorstosses. Nicht zuletzt auch ist wichtig zu wissen, dass das Haus der Religionen auch top-down entstanden ist. Damals gab es eine Studie des Stadtplanungsamts der Stadt Bern über die Zukunft des Westens der Stadt Ende der 1990-er Jahre. Es ging um die Aufwertung von einem Stadtteil, und darin wurde die Schaffung eines Hauses der Religionen top-down vorgeschlagen. Die Idee wurde weiterentwickelt, konkretisiert, und ein Verein leistete viel Aufbauarbeit.

Wir sind der Meinung, dass es auch in Basel viele Transformationsareale gibt, viele Quartiere, wo ein solches Haus sehr viel bewirken könnte. Aus unserer Sicht sind die Fragen deshalb noch nicht genügend beantwortet worden. Diese Idee könnte für Basel sehr gewinnbringend sein, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

Oliver Thommen (GAB): Die Regierung erachtet das Haus der Begegnungen analog zum Berner Haus der Religionen leider nicht als zielführend. Wir sind mit der Stellungnahme zum Anzug ebenso wie meine Vorrednerin nicht zufrieden.

Wir können vieles, was bereits gesagt wurde, teilen. Mich hat etwas ratlos zurückgelassen, dass in der Stellungnahme eingestanden wird, dass “ein räumliches Raumangebot insbesondere Räume, in denen die entsprechenden liturgischen Gegenstände verbleiben können, sicher von den Gemeinschaften geschätzt würde”, aber dann lapidar auf die Website raumfinder.ch verwiesen wird. Räume sind wirklich etwas wichtiges. Die im Anzug dargelegte Vision eines Hauses der Begegnungen soll schliesslich auch nicht den Runden Tisch der Religionen konkurrieren, es soll vielmehr an einem Ort Räume der Begegnungen der Glaubensgemeinschaften und zwischen den Glaubensgemeinschaften und mit der Öffentlichkeit schaffen. Gerade in den letzten beiden Punkte des Anzugs liegt der Wert dieser öffentlichen Begegnung.

In diesem Sinne bitten wir die Regierung, noch einmal über die Bücher zu gehen, und Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Catherine Alioth (LDP): Nachdem ich die Antwort des Regierungsrats gelesen und heute auch gehört habe, und mich selbst informiert habe, bin ich über das umfangreiche Angebot zum interreligiösen und interkulturellen Dialog in unserem Kanton beeindruckt. Viele finden an zentralen Örtlichkeiten zum Beispiel in der Elisabethenkirche aber auch in Quartieren bzw. Gemeinden statt. Sie finden also dort statt, wo sich interessierte Personengruppen aufhalten.

Zur Hinterhofproblematik, die im Anzug thematisiert wird, möchte ich auf die Stadtteilsekretariate hinweisen. Als Ansprechpartner für die Quartierbevölkerung können sie, wenn gewünscht, Religionsgemeinschaften dienlich zur Seite stehen, sei es für die Suche nach Sakralräumen, Ausschreibungen von Angeboten usw. Ich glaube deshalb, dass ein Haus der Begegnungen, das auch nur eine Auswahl von Religionsgemeinschaften beherbergen könnte, keine verbesserte integrative Wirkung hätte als die heutigen Angebote. Zu sagen ist, dass das heutige Angebot aus Bedürfnissen heraus entstanden ist. Das Haus der Religionen in Bern, das im Anzug zitiert wird, ist unter speziellen Umständen und Prämissen initiiert worden. Diese stellen sich in unserem Kanton nicht. Wir haben keine vergleichbare Situation.

Zusammenfassend ist die LDP-Fraktion der Meinung, dass aktuell für ein solches Haus der Begegnungen keine Nachfrage besteht. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP): Die Fraktion Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat für die differenzierten Ausführungen. Die Regierung hält fest, dass bei einem Projekt analog zum Berner Haus der Religionen eine Auswahl an Gemeinschaften getroffen werden müsste, eine relativ kleine Auswahl würde jedoch bedeuten, dass alle übrigen Religionsgemeinschaften und Kirchen nicht Teil des Projekts wären. Dazu erinnert der Regierungsrat daran, dass mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel bereits ein gut funktionierendes Austauschgremium zu Religionsfragen besteht. Erwähnt sind auch die regelmässigen persönlichen Treffen und Kontakte des kantonalen Religionskoordinators mit den Religionsgemeinschaften.

Aus dem Bericht wird für uns deutlich, dass sich der Kanton in verschiedener Hinsicht engagiert und für weitergehende Bestrebungen sehen wir keinen Bedarf. Im Namen der Fraktion Mitte/EVP bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben.

Beatrice Isler (die Mitte/EVP): Ich möchte in dieselbe Kerbe hauen wie Catherine Alioth. Ich persönlich bin der Meinung,

dass Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination sehr nahe bei der Bevölkerung sind und dass wir aus unserer Sicht besser diese stärken, damit auch die Menschen, die dort arbeiten, auf die Religionsgemeinschaften zugehen und umgekehrt. Es würde die Quartierarbeit stärken, es würde den Zusammenhalt in den einzelnen Stadtteilen stärken.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 JA

42 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 19.5078 ist erledigt.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes

[21.04.21 15:16:05, PD, 18.5437.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5437 abzuschreiben.

Barbara Heer (SP): Die SP-Fraktion wird den Anzug Wanner betreffend Stellvertretungsregelung als erledigt abschreiben. Gleichzeitig möchten wir Ihnen aber beliebt machen, meinen Anzug zu unterstützen, der voraussichtlich im Juni traktandiert wird. Mit diesem möchten wir nämlich einen sehr pragmatischen Weg vorschlagen, nämlich dass Mütter während der Mutterschaftsurlaub digital an unseren Sitzungen teilnehmen dürfen.

Das Thema Mutterschaft und Parlament ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr wichtig. Es gibt nämlich weiterhin grossen Handlungsbedarf. Es ist demokratiepolitisch problematisch, dass Grossrätinnen ihr Parlamentsmandat nur beschränkt wahrnehmen können rund um die Geburt. Es geht aber auch grundsätzlich um die Zugänglichkeit der Demokratie, die Zugänglichkeit des Parlaments für die breite Bevölkerung, welche durch solche Hürden, in diesem Fall eine geschlechtsspezifische, in Frage gestellt wird. Es geht hier um ein Problem, das immer noch ungelöst ist. Einerseits sind wir als Grossrätinnen und Grossräte verpflichtet, an Sitzungen teilzunehmen, andererseits kann bei einer Schwangerschaft aber eine lange Absenz entstehen. Über 50% der Frauen werden Wochen vor der Geburt zum Schutz des Kindes und der Gesundheit der Mutter krank geschrieben. Dann kurz nach der Geburt ist es ein riesiger Kraftakt für die frischgebackenen Eltern, das Umfeld, das Baby, bereits wieder an einer Parlamentssitzung teilzunehmen, sei es mit Baby oder ohne.

Es gibt verschiedene Aspekte rund um die Thematik, die verbessert worden sind. Ich führe sie nicht auf, weil sie alle aufgeführt sind in meinem Anzug, Sie können es dort nachlesen.

Die einzige Lösung, die bis jetzt im Raum stand, ist diese Stellvertretungsregelung. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es da viele Gegenargumente. Insbesondere ist es ein langer Weg dorthin, es braucht eine Verfassungsänderung, es braucht eine Volksabstimmung. Auch die Auswirkungen auf das Wahlsystem sind schwierig abzuschätzen. Und ob durch ein Stellvertretungssystem der Druck auf Mütter, zurückzutreten, auch tatsächlich sinkt, ist nicht klar. Es könnte ja auch bewirken, dass eine Mutter erst recht Druck empfindet, zurückzutreten nach dem Mutterschaftsurlaub, weil die Stellvertretung sehr gute Arbeit geleistet hat und jetzt für sie nachrücken könnte.

Viele der SP-Fraktion wünschen sich deshalb, dass wir uns vielmehr weiterhin darum bemühen, dass der Parlamentsbetrieb so ausgestaltet ist, dass auch Mütter während des Mutterschaftsurlaubs teilnehmen können. Deshalb schlagen wir eben diesen ganz pragmatischen Weg vor, die virtuelle Sitzungsteilnahme. Deswegen wird die SP-Fraktion den Anzug abschreiben, aber nicht, weil es keinen Handlungsbedarf gibt, sondern vielmehr, weil wir den Weg über ein Stellvertretungssystem, für das politische Wille im Moment nicht gegeben scheint, zu langwierig und zu umständlich ist.

Lea Wirz (GAB): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

In seiner Antwort zum Anzug zeigt der Regierungsrat auf, dass die Einführung einer Stellvertretungsregelung aufwändig wäre, zu aufwändig, um diese zu realisieren, zumal zuerst festgelegt werden müsste, wie eine Stellvertretungsregelung überhaupt aussehen könnte. Es müssten wohl verfassungsrechtliche Grundlagen geschaffen werden, was mit einem grossen Aufwand verbunden ist.

Der Regierungsrat führt in seiner Antwort weiter aus, dass es Müttern zudem bereits heute möglich sei, während der Zeit des Mutterschutzes an den Sitzungen teilzunehmen, um ihr Grossratsmandat auszuüben, welches sie für die Zeit des

Mutterschutzes nicht delegieren können. Aus Sicht des Grünalternativen Bündnisses besteht deshalb in diesem Bereich nach wie vor Handlungsbedarf. Das Problem von neu gewordenen Müttern ist nicht gelöst. Es bestehen weiterhin Hürden für sie, um am Parlamentsbetrieb teilzunehmen bzw. ihr Mandat auszuüben. Aus unserer Sicht braucht es deshalb entsprechende pragmatische Lösungen, um eine Sitzungsteilnahme bzw. die Ausübung des politischen Mandats auch unter besonderen Umständen zu ermöglichen.

Barbara Heer zeigte mit ihrem kürzlich eingereichten Vorstoss zur virtuellen Sitzungsteilnahme eine pragmatische Lösung auf, welche die vorliegende Problematik entschärfen könnte. Eine digitale Sitzungsteilnahme sowie eine digitale Abstimmungsmöglichkeit könnte eine einfache Lösung darstellen, die eventuell auch in anderen Situationen wie etwa Abwesenheit aufgrund längerer Krankheit zur Anwendung gelangen könnte, anstatt eine Stellvertretungslösung zu schaffen.

Es darf aus unserer Sicht grundsätzlich aber nicht sein, dass einmal mehr eine Frage der Gleichstellung abgewiesen wird mit dem Argument, es sei zu aufwändig. Eigentlich sollte uns keine Anstrengung zu gross sein, um Gleichstellung zu schaffen und gewährleisten. Das Grünalternative Bündnis stellt deshalb den Antrag, den Anzug stehen zu lassen.

Annina von Falkenstein (LDP): Auch wir von der LDP-Fraktion sind dafür, diesen Vorstoss abzuschreiben, nehmen die Thematik allerdings sehr ernst, sehen hier aber das primäre Problem darin, dass auf Kantonsebene viel Aufwand generiert würde, während auf Bundesebene bereits ähnliche Geschäfte in Bezug auf das EO-Gesetz hängig sind. Wir sehen es entsprechend einfacher, pragmatische Lösungen zu verfolgen, wie dies etwa im letzte Woche eingereichten Anzug von Barbara Heer gefordert wird.

Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteherin PD: Ich möchte mich dafür verdanken, dass Sie verstehen, dass es für uns nicht der Aufwand ist, der uns in die Quere kommt. Natürlich braucht es eine Verfassungsänderung für ein Stellvertretungssystem, das sehr viele andere Fragen öffnet und nicht nur die der Mutterschaft. Das ist unseres Erachtens eher Sache der Bevölkerung oder des Grossen Rats, entsprechende Verfassungsänderungen anzustossen. Wir sind aber offen, wenn man andere Lösungen findet, um die jungen Mütter entlasten zu können, und wir danken deshalb, dass hier im Parlament diesbezüglich weitergedacht wurde.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

75 JA

17 NEIN

0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5437 ist erledigt.

32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Oliver Bolliger betreffend dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB

[21.04.21 15:24:50, PD, 21.5031.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich, dass das Anliegen meiner Interpellation bereits erfüllt ist und die Sitzbänke vor dem Bahnhof wieder montiert wurden.

Es erstaunt Sie wahrscheinlich nicht, dass ich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht zufrieden bin. Mein Eindruck, dass aus einer geringen Problemlage eine ordnungspolitische Massnahme im öffentlichen Raum gegenüber Armutsbetroffenen durchgezogen wurde, hat sich mit der Antwort leider bestätigt. Wenn ich die Antwort im Gesamtkontext der letzten Woche betrachte - alle die vielen Menschen bei Frühlingswetter, bei den Takeaways am Rheinbord, alle die Kundgebungen der FCB-Fans, das emsige Treiben an Samstagen in der Innenstadt und die Schlangen von Menschen vor den Kleidergeschäften - dann frage ich mich, weshalb in unserer Stadt solche Massnahmen wie das Abschrauben von Sitzbänken, um die Armut unsichtbar zu machen, möglich sind, und dass die Polizei zusätzlich noch den Auftrag erhält, vor Ort Ordnungsbussen zu verteilen, ist umso erstaunlicher.

In der Antwort wurde zudem deutlich, dass mit den zuständigen sozialen Organisationen nicht gesprochen wurde, denn es

wurde nur auf das bestehende Angebot verwiesen, jedoch keine zusätzlichen Begleitmassnahmen in Betracht gezogen, und das wäre ja zumindest wichtig gewesen, wenn man solche Massnahmen umsetzt.

Die letzte Antwort der Regierung sagt, dass die Covid-Schutzmassnahmen für alle gleichermassen gelten. Mit dieser Aussage bin ich grundsätzlich einverstanden, doch müssen besondere Lebensumstände mit berücksichtigt werden, und dies scheint mir hier nicht sehr gelungen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, bin aber froh und dankbar, dass die Sitzbänke wieder montiert wurden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5031 ist erledigt.

33. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Johannes Sieber betreffend Fokus der kantonalen Gleichstellungs-Arbeit

[21.04.21 15:27:12, PD, 21.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Johannes Sieber (GLP): Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, wie vielfältig die Gleichstellungs-Arbeit in unserem Kanton geleistet wird. Sie erwähnen unter anderem die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise dem feministischen Salon oder dem Männerbüro. Die Aktivitäten sind divers, das ist erfreulich, die Engagements sind wichtig, Sie haben meine volle Unterstützung.

Trotzdem bin ich nach dem Lesen Ihrer Antwort etwas verwirrt. Ich möchte gerne aufzeigen, warum. Die Website der Abteilung für kantonale Gleichstellung verspricht: “Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern setzt sich für die tatsächliche Gleichstellung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Stadt ein. Sie engagiert sich dafür, dass alle Menschen im Kanton Basel-Stadt ungeachtet ihres Geschlechts gleichgestellt leben können.” Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, gleichgestellt leben. Doch was ist, wenn diese Menschen lesbisch, schwul oder trans sind? Dann, so schreiben Sie in Ihrer Antwort, sind Ihnen die Hände gebunden. Dann benötigen Sie eine Gesetzesänderung, um aktiv zu werden. Offenbar kann der Kanton Veranstaltungen zu Gender, interkulturelle Pädagogik möglich machen, offenbar kann der Kanton Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Prostitution aufgreifen, aber Homosexualität, dafür benötigen Sie zuerst eine Gesetzesänderung.

Warum? Weder in der Kantonsverfassung, noch im Gesetz, noch in der Verordnung, auf die sich Ihre Gleichstellungsarbeit stützen, findet sich ein Hinweis darauf, dass Frauen und Männer heterosexuell sein müssen, um gleichgestellt zu werden. Vertreten Sie denn die Meinung, schwule Männer seien keine Männer oder lesbische Frauen seien keine Frauen? Wohl kaum. In der Kantonsverfassung steht seit ziemlich genau 16 Jahren, seit dem 30. Mai 2005 in Art. 8, dass niemand diskriminiert werden darf, nicht aufgrund der Rasse, nicht aufgrund des Geschlechts und auch nicht aufgrund der sexuellen Orientierung, weder am Arbeitsplatz, noch im Pausenhof und auch nicht in Bezug auf die kantonale Gleichstellungsarbeit.

Selbstverständlich kann sich der Kanton bereits heute für die Gleichstellung von schwulen Männern und lesbischen Frauen einsetzen. Man müsste nur wollen. Mag sein, dass Sie eine Gesetzesänderung benötigen, um den Anzug Bertschi umzusetzen, doch aktiv werden könnten Sie schon seit jeher, seit 2005 sollten Sie das tun, tun Sie es ab morgen, ich bitte Sie darum.

Von der Antwort bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5032 ist erledigt.

34. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beda Baumgartner betreffend sozialökonomische Faktoren als Treiber für Covid-19

[21.04.21 15:30:42, PD, 21.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beda Baumgartner (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, und zwar finde ich gewisse Antworten nicht abschliessend zufriedenstellend. Ich anerkenne, was der Regierungsrat alles gemacht hat, um prekär gestellte

Personengruppen in der Pandemie abzuholen und zu schützen. Es gibt aber auch in diesen Bereichen aus meiner Sicht Defizite, die klar benannt werden müssen. Zum Beispiel hat der Regierungsrat gesagt, dass er diese Hotelmöglichkeit zur Verfügung stellt für Menschen, die auf engem Wohnraum zusammenleben. Aber dann müssen die Leute selber dafür aufkommen. Das ist natürlich schon eine fragwürdige Komponente. Wie ist diesen Menschen geholfen, wenn sie das Hotel bezahlen müssen? Das ist nicht so kohärent im Vergleich zu den Massnahmen, die der Regierungsrat sonst sehr glaubwürdig und gut ergriffen hat zur Bewältigung der Pandemie.

Zusätzlich möchte ich allgemein feststellen, dass es einen Unwillen gibt, systematisch Daten, die aus meiner Sicht gesellschafts- aber auch gesundheitspolitisch wichtig wären, zu sammeln, und dies in Angriff zu nehmen. Das finde ich hoch problematisch. Man kann angesichts der Pandemie sagen, man komme irgendwie klar damit, aber das ist ja nicht etwas, das irgendwann aufhören wird, vielmehr wird diese Problematik bleiben. In diesem ganzen Bereich, der sich Public Care nennt, könnte die Schweiz und der Kanton Basel-Stadt noch deutlich mehr machen. Das hätte auch sozialpolitisch grosse Auswirkungen.

Deshalb bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5054 ist erledigt.

35. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Eric Weber betreffend den kommenden Gerichtswahlen vom 8. März 2021

[21.04.21 15:33:08, PD, 21.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Ich persönlich bin gespannt, wie das Verfahren vor Bundesgericht ausgehen wird. Ich möchte hier nicht im Detail auf die einzelnen Punkte eingehen. Ich erlaube mir auf folgenden wichtigen Fakt hinzuweisen. Am 27. September 2020 fanden Appellationsgerichtswahlen statt, als Ersatzwahl für die verbleibende Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Gewählt wurde Marc Oser. Der gewählte Marc Oser hat jedoch bis heute sein Amt unter Missachtung des Volksentscheids noch gar nicht angetreten. Sein Nichtantritt wird zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen. Gemäss heutigem Stand hat Marc Oser seine Wahl nicht angetreten und ist nicht Mitglied des Appellationsgerichts. Er ist weiter Strafgerichtspräsident.

Hier stellt sich die Frage, ob er als zurückgetretener Strafgerichtspräsident überhaupt noch rechtsgültige Urteile am Strafgericht fällen kann. Sodann stellt sich weiter die Frage, warum die Ergänzungswahl, welche vom Gerichtsrat vorgeschlagen wurde und der Grosse Rat beschlossen hat, dies mit der Begründung, dass eine grosse Geschäftslast besteht, weshalb dann das Appellationsgericht nun seit zwei Monaten mit einem Richter weniger auskommen kann. Hier stellt sich die berechtigte Frage, ob der Grosse Rat nicht vom Gerichtsrat getäuscht worden ist, und diese Geschäftslast wohl so nicht bestehen kann, wenn das Appellationsgericht mit einem reduzierten Richtergremium arbeiten kann.

Sodann stellt sich weiter die Frage, weshalb der Regierungsrat nicht die Wahlen vom 28. September 2020 vollzieht. Durch die zahlreichen Ungereimtheiten wie dargelegt bin ich durch die Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Im Gegenteil, das aktuelle Geschäftsgebaren der Gerichte und des Regierungsrats zeigen weiterhin eine mangelhafte Ausführung der Volkswahlen. Die Fragezeichen nehmen zu, nicht ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5057 ist erledigt.

36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Alexandra Dill betreffend Zollrichtlinie soll regionale und nachhaltige Versorgung mit Lebensmitteln im Dreiland nicht gefährden

[21.04.21 15:36:30, PD, 21.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexandra Dill (SP): Ich sehe, dass unser Regierungspräsident Beat Jans und das Präsidialdepartement sich hier sehr engagieren. Ich sehe, dass unsere Regierung die Problematik erkannt hat und ausrichtet, was sie kann. Und ich bin froh, dass sie meine Einschätzung teilt, dass die Anpassung der Zollrichtlinie durch die eidgenössische Zollverwaltung ohne

Notwendigkeit erfolgt, und dass auch kein Missbrauch bekannt ist.

Darum ist es sehr stossend vom Bund resp. von der EZV, dass sie diese Anpassung nun vorzunehmen plant, ohne dass die Grenzkantone direkt informiert geschweige denn angehört oder einbezogen wurden. Das PD hat es von betroffenen Marktfahrenden erfahren, ohne Rücksicht auf jahrzehntelang gewachsene Strukturen, ohne dass inländische Angebote oder die hiesige Landwirtschaft konkurriert würden und das heute oberste Gebot der lokalen Produktion, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit komplett missachtet.

Auch ist stossend, dass für Grenzzonen in Frankreich andere Regelungen gelten als für jene in Deutschland. Ich fordere und habe meine Hoffnung noch nicht ganz verloren, dass sich unsere Regierung weiter für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einsetzt und ich bin gespannt auf das Resultat der Gespräche mit der Zollverwaltung und die von Bundesrat Ueli Maurer in Aussicht gestellte Präzisierung der neuen Zollrichtlinie.

Ich erkläre mich für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 21.5171 ist erledigt.

37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Pascal Pfister betreffend offene Fragen zum Transformationsareal Klybeck

[21.04.21 15:38:45, PD, 21.5183.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pascal Pfister (SP): Bei dieser Interpellation geht es um das Transformationsareal Klybeck, ein Industrieareal, das Sie alle kennen, das umgestaltet werden soll. Diese Umgestaltung wird den Charakter des unteren Kleinbasel bedeutend verändern, sei es die sozioökonomische Struktur dieses Quartiers oder auch städtebaulich. Bisher war das vor allem in der Regierung ein Thema, wir als Parlament waren da noch nicht so sehr beteiligt.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig erscheinen. Das eine ist die Definition von Preisgünstigkeit und die Alternative von Kostenmiete. Sie wissen, dass eine Initiative vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung steht, die fordert, dass Areale zu 50% mit Kostenmiete gebaut werden sollen. Die Regierung hat im Ratschlag zu Recht auf Wohnen darauf hingewiesen, dass sie den Anteil von gemeinnützigen Bauträgern von heute 11% bis 2035 auf 17% und bis 2050 auf 25% erhöhen möchte. Das ist sicher sehr wünschenswert. Nun müssen wir das natürlich dort tun, wo wir können. Ich bin sehr froh über die Feststellung in der Interpellationsantwort, dass die Mieten gemeinnütziger Wohnbauträger, die sich an der Kostenmiete orientieren, unbestrittenermassen in der Regel langfristiger günstiger sind als Marktmieten.

Nun gibt es aber diese Definition der Preisgünstigkeit, die die Regierung vorsieht für die Areale. Das ist eine Diskussion, die wir demokratisch führen müssen. Ich bin froh, wenn die Initiative als gültig erklärt wird, damit wir die Diskussion führen können. Denn eine Kostenmiete ist eben dauerhaft bezahlbar, während die Definition der Regierung sich an den Marktmieten orientiert und Sie wissen, dass in den letzten 20 Jahren die Marktmieten in Basel sehr stark angestiegen sind (38%), viel mehr als beispielsweise die Löhne. Deshalb halten wir das nicht für ein sinnvolles Instrument. Hinzu kommt, dass es ein Wirrwarr gibt. Es gibt verschiedene Begriffe in der Schweiz, und wir würden uns wünschen, dass man hier einheitlich, vergleichbar mit schweizerischen Definitionen, arbeitet und hier nicht unbedingt einen Basler Finish macht, den Sie bei anderer Gelegenheit manchmal kritisieren.

Anlass für die Interpellation war, dass die Regierung damit liebäugelt, etappenweise das Klybeckareal in Eigenregie umzuzonen. Da schrillen natürlich die Alarmglocken, weil wir finden, dass es eine Mitsprache des Parlaments braucht. Grundsätzlich finden wir die Idee sehr gut, dass man eine schrittweise Öffnung macht, dass man etappiert die Entwicklung vorantreibt, sodass die umliegenden Quartiere mitkommen. Das finden wir grundsätzlich eine sehr gute Idee, aber wir verstehen nicht, wieso das ohne Mitsprache des Parlaments geschehen soll. Insbesondere wenn man weiss, dass die Klärung dieser Initiative noch aussteht, wenn man ein bisschen böse sein will, könnte man auch von einer Verzögerungstaktik sprechen. Es ist schön, wenn viele partizipative Mitbestimmungsprojekte gemacht werden. Das ist gut und ich hoffe, dass dort einiges einfliessen kann, aber es ist natürlich auch wichtig, dass wir als Volksvertreter und -vertreterinnen, die dafür gewählt sind, dass wir mitsprechen können, einbezogen werden.

Deshalb bin ich von der Antwort noch nicht befriedigt. Es heisst, dass der Grosse Rat mitreden könne, falls es Einsprachen gäbe. Ich glaube, das ist ein so grosses Geschäft von so grosser Bedeutung, dass es wichtig ist, dass die gewählten Volksvertreter und -vertreterinnen mitreden können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 21.5183 ist erledigt.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben

[21.04.21 15:44:05, FD, 20.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5281 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, dass wir finden, die Motion sei nicht zulässig, Sie uns diese aber trotzdem überweisen sollen. Das machen wir, weil wir der Meinung sind, dass es Sinn macht, wenn wir das präzisieren. Sie könnten uns natürlich auch zwingen. Dann müssten wir aber eine Gesetzesvorlage bringen.

Wir haben Verständnis für Ihr Anliegen, dass diese Stellen ausgeschrieben werden. Wir sind auch dieser Meinung. Es gibt aber Fälle, wo dies nicht so sinnvoll ist. Daher macht es mehr Sinn, wenn wir das präzisieren. Wenn Sie uns aber zwingen wollen, jede einzelne Stelle dieser Verwaltungsräte auszuschreiben, dann erreichen Sie damit nur, dass wir mehr Geld ausgeben für unnötige Bewerbungsverfahren, und vor allem die Bewerbenden wütend machen. Denn es ist sehr unangenehm, wenn man während des Verfahrens merkt, dass die schon jemanden vorgesehen haben und die Ausschreibung nur pro forma machen. Das könnten wir natürlich machen, denn wir sind immer noch frei bei der Auswahl. Das hat die GPK auch von uns verlangt, daher haben wir bei gewissen Beteiligungen das Wahlrecht erhalten. Das ist auch gut so. Wir sind in der Verantwortung, doch dann müssen wir auch das Recht haben, die Personen auszuwählen.

Ich sehe, dass es in der Vergangenheit manchmal Unstimmigkeiten gab, weil es nicht klar war, warum nicht ausgeschrieben wurde. Wir sind sehr gerne bereit, das präzisierend einzufügen. Daher bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich habe die Beantwortung meiner Motion auch gelesen und war dann am Schluss der Meinung, dass wir gar nicht so weit auseinanderliegen. Ich muss Regierungsrätin Tanja Soland auch etwas in Schutz nehmen. Grundsätzlich habe ich nicht das Gefühl, dass sie die Tradition ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger in der Regierung fortführen möchte, nämlich überall dort Verwaltungsratsmitglieder auszuwählen, die früher selber in der Regierung waren oder vielleicht auch noch das gleiche Parteibuch haben. Diese Tendenz bestand ja während Jahrzehnten. Ich möchte an die verschiedenen Gremien erinnern, in denen Alt-Regierungsrat Ralph Lewin sass.

Deshalb sind wir uns wahrscheinlich in der Auswirkung gar nicht so uneinig. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass es richtig wäre, dass wir die Regierung dazu ermuntern, die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass es in diesem Bereich teilweise durchaus auch fragwürdige Entscheide gegeben hat. Wenn man einen ordentlichen Ausschreibungsprozess vornimmt, dann ist gewährleistet, dass sich tatsächlich auch jeder melden kann. Am Schluss kann dann das Gremium selber entscheiden, wen es auswählt, aber es gehört zu einer modernen Verwaltung, dass man solche Stellen ausschreibt. Regierungsrat Conradin Cramer hat das beim Universitätsrat auch getan.

Ich bin ein bisschen erstaunt, dass es bei der MCH-Group nicht gemacht wurde. Das ist ein aktuelles Beispiel, weswegen ich nicht immer so ganz sicher bin, ob die Regierung begriffen hat, was wir wollen. Wir müssen uns verinnerlichen, die Regierung hat neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt. Man musste sich offensichtlich aufgrund der neuen Dynamik mit dem neuen Investor dafür entscheiden, welche Personen man in diesen Verwaltungsrat delegiert. Man stand vor der Frage Kompetenz oder Parteibuch. Altregierungsrat Christoph Brutschin, der schon sehr viele Jahre im Verwaltungsrat der Messe sass und als Vizepräsident eine Hauptverantwortung dafür trägt, dass wir heute in dieser Situation sind. Dann entscheidet man sich für Christoph Brutschin und gegen Hans-Kristian Hoejsgaard, der in der turbulenten Phase der Messe Schweiz Verantwortung übernommen hat. Er ist eine langjährige Führungspersönlichkeit aus der Wirtschaft, hat sehr lange einen grossen Tabakkonzern geführt und hat sich auch bereit erklärt, in dieser schwierigen Phase in der MCH Group Verantwortung zu übernehmen. Als man gemerkt hat, dass die Delegation aus Basel-Stadt verkleinert werden muss, hat man sich bei der Neuwahl für Christoph Brutschin entschieden. Ich persönlich habe das gegenüber Hans-Kristian Hoejsgaard, der darüber sehr enttäuscht war, unfair empfunden. Ich sehe nun die Verdienste von Christoph Brutschin in der Regierung sehr wohl, im Verwaltungsrat der Messe hingegen überhaupt nicht.

Da sind wir am entsprechenden Punkt angelangt. Bei einer öffentlichen Ausschreibung haben Sie bis zu einem gewissen Grad eine grössere Verantwortung, verschiedene Personen anzuhören, in ein Assessment zu schicken und dann auch auf dessen Basis entscheidet, wen man gerne möchte. Vielleicht sollte man das Assessment zuerst machen und nicht erst dann, wenn man die Leute schon ausgewählt hat. Denn dann ist dieses in der Tat pure Geldverschwendung. Das erachte ich ebenfalls als nicht sehr würdig.

Deshalb ist es wichtig, dass wir an der Motion festhalten. Der Regierungsrat hat in diesem Themenbereich auch schon früher Motionen und Aufträge des Parlaments überwiesen erhalten. Ich möchte an Vorstösse von Mirjam Ballmer oder Sybel Arslan erinnern. Der Regierungsrat hat dort ähnlich wie jetzt Regierungsrätin Tanja Soland immer versprochen, dass sie das machen würden, und dann wird permanent jemand angestellt, der doch nicht durch eine Ausschreibung zu diesem Job gekommen ist. Und da gibt es in den vergangenen vier Jahren nun wirklich einige Beispiele, die das so belegen. Pascal Messerli hat das letzte Woche in einer Interpellation klar und transparent dargelegt.

Darum ist es wichtig, heute als Parlament das Signal an den Regierungsrat auszusenden, dass wir an der Motion festhalten wollen, dass sich der Regierungsrat zwar selber Richtlinien auferlegt hat, die GPK aber auch schon des öftern feststellen musste, dass die Regierung selber diese Richtlinien nicht immer so selber lebt, wie sie sie zu Papier gebracht hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Motion festhalten, und ich bitte Sie im Namen meiner Fraktion, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Sollte es ein Anzug sein, möchte ich Regierungsrätin Tanja Soland aber gerne beim Wort nehmen, dass sie die Fragen vertiefter generell prüfe. Dann können wir das Ganze aber auch als Motion laufen lassen, denn so besteht eine grössere Verbindlichkeit gegenüber dem Parlament.

Melanie Nussbaunmer (SP): Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt die Umwandlung der Motion in einen Anzug aus relativ einfach nachvollziehbaren Gründen.

Erstens ist die Motion rechtlich nicht zulässig, daher macht es Sinn, dass sie als Anzug weiterbehandelt wird. Wir verstehen jedoch, dass die Linie, wann etwas ausgeschrieben wird und wann nicht, anscheinend nicht ganz geklärt ist. Deshalb unterstützen wir eine Klärung und vertrauen der zuständigen Regierungsrätin, dass sie ein transparentes System erarbeitet.

Regierungsrätin Tanja Soland hat es gut beschrieben, kritisch ist unserer Meinung nach wirklich folgende Situation: Wenn jemand schon für ein Verwaltungsratsmandat bestimmt ist aufgrund seiner oder ihrer Funktion, und dann aber trotzdem aus Prinzip fix ausgeschrieben wird, dann entspricht die Ausschreibung einer Farce und wäre nichts anderes als Aufwand und verschwendete Energie für die Ausschreibenden und vor allem auch für die Bewerbenden. Diese Situation gilt es unbedingt mitzudenken in der Überarbeitung.

Ich habe wie Joël Thüring das Gefühl, dass wir nicht so weit auseinanderliegen. Vielleicht sind wir auf unserer Seite einfach etwas weniger polemisch und haben Vertrauen, dass der Regierungsrat hier Klärung schafft.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Grundsätzlich teilt die Fraktion Mitte/EVP die Stossrichtung der Motion und ist auch dafür, dass sie nicht abgeschrieben wird, sondern dass der Auftrag weitergeht. Die Regierung sträubt sich ja auch nicht, das entgegenzunehmen.

Länger zu diskutieren gab bei uns die Frage, ob das als Motion laufen kann und darf oder ob es in Form eines Anzugs zu kleiden wäre. Es gibt beide Ansichten, die heute vorgetragen worden sind. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass gemäss Geschäftsordnung die rechtliche Zulässigkeit einer Motion nicht nur überprüft werden darf, sondern muss. Wenn man einen Vorstoss so formuliert, dass man eine Bestimmung einer Richtlinie ändern will, dann ist das nicht zulässig, weil es entweder auf eine Gesetzesänderung zielen muss oder dem Regierungsrat den Auftrag geben muss, eine Verordnung zu ändern.

Es gibt Gründe die darauf hinweisen, dass dies rechtlich nicht zulässig ist. Es ist auch unter dem Gesichtspunkt der Gewaltentrennung heikel, solche Vorstösse. Deshalb haben wir neu entschieden und sind für die Stossrichtung, aber es soll über einen Anzug eine differenzierte Lösung gefunden werden. Wir haben auch Verständnis dafür, dass gewisse Positionen anders besetzt und nicht öffentlich ausgeschrieben werden können, und dass hier eine Differenzierung vorgenommen wird. Wir sind aber sehr dafür, dass mehr ausgeschrieben wird und dass diese internen Geschichten der Vergangenheit angehören.

Darum unterstützt die Fraktion Mitte/EVP das Begehren, möchte es aber als Anzug und nicht als Motion überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte noch etwas zur MCH Group sagen. Ja, wir haben die Tendenz, dass wir bisherige Verwaltungsratsmitglieder belassen. Ich finde das richtig. Bei der MCH Group hatten wir zwei Vertreter des Kantons, nun haben wir auf einen Sitz verzichtet. Es ist eine schwierige Frage, ob man ausschreibt, und sich bisherige wieder bewerben müssen. Das ist ein anderes Feld.

Gesetzlich können Sie uns zwingen, etwas zu tun. Selbstverständlich möchte ich, dass die Regierung diese Richtlinien einhält, ich bin die Hüterin dieser Richtlinien, daher liegt mir das auch am Herzen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wir sind uns einig, dass Christoph Brutschin jahrelang im Verwaltungsrat war, weil er Regierungsrat und zuständiger Departementsvorsteher war und nicht aufgrund anderweitiger Kompetenzen. Sind Sie mit mir einverstanden, dass in solchem Falle eigentlich eine Ausschreibung sinnvoller wäre?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Nein, ich bin nicht mit Ihnen einverstanden.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

75 JA

12 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 20.5281 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug 20.5281 dem Regierungsrat zu überweisen.

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend steuerlicher Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie

[21.04.21 16:00:02, FD, 20.5109.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5109 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht übernehmen. Der wichtigste Grund ist, dass wir mit der Steuervorlage 17 bereits einen Kompromiss gefunden haben, in den dieses Thema auch integriert war. An der Umsetzung dieser Vorlage sind wir immer noch. Der zweite Grund ist, dass es eine ähnlich lautende Initiative gab, die abgelehnt wurde vom Volk. Der dritte Grund ist neuerer Art aber vielleicht der wichtigste, dass wir nämlich in der Coronapandemie sind und die Lage ziemlich unsicher ist und wir nicht genau wissen, wie sich die Wirtschaft erholt und wie es weitergeht.

Das sind die drei Hauptgründe, warum der Regierungsrat die Motion im Moment nicht entgegennehmen möchte. Dann gibt es noch drei Punkte im vorgeschlagenen Modell, die ich nicht so günstig finde. Der erste Punkt ist die dynamische Anpassung. Das heisst, es ist nicht planbar, wenn die Prämien steigen steigt auch der Abzug. Das ist schwierig für die Budgetierung und das kann auch aus dem Ruder laufen. Der zweite Punkt ist, dass es auch bei der günstigsten Prämie Fr. 23'000'000 Steuerausfälle gibt. Ich sehe im Moment nicht, wo wir diese kompensieren könnten. Der dritte Punkt war mir am Anfang gar nicht so bewusst, aber ich erhalte jetzt, wo alle Leute an den Steuererklärungen sitzen, die ersten Emails und Anfragen bezüglich dieser selbst bezahlter Prämie. Das heisst, die Menschen, die Prämienverbilligung erhalten, bezahlen ab letztem Jahr mehr Steuern, und die merken das jetzt. Das heisst, dass gerade die, die eher wenig haben, im Moment eine Steuererhöhung erleben, was sie natürlich nicht ganz verstehen. Wenn sie anstatt Fr. 300 Steuern plötzlich Fr. 800 bezahlen, spielt das für sie eine ziemlich grosse Rolle. Mir war das gar nicht so bewusst, aber nun erhalte ich erste Anfragen. Das ist ein Punkt, den ich auch als Stolperstein erachte.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Harald Friedl (GAB): Wir sprechen nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Daher wird meine Argumentation auch nicht wahnsinnig neu sein. Nach dem Vorstoss von Stephan Mumenthaler von 2016 und der CVP-Initiative, die ja bekanntermassen vom Volk nicht angenommen wurde, hat nun Balz Herter eine leicht abgeänderte Motion eingereicht und die Mitte hat nachgelegt, indem sie vor einem Monat hat verlauten lassen, dass sie eine neue Volksinitiative lancieren wolle, falls diese Motion nicht durchkommt.

Ich führe nur kurz aus, warum das GAB immer noch gegen das Anliegen des erhöhte Abzugs der Krankenversicherungsprämie ist. Auch wenn die Geschäfte nicht immer genau gleichlautend waren, im Kern ähneln sie sich doch sehr, und darum kann ich auch einiges wiederholen, das ich schon bei früherer Gelegenheit gesagt habe. Ganz generell, die Krankenkassenprämien steigen Jahr für Jahr, und viele Personen und Familien gelangen durch diese Belastung an ihre Grenzen. Mit dem Anliegen, die Prämien in einem stärkeren Masse von den Steuern abzuziehen, werden gerade diejenigen am wenigsten profitieren, die es am nötigsten hätten. Gerade die Haushalte mit geringen Einkommen, die wenig oder gar keine Steuern bezahlen, werden nicht profitieren können, ganz im Gegensatz zu den Haushalten mit sehr hohen Einkommen. Das ist ungerecht.

Regierungsrätin Tanja Soland hat schon ausgeführt, dass das zu Steuerausfällen führt. Das Geld wird fehlen, und es wird an Orten fehlen, wo es wiederum die trifft, die jetzt schon knapp mit dem Geld haushalten müssen.

Die Unterstützung von Familien mit geringen Einkommen bringt volkswirtschaftlich in unseren Augen mehr, weil sie dann mehr Kaufkraft haben und so die Wirtschaft auch unterstützen können. Zudem helfen Unterstützungen durch Subjekthilfe, die Schere zwischen arm und reich etwas zu schliessen. Wir sehen also andere Beispiele, wie wir die Leute finanziell unterstützen zu können, anstatt die Krankenkassenprämien vollständig abzugsfähig zu machen. Wir werden also dem Regierungsrat folgen und die Motion nicht überweisen.

Tobias Christ (GLP): beantragt Überweisung als Anzug.

Das Grundanliegen der Motion, die Entlastung des Mittelstands angesichts der massiv ansteigenden Prämienlast, wird von der GLP voll und ganz unterstützt. Das Anliegen ist auch steuertheoretisch richtig und unbestritten. Obligatorische

Versicherungsprämien sind nicht Teil des sogenannt wirtschaftlich frei verfügbaren Einkommens und zählen somit in einer idealen Einkommenssteuer nicht zum steuerbaren Einkommen. Wir sind mit den Einwänden der Regierung gegen die Motion nur bedingt einverstanden. Die historischen Gründe darf ich als Neuling beiseite lassen. Aber das bei erhöhter Prämienlast das Substrat der Einkommenssteuer zurückgeht, ist eigentlich richtig und liegt in der Natur der Sache, Corona hin oder her. Wir verstehen aber die eher pragmatisch gemeinten Einwände, nämlich das Unbehagen bei einer automatischen Koppelung des Versicherungsabzugs an die Krankenkassenprämien. Aber vor allem auch sind wir dezidiert gegen eine unnötige weitere Verkomplizierung des Steuersystems.

Daher beantragen wir die Überweisung als Anzug. Die Regierung soll innerhalb eines Jahres eine Lösung im Sinn dieser Motion vorschlagen, die einen pauschalen Abzug in der Höhe der günstigsten Krankenkassenprämie in der Grundversicherung vorsieht, der regelmässig, z. B. alle vier Jahre mit Blick auf die finanzpolitische Situation und die Prämienentwicklung angepasst werden muss.

Somit hat die Regierung mehr Flexibilität und kann das Anliegen einfacher umsetzen, wie sie selber in ihrer Stellungnahme im Grunde genommen vorschlägt: “Einfacher wäre in diesem Sinne eine einmalige Erhöhung des Versicherungsabzugs, wie er im Kompromiss RV17 vorgenommen wurde.” Genau das wollen wir und brauchen wir. Bei dieser Gelegenheit kann die Regierung auch die Stolpersteine beseitigen.

Aber falls der Grosse Rat der Umwandlung in einen Anzug nicht zustimmt, würden wir natürlich auch die Motion unterstützen, denn so wichtig schätzen wir die Vorbehalte nicht ein. Kurz, es ist absolut richtig und indiskutabel, dass Aufwände für obligatorische Versicherungsprämien vom Einkommen abgezogen werden müssen, bei einer anständigen Einkommenssteuer. Aber um der Regierung den nötigen Planungsspielraum zu geben und eine unnötige Verkomplizierung des Systems zu verhindern (die Steuererklärung auf einem Bierdeckel), beantragen wir Umwandlung in einen Anzug.

Pascal Pfister (SP): Die SP-Fraktion folgt in dieser Sache Regierungsrätin Tanja Soland. Ich möchte auf einen Sachverhalt noch einmal hinweisen. Wie ich Balz Herter verstanden habe, geht es ihm darum, den Mittelstand zu entlasten. Das kann ich ein stückweit auch nachvollziehen. Ich weiss nicht, ob alle die Definition kennen. Es gibt eigentlich eine recht offizielle Definition des statistischen Amts der Schweiz, die geht davon aus, dass die Gesellschaft in vier Bereiche eingeteilt wird. Die ca. untersten 25% sind die Armen, diejenigen, die bei uns die Prämienverbilligung bekommen, die nächsten 25% ist der sogenannte untere Mittelstand, die nächsten 25% sind der obere Mittelstand.

Wir finden die Vorlage nicht zielgerichtet, wenn der Mittelstand unterstützt werden soll. Die unteren profitieren gar nicht davon, es sind nur die oberen 75%, die davon profitieren würden, und damit schiesst die Vorlage am Ziel vorbei, den Mittelstand zu entlasten, weil es auch weiter oben Entlastungen gibt. Uns ist der Mittelstand auch ein Anliegen, wir haben das ja in der Abstimmung über die CVP-Initiative thematisiert, weil der Mittelstand genau der Bereich ist, der von einem gut finanzierten Staat profitiert und darum auch ein Interesse daran hat, und wir hätten auch Ideen, wie man den Mittelstand gezielt unterstützen könnte. Eine Idee kennen Sie, eine bessere Finanzierung der Kindertagesstätten.

Der Vorschlag von Balz Herter ist für uns aus diesen Gründen nicht zielgerichtet.

Balz Herter (die Mitte/EVP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich möchte auf ein paar Voten eingehen. Die Initiative wurde mit 92 Stimmen abgelehnt, und die Regierung hat aktiv Wahlkampf gemacht und hat mit Fr. 200’000’000 Mindereinnahmen dafür geworben, diese Initiative abzulehnen.

Die Dynamik, die die GLP erwähnt hat, die gibt es. Wir haben Prämienvergünstigungen, und da gibt es auch eine Dynamik. Diese werden nämlich regelmässig angepasst in einem automatischen Mecano.

Die Krankenkassenprämien treffen vor allem die, die kein Anrecht auf Prämienvergünstigungen haben. Das sind die Personen, die ihre Krankenkassenprämien in vollem Umfang bezahlen und mit ihren Steuern noch die Prämienvergünstigungen aller anderen mitfinanzieren. Dies ist für Familien mit mittlerem und besserem Einkommen eine grosse Belastung. In der Beantwortung der Regierung stört mich vor allem, dass sie auf die Prämienvergünstigung verweist, und dass der Ansatz der Senkung der Gesundheitskosten in den Vordergrund getrieben wird. Sie und ich wissen ganz genau, dass wir keinen Einfluss auf die Entwicklung dieser Gesundheitskosten haben. Basel-Stadt ist immer noch der Horror-Platz in der Schweiz schlechthin.

Die vorliegende Motion sieht vor, dass die günstigste Prämie abgezogen werden kann vom steuerbaren Einkommen. Auf dieser Definition und aufgrund der bereits gemachten Anpassungen im Rahmen der SV17 fällt dieser Minderbetrag in der Kasse nicht so gross aus. Angesichts der stetigen Überschüsse sehen wir das durchaus als tragbar an. Diese Überschüsse kamen zum grossen Teil von denjenigen, die von dieser Motion profitieren werden. Daher wäre es wünschenswert, dass man auch etwas für diese Bevölkerungsgruppe macht.

Zum Antrag der Überweisung als Anzug möchte ich folgendes sagen: Wir möchten das nicht. Wir möchten die Dynamik beibehalten. Der Aufwand, herauszufinden, was in diesem Jahr die günstigste Prämie ist, wird für die Steuerverwaltung kein grosses Ding sein. Es muss ja nicht für jeden berechnet werden. Deshalb möchten wir das Anliegen als Motion überweisen und diesen Fahrplan weitergehen. Die GLP hat die letzten Male mitgemacht und hat die Motion ursprünglich auch unterschrieben. Daher finde ich es merkwürdig, dass sie in der letzten Runde auf der Zielgeraden plötzlich die Idee bringt, das abzuschwächen durch einen Anzug.

Die BAZ hat schon einmal getitelt “Balz Herter der Trotzkopf”. Das nehme ich auf mich. Aber wenn die Motion nicht als Motion überwiesen wird, werden wir eine Initiative lancieren. Diese wird auch von anderen Parteien mitgetragen werden und wird gute Chancen haben, da sie nicht mehr bei Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 200’000’000 sondern deutlich

tiefer liegt.

Ich bitte Sie, bei der Motion zu bleiben, keine Experimente zu machen. Wenn die Regierung das wirklich umsetzen wollte, hätte sie diesen Vorschlag schon längst gemacht. Ich fände es fahrlässig, wenn wir jetzt auf den letzten Metern plötzlich einknicken und das Ganze preisgeben würden.

Zwischenfrage

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wenn das als Anzug überwiesen würde, würden Sie die Initiative trotzdem lancieren, habe ich das richtig verstanden?

Balz Herter (die Mitte/EVP): Ja, das war unser interner Beschluss.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie auch im Namen meiner Fraktion, an der Motion festzuhalten.

Balz Herter hat es erwähnt, das ist ein sehr wichtiges Anliegen, es gab eine Volksabstimmung dazu, die Mitte hat eine Initiative lanciert, das Anliegen wurde nur sehr knapp abgelehnt. In der damaligen Abstimmungsdebatte stand im Fokus seitens des Regierungsrats, dass uns das Ganze Fr. 200'000'000 kostet. Aufgrund dieser Knappheit des Abstimmungsresultat muss man sagen, dass die eine oder andere Stimme wohl so zustandekam, weil man mit diesen Fr. 200'000'000 argumentiert hat. Das ist von Seiten des Regierungsrats etwas zu stark gewichtet worden. Vielleicht hatte damals die CVP die Initiative auch etwas ungenau formuliert. Das wurde nun auch bis zu einem gewissen Grad korrigiert.

Der Mittelstand soll entlastet werden, dafür steht die SVP seit Jahren ein, und aus unserer Sicht sind der Mittelstand die Menschen in diesem Kanton, die ihre Steuern bezahlen. Die einkommensschwächsten Personen werden davon nicht profitieren, das ist richtig. Aber wenn man keine Steuern bezahlen muss, kann man selbstverständlich auch nicht von einem Abzug profitieren. Wenn ich in der Migros eine Aktion für Bananen zum halben Preis sehe und keine Bananen kaufe, dann habe ich von dieser 50%-Ermässigung auch nichts, weil ich gar keine Bananen kaufen. Wir müssen schon schauen, dass wir bei der Wahrheit bleiben. Es hilft denjenigen, die in diesem Kanton Steuern bezahlen. Die Krankenkassenprämien sind für Familien in diesem Kanton neben dem Mietzins die grösste Last.

Wenn sich die SP und das Grünalternative Bündnis sich seit Jahren auf die Fahne schreiben, etwas gegen hohe Mietzinsen zu machen, dann müssten sie auch etwas gegen hohe Krankenkassenprämien machen. Und weil diese Krankenkassenprämien bis zu einem gewissen Grad tatsächlich über den Bund gesteuert sind, über das KVG und der Einflussbereich unseres Kantons relativ gering ist, sind wir der Meinung, muss dort angesetzt werden, wo der Kanton auch tatsächlich eine Steuerungsmöglichkeit hat, und das ist über einen solchen steuerlichen Abzug. Deshalb finden wir dieses Modell des steuerlichen Abzugs richtig.

Und ja, das wird zu gewissen Unsicherheiten führen. Man muss das bis zu einem gewissen Grad in die Budgetierung der Staatsrechnung mit einfliessen lassen. Nur in den vergangenen Jahren war diese Budgetierung derart ungenau, dass ich mir hier wenig Sorgen mache und ich zudem der Meinung bin, dass wenn wir den Familien und dem Mittelstand die Möglichkeit geben, mehr Geld zum Leben zur Verfügung zu haben, es letztlich der gesamten Wirtschaft und dem Wirtschaftskreislauf dient.

Ich verstehe die GLP nicht. Das ist wieder dieses typische "Wischiwaschi". Mal ist man mit der Linken, mal mit den Bürgerlichen, wie es einem gerade passt. Ihre Regierungsrätin hat damals die Motion unterschrieben. Die Idee, die Sie nun in den Raum stellen, hat mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Entweder müssen Sie heute diese Motion ablehnen oder aber ihr zustimmen und Ihr Anliegen separat einbringen. Das hat mit diesem Vorstoss nichts zu tun. Und deshalb wären auch Sie gut beraten, Ihrer Linie zumindest in dieser Frage treu zu bleiben und mit den anderen Parteien diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Auch bei Überweisung dieser Motion haben Sie sich noch nichts vergeben. Es wird eine weitergehende Auslegeordnung des Regierungsrats geben müssen.

Balz Herter hat auf Zwischenfrage von Regierungsrätin Tanja Soland das richtige geantwortet. Die Mitte wird voraussichtlich eine kantonale Volksinitiative lancieren. sollte der Vorstoss als Anzug überwiesen werden, und spätestens dann sind wir wieder gleich weit. Denn wir sind uns alle einig, die Initiative wird zustande kommen. Und dann wird die Diskussion hier wieder geführt werden müssen. Es ist deshalb schon eine gute Gelegenheit, auf diesen Weg zu verzichten und dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag zu geben, diesen steuerlichen Abzug der im Kanton günstigsten Grundversicherungsprämie vorzunehmen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion dem Regierungsrat als Motion zu überweisen.

Zwischenfragen

Oliver Bolliger (GAB): Sind Sie mit mir einverstanden, dass der Mittelstand, zu dem ich mich auch zähle, auch vom Service public und allen Dienstleistungen dieser Stadt, die mit Steuergeldern finanziert sind, auch profitiert?

Joël Thüring (SVP): Ja selbstverständlich. Auch der Mittelstand wird von diesen Dienstleistungen weiterhin profitieren können, wenn wir diese Motion überweisen. Und vielleicht alle Aufgaben, die der Kanton wahrnimmt, sind dann nicht Service public.

Pascal Pfister (SP): Sind Sie einverstanden damit, dass auch Menschen, die eine Prämienverbilligung erhalten, Steuern

zahlen ab einem Einkommen von Fr. 18’000?

Joël Thüring (SVP): Ja, aber Sie argumentieren immer damit, dass sehr viele gar nicht von diesem Abzug profitieren können. Diejenigen, die keine Steuern zahlen, werden davon nicht profitieren können. Diejenigen, die viel Steuern bezahlen, profitieren immer mehr. So ist nun mal das System.

Luca Urgese (FDP): Diese Motion hat eine ziemlich spannende Vorgeschichte - von der ersten Initiative über den Gegenvorschlag in der Steuervorlage 17, über den angekündigten Rückzug, den anschliessenden Wortbruch bis hin zum Finish an der Urne mit bemerkenswerten 91 Stimmen Differenz. Heute schreiben wir das nächste Kapitel.

Ich finde es sehr schade, dass Regierungsrat das Anliegen auch weiterhin bekämpft, denn eigentlich wäre es systematisch logisch, Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen zu können, wie Tobias Christ das schon ausgeführt hat. Es gilt der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wo der Staat uns obligatorische Zahlungen auferlegt, und das tut er mit der Krankenkassenprämie, befreit er diese Zahlungen von den Einkommenssteuern. So wird das beim Lohn praktiziert. Den Teil Ihres Lohnes, den Sie obligatorisch an Sozialversicherungen abliefern müssen, müssen Sie nicht versteuern, Sie versteuern nur Ihren Nettolohn. Und so sollte es eigentlich auch bei den Krankenkassenprämien sein, frei nach dem Grundsatz “Keine Steuern auf Steuern”.

Der Regierungsrat nennt mehrere Gründe gegen den Vorstoss. Keiner davon vermag zu überzeugen. Es wird argumentiert, Steuerausfälle wachsen mit dem Prämienanstieg. Das ist richtig, aber die Belastung der Bevölkerung durch die Krankenkassenprämie wächst eben auch. Darum wäre das auch richtig. Bei Prämienverbilligungen habe ich das Argument des Regierungsrats nicht gehört, dass es ihn stören würde, dass die Prämienverbilligungen mit den Entwicklungen der Krankenkassenprämien mitwachsen. Das wäre natürlich bei den Abzügen auch so. Ein positiver Nebeneffekt wäre sicher auch, dass der Handlungsdruck für die Politik dieses Prämienwachstum endlich wirksam zu dämpfen, dann wohl auch etwas stärker steigen würde.

Dynamik ist bei Steuern nichts Ungewöhnliches. Wenn die Löhne steigen, steigen die Steuereinnahmen auch, wenn Unternehmer weniger Gewinne erzielen können, dann sinken auch die Steuereinnahmen. Da gibt es jedes Jahr Bewegungen nach oben und nach unten. Es wird ausgeführt, dass der Aufwand so gross sei, weil man die Prämie individuell deklarieren müsse. Das ist eine mögliche Umsetzungsvariante, die aber aus meiner Sicht alles andere als zwingend ist. Man kann bei der Steuererklärung einen Abzug in der richtigen Höhe festschreiben, vom Regierungsrat jährlich via Verordnung anpassbar, dann ist das Ziel der Motion letztendlich auch erfüllt. Hierfür braucht es auch keine Überweisung als Anzug, wie es die GLP beantragt. Das ist im Rahmen der Umsetzung der Motion ohne Weiteres möglich.

Hinsichtlich der Befürchtung, dass untere Einkommensschichten schlechter gestellt würden, kann ich nur unterstreichen, was Joël Thüring schon gesagt hat. Es ist schwierig, jemanden steuerlich zu entlasten, der gar keine Steuern zahlt. Aber was vor allem wichtig ist, ist, dass wir den unteren Einkommensschichten nichts wegnehmen. Pascal Pfister hat es vorgerechnet, es sind immerhin 75%, die wir entlasten, das sind drei Viertel der Bevölkerung dieses Kantons. Das ist doch an und für sich etwas Positives. Die Ansichten von Pascal Pfister und mir gehen wohl meilenweit auseinander bei der Frage, wie wir die Menschen entlasten sollen. Entlastet man, indem mit der einen Hand Geld wegnimmt und nach politischem Gutdünken umverteilt und es dann mit der anderen Hand wieder gibt? Oder entlastet man, indem man den Menschen generell weniger Geld wegnimmt und ihnen dadurch einen grösseren finanziellen Spielraum lässt? Wir bevorzugen klar das Letztere.

Nun ist es aus unserer klar an der Zeit, denjenigen Einkommensschichten zu helfen, welche die Prämien selber bezahlen müssen. Das legt diese Motion hier als Vorschlag auf den Tisch. Die Regierung meint schliesslich, man solle besser mit zielgerichteten Instrumenten wie der Prämienverbilligung arbeiten. Aber zielgerichtet für wen? Die Prämienverbilligungen sind unbestrittenermassen wichtig. Nur nützen sie den Selbstzahlenenden überhaupt nichts. Alle diejenigen, die nicht in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, leiden unter dem jährlichen Prämienwachstum enorm. Der Mittelstand ist es auch, der bei der Einkommenssteuerbelastung ohnehin schon national überdurchschnittlich belastet wird. Darum ist es höchste Zeit, dass wir etwas unternehmen.

Diese Motion ist und bleibt richtig. Sie führt dazu, dass die Steuerbelastung an die effektive wirtschaftliche Leistungsfähigkeit angepasst wird, sie entlastet die Prämienselbstzahler und sie setzt einen Anreiz dafür, die günstigste Prämie zu wählen, weil alles andere Zusatzkosten bei den Steuern bedeutet, die man nicht abziehen kann.

Deshalb bitten wir Sie, bei der Motion zu bleiben und den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Ich möchte ergänzend erwähnen, dass auch diejenigen, die Prämienverbilligungen haben, den von ihnen selbstbezahlten Teil abziehen können sollen. Nicht nur diejenigen, die die volle Grundversicherungsprämie bezahlen, können davon profitieren. Auch geht etwas vergessen, dass Jugendliche, die noch in Ausbildung sind, bei Volljährigkeit mit erheblich gestiegenen Prämien konfrontiert sind. Sie erhalten aber erst Prämienverbilligung mit 25 Jahren, wenn die Eltern nicht mehr unterstützungspflichtig sind. Wenn die Eltern nicht prämienverbilligungsberechtigt sind aber mehrere Kinder in diesem Alter haben, haben eine ganz erhebliche Belastung. Das gilt es auch zu bedenken.

Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ein paar Anmerkungen zur Position der GLP geben, aber zunächst möchte ich etwas zum Mittelstand sagen.

Selbstverständlich ist dieser Vorstoss für den Mittelstand sehr wertvoll. Natürlich ist immer die Frage, wie man den

Mittelstand definiert, ab wann er anfängt und wo er aufhört. Aber diese Diskussion müssen wir gar nicht führen, weil es alle Personen und Familien, die Steuern zahlen, betrifft. Das sind natürlich auch Mittelständler, es betrifft auch den unteren Mittelstand. Gerade für diesen ist es ein wichtiger Abzug, weil bei den Leuten, die wenig Einkommen haben, ist ein Abzug, der die Steuern reduziert, prozentual höher als bei hohen Einkommen. Daher ist es ein für den unteren Mittelstand relevanteres System, weil man nicht den Steuertarif ändert, sondern einen Abzug einführt. Hohe Einkommen profitieren prozentual nicht mehr.

Man muss sich die Frage hinsichtlich Prämienverbilligungen schon stellen, ob man diesen Abzug dynamisch an die Prämien anbindet oder nicht. Bei den Prämienverbilligungen haben wir schon bei den Ausgaben eine Dynamik. Wollen wir das jetzt noch auf der Einnahmenseite auch noch einbauen? Die Gesundheitskosten schlagen ohnehin schon stark zu Buche.

Zur Position der GLP: Sie sei mal hier, mal da. Das ist natürlich nicht richtig. Wir haben ganz klar von Anfang an die einheitliche Linie vertreten. Natürlich hat Esther Keller die Motion unterschrieben. Aber man darf auch einmal einen Vorstoss unterschreiben und ihn dann in einen Anzug umwandeln, zumal wir uns bei der Erstüberweisung enthalten haben, weil wir damals schon uns überlegt haben, ob es das klügere System sei, das so zu machen oder nicht. Die Motion wurde trotzdem überweisen, und nun bei der Zweitüberweisung haben wir den Sachverhalt noch einmal analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Stossrichtung stimmt, aber dass wir die Ausgestaltung etwas anders möchten. Natürlich betrifft unser Vorschlag genau dasselbe Anliegen. Ob Sie nun einen Krankenkassenabzug dynamisch ausgestalten oder ob Sie einen Krankenkassenabzug pauschal ausgestalten und dann regelmässig wieder anpassen, einfach nicht direkt gekoppelt an die Gesundheitskosten, ist ein sehr ähnliches System.

Bei der Dividendenbesteuerung wurde uns nicht ganz zu Unrecht vorgeworfen, es sei nicht klar, wofür wir eingestanden seien. Wir haben damals nicht so klar kommuniziert. Das machen wir nun besser, wir kommunizieren klar von Anfang an, was wir wollen, und darum wechseln wir auch auf einen Anzug. Anzug heisst ja nicht, dass wir das auf die lange Bank schieben. Im Gegenteil, die gesetzlichen Fristen sind schneller als bei der Motion. Die Regierung kann sich vier Jahre Zeit lassen, bis sie die Motion beantwortet, beim Anzug muss sie nach zwei Jahren reagieren. Wir erwarten natürlich auch eine Umsetzung. Natürlich bedeutet ein Anzug prüfen und berichten, aber das Anliegen ist klar. Das Prüfen und Berichten betrifft eine gesetzliche Vorlage, die Debatte ist klar, wir wollen eine gesetzliche Vorlage haben, gewünscht ist aber eine Frist von einem Jahr. Falls das nicht kommen sollte, dann bieten wir auch durchaus Hand dafür, dass das Parlament eigenständig tätig werden kann. Wir können auch der WAK einen Anzug überweisen. Dann legiferieren wir halt selber. Wir erwarten schon, dass die Regierung auch bei einer Überweisung als Anzug handelt und eine gesetzliche Lösung vorlegt.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Was erhoffen Sie genau davon, wenn wir das mit einem Anzug abschwächen? Bei einer Motion kann man ja auch Änderungsanträge einreichen.

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist grundsätzlich richtig, aber es kommt bereits ein guter Vorschlag der Regierung, und wir müssen nicht in der Kommission mit Mehrheit und Minderheit das Ganze angehen, zwei Jahre früher als bei der Motion.

Joël Thüring (SVP): Sie sind also der Meinung, dass wir es lieber nicht als Motion überweisen, wenn wir eine gesetzliche Grundlage schaffen wollen, sondern als Anzug? Ist Ihnen aber bewusst, dass bei einer Überweisung als Anzug der Regierungsrat explizit keine gesetzliche Grundlage vorlegen muss, sondern es einfach so behandeln kann, wie er es gerne hätte?

David Wüest-Rudin (GLP): Er muss formell keine gesetzliche Grundlage vorlegen, aber er kann es. Und wenn er die Debatte hier sich anhört und den politischen Willen klar entgegennimmt, dann wird er eine gesetzliche Vorlage bringen. Ansonsten legiferieren wir selbst.

Luca Urgese (FDP): Der Regierungsrat bekämpft dieses Anliegen seit Jahren. Was führt Sie zum Schluss, dass der Regierungsrat bei einer Überweisung als Anzug plötzlich einen Sinneswandel hat?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich baue auf die politische Weisheit von Regierungsrätin Tanja Soland (*Heiterkeit im Saal*). Und noch einmal: Das Parlament kann auch selbst legiferieren, wir brauchen nicht einmal die Regierung dazu.

Oliver Bolliger (GAB): Entschuldigen Sie mein etwas grundsätzliches Votum. Vielleicht liegt das auch daran, dass ich manchmal etwas trotzig bin.

Es erstaunt mich schon, dass unabhängig vom Nein der Basler Stimmbevölkerung vom 19. Mai 2019 und der Tatsache, dass diese Initiative im Rahmen der SV17-Vorlage eigentlich hätte zurückgezogen werden müssen, nun alle bürgerlichen Parteien diesen Vorstoss als Motion oder als Anzug weiter und weiter vorantreiben, egal was es uns kostet, egal was die negativen Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt sein werden, und egal ob demokratisch gefällte Entscheide missachtet werden.

Es erinnert mich an das permanente Quengeln, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren. Ich will Sie daran erinnern, dass wir hier alle eine gewisse Verantwortung tragen als Grossrätinnen und Grossräte gegenüber der Bevölkerung und

gegenüber unserem Gemeinwesen. Diese Motion ist für den Service public extrem gefährlich. Es führt in aller Konsequenz dazu, dass wir zwar weiterhin jedes Jahr mehr und mehr Prämien an die Krankenkassen abliefern, und gleichzeitig mit den Steuerabzügen Raubbau an den öffentlichen Dienstleistungen, am Sozial- und Gesundheitswesen und an der Kultur betreiben. Wollen wir das wirklich?

Wie wollen wir die notwendigen Investitionen gegen die Klimaerhitzung finanzieren? Wie wollen wir alle die Ausgaben, die wir im Rahmen der Pandemiebekämpfung beschlossen haben, finanzieren? Und wie sollen Bedürfnisse wie beispielsweise ein 50-Meter-Hallenschwimmbad finanziert werden? Fragen wir dann die Krankenkassen, ob sie dem Staat etwas behilflich sein können?

Ich sage es zum wiederholten Male: Um die Krankenkassenprämien zu senken, müssen wirklich andere Massnahmen eingeleitet werden. Dies ist komplex und nicht einfach, das ist klar. Steuerabzüge für uns alle zu ermöglichen, führt aber mit Sicherheit überhaupt nicht dazu, dass unsere Krankenkassenprämien sinken. Diese Motion ist zu 100% neoliberal und total antiquiert. Denn wir wissen, dass mit einer solchen Politik für die allgemeine Bevölkerung nichts herausschaut. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorstoss weder als Anzug noch als Motion überweisen und wir das Thema endlich beenden könnten.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie halten die Volksrechte so hoch. Gehe ich richtig in der Annahme, dass Sie am 13. Juni zwei Mal Nein zum Mindestlohn sagen werden, nachdem die Basler Bevölkerung das schon einmal abgelehnt hat?

Oliver Bolliger (GAB): Nein, das werde ich nicht tun.

Eric Weber (fraktionslos): Die Versicherungsprämien machen die Leute verrückt. Ich möchte auf Joël Thüring Bezug nehmen. Er hat vollkommen richtig gesagt, dass die GLP mal hier, mal dort steht. David Wüest-Rudin hat das verneint. Ich unterstütze aber Joël Thüring. Die GLP macht in dieser Sache eine “Wischiwaschi-Politik. Mal sind Sie links, mal sind sie rechts. Bitten nehmen Sie mir das nicht übel, aber für mich ist die GLP die gefährlichste Partei in diesem Parlament, weil man nicht weiss, wo man sie einordnen soll. Das ist nicht in Ordnung, und deswegen unterstütze ich das Votum von Joël Thüring.

Joël Thüring hat etwas zu einer Unterschriftensammlung erwähnt. Es ist im Moment schwierig mit dem Unterschriftensammeln, weil die Leute wegen Corona keine Unterschriften mehr geben. Das ist das nächste Problem, mit dem wir konfrontiert sind.

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin und Oliver Bolliger haben mich herausgefordert.

David Wüest-Rudin, es ist wirklich niedlich, wie sie immer wieder versuchen, sich herauszureden. Aber ich glaube wirklich, es wäre für links wie rechts, wenn Sie klar sagen würden, was Sie wollen. Dieses Hin und Her, das nervt. Sie haben mit Ihrem Votum nicht gesagt, was Sie wollen, Sie lavieren. Wir haben hier einen klaren Auftrag. Wir können legiferieren, indem wir diese Motion überweisen, denn wenn wir diese Motion überweisen, wird die Regierung uns eine Teilrevision des Steuergesetzes vorlegen. Und dann kann legiferiert werden. Es kann sogar in einer Kommission legiferiert werden, in einer Kommission, in der sie neu selber auch sitzen. Das heisst, Sie können aktiv daran mitarbeiten und Ihre Ideen einbringen. Dazu braucht es doch nicht den Vorschlag, den Vorstoss als Anzug an die Regierung zu überweisen. Die Regierung will das nicht, und dann müssen Sie ihr nicht einen Auftrag über einen Anzug überweisen, der dann in der Schublade landet. Der Regierungsrat hat das Recht, erst in zwei Jahren zu berichten. Bei der Motion haben Sie zwar grundsätzlich vier Jahre Zeit, aber ich gehe davon aus, dass Regierungsrätin Tanja Soland auch im Hinterkopf hat, dass eine Volksinitiative allenfalls ansteht, und sie wird die Teilrevision des Steuergesetzes nicht nach drei Jahren und neun Monaten bringen. Sie hat genügend Respekt vor dem Parlament und wird das rechtzeitig vorlegen. Dann haben Sie die Gelegenheit zu legiferieren. Bekennen Sie jetzt Farbe! Wenn Sie wollen, dass der Mittelstand entlastet wird, dann stimmen Sie jetzt für Überweisung als Motion. Wollen Sie das nicht und in den Chor der linken Parteien einstimmen, dann müssen Sie Nein stimmen, aber dann müssen Sie den Vorstoss auch nicht als Anzug überweisen, dann können Sie einfach heute das Geschäft abschreiben, wie die SP und das GAB es wollen.

Oliver Bolliger hat meinen Respekt. Ich weiss, was er möchte. Ich bin zwar selten seiner Meinung, aber wenigstens weiss ich, wo er steht. Und das ist mir im Zweifelsfall lieber als wenn man nie weiss, woran man ist. Hellsehen kann hier drin niemand, und deshalb wäre es schön, die GLP würde konkret Farbe bekennen.

Oliver Bolliger sagt, dass wir uns so viel leisten müssen, und dass es schwierig sei, ein Hallenbad zu finanzieren usw. Erstens werden diese Krankenkassenabzugsmöglichkeiten den Staatshaushalt nicht völlig aus dem Gleichgewicht bringen. Zweitens hat der Regierungsrat den Auftrag, ein Mal pro Legislatur eine generelle Aufgabenüberprüfung vorzunehmen, ein Instrument, das auf Druck der bürgerlichen Parteien eingeführt wurde. In diesem GAP könnten wir so etwas auch mitberücksichtigen. Das heisst nicht, dass wir Service public abbauen müssen. Ich bin gegen einen solchen Abbau. Aber es gibt sicher das eine oder andere, das nun wirklich nicht vom Kanton gemacht werden muss, und hier gibt es sicher noch genügend Handlungsspielraum.

Sie sagen, die Bürgerlichen seien dafür, egal was es kostet. Ich finde es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet ein Vertreter des Grünalternativen Bündnisses sagt, dass das zu kritisieren sei. Sie sind doch sonst diejenigen, die alles überweisen, egal was es kostet. Nun machen Sie doch ein Mal etwas für den Mittelstand, überweisen Sie diese Motion an den Regierungsrat. Auch Sie haben dann gemeinsam mit David Wüest-Rudin die Gelegenheit, diese Teilrevision des

Steuergesetzes zu legiferieren, in der Kommission und danach im Parlament. Aber einen Zwischenweg braucht es in dieser Frage nicht, und deshalb bitte ich Sie noch einmal, diesen Vorstoss als Motion weiterzubehandeln und ihn an den Regierungsrat so zu überweisen, dass er eine Teilrevision des Steuergesetzes vorlegen kann und wir danach in diesem Hohen Hause legiferieren können.

Zwischenfrage

Raffaela Hanauer (GAB): Wäre es möglich, dass Sie nicht für das ganze Haus sprechen? Ich denke, die Meinungen des ganzen Hauses, auch bezüglich der GLP, gehen auseinander.

Joël Thüring (SVP): Ich freue mich, wenn Sie einen neuen Bündnispartner auf der linken Seite haben.

Raphael Fuhrer (GAB): Ich finde diese Motion aus zwei Gründen falsch. Wir sprechen über Kosten, die im Gesundheitsbereich anfallen. Es würde mich sehr freuen, wenn diese Fraktionen, die nun diese Motion unterstützen, genauso vehement sich einsetzen würden, bei der Quelle Kosten einzusparen. Der Lufthygieneplan der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt weist zum Beispiel aus, dass wir aufgrund der Luftverschmutzung jedes Jahr Fr. 100’000’000 Gesundheitskosten haben. Wenn es dort die gleiche Vehemenz der bürgerlichen Parteien gäbe, dann könnten wir sehr viel Geld einsparen und dementsprechend Prämien senken. Ich möchte die Energie lieber dafür verwenden als für eine Motion, die auch in meinen Augen nicht dort ankommt, wo sie ankommen sollte.

Andrea Strahm hat das Beispiel der Familie erwähnt, wenn die Jugendlichen in das Alter kommen, bei dem die Prämien einen Sprung in die Höhe machen. Ich komme aus einem Haushalt mit keinem so grossen finanziellen Haushalt. Bei mir war es dann so, dass ein Abzug gar nichts gebracht hätte. Aber ich habe Ausbildungsbeiträge bekommen, und zwar an Auflagen geknüpft. Ich habe neben dem Studium noch gearbeitet, und so wurden diese Kosten von meiner Mutter, mir selber und mit Ausbildungsbeiträgen finanziert. Und das scheint mir ein viel zielführenderer und sinnvollerer Ansatz zu sein, wenn es darum geht, Familien oder den unteren Mittelstand zu entlasten und dabei Chancengleichheit im Bildungswesen zu fördern. Da sehe ich einen Zielkonflikt, weil sich diese Motion ja einreiht in eine ganze Reihe von Vorstössen aus dem bürgerlichen Lager, die dem Staat Mittel entziehen möchten. Irgendwann muss man sich die Frage stellen, ob wir uns diese Ausbildungsbeiträge in dieser Breite und Form noch leisten können.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Die Diskussion war sehr emotional. Vielleicht kann ich zum Schluss mit etwas Harmonie dazu beitragen. Ich würde mich persönlich nicht gerade als weise bezeichnen, aber politisch erfahren genug, dass ich bei Überweisung als Anzug sicher nicht einfach zwei Jahre warte und Ihnen dann auf zwei Seiten noch einmal das Gleiche schreibe. Das werde ich sicher nicht tun. Ich habe gewisse Gründe zu finden, dass ein Anzug einfacher wäre. Ich habe versucht, Ihnen das darzustellen. Es gab auch in der Regierung eine entsprechende Diskussion. Es gibt ein paar Stolpersteine bei diesem Vorschlag, und ich höre, dass eine Mehrheit diesen Vorstoss möchte und über die Einzelheiten gibt es unterschiedliche Ansichten. Ein Anzug gibt etwas mehr Spielraum. Vor allem wenn Sie dann noch mit der Initiative drohen, dann muss man sowieso vorbereitet sein. Vielleicht warten Sie aber auch zuerst ab.

Sie haben gesagt, dass es nicht so schlimm wäre, wenn das etwas mehr Aufwand gäbe. Das finde ich schlimm. Denn mehr Aufwand bedeutet mehr Verwaltungskosten, mehr Steuergelder für unsere Verwaltung. Ich gebe zu, dass ich als Finanzdirektorin etwas auf der Kasse sitze. Wenn ich einen Vorschlag bringen kann, der weniger Geld und weniger Aufwand braucht, dann mache ich das gerne. Es gibt hier ein paar Möglichkeiten, wie man weniger Aufwand betreibt. Hierzu hat auch die GLP einen Vorschlag gemacht.

Ich höre, dass Sie politisch sehr weit auseinanderliegen, aber im Kern der Sache liegt der eine Teil des grossen Rates nicht so weit auseinander. Daher glauben Sie mir, wenn ich Ihnen versichere, dass ich sowieso einen Vorschlag bringen werde, ob Sie dies nun als Anzug oder als Motion überweisen. Das habe ich verstanden, und ich glaube auch, dass das in der Regierung so sein wird. Es stimmt, es ist nicht die schlechteste Steuersenkung, es stimmt, es gibt eine gewisse Gerechtigkeit dahinter. Aber der Zeitpunkt ist sehr ungünstig. Da könnte man allenfalls noch über die Inkraftsetzung reden. Wir wissen einfach nicht, wie die Lage nächstes und übernächstes Jahr ausschaut.

Im Namen der Regierung bitte ich Sie, dies nicht als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Geben Sie mir recht, dass es eine Gesetzesänderung braucht für dieses Anliegen und wo liegt nun der Mehrwert für die Befürworter, wenn wir den Vorstoss in einen Anzug abschwächen?

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Vielleicht bin ich etwas egoistisch. Der Mehrwert liegt darin, dass ich und die Regierung etwas mehr Spielraum habe.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
55 JA
42 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 20.5109 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
50 JA
48 NEIN
0 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 20.5109 dem Regierungsrat zu überweisen.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr

[21.04.21 17:00:52, FD, 12.5258.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5258 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 12.5258 ist erledigt.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter

[21.04.21 17:01:27, FD, 10.5158.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5158 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 10.5158 ist erledigt.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen

[21.04.21 17:01:55, FD, 19.5139.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 19.5139 ist erledigt.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten

[21.04.21 17:02:24, FD, 19.5531.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5531 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.
Der Anzug 19.5531 ist erledigt.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!

[21.04.21 17:02:50, FD, 20.5402.02, SSI]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen.

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): beantragt Verzicht auf die Einreichung.

Die Fraktion Mitte/EVP teilt das Anliegen, dass die Ungleichbehandlung bei der Bundessteuer von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden muss. Auf den ersten Blick sieht es auch logisch aus - eine Person, eine Steuererklärung, eine Steuerveranlagung. Wir stellen uns jedoch gegen diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für die Individualbesteuerung, weil diese kein guter Weg für die Lösung des Problems darstellt. Wir bevorzugen das Splitting-Modell, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Einführung der Individualbesteuerung würde einen horrenden administrativen Mehraufwand bedeuten. Einerseits bei den Steuerpflichtigen, denn Paare müssten neu jedes Jahr zwei anstatt nur eine Steuererklärung ausfüllen. Jegliche Steuerabzüge müssten zwischen den Parteien koordiniert werden, Kinderabzüge, gemeinnützige Zuwendungen, Kinderbetreuungskosten oder auch Liegenschaftskosten am gemeinsamen Wohneigentum. Zudem muss das gemeinsame Vermögen plötzlich künstlich auf beide Partner aufgeteilt werden. Auch ein gemeinsames Wohneigentum muss das Paar nun wertmässig unter sich aufteilen.

Andererseits würde sich mit der Einführung der Individualbesteuerung auch der Aufwand für unsere Steuerverwaltung massiv erhöhen, was zu Mehrkosten für den Staatshaushalt führen würde. Denn die Steuerverwaltung müsste für alle Ehepaare und eingetragenen Partnerschaften neu zwei Steuererklärungen bearbeiten und jeweils zwei Steuerveranlagungen schreiben. Zusätzlich müsste die Steuerverwaltung die beiden Steuererklärung von Paaren miteinander abgleichen, was noch einmal Mehraufwand bedeuten würde.

Ausserdem würden die Berechnungen von Prämienverbilligungen, Familienmietzinsbeiträgen, Kita- und Tagesstruktursubventionen usw. verkompliziert. Ein mindestens so wichtiger Grund gegen die Individualbesteuerung ist folgender: Mit der Individualbesteuerung würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Bei gleichen Gesamteinkommen würde ein Paar mit grossen Unterschieden des jeweiligen Einkommens mehr Steuern bezahlen als ein Paar mit gleicher Einkommenshöhe. Diese neue Ungerechtigkeit dürfen wir nicht gutheissen.

Beim Splittingmodell entfällt diese Ungerechtigkeit. Aus diesen Gründen spricht sich die Fraktion Mitte/EVP gegen die Einreichung dieser Standesinitiative aus, und wir fordern Sie auf, uns zu folgen. Nebenbei möchten wir anmerken, dass eine Standesinitiative für Anliegen gedacht sind, welche für den Kanton Basel-Stadt von grosser Bedeutung sind. Dies ist bei der Individualbesteuerung jedoch sicher nicht der Fall. Ausserdem ist im Nationalrat bereits eine Motion zu diesem Thema hängig, weshalb diese Standesinitiative nur Wasser in den Rhein oder in die Aare getragen wäre.

Zwischenfrage
Fleur Weibel (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass Ihre Fraktionspräsidentin die Volksinitiative zur Einführung der

Individualbesteuerung unterstützt hat und können Sie mir erklären, warum Sie jetzt die Standesinitiative von Toya Krummenacher nicht unterstützen?

Christoph Hochuli (die Mitte/EVP): Das müssen Sie meine Kollegin Andrea Strahm fragen.

Pascal Messerli (SVP): Ich kann dieses Rätsel lösen. Es gibt jetzt eine Volksinitiative, die auf Bundesebene hängig ist. Auch ich bin dort im Initiativkomitee, wie andere SVP-Mitglieder auch. Es gibt wiederum andere SVP-Mitglieder, die das anders sehen. Aber das ist genau der springende Punkt. Es braucht diese Standesinitiative nicht mehr, weil eine Volksinitiative hängig ist. Das ist dann das richtige Instrument, das wir auf Bundesebene einbringen können. Mit dieser Standesinitiative erreichen Sie nur etwas, was Sie bei anderen Standesinitiativen auch erreichen, nämlich eine Versandung auf Bundesebene. Wir müssen aufhören mit diesem ausufernden Einbringen von derartigen Standesinitiativen. Wir müssen mit diesen Orgien aufhören. Lieber einmal ein paar weniger Vorschläge bringen, damit man vielleicht auf Bundesebene etwas glaubwürdiger ist. Man hat dann vielleicht die Chance, ein wirklich ernsthaftes Anliegen aus dem Kanton Basel-Stadt einzubringen. Aber wenn wir für jedes zweite Thema eine Standesinitiative einreichen - und der Kanton Basel-Stadt ist diesbezüglich im Vergleich zu anderen Kantonen sehr sportlich -, dann sind wir nicht mehr glaubwürdig. Also verzichten wir doch darauf, lassen wir für die Volksinitiative Unterschriften sammeln. Vielleicht gibt es noch einen Gegenvorschlag, dann kommt eine Abstimmung. Aber mit der Standesinitiative kommen Sie zu keinem Ziel, und deshalb bitte ich Sie, diese nicht zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Die Vorteile der Individualbesteuerung haben wir bereits sehr ausführlich bei der Erstüberweisung besprochen. Wir waren uns in grossen Teilen darüber einig, dass das heutige System der Ehepaar- und Familienbesteuerung überholt ist. Und genau deshalb ist diese Standesinitiative so wichtig.

Pascal Messerli hat es erwähnt, mittlerweile hat ein Komitee das Instrument der Initiative ergriffen. Im Basler Komitee sind alle Parteien, die im Grossen Rat eine Fraktion stellen, vertreten. Deshalb kann ich nicht ganz nachvollziehen, weshalb sowohl die SVP als auch die Mitte/EVP die Einreichung dieser Standesinitiative nicht mehr unterstützt. Es mutet schon ein bisschen komisch an, dass Sie diese Initiative, die genau das gleich fordert, unterstützen und zum gemeinsamen Fototermin erscheinen, sobald der Arbeitgeberverband ruft, und gleichzeitig nachher auf den Nein-Knopf drücken wollen. Es ist richtig und wichtig, dass diese Initiative ergriffen wurde und so breit abgestützt ist. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, auch als Kanton aktiv zu sein und auf diesen offensichtlichen Missstand in unserem Steuerrecht hinzuweisen. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, die vorliegende Standesinitiative einzureichen und damit ein klares Zeichen nach Bern zu schicken.

Fleur Weibel (GAB): Mir leuchtet überhaupt nicht ein, weshalb die Einführung einer Individualbesteuerung kein ernsthaftes Anliegen sein soll. Diese ist ein äusserst wirkvolles Mittel, um für Gleichbehandlung bei der Besteuerung zu fordern, unabhängig von Zivilstand und vom Geschlecht der steuerbaren Person. Das belegen verschiedenste Studien. Aber wenn es um gleichstellungspolitische Massnahmen geht, tut sich die Schweiz bekanntlich immer etwas schwerer als andere Länder, weswegen die Individualbesteuerung in der Schweiz im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern noch nicht eingeführt ist. Vielmehr orientiert sich das aktuell geltende Steuersystem der Schweiz immer noch an einem Ehemodell aus dem 20. Jahrhundert. In diesem Modell gilt der Ehemann als Ernährer oder Hauptverdiener der Familie und die Ehefrau als Person, die gesamte unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit leistet und höchstens einem kleinen Nebenerwerb nachgeht.

Ausgehend von diesem Modell werden Ehefrauen bis heute steuerlich nicht als eigenständige ökonomische Erwerbs- und Steuersubjekte behandelt und es wird eine ungleiche Rollenverteilung zwischen Haupt- und Zweitverdienerin angereizt. Damit widerspricht das Steuersystem dem Verfassungsauftrag, verheiratete Frauen und Männer faktisch gleichzustellen und verschiedene Lebens- und Familienformen, unabhängig von ihrem Zivilstand, gleichzubehandeln. Mich ärgert es immer ein bisschen, wenn solche Anliegen mit Verweis auf bürokratischen Aufwand niedergeschmettert werden, weil ich davon überzeugt bin, dass Gleichstellungsanliegen höheren Stellenwert als bürokratischer Aufwand haben. Aber da kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sei.

Aus Sicht der Fraktion des Grünalternativen Bündnisses ist es nicht nur selbstverständlich, sondern auch dringend notwendig, endlich ein Individualbesteuerungssystem in der Schweiz einzuführen. Entsprechend unterstützen wir sowohl die Standesinitiative von Toya Krummenacher wie auch die Volksinitiative der FDP-Frauen Schweiz zur Einführung der Individualbesteuerung, für die derzeit Unterschriften gesammelt werden. Es leuchtet nicht ein, weshalb man für das eine und gegen das andere sein kann.

Wir bitten Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Ich finde es ausserordentlich bedauerlich, dass die Mitte/EVP in dieser Frage gekippt ist. Bei der Erstüberweisung dieser Standesinitiative war die Fraktion Mitte/EVP noch einstimmig dafür, das scheint nun leider nicht mehr der Fall zu sein.

Die Individualbesteuerung führt dazu, dass der Staat bezüglich Lebensmodell neutral ist. Das ist richtig so. Die Individualbesteuerung beseitigt sowohl die Heiratsstrafe als auch den Heiratsbonus. Vor allem führt die Individualbesteuerung dazu, dass geschlechterspezifische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt beseitigt werden.

Beim Splitting, das hier als Alternativmodell vorgeschlagen wird, ist das nicht der Fall. Das Splitting führt zu einer höheren

Grenzbesteuerung des Zweitverdienereinkommens. Das ist genau das, was in der Regel die Frauen heute benachteiligt und dazu führt, dass es für sie nicht so attraktiv ist zu arbeiten. Es gibt eine Studie von Avenir Suisse, die das im Detail durchgerechnet hat und zum Schluss gekommen ist, dass die Erwerbsanreize bei der Individualbesteuerung viel höher sind als bei den verschiedenen geprüften Splittingmodellen. Und die Steuerausfälle sind erst noch tiefer als bei den Splittingmodellen, was ein weiterer Vorteil ist.

Die Individualbesteuerung ist deshalb mehr als überfällig, sie ist ein wichtiger Schritt in Sachen Gleichstellung und Steuergerechtigkeit. Deshalb bitten wir Sie, diese Standesinitiative zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): Ich bin selten mit Avenir Suisse so einig wie in dieser Frage, aber das Splitting-Modell zementiert die Ungleichbehandlung, wie Avenir Suisse sagt. Ich bin deswegen nicht nur etwas überrascht und enttäuscht, dass die Fraktion Mitte/EVP hier gekippt ist, sondern finde es rückschrittlich. Ich bin aber froh, dass die anderen Parteien mit Ausnahme der SVP mindestens dabei bleiben und auch im Sinne dieser nationalen Volksinitiative auch die Standesinitiative weiterhin unterstützen. Pascal Messerli und der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass es schon auch eine gewisse Basler Spezifität gibt, weil wir keine Heiratsstrafe mehr kennen auf kantonaler Ebene. Insofern haben wir durchaus das Recht oder den Anspruch, das auch für die Bundessteuern zu fordern. Ich finde es besonders stossend, dass wir als Kanton zwei verschiedene Systeme haben. Das finde ich als Person, als Ehefrau oder sogenannt P2 extrem stossend, insbesondere da in unserem Haushalt die höheren Finanzen auf meiner Seite liegen. Daher ist es immer etwas schwieriger, diese Steuererklärung auszufüllen, wenn man als P2 nicht unbedingt vorgesehen ist als die Ernährerin.

Meine Standesinitiative soll das stärken, sie stärkt auch die nationale Volksinitiative. Beides tun und keines lassen, und in diesem Sinne freue ich mich über die Unterstützung für die Überweisung der Standesinitiative.

Sandra Bothe (GLP): Die Grünliberalen begrüssen die Einreichung der Standesinitiative für eine gerechte individuelle Besteuerung von Ehepaaren und in der Konsequenz die Loslösung der Steuerveranlagung vom Zivilstand. Genauso unterstützen wir die Volksinitiative zur Individualbesteuerung.

Wir verstehen die Einreichung als klares Zeichen an den Bund für die 100%-Gleichstellung der Geschlechter und als Bestätigung, dass effektiv Handlungsbedarf angezeigt ist. Das heutige Steuersystem ist überholt, die Gesellschaft im Wandel, die Rolle der Frau und damit die Rollenverteilung in der Familie von Frau und Mann hat sich in den letzten Jahren stark verändert.

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass es nur gute Gründe gibt für die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung.

Balz Herter (die Mitte/EVP): Nicht ganze Fraktion Mitte/EVP ist dieser Meinung, ich bin dezidiert anderer Meinung und seit jeher Verfechter der Individualbesteuerung. Ich werde der Standesinitiative daher zustimmen.

Andrea Strahm (die Mitte/EVP): Die damalige CVP war ja sehr engagiert im Bereich der Heiratstrafe, und es ist klar, dass der Status quo alles andere ist als das, was wir wollen. Das Splitting ist von der organisatorischen Abwicklung her sehr viel einfacher. Wir haben Regierungsrätin Tanja Soland gehört, dass sie nicht mehr Aufwand möchte. Es ist klar, dass die Individualbesteuerung den Aufwand verdoppeln wird.

Aber es ist klar, es ist besser als gar nichts. Deswegen schliesse ich mich Balz Herter an, aber ein bisschen widerwillig.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte noch ganz kurz etwas dazu sagen, welche Gründe der Regierungsrat sieht, warum diese Standesinitiative sinnvoll ist. Es hängt damit zusammen, was Christoph Hochuli gesagt hat, nämlich diese Frage vom Aufwand für die Steuerverwaltung. Einige Kantone haben sich gegen die Individualbesteuerung gewehrt, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil sie den Aufwand für die Steuerverwaltung gescheut haben. Das muss aber nicht sein. Wir sind der Überzeugung, dass bei Ausarbeitung der Individualbesteuerung Überlegungen mit einfliessen können, wie man das vereinfachen und den Aufwand gering halten kann. Da gibt es schon Möglichkeiten, wenn man etwas breiter denkt. Das funktioniert aber nur, wenn das auf Bundesebene mit allen Kantonen zusammen geschieht. Wenn wir das alleine machen wollten, ist es schwierig, wenn aber alle dabei sind, gibt es sicher Möglichkeiten, das vereinfacht umzusetzen. Auch für die Ehepartner soll es einfacher gestaltet werden. Daher ist es wichtig, dass auch die Kantone zeigen, dass sie das wollen, dass dies geprüft werden soll.

Daher bitten wir Sie, dem Antrag zu folgen und die Standesinitiative einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 JA

11 NEIN

3 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

Eine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 20.5402 ist erledigt.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen

[21.04.21 17:24:35, FD, 18.5105.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5105 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 18.5105 ist erledigt.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion

[21.04.21 17:24:52, WSU, 20.5351.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5351 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): Der Regierungsrat soll also beauftragt werden, eine Informationskampagne zur freiwilligen CO2-Reduktion durchzuführen. Und um die Chancen für eine Überweisung so richtig zu erhöhen, hängt man das Ganze an Corona resp. dem Lockdown auf.

Wir müssen uns schon fragen, weshalb die Klimabewegung im Kanton Basel-Stadt noch staatliche Reklame brauchen soll. Wenn es tatsächlich so dringend ist, dann spricht die Sache für sich selbst. Und das macht sie schon zur Genüge, in Form der Klimabewegung. Im Moment ist leider noch Corona das grosse Thema und hat den Klimawandel etwas in den Hintergrund verbannt. Wir in der SVP haben aber keine Angst, dass die Klimatiker bei der ersten sich bietenden Gelegenheit den Klimawandel wieder aufwärmen werden. Wir sind voller Vertrauen, dass wir mit Klimaaufrufen bombardiert werden, auch die Politik wird sich eifrig weiter um das Thema sorgen.

Ich habe vor ein paar Wochen im Suchfeld der Grossratseite das Wort Klima eingegeben. Das Resultat waren 51 Geschäfte, 983 Dokumente, ein Gremium, 28 Webseiten, 550 Dateien. Das Thema wird als schon im Grossen Rat ausgiebig behandelt. Das Echo in den Medien ist entsprechend gross, und niemand in der Bevölkerung kann sich diesem Informationsbombardement entziehen.

Ganz wichtig, vielleicht ist es Ihnen entgangen, aber der Grosse Rat hat eine Klimakommission ins Leben gerufen. Eine ihrer Subkommmissionen nennt sich Subkommission Information und Sensibilisierung. Das in der Motion angesprochene Thema wird also bereits grossrätlich thematisiert. Wieso sollen wir parallel dazu auch noch die Verwaltung damit beschäftigen? Wieso warten wir nicht die Ergebnisse der Klimakommission ab, bevor wir der Verwaltung Arbeit verursachen?

Der Regierungsrat schlägt in seiner Stellungnahme vor, die Chancen einer in die aktuelle Situation passenden Informationskampagne zur freiwilligen CO2-Reduktionsmassnahmen auszuloten und dem Grossen Rat entsprechend zu berichten. Als sei mit der Klimakommission des Guten nicht bereits Genüge getan, soll also parallel dazu die Verwaltung auch beschäftigt werden. Wir finden, das ist schlicht unnötig. Wenn Sie das nicht finden, dann begründen Sie bitte, weshalb Sie so wenig Vertrauen in die Klimakommission haben.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diese überflüssige Verwaltungsbeschäftigungsmotion nicht zu überweisen und der Klimakommission Ihr Vertrauen zu schenken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
68 JA
11 NEIN
1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 20.5351 dem Regierungsrat zu überweisen.

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)

[21.04.21 17:30:22, WSU, 20.5400.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 20.5400 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das AUE, der Kanton Basel-Stadt vollzieht die Altlastenverordnung des Bundes. Gerne möchte ich mich zu dieser Motion äussern, die sich um die Deponien Maienbühl und Mönden kümmert. Zwei Punkte dieser Motion sind rechtlich unzulässig. Das wäre als erstes der Punkt, dass für die Zonenplanung in Riehen die Gemeinde Riehen zuständig ist und nicht Sie als Grosser Rat oder wir als Regierungsrat. Dies schreibt das Bau- und Planungsgesetz so vor.

Hinzu kommt, dass dieser Ort seit 20 Jahren nicht zur Trinkwassernutzung mehr benötigt und genutzt wird. Es stellt sich die Frage, ob eine Eigentumseinschränkung weiterhin gerechtfertigt ist, und eine Trinkwasserzone ist eine Einschränkung, wenn sie nicht mehr wirklich genutzt wird. Der Entscheid obliegt aber der Gemeinde Riehen und nicht dem Kanton Basel-Stadt.

Der zweite Punkt betrifft die Deponie Mönden. Das ist deutsches Hoheitsgebiet. Es liegt auch nicht in der Kompetenz des Kantons Basel-Stadt, dort Massnahmen zu ergreifen.

Was aber ist in der Vergangenheit geschehen? Seit 2009 ist der Ort altlastenrechtlich überwacht. Es wurde damals festgestellt, dass er nicht sanierungsbedürftig ist, aber überwachungsbedürftig. Dies wurde vollzogen. Nach neuen Jahren Überwachung konnte festgestellt werden, dass die Überwachungspflicht aufgehoben werden konnte, dies mit dem Okay des BAFU. Dies war möglich, weil die gemessenen Werte unter den Grenzwerten lagen und es keine wesentlichen Veränderung gab in der Höhe dieser Werte.

Das sind die Punkte, weshalb wir zum Schluss kommen, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte, weil die Altlastenordnung wird vollzogen, die Zuteilung zur Grundwasserschutzzone wird von der Gemeinde gefällt, und in Deutschland haben wir keine Kompetenz. Aber auch wenn wir diese Motion jetzt abschreiben, wird das AUE weiterhin das Wasser des Aubachs kontrollieren und überprüfen, dies monatlich, und es wird somit auch festgestellt werden können, wenn sich bei den Werten irgendetwas ändern sollte und neue Massnahmen nötig werden.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher (GAB): beantragt Überweisung als Motion.

In der Deponie Maienbühl wurde neben Hauskehricht, Alteisen und Kadavern auch Altöl, Industrieabfälle und pharmazeutische Substanzen abgelagert. Seit den 1990-er Jahren werden in den Auquellen diverse chemische, pharmazeutische und andere Wirkstoffe nachgewiesen. Nun geht es in dieser Motion darum, was wir mit der Deponie Maienbühl machen und wie wir mit den belasteten Quellen im Autal umgehen wollen. Damit hängt auch die Deponie Mönden auf der deutschen Seite zusammen.

Wir vom Grünalternativen Bündnis sprechen uns klar für die weitere Überwachung der Deponien und der Gewässer, den Erhalt der Gewässerschutzzonen und eine Prüfung der Deponiesanierung aus. Dafür gibt es unzählige Gründe, ich beschränke mich auf die Nennung von drei Gründen:

Der Schutz der vorderen Auquelle: Das Einzugsgebiet der beiden Auquellen überschneiden sich. Das Wasser der Deponien Maienbühl und Mönden wird nämlich nicht gefasst, wie es heute gemacht würde, sondern sickert unkontrolliert in das Hangwassersystem ein. Bei den Quellen tritt es wieder an die Oberfläche. Dabei beschränkt sich die Verschmutzung logischerweise nicht ausschliesslich auf die hintere Quelle, auch wenn bei dieser höhere Konzentrationen gemessen wurden. Alleine schon zum Schutz der nach wie vor angeschlossenen und genutzten vorderen Auquelle und des damit gewonnen Brunnenwassers muss die Trinkwasserbelastung durch die Deponien beseitigt werden. Ohne Sanierung der Deponie schwebt ständig das Damoklesschwert der Giftstoffe über der Wasserversorgung von Riehen. Wir

wissen heute, dass auch kleine, nicht akut gefährliche Dosen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen und Wasserlebewesen haben. Viele Stoffe werden im Körper eingelagert und angereichert, können Krebs fördern oder beeinflussen den Hormonhaushalt. Dank Fortschritten in der Analysetechnik und neuen Erkenntnissen aus der Erforschung der Wirkung von verschiedenen Chemikalien auf Mensch und Umwelt wissen wir, dass Stoffe oder Konzentrationen, die wir vor Kurzem noch für harmlos hielten, die Gesundheit gefährden können.

In den letzten Jahren mussten viele Grundwasserfassungen in der Schweiz wegen der Chlorothalonilbelastung vom Netz genommen werden. Einige Gemeinden müssen nun zusätzliche Reinigungsstufen einbauen oder lange Wasserleitungen zu Nachbargemeinden bauen, um weiterhin genügend sauberes Trinkwasser zu haben. Dies nur als Beispiel um zu zeigen, wie der Stand des Wissens und der Technik sich verändern kann und damit auch die Konsequenzen für die Gemeinden.

Allein der Schutz des Wassers der vorderen Auquelle und damit zum Schutz des Brunnenwassers von Riehen bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen. Sauberes Trinkwasser ist wertvoll und wird in Zukunft noch wertvoller. Wir sollten keine Wasserquellen aufgeben, nur weil wir keine Deponiesanierung unterstützen wollen.

Der zweite Grund für die Motion sind die Trinkwasserfassungen in der Langen Erlen. Das Wasser des Aubachs wird in die Lange Erle geleitet, es gelangt also so früher oder später ins Trinkwasser. Natürlich ist es dann stärker verdünnt, die gesundheitsgefährdenden Wirkstoffe sind aber trotzdem noch vorhanden. Belastungen unterhalb der Grenzwerte heissen nicht, dass die Belastungen nicht mehr da sind, sie sind bloss nach dem aktuellen Stand des Wissens nicht so gefährlich, dass akut eine Beseitigung notwendig würde. Dieser Stand des Wissens ist zum Glück nicht statisch, das habe ich bereits vorher aufgeführt. Vieles wissen wir heute nicht, zum Beispiel, wie die Wirkstoffe im Trinkwasser oder im Grundwasser miteinander agieren und was daraus passiert.

Der Kanton ist verantwortlich für die Unbedenklichkeit des Trinkwassers aus der Langen Erlen. Wir erwarten, dass er vorausschauend agiert und nicht erst dann, wenn eine gesundheitsgefährdende Belastung des Trinkwassers nachgewiesen ist. Wir sollten heute die Verantwortung wahrnehmen und diese nicht auf künftige Generationen verschieben.

Der dritte Grund für die Motion ist das Biotop Autal. Selbst wenn wir in der Zukunft auf die Fassung der vorderen Auquelle und die Speisung des Brunnennetzes verzichten wollten und selbst wenn wir bereit wären, die Belastungen des Trinkwassers in den Langen Erlen in Kauf zu nehmen, kommen wir nicht um eine Sanierung der Auquellen und damit der Deponien herum. Das Wasser der hinteren Auquelle gelangt über den Aubach in das Biotop und die Wassergräben den Naturreservats Autal. Aufgrund seines Artenreichtums wurde das Reservat vor rund 20 Jahren in das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Es beherbergt einer der grössten Erdkrötenpopulationen in Riehen und ist Lebensraum für seltene und geschützte Arten wie Wasserfrosch, Kleiner Teichfrosch, Kamm- und Fadenmolch und neben den Amphibien kommt auch die Ringelnatter vor.

Eine gute Wasserqualität ist von grosser Wichtigkeit für den Amphibienlebensraum. Grundsätzlich bringt der Aubach eine gute Qualität, das ist nachgewiesen. Die Deponien im Maienbühl über die hintere Auquelle belasten den Aubach aber mit diversen Wirkstoffen insbesondere aus dem pharmazeutischen und chemischen Bereich. Im Quellwasser wurde zum Beispiel die für Wasserorganismen giftigen Lösungsmittel Trichlorethan und Tetrachlorethan nachgewiesen. Wir halten es für fahrlässig zu sagen, wir wollen das Wasser ja nicht trinken, deshalb ist es egal, wie es belastet ist. Selbst wenn das Quellwasser nicht mehr für das Trinkwasser genutzt werden soll und wir die Fassung renaturieren können, ist eine Sanierung der Deponie Maienbühl klar angezeigt.

Es gibt also mehr als genügend Gründe, die Deponien, die Auquellen und den Aubach weiterhin zu überwachen, eine Sanierung der Deponien vertieft zu prüfen und die Grundwasserschutzzone in der Au aufrecht zu erhalten. Die Bedenken über die Zulässigkeit der Motion für einzelne Forderungen betrifft einerseits die Deponie Mönden in Deutschland und andererseits die Zuständigkeit zum Erhalt der Grundwasserschutzzone. Zu Mönden hält der Regierungsrat selbst fest, dass es zulässig ist, vom Regierungsrat zu fordern, von den Behörden jenseits der Grenzen Untersuchungen zur Deponie einzufordern. Die ersten drei Forderungen der Motion sind somit zulässig.

Zur vierten Forderung der Aufrechterhaltung der Gewässerschutzzone in der Au ist festzuhalten, dass der Kanton gemäss nationalem Gewässerschutzgesetz vergeben ist, Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserschutzzonen auszuscheiden. Der Kanton steht deshalb in der Verantwortung, sicherzustellen, dass diese Schutzzonen festgelegt werden, auch wenn diese Aufgabe in der kantonalen Gesetzgebung an die Gemeinde Riehen delegiert wurde. Die in der Motion genannten Forderungen liegen entweder direkt in der Kompetenz des Kantons, oder der Kanton hat im Rahmen seiner Aufgaben zum Vollzug der Altlasten Trinkwasser und Gewässerschutzgesetzgebung eine Verantwortung, sich für deren Umsetzung einzusetzen. Wir beantragen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen und bitten um Ihre Unterstützung.

Sasha Mazzotti (SP): Wissen Sie, wann ich das letzte Mal an der Riehener Politik Freude hatte? Als sich die Gemeinde zusammen mit anderen umliegenden Gemeinden 2014 für die Sanierung der Kesselgrube Deponien Grenzach eingesetzt hat. Sie können jetzt sagen, das stehe in keinem Verhältnis zur Deponie Maienbühl oder Mönden. Es stimmt, es handelt sich um weniger Schadstoffe, aber auch weniger Gift im Wasser ist Gift. Nun hat der Gemeinderat klammheimlich die Gewässerschutzzone im Autal für die hintere Auquelle aufgehoben. Sie fragen nun, wo da der Zusammenhang ist. Die hintere Auquelle war ursprünglich ein Teil der Wasserversorgung, dann der Notwasserversorgung der Gemeinde Riehen. Auch wenn die Schüttung 2020 gering war, dann war das nicht immer so und ist auch nicht immer so. Das dürfte eine Auswirkung des Hitzesommers gewesen sein. Die Schüttungen schwanken natürlicherweise sehr stark. Das heisst nicht, dass die Quelle aus Sicht der Wasserversorgung irrelevant ist.

Die vordere Auquelle aber bleibt am Wassernetz. Das Einzugsgebiet der beiden Quellen überschneidet sich. Damit ist der Schutzbedarf hinsichtlich Grundwasserschutz für das Gebiet ohnehin gegeben. Und beide Quellen fliessen schlussendlich in die Langen Erlen und damit in das Gebiet der Trinkwassererfassung des Kantons Basel-Stadt. Sauberes Wasser, wenn auch nur aus einer kleinen Quelle, wird in Anbetracht der Klimaerwärmung und der darauf folgenden Trockenheit immer wichtiger. Auch wenn die einzelne Quelle klein sein mag, matchentscheidend ist die Summe der sauberen Quellen. Tektonische Veränderungen sind auch jederzeit möglich. Auch ein kleines Beben kann eine grosse Auswirkung haben. Tektonische Veränderungen irgendeiner Form können dazu führen, dass es innerhalb der Deponie zu Verschiebungen kommt und dass auf einmal mehr toxische Stoffe in die Quelle gelangen. Der Wasserfluss findet seinen Weg durch die neuen Gegebenheiten.

In seiner Stellungnahme sagt der Regierungsrat, dass die Kompetenz, sich um die Sanierung zu kümmern und die Aufhebung der Gewässerschutzzone nicht beim Kanton sondern bei der Gemeinde liegt. Dass der Grundwasserschutz allein bei der Gemeinde liegt, ist trotz des § 59 fraglich, denn gemäss Gewässerschutzgesetz obliegt die Verantwortung für die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen im öffentlichen Interesse beim Kanton. Die geteilte Zuständigkeit für die Grenzwasserschutzzonen mag zwar eine historische Grundlage haben, aber entspricht sicher nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen. Dies müsste im Rahmen einer Motionsbeantwortung auch überprüft werden. Denn kann man einem Gemeinderat trauen, der in Eigenregie die Grundwasserschutzzone im Quellengebiet aufhebt? Ein fragwürdiges Demokratieverständnis des Riehener Gemeinderats. Der Einwohnerrat, der seit Jahren immer wieder nachfragt und sehr wohl ein Interesse am Thema hat wurde weder informiert noch mit einbezogen. Da frage ich mich, ob es etwas zu verstecken gibt. Worum geht es hinter dieser Aufhebung der Grundwasserschutzzone tatsächlich? Es ist die Angst, wer die Kosten der aufwändigen Sanierung der ehemaligen Deponie Maienbühl übernimmt und wenn man sich nach so vielen Jahren zu Rechenschaft verpflichten kann. Die darin enthaltenden Chemieabfälle stammen möglicherweise von einer unserer damals ansässigen Chemiefirmen, aber es wurde leider wenig schriftlich festgehalten.

Aus dem Bericht der historischen Untersuchung des geotechnischen Instituts aus dem Jahre 2006 wurden folgende Stoffe belegt: Polyvinyl, Pyrrolydin, DDVP im Insektizid, Phosphorsäure im Insektizid, Freon 11 und Freon 12 Treibgas in Spraydose. Der Regierungsrat sagt, die Werte sind niedrig. Das Abfallmaterial, welches zu den Werten führt, ist aber nach wie vor in der Deponie. Da keine vertieften Untersuchungen gemacht wurden, ist zudem ungewiss, was dort alles noch schlummert. Wenn noch keine Sanierung gemacht werden soll, dann ist es doch zwingend, eine genaue Untersuchung zu machen.

Warum plädiere ich für eine erneute Überweisung als Motion? Die Stellungnahme zur Motion lässt einfach zu viele Aspekte ausser acht. Die rechtlich unzulässigen Forderungen gelten, wenn dies tatsächlich der Fall ist, nicht als Forderung, sondern als Aufforderung. Ich denke, der Regierungsrat hat bei einer Überweisung genügend offene Punkte, die er noch bearbeiten kann. Die noch zu erfüllenden Forderungen sind wichtig, und die gewünschten Aufträge an die Regierung sehe ich als gegeben. Ich bitte Sie im Namen eines Teils der SP daher zur Zweitüberweisung als Motion. Der andere Teil der SP folgt dem Regierungsrat Kaspar Sutter, der seine Argumentation ja schon dargelegt hat.

Thomas Müry (LDP): Die liberaldemokratische Fraktion schliesst sich dem anderen Teil der SP an, das heisst dem Regierungsrat. Wir sind der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Grossen Rats ist, in der Bevölkerung Ängste zu schüren, und obwohl schon klar in den Unterlagen steht, dass die Quellen gar nicht mehr als Trinkwasser verwendet werden und dass Riehen alles macht. Ich bin der Meinung, der Regierungsrat hat sehr gut argumentiert, und wir möchten die ganze Angelegenheit in dieser Sitzung beerdigen.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann hier auch für die FDP sprechen.

Zuerst möchte ich mich bedanken für die Antwort des Regierungsrats, welche ich vollumfänglich unterstütze. Zu meinen Vorrednerinnen muss ich sagen, wenn sie Angst vor Schadstoffen haben, dann dürfen sie kein Wasser mehr trinken, dann müssen sie auf gebranntes Wasser gehen, denn es gibt kein Wasser mehr, das nicht in irgendeiner Form Schadstoffe enthält.

Als Grossrat habe ich zu 100% Vertrauen in den Riehener Gemeinderat. Die Gemeinde Riehen hat sich intensiv und an mehreren Sitzungen mit der hinteren Auquelle auseinandergesetzt. An diesen Sitzungen waren unter anderem auch der Leiter Gewässer und Boden, Ressortleiter für Altlasten und Bodenschutz da und der akademische Mitarbeiter, auch zuständig für Altlasten und Bodenschutz, beide vom Amt für Umwelt und Energie anwesend, und sie konnten plausibel darlegen, dass es angezeigt ist, die hintere Auquelle aus der Grundwasserschutzzone auszuscheiden, resp. dass diese ausgeschieden werden muss, weil sie seit Jahrzehnten nicht mehr als Trinkwasserversorgung genutzt wird.

Weil der Untergrund porös ist, wäre eine Sanierung zudem äusserst schwierig. Dazu kommt, dass die auf deutscher Seite liegende Deponie Mönden höher liegt und schon aus diesem Grund eine Sanierung auf Schweizer Seite alles andere als optimal wäre. Auch auf Seiten des BAFU steht die Verhältnismässigkeit im Vordergrund, und aufgrund der Messwerte besteht überhaupt kein Sanierungsbedarf. Die Deponie bleibt zudem auch weiterhin im Kataster für Altlasten, und es werden durch das AUE weiterhin Proben entnommen. Ein Anstieg von Schadstoffen, was von den erwähnten Fachstellen als nicht wahrscheinlich angesehen wird, würde man jederzeit erkennen.

Aus Sicht unserer Fraktionen besteht kein Grund, den Fachpersonen des BAFU und AUE zu misstrauen. Man müsste ja sonst die zuständigen leitenden Personen in Frage stellen. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats weiterlesen können, ist die Motion nur teilweise rechtlich zulässig. Die Begründung wurde von Regierungsrat Kaspar Sutter aufgeführt. Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen SVP und FDP, die Motion gemäss den Erwägungen des Regierungsrats nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Können Sie mir sagen, warum der Gemeinderat den Einwohnerrat nicht einbezogen hat?

Felix Wehrli (SVP): Ja, weil es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die Grünliberalen stimmen den Voten des Grünen Bündnisses und der SP zu, dass Quellwasser sauber sein soll. Irgendwann wird es bei uns aufkommen, auf die eine oder andere Weise. Darum sollte und muss Quellwasser sauber sein. Aber auch wir sind hin- und hergerissen, wie wir uns hier entscheiden sollen, ob wir noch das als Motion überweisen sollen, oder gar nicht oder gar etwas anderes. Sie sehen in der Kreuztabelle, dass wir Anzug eingetragen haben.

Wir haben uns auch gefragt, was der Handlungsspielraum des Regierungsrats ist. Was kann er noch tun, kann man ihn verpflichten, etwas zu tun oder soll man das Ganze einfach sein lassen? Das ist ein schwieriger Entscheid. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir die Motion als Anzug überweisen möchten und würden das auch beantragen.

Unter anderem hat uns auch bestätigt, dass offenbar auch die SP geteilter Meinung ist. Vielleicht kann man sagen, dass als Anzug, bei dem noch einmal gewisse Fragen, die jetzt zu wenig geklärt wurden, beantworten kann, kann man sich etwas mehr Zeit nehmen und klarer darlegen, warum das nicht sinnvoll ist, und noch einmal darauf eingehen, warum das AUE auch zum dem Schluss kommt. Dann kann man das Thema vielleicht ad acta legen oder beurteilen, ob man anderweitig eine Motion machen muss. Wenn wir das Ganze als Anzug überweisen, wäre zumindest noch einmal zu berichten oder aufzuzeigen, ob und wie die Deponie Maienbühl saniert werden könnte und warum man das nicht machen wollte. Allenfalls könnte man auch etwas detailliertere Untersuchungen beilegen, um das wirklich zu begründen.

Bei Mönden kann man in einer Anzugsbeantwortung darüber berichten, was die Diskussion mit der deutschen Seite gebracht hat. Man muss sich nicht einfach zurückziehen und sagen, dass das deutsches Gebiet sei, zu dem man nichts zu sagen hätte, sondern man kann den Behördendialog suchen und darüber berichten.

Zur Ausscheidung der Trinkwasserzone könnte man bei Überweisung als Anzug bei der Gemeinde Riehen vorsprechen, prüfen, ob nicht doch der Kanton zuständig ist. Gibt es Handlungsspielraum für den Kanton? Vielleicht kann man Riehen dazu anhören und noch einmal berichten, warum die Gemeinde so entschieden hat, damit das auch hier klar ist. Das könnte die Stossrichtung eines Anzugs sein, und vielleicht würde dieser hier im Rat eine Mehrheit finden. Deshalb beantragen wir Überweisung als Anzug.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Welche Fragen sind offen und wurden durch den Regierungsrat nicht beantwortet?

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe erwähnt: detaillierte Überlegungen zur Sanierung der Deponie Maienbühl, die Frage, ob man nicht doch mit Deutschland sprechen kann. Offenbar ist auch die Ausscheidung der Trinkwasserzone umstritten. Ansonsten kann man sich bei den Votanten des GAB und der SP erkundigen.

Daniel Albietz (die Mitte/EVP): Der Regierungsrat hat schon sehr gut begründet, warum man diese Motion nicht überweisen soll. Auch Felix Wehrli hat gut begründet, dass es keinen Grund gibt, dieser Motion Folge zu leisten.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir erneut eine Motion vorliegen haben, die rechtlich teilweise nicht zulässig ist. Schon aus prinzipiellen Gründen muss ich mich namens der Fraktion Mitte/EVP gegen eine Überweisung stellen. Es gibt ausserdem immer Andeutungen, als ob sich Riehen oder der Kanton oder das BAFU nicht an gewisse Vorgaben gehalten hätte. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass vielleicht zum Leidwesen gewisser Leute, nicht jede Deponie entfernt werden muss, sondern es gibt klare Grundlagen, wann es Handlungsbedarf gibt, wann es Überwachungsbedarf und wann es Räumungsbedarf gibt. Hier wurde jahrelang diese Deponie überwacht, und es hat sich jetzt herausgestellt, dass wir deutlich unter den Grenzwerten liegen, die heute gelten. Es ist nicht anders als beim Mobilfunk, wo gewissen Leuten Grenzwerte nach wie vor zu hoch sind, aber sie gelten nun mal, solange keine neueren Erkenntnisse da sind oder neue Werte überschritten werden, dann muss man handeln. Hier richtet sich auch das Altlastenrecht nach einem bewährten Grundsatz im Verwaltungs- und öffentlichen Recht, nämlich dem der Verhältnismässigkeit. Es wäre unverhältnismässig, hier übermässige Anordnungen zu treffen.

Das zweite ist die Grundwasserschutzzone, die tatsächlich eine Eigentumsbeschränkung ist. Es ist nicht gut, während Jahrzehnten Eigentumsbeschränkungen aufrechtzuerhalten für Dinge, die nicht gebraucht werden. Auch hier gebietet sich die Aufhebung. Etwas überrascht war ich über die Andeutungen von Sasha Mazzotti, die von einer geheimnisvollen Tat des Gemeinderats sprach. Einerseits muss ich Felix Wehrli beipflichten, dass es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, hier zu entscheiden, und das zweite ist, dass es auch nicht heimlich geschah. Wenn Sie googlen, dann finden Sie eine Medienmitteilung aus dem Gemeinderat vom 17. März 2021, in welcher der Gemeinderat am selben Tag, an dem er beschlossen hat, die Aufhebung der Grundwasserschutzzone einzuleiten, dies öffentlich kommuniziert hat. Wie man hier von klammheimlich sprechen kann, wird Ihr Geheimnis bleiben.

Wir sind ebenfalls gegen Überweisung der Motion.

Marianne Hazenkamp-von Arx (GAB): Ich möchte Sasha Mazzotti unterstützen. Ich war selber während 16 Jahren im Einwohnerrat, ich habe mich auch mit der Thematik beschäftigt. Ich bin übrigens Chemikerin, ich habe auch in medizinischen und epidemiologischen Studien gearbeitet. Ich war auch plötzlich über das klammheimliche Entscheiden überrascht. Ich weiss, es ist eine politische Frage. Aber ich möchte Sasha Mazzotti darin unterstützen.

Felix Wehrli (SVP): Vielleicht bringe ich die GLP trotzdem noch dazu, nicht zu überweisen, und zwar wenn ich eine Frage beantworten kann. Selbstverständlich wurden die deutschen Behörden darüber befragt, informiert und es wurde mit ihnen diskutiert. Die deutschen Behörden sehen überhaupt keinen Grund für eine Sanierung der Deponie Mönden. Das ist ja selbstverständlich dass man das macht.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ganz grundsätzlich, der Kanton vollzieht im Bereich der Altlasten Bundesrecht und handelt nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Ich habe nun hier keinen Punkt gehört, der in Frage gestellt hätte, dass man das Bundesrecht zur Zeit nicht vollzieht. Deshalb ist auch die Handlungsmöglichkeit des Kantons relativ beschränkt. Selbstverständlich kann man weitergehen bei Parzellen und Eigentum, das einem selber gehört. Da darf man auf 0 sanieren, wenn man das möchte und bereit ist, das zu finanzieren. Aber hier sind wir als Kanton in der Aufsichtsrolle und nicht in der Rolle des Eigentümers. Der Entscheid, mehr zu tun, obliegt nicht uns.

Dann handelt es sich ja nicht um einen Ort, bei dem man nicht weiss, was sich dort befindet und abgeht. Dieser Bereich wurde neun Jahre lang überwacht, man weiss, was hier drin ist. Die Werte, die man nach dem heutigen Standart der Wissenschaft und der Technik gemessen hat, haben gezeigt, dass auch keine Überwachungspflicht mehr besteht.

Zu Deutschland: Ja, Deutschland kommt zum Schluss, dass ihre Deponie weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist. Wir können Deutschland schon noch einmal bitten, dies noch einmal zu prüfen, aber ich habe keine Anhaltspunkte, die mir sagen, dass diese Erkenntnis der deutschen Behörden falsch sei oder überdacht werden müsste.

Auf der Grundlage, dass wir Vollzugsbehörde für Bundesrecht sind und nicht eigene Politik machen, möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sasha Mazzotti (SP): Ist es im Interesse des Kantons, dass auch aus Riehen möglichst schadstoffarmes Wasser einfliesst? Dann ist es doch nicht nur eine Aufsichtsfrage.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Die Aufsicht alleine bringt ja nicht weniger Schadstoffe.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

66 JA

28 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 20.5400 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 JA

41 NEIN

1 ENT

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 20.5400 dem Regierungsrat zu überweisen.

Schluss der 14. Sitzung
18:00 Uhr

Basel, 02.07.21

Dr. David Jenny
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 09:09:42

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Motion UVEK (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**65**	7	4	0	16	8	0	30	0
	Nein	**31**	3	1	1	0	0	15	0	11
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	2	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 09:11:41

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Motion Beat Leuthardt (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**94**	10	5	0	16	8	14	30	11
	Nein	**2**	0	0	1	0	0	1	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	2	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 09:12:38

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Motion Karin Sartorius (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**95**	10	5	0	16	8	15	30	11
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	2	0	2	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 09:16:45

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 1_Dringliche Behandlung Motion Pascal Pfister (2/3 Mehr)

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**58**	3	0	0	17	8	0	30	0
	Nein	**38**	7	5	0	0	0	15	0	11
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	2	0	1	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 10:00:44

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 3_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Enthaltung
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**80**	10	6	1	0	8	15	29	11
	Nein	**15**	0	0	0	15	0	0	0	0
	Enthaltung	**2**	0	0	0	2	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 10:12:12

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 4_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**86**	10	6	0	16	6	11	27	10
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	0	1	0	0	0	0
	Abwesend	**12**	0	1	0	1	2	4	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 11:40:34

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Rückweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**15**	0	0	0	0	0	4	0	11
	Nein	**78**	10	6	0	16	8	11	27	0
	Enthaltung	**2**	0	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	**5**	0	1	0	1	0	0	3	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 11:41:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_GRB 1_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Enthaltung
Ebi Alex	LDP	Enthaltung
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**83**	10	6	0	17	8	13	28	1
	Nein	**10**	0	0	1	0	0	0	0	9
	Enthaltung	**3**	0	0	0	0	0	2	0	1
	Abwesend	**4**	0	1	0	1	0	0	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 11:44:50

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_GRB 2_Änderungsantrag GAB

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**88**	10	6	0	17	8	10	29	8
	Nein	**9**	0	0	1	0	0	5	0	3
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 11:45:44

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_GRB 2_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Enthaltung
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**86**	10	6	0	14	8	15	27	6
	Nein	**6**	0	0	1	2	0	0	1	2
	Enthaltung	**5**	0	0	0	1	0	0	1	3
	Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 11:46:50

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_GRB 3_Schlussabstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Enthaltung
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Enthaltung
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Enthaltung
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**64**	6	6	0	16	7	1	28	0
	Nein	**28**	2	0	1	0	0	14	0	11
	Enthaltung	**5**	2	0	0	1	1	0	1	0
	Abwesend	**3**	0	1	0	1	0	0	1	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 11:51:10

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Enthaltung
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja		**81**	8	6	0	16	8	15	28	0
Nein		**13**	2	0	0	0	0	0	0	11
Enthaltung		**2**	0	0	1	1	0	0	0	0
Abwesend		**4**	0	1	0	1	0	0	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 12:01:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 5_Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Enthaltung
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**58**	6	6	0	10	8	0	28	0
	Nein	**35**	3	0	0	6	0	15	0	11
	Enthaltung	**3**	1	0	1	1	0	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	1	0	0	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 16:56:06

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 8: Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**18**	0	0	1	14	0	2	0	1
Nein	**58**	8	5	0	0	6	10	21	8
Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwesend	**24**	2	2	0	4	2	3	9	2
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:12:38

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 9: Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**40**	10	3	1	0	0	15	0	11
	Nein	**56**	0	3	0	17	8	0	28	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**4**	0	1	0	1	0	0	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:28:11

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_01: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Enthaltung
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**65**	2	3	0	14	7	13	18	8
	Nein	**11**	7	1	0	0	0	1	0	2
	Enthaltung	**3**	1	0	1	0	0	0	0	1
	Abwesend	**21**	0	3	0	4	1	1	12	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:42:30

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_02: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	Ja
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**54**	1	0	0	18	5	0	30	0
	Nein	**39**	8	4	0	0	3	13	0	11
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**6**	1	3	0	0	0	2	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:44:27

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_03: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**81**	10	4	0	14	6	12	25	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**18**	0	3	0	4	2	3	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:45:40

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_04: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	-
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**79**	10	4	0	13	5	12	25	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**20**	0	3	0	5	3	3	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:48:15

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_05: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	-
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Enthaltung
Schweizer Jenny	SVP	-

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**10**	0	0	1	0	0	1	0	8
	Nein	**73**	10	4	0	12	8	12	26	1
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	**16**	0	3	0	6	0	2	4	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:51:23

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_06: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	-
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**87**	10	4	0	15	8	14	25	11
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**12**	0	3	0	3	0	1	5	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:53:25

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_07: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**89**	10	4	0	16	8	13	27	11
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**10**	0	3	0	2	0	2	3	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:56:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_08: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**9**	0	0	1	0	0	0	0	8
	Nein	**83**	10	4	0	16	8	14	28	3
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**8**	0	3	0	2	0	1	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 17:57:45

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_09: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**91**	10	4	0	16	8	14	28	11
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**8**	0	3	0	2	0	1	2	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

14.04.2021 18:02:20

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 11_10: Überweisung an RR

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**93**	9	4	0	17	8	14	30	11
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**6**	1	3	0	1	0	1	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:06:50

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_01: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	-
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	-
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**80**	9	3	0	13	7	13	25	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**19**	1	4	0	5	1	2	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:08:45

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_02: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**84**	9	4	0	14	8	15	24	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**15**	1	3	0	4	0	0	6	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:14:54

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_03: Überweisung an Ratsbüro

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Enthaltung
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**83**	9	5	0	16	8	12	23	10
	Enthaltung	**1**	1	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**15**	0	2	0	2	0	3	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:16:37

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_04: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**83**	10	5	0	16	8	12	23	9
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**16**	0	2	0	2	0	3	7	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:18:45

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_05: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**81**	9	4	0	14	8	13	24	9
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**18**	1	3	0	4	0	2	6	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:21:22

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_06: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**83**	10	4	0	14	8	13	24	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**16**	0	3	0	4	0	2	6	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:24:01

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_07: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**85**	10	4	0	14	7	13	27	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**14**	0	3	0	4	1	2	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:26:14

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_08: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**82**	9	5	0	14	6	12	26	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**17**	1	2	0	4	2	3	4	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:28:14

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_09: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**85**	10	5	0	14	7	13	26	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**14**	0	2	0	4	1	2	4	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:30:51

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_10: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**88**	10	5	0	14	7	14	28	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**11**	0	2	0	4	1	1	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:31:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_11: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nein	**88**	10	5	0	14	8	14	27	10
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**11**	0	2	0	4	0	1	3	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:33:53

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_12: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**89**	10	5	0	14	8	14	28	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**10**	0	2	0	4	0	1	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:35:26

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_13: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Enthaltung
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**5**	0	0	1	0	0	0	0	4
	Nein	**82**	10	5	0	13	8	14	28	4
	Enthaltung	**2**	0	0	0	0	0	0	0	2
	Abwesend	**11**	0	2	0	5	0	1	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:36:25

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_14: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	-
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Nein	**83**	10	4	1	13	8	14	23	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**17**	0	3	0	5	0	1	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:38:51

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_15: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**83**	10	5	0	13	8	14	23	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**16**	0	2	0	5	0	1	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:39:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_16: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	-
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Enthaltung
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**79**	10	5	0	13	8	13	22	8
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	**19**	0	2	0	5	0	2	8	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:40:31

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_17: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**83**	10	5	0	13	8	14	23	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**16**	0	2	0	5	0	1	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:41:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_18: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**82**	10	5	0	13	8	13	23	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**17**	0	2	0	5	0	2	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:43:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_19: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**82**	10	4	0	13	7	14	24	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**17**	0	3	0	5	1	1	6	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:44:19

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_20: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	-
Fuhrer Raphael	GAB	-
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	-
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**82**	10	4	0	13	8	14	23	10
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**17**	0	3	0	5	0	1	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 09:50:33

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_22: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	-

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**81**	9	3	0	15	7	14	23	10
	Nein	**2**	0	1	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	0	0	1	0	0	0
	Abwesend	**16**	1	3	0	3	0	1	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:01:38

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_23: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	-
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	-
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**66**	9	4	0	16	8	0	22	7
Nein	**18**	1	0	0	1	0	13	0	3
Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	**15**	0	3	0	1	0	2	8	1
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:12:06

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_26: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Enthaltung
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**54**	8	3	0	14	5	0	24	0
	Nein	**27**	2	1	0	2	2	12	0	8
	Enthaltung	**2**	0	0	1	0	0	0	1	0
	Abwesend	**17**	0	3	0	2	1	3	5	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:14:43

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_27: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**78**	10	4	0	15	7	10	24	8
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**21**	0	3	0	3	1	5	6	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:16:44

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_28: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**72**	10	4	0	15	6	8	23	6
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**27**	0	3	0	3	2	7	7	5
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:17:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_29: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	-
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	-
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	-
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**73**	9	4	0	15	6	7	26	6
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**26**	1	3	0	3	2	8	4	5
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:23:00

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 12_30: Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Nein
Christ Tobias	GLP	Nein
Wüest-Rudin David	GLP	Nein
Kühne Brigitte	GLP	Nein
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Nein
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	-
Isler-Christ Lydia	LDP	-
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	-
von Falkenstein Annina	LDP	-
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	-
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	-
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	-
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	-
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	-
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Nein	**74**	9	4	0	15	8	7	25	6
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**25**	1	3	0	3	0	8	5	5
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:33:45

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 13_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	-
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	-
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	-
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Enthaltung
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	-
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	-
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**61**	9	2	0	14	8	0	28	0
	Nein	**22**	0	2	0	0	0	12	0	8
	Enthaltung	**2**	0	0	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	**15**	1	3	0	4	0	2	2	3
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 10:49:32

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 17_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Ja
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Nein
Sieber Johannes	GLP	Nein
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Nein
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	-
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	-
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**43**	10	5	1	0	4	12	0	11
	Nein	**48**	0	0	0	17	3	2	26	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**9**	0	2	0	1	1	1	4	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 11:20:04

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 24_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	-
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	-
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	-
Kühne Brigitte	GLP	-
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	-
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	-

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**75**	10	4	0	15	3	12	21	10
	Nein	**1**	0	0	0	0	0	1	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**23**	0	3	0	3	5	2	9	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 11:30:39

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	-
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	-
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**68**	1	1	0	14	6	14	22	10
	Nein	**14**	8	4	0	2	0	0	0	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**17**	1	2	0	2	2	1	8	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 11:31:37

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 25_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	-
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	-
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	-
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	-
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	-
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	-
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**84**	9	5	0	16	7	14	23	10
	Nein	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**15**	1	2	0	2	1	1	7	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 11:54:21

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Enthaltung
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**53**	3	2	0	10	8	1	29	0
	Nein	**38**	7	4	0	7	0	11	0	9
	Enthaltung	**2**	0	0	1	0	0	1	0	0
	Abwesend	**7**	0	1	0	1	0	2	1	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 11:55:18

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 26_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Enthaltung
Fuhrer Raphael	GAB	Enthaltung
Stöcklin Jürg	GAB	Enthaltung
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	-
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Enthaltung
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	-
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Enthaltung
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**85**	9	6	0	13	7	13	28	9
	Nein	**1**	1	0	0	0	0	0	0	0
	Enthaltung	**6**	0	0	1	3	1	0	1	0
	Abwesend	**8**	0	1	0	2	0	2	1	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 15:15:24

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 30_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	-
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	-
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**49**	9	6	0	0	8	15	0	11
	Nein	**42**	0	0	0	16	0	0	26	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**8**	1	1	0	2	0	0	4	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 15:24:20

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 31_Abstimmung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	-
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	-
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**75**	9	6	0	0	8	14	28	10
	Nein	**17**	0	0	1	16	0	0	0	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**8**	1	1	0	2	0	1	2	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 15:59:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 38_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	-
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	-
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	-
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	-
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	-
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**75**	8	6	0	14	8	14	25	0
	Nein	**12**	2	0	0	0	0	0	0	10
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**12**	0	1	0	4	0	1	5	1
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 16:59:20

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39_Weiterbehandlung als Anzug oder Motion

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Nein
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	Ja
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**55**	0	0	0	17	8	0	30	0
	Nein	**42**	10	6	0	0	0	15	0	11
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**2**	0	1	0	1	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 17:00:14

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 39_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Nein
Heer Barbara	SP	Nein
Gander Thomas	SP	Nein
Cuénod Tim	SP	Nein
Brigger René	SP	Nein
Nussbaumer Melanie	SP	Nein
Sigirci Mehmet	SP	Nein
Yilmaz Semseddin	SP	Nein
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Nein
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Nein
Perret Jean-Luc	SP	Nein
Erdogan Seyit	SP	Nein
Wittlin Stefan	SP	Nein
Hofer Salome	SP	Nein
Mattmüller Georg	SP	Nein
Gölgeli Edibe	SP	Nein
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	Nein
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	Nein
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**50**	10	6	0	0	8	15	0	11
	Nein	**48**	0	0	1	17	0	0	30	0
	Enthaltung	**0**	0	0	0	0	0	0	0	0
	Abwesend	**2**	0	1	0	1	0	0	0	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 17:23:35

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 44_Standesinitiative einreichen

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Enthaltung
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Enthaltung
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Nein
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Nein
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	-
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	-
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	-
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	Ja
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	-
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	-
Amiet Lorenz	SVP	Enthaltung
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**72**	4	6	0	16	7	13	24	2
	Nein	**11**	4	0	1	0	0	0	0	6
	Enthaltung	**3**	2	0	0	0	0	0	0	1
	Abwesend	**14**	0	1	0	2	1	2	6	2
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 17:29:49

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 46_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	-
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	-
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	-
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	-
Leuthardt Beat	GAB	-
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	-
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	-
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	-
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	-
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	-
Brigger René	SP	Ja
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	-
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	-
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	-
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	-
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	-
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	-
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**68**	7	6	0	15	7	13	20	0
Nein	**11**	0	0	0	0	0	0	0	11
Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	**20**	3	1	0	3	1	2	10	0
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 18:02:41

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 47_Weiterbehandlung als Motion oder Anzug

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Ja
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Ja
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Ja
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Ja
Herter Balz	die Mitte/EVP	Ja
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Ja
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Nein
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Ja
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Ja
Urgese Luca	FDP	Ja
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Ja
Braun Beat	FDP	Ja
Eichner Mark	FDP	Ja
Zappalà Andreas	FDP	Ja
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Nein
Thiriet Jérôme	GAB	Nein
Thommen Oliver	GAB	Nein
Bernasconi Patrizia	GAB	Nein
Hanauer Raffaela	GAB	Nein
Fuhrer Raphael	GAB	Nein
Stöcklin Jürg	GAB	Nein
Messerli Beatrice	GAB	Nein
Bolliger Oliver	GAB	Nein
Hoppler Laurin	GAB	Nein
Wirz Lea	GAB	Nein
Zürcher Tonja	GAB	Nein
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Nein
Leuthardt Beat	GAB	Nein
Weibel Fleur	GAB	Nein

Friedl Harald	GAB	Nein
Hazenkamp-von Arx	GAB	Nein
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Ja
Isler-Christ Lydia	LDP	Ja
Alioth Catherine	LDP	Ja
Hug Michael	LDP	Ja
von Falkenstein Annina	LDP	Ja
Stephenson Jeremy	LDP	Ja
Müry Thomas	LDP	Ja
Bocherens François	LDP	Ja
Faesch Lukas	LDP	Ja
von Wartburg Beat	LDP	Ja
Auderset André	LDP	Ja
Ebi Alex	LDP	Ja
Hettich Daniel	LDP	Ja
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Ja
Battaglia Olivier	LDP	Ja
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Nein

Dill Alexandra	SP	Nein
Krummenacher Toya	SP	Nein
Kaufmann Danielle	SP	Nein
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Nein
Pfister Pascal	SP	Ja
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Nein
Brandenburger Jessica	SP	Nein
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Nein
Baumgartner Beda	SP	Ja
Seggiani Michela	SP	Nein
Mazzotti Sasha	SP	Nein
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Ja
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Ja
Trachsel David	SVP	Ja
Thüring Joël	SVP	Ja
Schaller Beat K.	SVP	Ja
Stumpf Daniela	SVP	Ja
Stalder Roger	SVP	Ja
Suter Stefan	SVP	Ja
Amiet Lorenz	SVP	Ja
Wehrli Felix	SVP	Ja
Schweizer Jenny	SVP	Ja

		Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
	Ja	**66**	9	6	0	0	8	15	17	11
	Nein	**28**	1	0	0	17	0	0	10	0
	Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
	Abwesend	**5**	0	1	0	1	0	0	3	0
	Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Ratssekretariat

21.04.2021 18:03:29

Abstimmung

Ergebnis der Abstimmung

Geschäft: Trakt. 47_Überweisung

Isler Beatrice	die Mitte/EVP	Nein
Leonhardt Franz-Xaver	die Mitte/EVP	Nein
Hochuli Christoph	die Mitte/EVP	Ja
Knellwolf Andrea Elisabeth	die Mitte/EVP	Ja
Strahm Andrea	die Mitte/EVP	Nein
Gysin Brigitte	die Mitte/EVP	Nein
Herter Balz	die Mitte/EVP	Nein
Gallacchi Pasqualine	die Mitte/EVP	Nein
Widmer-Huber Thomas	die Mitte/EVP	Ja
Albietz Daniel	die Mitte/EVP	Nein
Jenny David	FDP	-
Bucher Erich	FDP	Nein
Urgese Luca	FDP	Nein
Sartorius-Brüschweiler Karin	FDP	Nein
Braun Beat	FDP	Nein
Eichner Mark	FDP	Nein
Zappalà Andreas	FDP	Nein
Weber Eric	fraktionslos	Enthaltung
Vergeat Jo	GAB	Ja
Thiriet Jérôme	GAB	Ja
Thommen Oliver	GAB	Ja
Bernasconi Patrizia	GAB	Ja
Hanauer Raffaela	GAB	Ja
Fuhrer Raphael	GAB	Ja
Stöcklin Jürg	GAB	Ja
Messerli Beatrice	GAB	Ja
Bolliger Oliver	GAB	Ja
Hoppler Laurin	GAB	Ja
Wirz Lea	GAB	Ja
Zürcher Tonja	GAB	Ja
Lachenmeier Michelle	GAB	-
Mück Heidi	GAB	Ja
Leuthardt Beat	GAB	Ja
Weibel Fleur	GAB	Ja

Friedl Harald	GAB	Ja
Hazenkamp-von Arx	GAB	Ja
Baumgartner Claudia	GLP	Ja
Christ Tobias	GLP	Ja
Wüest-Rudin David	GLP	Ja
Kühne Brigitte	GLP	Ja
Rechsteiner Niggi Daniel	GLP	Ja
Pekerman Bülent	GLP	Ja
Sieber Johannes	GLP	Ja
Bothe-Wenk Sandra	GLP	Ja
Furlano Raoul I.	LDP	Nein
Isler-Christ Lydia	LDP	Nein
Alioth Catherine	LDP	Nein
Hug Michael	LDP	Nein
von Falkenstein Annina	LDP	Nein
Stephenson Jeremy	LDP	Nein
Müry Thomas	LDP	Nein
Bocherens François	LDP	Nein
Faesch Lukas	LDP	Nein
von Wartburg Beat	LDP	Nein
Auderset André	LDP	Nein
Ebi Alex	LDP	Nein
Hettich Daniel	LDP	Nein
Strahm-Lavanchy Nicole	LDP	Nein
Battaglia Olivier	LDP	Nein
Mathys Lisa	SP	Ja
Heer Barbara	SP	Ja
Gander Thomas	SP	Ja
Cuénod Tim	SP	Ja
Brigger René	SP	-
Nussbaumer Melanie	SP	Ja
Sigirci Mehmet	SP	Ja
Yilmaz Semseddin	SP	Ja
Amacher Nicole	SP	Ja

Dill Alexandra	SP	Ja
Krummenacher Toya	SP	Ja
Kaufmann Danielle	SP	Ja
Sägesser Daniel	SP	Ja
von Wartburg Christian	SP	Ja
Pfister Pascal	SP	Nein
Miozzari Claudio	SP	Ja
Perret Jean-Luc	SP	Ja
Erdogan Seyit	SP	Ja
Wittlin Stefan	SP	Ja
Hofer Salome	SP	Ja
Mattmüller Georg	SP	Ja
Gölgeli Edibe	SP	Ja
Wenk Kerstin	SP	Ja
Brandenburger Jessica	SP	Ja
Kabakci Mahir	SP	-
Kölliker Sebastian	SP	Ja
Baumgartner Beda	SP	Nein
Seggiani Michela	SP	Ja
Mazzotti Sasha	SP	Ja
Roth Franziska	SP	-
Messerli Pascal	SVP	Nein
Hablützel-Bürki Gianna	SVP	Nein
Trachsel David	SVP	Nein
Thüring Joël	SVP	Nein
Schaller Beat K.	SVP	Nein
Stumpf Daniela	SVP	Nein
Stalder Roger	SVP	Nein
Suter Stefan	SVP	Nein
Amiet Lorenz	SVP	Nein
Wehrli Felix	SVP	Nein
Schweizer Jenny	SVP	Nein

	Total	die Mitte/EVP	FDP	fraktionslos	GAB	GLP	LDP	SP	SVP
Ja	**53**	3	0	0	17	8	0	25	0
Nein	**41**	7	6	0	0	0	15	2	11
Enthaltung	**1**	0	0	1	0	0	0	0	0
Abwesend	**5**	0	1	0	1	0	0	3	0
Total	**100**	10	7	1	18	8	15	30	11

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P397 "Keine Massenkündigungen - Moratorium jetzt!"	**PetKo**		19.5237.03
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	**PetKo**		19.5576.03
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden"	**PetKo**		20.5301.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schule"	**PetKo**		20.5437.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Hochhaus Heuwaage“ Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage)	**BRK**	BVD	20.0190.02
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und vier Anzügen	**UVEK**	WSU	19.0926.02 17.5064.05 17.5070.04 16.5274.04 17.5063.04 16.5169.04 20.5074.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Deponien Maienbühl (CH) und Mönden (D)		WSU	20.5400.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bio-Abfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung, Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons, Nora Bertschi und Konsorten betreffend Bio-Klappen sowie Katja Christ und Konsorten betreffend Recycling von Kunststoff		WSU	12.5246.06 13.5526.05 14.5134.05 14.5239.05
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor des EuroAirport		WSU	20.5434.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten		FD	19.5531.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Toya Krummenacher und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die baldige Einführung und Umsetzung der Individualbesteuerung - endlich Gleichstellung im Steuerrecht!		FD	20.5402.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen		FD	18.5105.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Steuererklärung online ausfüllen		FD	19.5139.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Stellvertretungsregelung für Mütter während der Zeit des Mutterschutzes		PD	18.5437.03
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Roger Stalder und Konsorten betreffend finanzielle Hilfe für lokale Fasnachts-Betriebe		PD	20.5433.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen		PD	19.5078.02

17.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Christian C. Moesch betreffend Statistisches Amt, Personal- und Sach- und Betriebsaufwand (Fachstelle OGD)		PD	20.5488.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth betreffend Mittelschulen und Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Deutsch- und Integrationskurse		ED	20.5486.02
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Anerkennung eines Status «Careleaver» durch Amtsstellen des Kantons		ED	20.5393.02

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Umgestaltung der Tramhaltestellen in der Austrasse im Zuge von Sanierungsmassnahmen	**UVEK**	BVD	21.0159.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	**UVEK**	BVD	21.0189.01
22.	Ratschlag Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum ZGB, EG ZGB) zur Umsetzung der Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen	**GSK**	WSU	21.0133.01
23.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021 bis 2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG VI (Verhandlungsermächtigung für Staatsbeiträge) *Partnerschaftliches Geschäft*	**RegioKo**	PD	20.0721.01
24.	Petition P430 "Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen"	**JSSK**		21.5240.01
25.	Petition P431 "Die Kulturszene in Basel braucht das Corrientes"	**PetKo**		21.5241.01
26.	Petition P432 "Kitas sind Service Public"	**PetKo**		21.5242.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife		BVD	16.5502.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen		BVD	19.5022.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose		WSU	16.5602.03
30.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli» *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2*			21.5215.01
	2. Karin Sartorius und Konsorten betreffend vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs.2*			21.5216.01
	3. Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli			21.5233.01
	4. Umwelt, Verkehrs- und Energiekommission betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2*			21.5234.01
	5. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel			21.5235.01
	6. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden			21.5236.01

	7.	Johannes Sieber und Michela Seggiani betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt		21.5244.01
31.		Anzüge:		
	1.	Eric Weber betreffend mehr Demokratie wagen		21.5197.01
	2.	Eric Weber betreffend Gewalt gegen Andersdenkende		21.5198.01
	3.	Eric Weber betreffend Probleme mit dem Islam		21.5199.01
	4.	Eric Weber betreffend Hausherr und Polizeichef		21.5200.01
	5.	Eric Weber betreffend Redezeit im Grossen Rat		21.5201.01
	6.	Eric Weber betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament		21.5202.01
	7.	Eric Weber betreffend Parlaments-Organisation Basel		21.5203.01
	8.	Eric Weber betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte		21.5204.01
	9.	Eric Weber betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken		21.5205.01
	10.	Eric Weber betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier		21.5206.01
	11.	Eric Weber betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen		21.5207.01
	12.	Eric Weber betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber		21.5208.01
	13.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy		21.5219.01
	14.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Nachholbildungs-möglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen		21.5220.01
	15.	Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen		21.5221.01
	16.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein		21.5222.01
	17.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten		21.5229.01
	18.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe		21.5230.01
	19.	Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)		21.5231.01
	20.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand		21.5232.01
	21.	Johannes Sieber und Konsorten betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins		21.5243.01

Kenntnisnahme

32.		Rücktritt von Marc Oser als Strafgerichtspräsident per 30. April 2021 (an Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl)		21.5239.01
33.		Rücktritt von Sebastian Kölliker als Mitglied des Grossen Rates per 30. April 2021		21.5248.01
34.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am Barfi (stehen lassen)	PD	19.5105.02
35.		Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen (stehen lassen)	BVD	18.5439.02

36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)	BVD	16.5579.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen (stehen lassen)	PD	19.5090.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Neubenennung der Tramhaltestelle Felix Platter-Spital in Felix Platter-Spital/Westfeld	BVD	20.5479.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Verteidigung von grossrätlichen Mehrheitsentscheiden in Gerichtsverfahren: Gleich lange Spiesse für alle?	STK	20.5448.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Hammering Man	PD	20.5476.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder vor dem Kindergarten Bristenweg 8	BVD	20.5478.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie setzt sich der Basler Strompreis zusammen?	WSU	21.5127.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Kontrolleure werden zum Gespött	BVD	21.5113.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli»

21.5215.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Wir alle wünschen uns, uns jetzt im Frühjahr auf den Aussenflächen von Basler Restaurants und Cafés bewirten lassen zu können, soweit dies (wieder) möglich sein wird. Gerade während der absehbaren Übergangszeit besteht der Wunsch nach grosszügigeren Flächen als gewöhnlich.

Positive Erfahrungen aus anderen Städten in der Romandie, aber auch in Bern oder Berlin belegen, dass es gut ankommt, für die Freiflächen auch auf weitere Teile der Trottoirs oder punktuell auch auf eingeschränkte Bereiche der Strassenflächen ausweichen zu können.

(Stellvertretend für Bern: https://www.htr.ch/story/stadt-bern-will-restaurants-mehr-platz-verschaffen-27578.html, für Berlin: https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/aussengastronomie-senat-will-buergersteige-parkplaetze-und-strassen-fuer-gastronomie-freigeben-li.84301).

Alle Basler Massnahmen sollen provisorisch, möglichst unbürokratisch und niederschwellig erfolgen. Dabei soll man auf die Selbstverantwortung aller Beteiligten zählen. Der gesteigerte Bedarf nach Freiflächen und «Dusse-syy» dient ja auch dem Ziel, die in ihrem Lebensnerv getroffenen Wirtinnen und Wirte sowie ihr Personal mit allen erdenklichen Kräften zu entlasten und zur Sicherung ihrer Zukunft beizutragen, dies im Interesse der gesamten Basler Wirtschaft.

Die Unterzeichneten erteilen daher der Regierung folgende Aufträge:

1. Während einer Übergangsfrist ab Öffnung der Aussenbereiche für Gastronomie gemäss Covid 19-Verordnung des Bundes resp. den kantonalen Bestimmungen kann, wer einen Restaurationsbetrieb führt, Zweier- bis maximal Vierertische auf den Freiflächen vor dem Betrieb aufstellen, sofern:
 a) die Gesamtzahl der Plätze drinnen und draussen die vor Inkrafttreten der Covid 19-bedingten Einschränkungen bewilligte Höchstzahl nicht überschreitet,
 b) auf dem Trottoir ein Couloir für Passantinnen und Passanten von mindestens zwei Metern Breite durchgängig frei bleibt,
 c) und die aktuellen Ausnahmen für die Allmendnutzung (bspw. das Tolerieren eines breiteren Stuhlens wie nach dem ersten Lockdown im Frühling 2020) bestehen bleiben.
2. Als Aussenbereich kann, um das Flanieren nicht zu behindern und soweit die Nutzung des Trottoirs nicht ausreicht, bei mehrspurigen Strassen während der Übergangsfrist zusätzlich die nächstgelegene Fahrspur resp. Parkfläche (Velos, Motos, Autos etc.) genutzt werden, sofern:
 a) der Niveauunterschied zur Strasse mit Mitteln wie zum Beispiel Holzroste fachgerecht, aber doch einfach und provisorisch ausgeglichen wird,
 b) der unmotorisierte und motorisierte Verkehr nicht übermässig behindert wird,
 c) der Betrieb des ÖV und Einsatzfahrzeuge der Blaulichtorganisationen nicht behindert werden.
3. Die zuständigen Behörden unterstützen die Vorhaben möglichst niederschwellig und unbürokratisch, indem sie insbesondere vorsehen:
 a) ein blosses Meldeverfahren für einfache Nutzung der Freifläche auf dem Trottoir, welche keine übermässige Behinderung darstellt,
 b) ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für die Freifläche auf der angrenzenden Fahrspur und/oder der Parkierzone (Autos, Motos, Velos etc.).
4. Diese Übergangsmassnahmen gelten ab Ende der Covid 19-Einschränkungen bis vorderhand 31. Oktober 2021.
5. Bei Fragen zu möglichen Konflikten mit Bundesrecht ist der kantonale Spielraum maximal auszunutzen, unter Berücksichtigung des provisorischen Charakters und der berechtigten Bedürfnisse der Wohnbevölkerung sowie der betroffenen Lokalbetreibenden. Zweifelsfälle sind in einem geeigneten Schlichtungsverfahren zu lösen.

Beat Leuthardt, Joël Thüring, Alex Ebi, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Balz Herter, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Karin Sartorius

2. Motion betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets) 21.5216.01

Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Voraussichtlich werden die Restaurationsbetriebe aufgrund der BAG-Vorschriften vorerst nur die Aussenbereiche in Betrieb nehmen können bzw. werden auch bei einer reduzierten Öffnung der Innenräume wichtig sein. Bei vielen Restaurants sind die bestehenden Aussenflächen aber sehr klein oder gar nicht vorhanden. Die Erweiterung der Aussenflächen auf Allmend wird bereits heute einfach ermöglicht, aber vor allem in den Quartieren ist eine Vergrösserung aufgrund der Geometrie des Strassenraums meist gar nicht möglich.

Oft befinden sich aber im Strassenraum direkt angrenzend Parkplätze, die für die anstehenden Sommermonate in Restaurationsflächen umgewandelt werden könnten.

In verschiedenen Städten werden im Sommer sogenannte Parklets eingerichtet, die eine temporäre Nutzung von Parkplätzen sicher und attraktiv für das Stadtbild ermöglichen.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten die Unterzeichnenden deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Restaurants angrenzende Parkplätze als Aussenbewirtungsflächen nutzen dürfen und wie diese einfach beantragt werden können,
- welche Bedingungen durch die Betreiber eingehalten werden müssen,
- ob der Kanton zur Unterstützung der Gastro-Parklets definieren kann, die eine sichere Nutzung des Strassenraums ermöglichen (zum Beispiel Bereitstellung von akzeptierten Bauplänen oder Standardinstallationen).

Karin Sartorius, Beat Leuthardt, Alex Ebi, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Sandra Bothe, Andrea Strahm, Brigitte Kühne, David Wüest-Rudin, Michael Hug, Beat Braun, Jo Vergeat, Lydia Isler-Christ

3. Motion betreffend Veloanbindung Gundeli 21.5233.01

Das Gundeli ist durch das Bahnareal von der Innenstadt abgeschnitten und kämpft deshalb seit Jahrzehnten für eine bessere Veloanbindung. Bisher mit wenig Erfolg. Als Veloquerungen gemäss Teilrichtplan Velo bieten sich die Margarethenbrücke, die Peter Merian-Brücke und die Münchensteinerbrücke an sowie eine neu zu erstellende Verbindung im Bereich der Heumattstrasse in Richtung Solothurnerstrasse.

Anlässlich der Beratung des Projekts Nauentor haben die SBB gegenüber der Bau- und Raumplanungskommission bekannt gegeben, dass die direkt an den Projektperimeter angrenzende Peter Merian-Brücke in den Jahren 2022-2023 saniert wird. Dies eröffnet die Chance, der Forderung aus dem Gundeli nach einer besseren Veloanbindung in absehbarer Zeit wenigstens teilweise nachzukommen und zumindest an dieser Stelle eine schnelle und sichere Veloachse kurzfristig zu realisieren. Gleichzeitig könnten Verbesserungen bei der Querung zwischen Postpassage und Peter Merian-Weg umgesetzt werden, wenn immer möglich in Form einer separaten Unterführung für Velos.

Mit vorliegender Motion wird der Regierungsrat dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Peter Merian-Brücke wirkungsvolle Massnahmen für Velofahrende zu definieren und von der SBB als Eigentümerin der Brücke einzufordern. Zudem wird er aufgefordert, sich für eine zeitnahe Umsetzung der im Teilrichtplan Velo vorgesehenen Verbindungen einzusetzen.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

4. Motion betreffend einem raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos in Basel-Stadt 21.5234.01

Aus Koordinationsgründen mit dem UVEK-Bericht 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2

Bis anhin wurden wenig neue E-Autos gekauft. Immer mehr Hersteller bieten jedoch E-Autos aller Art an. Gemäss Aussagen wichtiger Exponenten der Autoindustrie, werden E-Autos bis 2025 nicht mehr teurer sein, als solche mit Verbrennungsmotor. Bei einer Preisparität wird die vorhandene Ladeinfrastruktur ein wichtiges Kriterium sein, sich beim Auto-Kauf für eines mit Elektro-Antrieb zu entscheiden.

Mit dem Ratschlag 19.0926.01 «Gesamtkonzept Elektromobilität» und in Erfüllung der Motion «Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile» entstehen bis ins Jahr 2026 200 Quartier-Ladestationen in der Blauen Zone. Diese Ladestationen werden durch die IWB erstellt und betrieben. Die IWB erhält hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Dieses Darlehen soll durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden. Es ist jedoch absehbar, dass aufgrund der hohen Erstellungskosten nur ein kleiner Teil des Darlehens über die Bewirtschaftung der Ladestationen getilgt werden kann.

Um die Infrastruktur für einen klimaneutralen Verkehr bis 2050 zu schaffen und in Zukunft den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und zu elektrifizieren, sind deutlich mehr als 200 Ladestationen notwendig. Weitere Ladestationen im Strassenraum zu erstellen ist jedoch mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Installation von

genügend Ladestationen in Parkhäusern ist signifikant günstiger und schafft zudem den Anreiz, die Autos ebenda zu parkieren, was verkehrspolitisch und städtebaulich erwünscht ist.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, zusätzlich zu den 200 Quartier-Ladestationen 2'000 Ladestationen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern zu erstellen sowie Massnahmen zu ergreifen, die zur Erstellung weiterer Ladestationen auf privatem Grund führen.

Ca. 1000 Ladestationen sollen in den 5 staatlichen Parkhäusern entstehen. Dadurch nimmt der Kanton mit einer Parkplatz-Elektrifizierungsquote von 35% in seinen eigenen Parkhäusern eine Vorbildrolle wahr. Die Ladestationen sollen durch die IWB erstellt und betrieben werden. Die IWB sollen hierfür vom Kanton ein bedingt rückzahlbares Darlehen erhalten. Dieses Darlehen soll soweit möglich durch die Bewirtschaftung der Ladestationen bedient werden.

Weitere rund 1'000 Ladestationen sollen in privaten, öffentlich zugänglichen Parkhäusern installiert werden. Dies kann auf zwei Arten erfolgen:

a) In dem die IWB mit den privaten Parkhaus-Betreibern eine Vereinbarung trifft, dass sie (die IWB) diese Ladestationen analog zu den staatlichen Parkhäusern erstellt und betreibt.

b) Die privaten Parkhaus-Betreiber werden mit Subventionen motiviert, die Ladestationen selber zu erstellen und zu betreiben.

Um in diesem Sinne Subventionen auszahlen zu können ist ein neues Förderprogramm zu initiieren. Dieses soll sich am heutigen Förderprogramm der EWZ[1]orientieren. Es beinhaltet Zuschüsse von ca. 50% der Erstellungskosten einer Ladestation.

Damit auch Autobesitzende, welche für ihr Fahrzeug einen privaten Einstellplatz nutzen, ebenfalls von der Förderung profitieren können, soll zusätzlich ein mehrjähriges Förderprogramm zu den gleichen Konditionen initiiert werden, welches allen Interessierten offensteht. Das Ziel soll sein, dass Private dadurch weitere ca. 2'000 Ladestationen erstellen.

Die Gesamtkosten für den beschriebenen Initial-Ausbau, nämlich:

- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die 200 Quartier-Ladestationen
- der nicht durch die Bewirtschaftung tilgbare Teil des Darlehens für die durch die IWB erstellt und betriebenen Ladestationen in Parkhäusern
- die Kosten für das Förderprogramm für die Ladestationen in den privaten öffentlich zugänglichen Parkhäusern
- die Kosten für das allgemein zugängliche Förderprogramm

sollen verursachendengerecht finanziert werden. So kann vermieden werden, dass Personen, Haushalte und Firmen ohne Auto eine Infrastruktur mitfinanzieren müssen, welche zu einem grossen Teil den E-Autobesitzenden zugutekommt.

Die dazu nötigen Mittel sollen dem Energieförderfonds entnommen werden. Im Gegenzug soll dieser mit einem neuen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität (nachfolgend «ZEM») wieder gespeist werden, der beim Aufladen von E-Autos erhoben wird.

Dazu sollen die IWB einen neuen E-Mobilitätstarif einführen. Dieser neue Tarif sollte ganz oder teilweise von der Lenkungsabgabe (heute 5 Rp./kWh) befreit werden, dafür aber eben diesen Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität «ZEM» enthalten. Der ZEM fliesst vollständig in den Energieförderfonds und kann dem Mittelbedarf entsprechend angepasst werden. Die Höhe des ZEM bzw. die Höhe der Befreiung von der Lenkungsabgabe sollte so gestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, diesen neuen E-Mobilitätstarif zu nutzen. Eine Grobkalkulation legt nahe, dass ein ZEM in der Höhe von 2,5 Rp./kWh mittel- bis langfristig die Gesamtkosten dieses Initial-Ausbaus amortisieren könnte.

Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung:

- Dem Grossen Rat einen Ratschlag zu unterbreiten zur Erstellung von ca. 1'000 Ladestationen in öffentlichen Parkhäusern sowie zur Förderung durch Subventionen von ca. 1'000 Ladestationen in privaten öffentlichen Parkhäusern und von ca. 2'000 Ladestationen auf privaten Abstellplätzen.
- Der Ratschlag soll über die zeitliche und räumliche Umsetzung sowie über die Art und Weise der Finanzierung Auskunft geben. Es gilt dabei, das Verursachendenprinzip einzuhalten. Ferner sollen nationale Finanzierungsinstrumente miteinberechnet werden.
- Falls notwendig, dem Grossen Rat die erforderlichen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, z. Bsp. damit auf Verordnungsebene beim Aufladen von Elektro-Autos ein Zuschlag für Elektrifizierung der motorisierten Mobilität eingeführt und ganz oder teilweise auf die Lenkungsabgabe verzichtet werden kann. Die Abwicklung soll über den Energie-Förderfonds laufen.

- Die Erfüllung dieser Motion innert 12 Monaten.

[1] https://www.ewz.ch/de/ueber-ewz/portrait/engagement/2000-watt-gesellschaft.html

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Raphael Fuhrer

5. Motion betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel

21.5235.01

Aktuell fahren diverse Tramtypen der Basler Verkehrsbetriebe auf dem Schienennetz der Region. Es stehen Ersatzbeschaffungen des Tram-Rollmaterials an, die mit Einlösen eines Beschaffungs-Optionsloses des neusten Tramtypes (Flexity) oder aber einer Ausschreibung eines neuen Tramtypes erfolgen könnten, der den basel-städtischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Das Einlösen der Optionslose verlängert die Neuordnung der Tramtypen bzgl. der Tramnetz-Kompatibilität im schlimmsten Fall bis fast 2060. Bundesrechtlich ist nach einer Übergangsfrist von 20 Jahren bis Ende 2023 eine autonome Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG). Diese Vorgabe wird schon jetzt klar um mindestens 10 bis 15 Jahre nicht erreicht.

Der Kanton bemüht sich, die Vorschriften des Bundesrechts im Rahmen des öffentlichen Verkehrs umzusetzen. So wurden auf Grund des aktuellen Rollmaterials Tramhaltestellen so umgebaut, dass sie Sicherheitsprobleme für die Velofahrenden (Kap-Haltestellen) darstellen. Ein Zielkonflikt zwischen Menschen mit Behinderung und Velofahrenden kann aber unter keinen Umständen im Sinne des Gesetzgebers sein. Entsprechend ist eine Trambeschaffung anzustreben, die diesen Zielkonflikt löst.

Gemäss §42 Abs1bis der GO fordern die MotionärInnen den Regierungsrat auf, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass das Tramnetz möglichst zeitnah votlumfänglich mit Rollmaterial inkl. Schiebetritt befahren wird.

Georg Mattmüller, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Lisa Mathys, Beat Braun, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Kühne, Raoul I. Furlano

6. Motion betreffend "Aufbruch ins Solarzeitalter"- mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden

21.5236.01

Damit Basel-Stadt seinen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten kann ist es u.a. notwendig auf Dächern, an Fassaden und anderen Oberflächen von Gebäuden möglichst viele Photovoltaik-Anlagen für die Produktion von erneuerbarem Strom zu installieren. Für Neubauten schreibt das geltende Energiesetz bereits vor, dass diese einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selber produzieren müssen. Bei bestehenden Bauten geschieht dies heute trotz Förderbeiträgen noch viel zu zögerlich. Der Anteil von aus Photovoltaikanlagen produziertem Strom ist in Basel klein, obwohl sich heute auf Grund der gesunkenen Preise solche Anlagen über ihre Lebensdauer hinweg rechnen. Der Anteil Strom aus Photovoltaik betrug in Basel 2018 nur 1.7% (Energiestatistik BS) des Stromverbrauchs, aber Z.B. in Deutschland im selben Jahr bereits 6.9% und 2020 schon über 10%.

Die Ursachen für den geringen Anteil von Solar-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden sind vielfältig. Ein Grund dürfte sein, dass Photovoltaikanlagen eine Lebensdauer von 25-30 Jahren haben, Gebäudeeigentümer aber über einen viel kürzeren Zeithorizont kalkulieren, über welchen sich die Investition nicht lohnt. Banken und andere Finanzquellen sind oft nicht bereit, Kredite über den gesamten Lebenszyklus einer Anlage zu gewähren. Ausserdem fürchten sich Hausbesitzer vor potentiellen finanziellen Risiken.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat deshalb beauftragt, das Energiegesetz wie folgt anzupassen:

1. Grundsätzlich müssen alle Bauten im Kanton BS, die gut bis sehr gut geeignete Dachflächen, Fassaden oder andere Oberflächen haben, einen Teil der von ihnen benötigten Energie erneuerbar selbst produzieren. Wie bisher schon für neue Bauten regelt die Verordnung die Art, den Umfang, die Befreiung, die Höhe der Ersatzabgabe und kann Empfehlungen machen betreffend Ästhetik.
2. Für bestehende Bauten ist eine èbergangsfrist von 15 Jahren vorzusehen, wobei die solare Nutzungspflicht früher eintritt, wenn bewilligungspflichtige bauliche Massnahmen von grösserem Umfang getätigt werden [Erweiterungsbauten, Dachsanierungen, grössere Fassadenarbeiten etc., die Verordnung regelt die Details).
3. Der Kanton kann eine obligatorische Versicherung einrichten, welche a) das finanzielle Risiko von Schäden an Solaranlagen im Kanton durch Feuer, Wasser, Kurzschluss und typische Naturgefahren trägt; und b) die Kosten übernimmt, wenn Anlagen aus objektiven Gründen vorzeitig entfernt werden müssen [z.B. wegen Umnutzung, oder vorzeitiger Dacherneuerung etc.).
4. Der Kanton prüft ob zusätzliche kantonale Finanzierungsmodelle [z.B. Bürgschaften für Bankdarlehen) notwendig sind, um die Finanzierung der Solaranlagen auch bei einer Amortisationsdauer über den gesamten Lebenszyklus (maximal 25 Jahre) sicherzustellen.
5. Der Regierungsrat passt die Vergütungen für Netzeinspeisung gemäss Energiegesetz so an, dass neben den Dachflächen auch Fassaden oder andere Oberflächen wirtschaftlich betrieben werden können, insbesondere auch solche, die einen hohen Anteil der Stromerzeugung im Winterhalbjahr liefern oder einen geringen Eigenverbrauchsanteil haben.

Jürg Stöcklin, Melanie Nussbaumer, David Wüest-Rudin, Christoph Hochuli, Oliver Thommen, Thomas Gander, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Beda Baumgartner, Tobias Christ, Alexandra Dill, Harald Friedl, Tim Cuénod, Fleur Weibel, Thomas Widmer-Huber, Salome Hofer, Laurin Hoppler, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christian von Wartburg, Franz-Xaver Leonhardt, Raffaela Hanauer

7. Motion betreffend Verbot von Konversionstherapien in Basel-Stadt

21.5244.01

Konversionstherapien sind psychologische Therapien, die zum Ziel haben, die homosexuelle Veranlagung eines Menschen in eine heterosexuelle Neigung 'umzupolen' oder die Geschlechtsidentität von betroffenen Personen zu verändern. Diese Praxis folgt den, in einigen religiösen Gemeinschaften verankerten, irrigen Grundgedanken, dass Homosexualität eine «Krankheit» oder ein «Symptom» sei und mit entsprechender Behandlung therapiert werden könne.

Bereits 1984 strich die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation der UNO) den Begriff Homosexualität aus der internationalen Liste von Krankheiten. (Erst) neun Jahre später, am 1. Januar 1993, trat der Entscheid in der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten in Kraft (Verlautbarung ICD-10).

Nur in seltenen bekannten Fällen werden Konversionstherapien von PsychiaterInnen durchgeführt und von Krankenkassen zurückerstattet. Es sind aber nicht ausschliesslich ÄrztInnen, die für Konversionstherapien verantwortlich sind. Diese vorgeblich «reparativen» Behandlungen werden von verschiedenen Personen, mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen durchgeführt. Dazu gehören neben ÄrztInnen auch Coaches, SexualberaterInnen und Geistliche. Während ÄrztInnen mit der Durchführung eine Konversionstherapie gegen die Berufspflichten verstossen und mit Disziplinarmassnahen zu rechnen haben, existiert gegen die Konversionstherapien durch Coaches, SexualberaterInnen und Geistlichen keine Handhabe.

Konversionstherapien sind für betroffene Personen höchst traumatisierend. Das belegen zahlreiche Studien. Diese «Therapien» haben zum Ziel, den Betroffenen Schuldgefühle aufzubürden, was viele in die Verzweiflung treibt. Dabei sind Jugendliche besonders verletzlich. Sie können durch selbst ernannte «HeilerInnen» in psychische Krisen bis hin zu Depressionen und Suizid gestürzt werden.

Es gilt, solche Praktiken im Kanton Basel-Stadt zu verhindern. Homosexualität ist keine Krankheit und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig. Es braucht deshalb eine klare Grenze und ein Verbot der Konversionstherapie einschliesslich strafrechtlicher Konsequenzen. Ein entsprechendes Gesetz soll dabei möglichst weit fassen und auch für Fälle gelten, in welchen Minderjährige betroffen sind.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend «Konversionstherapien auch in Basel-Stadt?» (19.5325.02) hat der Regierungsrat bereits festgehalten, dass nicht-heterosexuelle Orientierungen verbreitete Varianten menschlicher sexueller Orientierung sind, und dass er Versuche, Homosexuelle zu stigmatisieren und Homosexualität 'heilen' zu wollen, verurteilt.

Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot sogenannter Konversionstherapien, sowohl von Erwachsenen als auch von Minderjährigen, zu schaffen.

Johannes Sieber, Michela Seggiani

Anzüge

1. Anzug betreffend mehr Demokratie wagen

21.5197.01

Die Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger. Das gilt vor allem für die Wahl der Abgeordneten ins Parlament, dem wichtigsten Akt der politischen Willensbildung des Volkes. Die Wahl und - einen Schritt vorher - die Auswahl der Parlamentskandidaten sind wesentliche Elemente unseres Verfassungslebens und Thema des vorliegenden Anzuges.

Leider sinkt die Wahlbeteiligung immer mehr. Mir blutet das Herz. Das tut so so weh. Das ist was ganz Schlimmes. Jeden Tag und jede Nacht muss ich daran denken und kann kaum schlafen. Immer weniger Wähler. Wohin wird das nur führen. Komme ich dann nicht mehr ins Parlament? Werde ich dann nicht mehr Alterspräsident? Fragen über Fragen.

Bei der Parlamentsarbeit jedoch spüren manche eine Vereinsamung. Sie stellten bestürzt fest, dass ihre geistreichen Ideen nur skeptisch aufgenommen und mit vordergründigen Einwänden Übergangen wurden. Fast mitleidsvoll wurde ihnen beiläufig bedeutet, dass tagespolitische Probleme Vorrang hätten, dass ein Zusammenhang mit den grossen Linien der Parteipolitik fehle, dass der Vorschlag für die Allgemeinheit nicht angemessen sei. Sie spürten womöglich auch eine geringe Bereitschaft der Fraktionskollegen, sie hilfreich und ihrem Selbstbewusstsein entsprechend zu integrieren.

Es wäre auch mühsam gewesen. Und auf sich allein gestellt, haben sie nicht die Gelassenheit der erfahrenen und gebrannten Politiker, Dinge hinzunehmen, die sie nicht ändern können, auch nicht den Mut, Dinge zu ändern, die sie ändern könnten. Vor allem aber fehlt ihnen der politische Spürsinn, das eine vom anderen zu unterscheiden.

Schade. Denn eine Demokratie lebt einerseits von frischen Köpfen voll Idealismus und Tatkraft. Andererseits sind Individualisten als Repräsentanten der Wähler nicht geeignet, wenn es ihnen noch nicht einmal gelingt, in der Partei oder der Fraktion überzeugend zu agieren. Nur mit Anhängern und Überzeugten vermag man in der Demokratie Steine zu bewegen.

Unabhängige Persönlichkeiten bleiben oft bloss Repräsentanten ihrer selbst. Ihnen fehlt - trotz manchen Bemühen - weiterhin im öffentlichen Leben das unabdingbare Mass an Akzeptanz.

Es wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger von der Strasse wieder mehr an die Politik heranführen kann. Denn ich fühle mich bei einer Wahlbeteiligung von nur noch 40 % gar nicht wohl.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Gewalt gegen Andersdenkende 21.5198.01

Wir erleben leider immer mehr Denunzierungen und Gewalt gegen Andersdenkende.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, was diesbezüglich gemacht werden kann.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Probleme mit dem Islam 21.5199.01

Islamisten wollen eine totalitäre Gesellschaft, haben ein reaktionäres Frauenbild. Das können demokratische Linke, für die Gleichberechtigung und Humanität wichtige Worte sind, eigentlich nicht wollen. Wenn diese Widersprüche nun diskutiert werden, kann ich das nur begrüssen.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass man die eigene Position verstärke, wenn man den Gegner mit dem jeweils giftigsten Ausdruck politischer Beschimpfung in die Ecke stellt.

Die ganze Sache ist aber auch schizophren. Je mehr Ausländer und Wirtschafts- Asylanten nach Basel kommen, umso stärker wird die Partei von Grossrat Eric Weber, der selbst sagt: „Hätten wir keine Ausländer Massen in Basel, ich wäre nie Mitglied in diesem hohen Hause. Wir sind eine ganz klassische Ein-Thema- Partei".

Wir Kleinbasler wollen mehr Sicherheit. Wie lange reden schon die Politiker, übrigens sehr verhalten, von den Problemen, und nichts ist gelöst worden. Jedes Mal erfährt man, dass der oder die Täter bereits bekannt waren. Wieso werden solche Zeitbomben nicht gleich abgeschoben? Wieso wird nicht streng durchgegriffen? Wovor haben die Politiker Angst? Die Polizei versucht so gut wie möglich, Sicherheit zu gewährleisten, so man sie lässt. Aber es reicht nicht.

Politik und auch Richter, Kirchen und NGOs halten es nicht für nötig, unsere Werte effektiv zu verteidigen. Unsere Werte werden von einigen Migranten einfach nicht akzeptiert. Und sie halten unseren Kanton und die Exekutive für schwach und lachen über milde Urteile. Wie soll unter solchen Umständen eine Integration funktionieren? Die Verbände der Muslime müssen viel mehr in die Pflicht genommen werden. Imame sollten nicht aus der Türkei oder anderen Ländern gesteuert sein. Und die, die Hass predige, sollte man dann bitte auch gleich des Landes verweisen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern die Verbände der Muslime in Basel noch besser angesprochen werden können.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Hausherr und Polizeichef 21.5200.01

Der Präsident des Grossen Rates übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Parlaments aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Grossen Rates keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Das interessiert bestimmt auch die Linken und Grünen.

Grossräte besitzen politische Immunität während des Mandats. Der Schutz gilt vor Strafverfolgung, für Aussagen im Parlament.

Die Idee der Immunität gründet in der Entstehungszeit der Volksvertretungen in Monarchien, sie sollte Gewählte vor Willkür bewahren. Viel früher, bei den alten Römern, war einer „immunis" der geschützt, befreit war von Pflichten oder Abgaben (Munia).

Es wird darum gebeten, zu prüfen durch das Büro des Grossen Rates, dass Grossräte nur bestraft werden können, wenn das der Parlamentspräsident will und nicht wenn das die Staatsanwaltschaft will.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Redezeit im Grossen Rat 21.5201.01

Als ich jüngster Kantonsrat der Schweiz wurde, 1984, konnte man so viele Interpellationen abgeben wie man wollte. Und pro Interpellation konnte man 10 oder sogar 15 Minuten reden.

Wegen mir wurde dann eingeführt, im Jahre 1988: Man darf nur noch eine Interpellation pro Monat abgeben und die Redezeit ist nur noch fünf Minuten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man dieses Anti Eric Weber Gesetz bitte wieder abschaffen tut. Danke.

Eric Weber

6. Anzug betreffend Ahndung von Ordnungsverstössen im Parlament 21.5202.01

Häufigster Anlass für Ordnungsrufe sind beleidigende Zwischenrufe. Dabei werden zuweilen subtile Unterschiede gemacht: Wer den Redner einen Lügner nennt, muss mit einem Ordnungsruf rechnen, wer ihn bezichtigt, bewusst die Unwahrheit zu sagen, bleibt ungerügt. Oft ist die Grenze zwischen dem Recht eines Abgeordneten, seine Ansichten auch in polemisch überspitzer Form vorzutragen und dem Recht anderer, von öffentlicher Herabsetzung und übler Nachrede verschont zu bleiben, schwer zu ziehen.

Bei drei Ordnungsrufen wird der Abgeordnete für die Dauer der Sitzung des Saales verwiesen. Neu kommt hinzu, seit 2015, wegen Grossrat Eric Weber, dass dann auch das ganze Sitzungsgeld verloren geht.

Diesbezüglich hatte Grossrat Eric Weber im Jahr 2016 Geld-Verlust in Höhe von rund 800 Franken.

Eric Weber ist der Kantonsrat der Schweiz mit den meisten Ordnungsrufen.

Viele Grossräte leben vom Geld als Grossrat. Es ist unfair, wenn man für eine Arbeit, die man leistet, nur wenn man mit dem Chef einen „kleinen" Krach hat, dass man dann kein Geld bekommt. Man kann nicht von Luft und Liebe leben. Kein Arbeitnehmer arbeitet heute kostenfrei.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie man diese Sache mit dem Geld-Abzug bitte wieder abschaffen kann.

Eric Weber

7. Anzug betreffend Parlaments-Organisation Basel 21.5203.01

Mit dem Begriff „Grosser Rat" verbindet jeder unwillkürlich die Vorstellung von Debatten im Plenarsaal. Dies ist verständlich, weil das Plenum der nach aussen ragende Teil des Parlaments ist. Der Schwerpunkt des parlamentarischen Geschehens liegt aber im vorplenaren Raum. Erst nach Durchlaufen einer Vielzahl von Parlaments- und Fraktionsgremien erhalten die einzelnen Vorlagen jene Form, in der sie dem Plenum unterbreitet und in aller Regel von ihm beschlossen werden. Eric Weber ist aber von dieser Aufgabe ausgeschlossen.

Darunter leide ich so sehr, dass ich sehr traurig bin und meinen ganzen Frust in diesem Anzug niederschreiben muss. Es muss einfach aus mir raus, damit ich weiterhin klar denken kann. Ich will es auf keinen Fall in mich rein fressen.

Der Grossrats-Präsident ist der politische Repräsentant des Parlamentes, d.h. er verkörpert und symbolisiert das Parlament nach aussen und nach innen. Der Rang des Parlaments bestimmt den Vorrang des Parlamentspräsidenten vor dem Präsidenten des Regierungsrates und macht ihr zur protokollarischen Nummer 1 des Kantons Basel-Stadt.

Im Verhältnis zu den übrigen Grossräten ist der Parlamentspräsident nur Erster unter Gleichen - ohne Richtlinienbefugnis und Vorgesetzteneigenschaft. Zu seiner Wahl bedarf er der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates, also von 100 mindestens 51. Das gleiche gilt für den Stellvertreter.

Ein in das Präsidentenamt gewählter Abgeordneter wird damit nicht zum parteipolitischen Neutrum. Er kann weiterhin aktiv am politischen Geschäft seiner Partei und Fraktion teilnehmen und tut dies in der Regel auch. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich herausragende Politiker überhaupt für dieses Amt finden lassen und von ihren Fraktionen vorgeschlagen werden. Leider kann der Grossrats-Präsident von seinem Abgeordneten-Rederecht im Plenum in Basel kein Gebrauch machen. In anderen Parlamenten geht das locker und einfach. Denn dann übergibt der Parlaments-Präsident für diese Zeit den Sitzungsvorsitz seinem Stellvertreter.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es gemacht werden kann, dass der Grossrats-Präsident nicht nur durch Stichentscheid mitmachen kann, sondern dass er auch reden kann, wie ein ganz normaler Abgeordneter, wie Eric Weber z.B.

Eric Weber

8. Anzug betreffend kostenfreies Tram-Abo für alle Grossräte 21.5204.01

Ein Nationalrat hat das GA der SBB. Viele andere Kantonsräte wie in Genf bekommen einen Computer und Handy bezahlt. Nur wir in Basel haben nichts und sind am Ende. Viele Kantonsräte dürfen in ihrem Kanton kostenlos Tram und Bus nehmen. Sie sind ja auch auf wichtiger Dienstreise. Dem ist aber in Basel nicht so.

Ich bitte daher zu prüfen, dass ab sofort alle Kantonsräte kostenfrei Bus und Tram in unserem Kanton nehmen können. Ich danke.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Erhöhung der Grossrats-Pauschale von 500 auf 900 Franken 21.5205.01

Im Februar 2020 haben viele neue Frauen und Männer ihre Grossrats-Karriere gestartet. Damit gehen sie sich eine vier Jahre währende Verpflichtung ein: Während andere abends im Biergarten sitzen oder daheim auf dem Sofa lümmeln, scheuern sie sich ihre Hintern in muffigen Sitzungssälen wund. Das ist nicht selbstverständlich in einer Zeit, in der viele Menschen schon vor dem immer stressigeren Berufsalltag in die Knie gezwungen werden.

Grossräte sind Menschen, die sich um das Allgemeinwohl kümmern, ähnlich wie die ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren oder anderer Rettungsdienste. Nur - Bewunderung und Dank werden ihnen selten zuteil. Im Gegenteil. Es ist wie beim Fussball Trainer der Schweizer Nationalmannschaft. Er sieht sich 8 Millionen Schweizern gegenüber, die alles besser wissen.

In den Gremien und im Grossen Rat werden durchwegs dicke Bretter gebohrt. Jeder, der sich schon einmal mühsam durch viele Seiten Sitzungsvorlagen von Verwaltungen gekämpft hat, weiss, wie anspruchsvoll das Amt eines Grossrates ist.

Und, seien wir ehrlich, wer befasst sich schon gerne mit dem Durchmesser der neuen Kanalrohre am Marktplatz, der Wärmedämmung für das Schulhaus oder die Planung neuer Baugebiete wie im Basler Hafen.

Ohne die Frauen und Männer, die all das Für und Wider der Auswirkungen ihrer Entscheidungen im Blick haben, gäbe es kein funktionierendes Gemeinwesen. Und daher ist es jetzt auch mal an der Zeit, den altgedienten und den neuen Grossräten für ihren Einsatz zu danken.

In diesem Zusammenhang bitte ich zu prüfen, dass man die Grossrats-Pauschale als Dankeschön von derzeit 500 Franken bitte auf 900 Franken pro Monat erhöhen kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

10. Anzug betreffend Arbeitsplatz-Möglichkeit für Parlamentarier 21.5206.01

Nicht ein jeder Grossrat hat einen Computer zu Hause stehen. Nicht ein jeder Grossrat hat die Möglichkeit auf seiner normalen, anderen Arbeitsstelle, falls so eine überhaupt vorhanden ist, zu nutzen. Das Parlament lobt sich gerne selbst und sagt, wir haben das und jenes, was ja auch stimmt. Und der Parlamentsdienst macht gute Arbeit. Das will ich alles gar nicht in Frage stellen.

Aber es gibt keinen Computer, den ein Grossrat im Rathaus nutzen kann.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden kann. Dass einzelnen Grossräten, die es eben nötig haben, ein kleiner Arbeitsplatz-Computer im Rathaus zur Verfügung gestellt werden kann. Ich danke Ihnen.

Eric Weber

11. Anzug betreffend Gerechtigkeit im Basler Parlament - Eric Weber nicht vergessen 21.5207.01

Es wird bemängelt, ich spreche zu viel im Parlament. Le Pen sagte einmal: „Ich werde als Politiker bezahlt, also spreche ich für das Geld." Da ich in keinen Arbeitsgruppen vom Parlament bin, muss ich im Parlament mehr sprechen als die anderen. Das habe ich aber schon oft im Parlament gesagt. Es muss ein fairer Ausgleich zwischen allen Abgeordneten stattfinden. Es soll sein wie eine faire Erbteilung und kein Betrug.

Der Basler Grosse Rat hat verschiedene Berechnungsverfahren (Hare-Niemeyer, Sainte-Lague Schepers). Diese sollen den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Prinzips der repräsentativen Demokratie und des Gebots der Wahlgleichheit gerecht werden.

Diese Gestaltungsfreiheit endet dort, wo kleine Gruppen von einer Vertretung im Ausschuss (Kommission) ausgeschlossen würden mit der Folge, dass der Ausschuss kein Spiegelbild der Zusammensetzung des Gremiums mehr darstellen würde.

Eric Weber ist seit vielen Jahren in keiner Kommission mehr vertreten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, wie man diesen unhaltbaren Zustand zur Zufriedenheit von Grossrat und Präsident Eric Weber verbessern kann.

Eric Weber

12. Anzug betreffend Anstand und Würde in der Basler Politik - vorgebracht von Grossrat Eric Weber 21.5208.01

Als amtsältester Grossrat, seit 1984 im Parlament, und auch als dienst-ältester Grossrat, finde ich es wichtig, zu diesem Thema zu sprechen und diesen Anzug einzureichen. Man muss immer auch anderer Meinung sein dürfen, ohne als schlechter Mensch dazustehen. Ich bin dafür, dass wir unsere Kommentarkultur insgesamt belüften und verbessern, dass wir über Meinungen miteinander ins Gespräch kommen. Das betrifft auch die politische Auseinandersetzung, die nicht in den Medien stattfindet.

Journalisten geht es mitunter wie Kantonsräten, sie können es niemanden recht machen, während der eine applaudiert, schimpft der andere.

Politische Beobachter stellen fest, dass einige Grossräte offenbar nur schlecht und ungenügend auf die Grossrats-Sitzungen vorbereitet sind.

Jedes Ratsmitglied hat Redezeit, auch Grossrat Eric Weber, auch wenn mich fast alle nicht mögen. Dennoch bin ich ein Star, bekannt aus Fernsehen und vor allem aus You Tube.

Häufig unterscheiden sich die Aussagen der Stadträte kaum. Da könnte sich mehr Struktur reinbringen. Denn eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie ist die freie Rede in Verbindung mit politischen Disputen, die jeder Parlamentspräsident zu respektieren hat. Und es gilt für alle: Bitte immer beim Thema der Vorlage bleiben. Und: In der Kürze liegt die Würze.

Respekt und Höflichkeit muss auch über politische Grenzen hinweg sein und auch noch nach vielen Stunden einer Parlamentssitzung sollte der Parlamentspräsident mit „Herr Präsident, meine Damen und Herren" angesprochen werden. Und es soll nicht die billige Floskel sein „Liebe Kollegen".

Unser Kantonsrat ist auch Vorbild für die gesamte Basler Bevölkerung. Wir sind ein Aushängeschild. Höflichkeit und Etikette ist daher wichtig. Für mich persönlich ist grundsätzlich der wertschätzende Umgang miteinander wichtig über alle politischen Farben hinweg. Die Diskussionskultur in unserer Gesellschaft hat grundsätzlich gelitten.

Ich bitte das Büro des Grossen Rates einen Ratgeber heraus zu geben, in welchem ein paar meiner Ideen aufgenommen werden, damit wir einen friedlichen Umgang miteinander haben.

Eric Weber

13. Anzug betreffend Streichung der Mitgliedgebühren der IWB App Enerjoy 21.5219.01

Die IWB bietet mit der App «Enerjoy» ein Tool zur Messung, Analyse und Entwicklungs-beobachtung des eigenen CO2 Fussabdrucks an. Dabei sind allerdings nur die Basisfunktionen, die lediglich einen Bruchteil der verschiedenen Aspekte des ökologischen Fussabdrucks (Kategorien Mobilität und Ernährung) messen lassen, in der Gratisversion der App nutzbar. Um das volle Trackingpotenzial (zusätzlich Kategorien Energie und Konsum) nutzen zu können, müssen App-User eine Mitgliedschaft zu CHF 15 für 3 Monate oder CHF 50 für 12 Monate kaufen.

Die spielerische und unkomplizierte Auseinandersetzung mit dem eigenen CO2 Fussabdruck steht ganz im Sinne des Megatrends Gamification. Gemäss Energiegesetz 2017 möchte Basel-Stadt den CO2 Ausstoss pro Einwohnerin bis 2050 auf eine Tonne pro Jahr senken, der Bundesrat möchte bis dahin die Klimaneutralität erreichen. Entsprechend sollte die kostenlose Nutzung einer eigens zum Zweck der individuellen Emissionsüberwachung kreierten App wie Enerjoy im Sinne der IWB und des Kantons stehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Möglichkeit besteht, dass die IWB als selbständiges Unternehmen im Besitz des Kantons alle Kategorien zur Messung und Überwachung des CO2 Fussabdrucks in der App Enerjoy kostenlos zur Verfügung stellen kann, so dass keine kostenpflichtige Mitgliedschaft mehr dazu nötig ist.

Annina von Falkenstein, Laurin Hoppler, Olivier Battaglia, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Joël Thüring, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Sebastian Kölliker, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Bülent Pekerman, Johannes Sieber

14. Anzug betreffend Nachholbildungsmöglichkeiten bei Defiziten in den Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen 21.5220.01

Gemäss diversen Studien sind 15% der Erwachsenen in der Schweiz Analphabeten oder können zumindest nicht richtig lesen, schreiben und rechnen. Gestützt auf diese Studienresultate kann davon ausgegangen werden, dass mehrere tausend Personen in Basel-Stadt von defizitären

Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen betroffen sind. Die mangelnden sprachlichen Kompetenzen werden auch als funktionaler Analphabetismus bezeichnet. Das Fehlen dieser Grundkompetenzen erschwert das Zurechtfinden im Alltag enorm.

Die selbständige Bewältigung der administrativen Pflichten wie auch das berufliche Fortkommen zur Sicherung der Existenz sind bei funktionalen Analphabeten oftmals bedroht. Viele der Betroffenen haben die obligatorische Schulzeit zurückgelegt und konnten dennoch die Grundkompetenzen nicht erlangen. Dies führt zu Schamgefühlen und Vertuschung der Defizite, was wiederum soziale Abschottung zur Folge haben kann. Eine darauffolgende Negativspirale ist nicht selten. Erhalten Betroffene im Alltag Unterstützung durch ihr Umfeld, können die sozialen Folgen eingedämmt werden. Da nicht jede und jeder Betroffene auf solch ein Umfeld zählen kann, wäre es wünschenswert, wenn der Kanton das Aufholen der Grundkompetenzen über die obligatorische Schulzeit hinaus, und eben auch explizit bei Erwachsenen, finanziell und infrastrukturell fördert. Solide Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen ermöglichen das nachträgliche Erlangen einer Schul- oder Berufsqualifikation. Dadurch entstehen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, was wiederum wirtschaftlich wünschenswert ist.

Die Regierung des Kantons Zürich hat beim Kantonsrat Zürich einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 7.4 Millionen Franken beantragt, um ein Programm «Förderung der Grundkompetenzen» einzuführen, das Personen mit Schreib-, Lese- und Rechenschwierigkeiten dabei hilft, diese Kompetenzen zu verbessern und auf ein Level zu erweitern, dass die Bewältigung des Alltags und das Ausüben eines Berufs ermöglichen soll. Dieses Budget wurde vom Kantonsrat an der Sitzung vom 08. März 2021 gesprochen. Dieser Betrag wird vom Bund auf CHF 14.8 Millionen verdoppelt.

Gibt man «Analphabetismus Basel-Stadt» in eine Suchmaschine ein, findet man keine vom Kanton zur Verfügung gestellten Informationen oder Anlaufstellen. Es sind auch keine politischen Vorhaben auffindbar, die auf eine kantonale Strategie zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen abzielen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel-Stadt auch von 15% der erwachsenen Bevölkerung, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, ausgegangen werden kann.
- Welche Massnahmen in Basel-Stadt zur Unterstützung und Weiterbildung der Betroffenen bereits unternommen werden.
- Inwiefern ähnliche Massnahmen, wie sie im Kanton Zürich beschlossen wurden, in unserem Kanton eingeführt werden können und wie diese aussehen könnten.
 - Falls keine ähnlichen Massnahmen eingeführt werden können: welche Alternativen sieht die Regierung vor, um die Situation der erwähnten Personengruppe zu verbessern.
- Unter welchen Umständen die durch die Regierung denkbaren Massnahmenpakete ebenfalls vom Bund mitfinanziert werden könnten.

Annina von Falkenstein, Balz Herter, Michela Seggiani, Jeremy Stephenson, Jenny Schweizer, Franz-Xaver Leonhardt, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman, David Trachsel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Michael Hug, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raoul I. Furlano, Johannes Sieber, Joël Thüring

15. Anzug betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

21.5221.01

Der Regierungsrat hat im Nachgang zur Abstimmung über die Änderung des Wohnraumfördergesetzes vom 29. November 2020 ein Forschungsinstitut mit einer Nachanalyse zur Abstimmung beauftragt. Bereits bei früheren Abstimmungen – bei der Abstimmung über die Stadtrandentwicklung Ost und bei der Abstimmung über die Spitalfusion – hat er entsprechende Analysen in Auftrag gegeben.

Auf Bundesebene werden solche Vox- bzw. Voto-Analysen zu jeder Abstimmung in Auftrag gegeben. Die Erkenntnisse solcher Analysen fliessen in die politische Arbeit mit ein. Sie ermöglichen es, dass die Politik Entscheide der Bevölkerung besser versteht und auf ihre Bedürfnisse besser eingehen und reagieren kann.

Im Kanton Aargau wird das Bedürfnis nach einem besseren Verständnis der Beweggründe der Stimmbevölkerung mit dem sogenannten Projekt FOKUS Aargau (www.fokus.ag) gelöst. Bei diesem Projekt werden nach jedem Urnengang mindestens 1'000 Aargauer Stimmberechtigte befragt. Die Ergebnisse werden vom Zentrum für Demokratie Aarau analysiert und in einem Bericht zusammengefasst. Die Studie wird aus dem kantonalen Swisslos-Fonds finanziert.

Ein ähnliches Modell wäre auch für den Kanton Basel-Stadt denkbar. Die Befragungen könnten beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel durchgeführt werden. Es ist dabei nicht notwendig, zu jeder Abstimmungsvorlage eine Befragung durchzuführen. Eine Beschränkung auf umstrittenere Vorlagen macht Sinn.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist eine Finanzierung über den Swisslos-Fonds zulässig. Die Entscheidmotive der Stimmbevölkerung besser zu verstehen führt zu besseren politischen Entscheiden und ist daher als gemeinnützig zu beurteilen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Ob er nach kantonalen Wahlen und wichtigen kantonalen Abstimmungen regelmässig eine Nachwahlbefragung durchführen lassen kann.
2. Mit welchen Kosten für diese Befragungen zu rechnen ist und wie sie finanziert werden können.
3. Ob zur Durchführung dieser Befragungen eine Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Basel institutionalisiert werden kann.

Luca Urgese, Pascal Pfister, Joël Thüring, Andrea Strahm

16. Anzug betreffend einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein

21.5222.01

Derzeit wird am St. Alban-Graben das neue Parkhaus Kunstmuseum gebaut. Dafür wird der Verkehr grossräumig umgeleitet. Hauptsächlich betroffen sind Autofahrerinnen und -fahrer, die von der Wettsteinbrücke zur Heuwaage fahren wollen. Sie fahren im Moment über den Aeschenplatz oder umfahren die Innenstadt grossräumig.

Der Durchgangsverkehr in der Gegenrichtung durch die Elisabethenstrasse zur Wettsteinbrücke ist seit 2017 unterbunden.

Momentan profitieren alle übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Kreuzung am Bankverein offensichtlich vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs: Die Tramlinien kommen schneller vorwärts, für Velofahrende ist die Situation übersichtlicher, und Fussgängerinnen und Fussgänger können den Platz sicherer überqueren.

Ohne den motorisierten Durchgangsverkehr ist die Bankverein-Kreuzung besser als Teil der Innenstadt wahrnehmbar. Die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt gewinnen durch die Anbindung an die Fussgängerzone in der Freien Strasse an Attraktivität. Eine durchgehende Fussgängerzone passt auch zu den Plänen zur Umgestaltung der Innenstadt – «Qualität im Zentrum»: Ein verkehrsberuhigtes Fussverkehr-Y soll sich von der Messe bis zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz erstrecken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob nach Abschluss der Bauarbeiten am Parkhaus Kunstmuseum der motorisierte Verkehr vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse dauerhaft unterbunden werden kann
- ob die Fussgängerzone von der Freien Strasse durchgehend in die Aeschenvorstadt erweitert werden kann.

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Tobia Christ, Heidi Mück

17. Anzug betreffend Verzicht auf Stellungnahmen bei Vernehmlassungen NICHT als Zustimmung werten

21.5229.01

Immer wieder gibt der Regierungsrat diverse Geschäfte wie bspw. Gesetzesvorhaben, Teilrevisionen o.a. in eine Vernehmlassung. Hierzu sieht § 53 der Kantonsverfassung Folgendes vor: Wenn Behörden Vernehmlassungen zu Vorhaben von allgemeiner Tragweite durchführen, geben sie der Öffentlichkeit davon Kenntnis und allen interessierten Personen Gelegenheit, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Dieses Mittel wird vom angeschriebenen Adressatenkreis jeweils vielfältig genutzt und die eingegangenen Antworten dienen der Verwaltung zur weiteren Ausarbeitung einer Vorlage.

Immer häufiger ist jedoch in den Vernehmlassungsaufforderungen auch ein Hinweis eingebaut, welcher aus Sicht der Anzugsstellenden so nicht korrekt ist. So wird seit einiger Zeit bei Vernehmlassungen am Schluss des Einladungsschreibens darauf hingewiesen, dass das Ausbleiben einer Stellungnahme als Zustimmung gewertet wird.

Aktuelle Beispiele hierzu sind die Teilrevision des Gesetzes über Freizeitgärten aus dem Bau- und Verkehrsdepartement oder die Teilrevision des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aus dem Erziehungsdepartement.

Aus Ressourcengründen ist es jedoch den angeschriebenen Interessensgruppierungen wie Vereinen, Verbänden oder Parteien nicht immer möglich, bei jeder Vernehmlassung mitzuwirken. Daraus zu schliessen, dass man mit den in die Vernehmlassung gegebenen Inhalten einverstanden ist, ist aus Sicht der Anzugsstellenden deshalb nicht korrekt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, künftig auf diese Interpretation bei Nicht- Teilnahme eines Adressaten an einer Vernehmlassung zu verzichten und daraus auch keine Wertung abzuleiten.

Joël Thüring, Balz Herter, Luca Urgese, Catherine Alioth, Christian von Wartburg, Oliver Thommen, Beat Leuthardt, Felix Wehrli, Beat K. Schaller, Pascal Messerli, Eric Weber, François Bocherens, Lydia Isler-Christ, Annina von Falkenstein, Roger Stalder

18. Anzug betreffend Information von Beziehenden von Langzeitnothilfe

21.5230.01

Personen, welche einen negativen Asylentscheid erhalten und bei welchen die Ausreisefrist abgelaufen ist, sind von

der ordentlichen Sozialhilfe in der Schweiz ausgeschlossen. Sie können danach auf Antrag Nothilfe beziehen. Diese deckt nur das zum Überleben notwendige und soll den Druck erhöhen, dass die Personen die Schweiz möglichst schnell verlassen. Die Ansätze der Nothilfe sind weit unter der Sozialhilfe und zusätzlich machen sich die weggewiesenen AusländerInnen aufgrund ihrer Anwesenheit strafbar und werden dafür hart sanktioniert. Trotz all diesem Druck und der Repression zeigt sich aber, dass in Realität ein sehr grosser Anteil der Menschen in der Schweiz bleibt und über Jahre Nothilfe bezieht.

Im Kanton Basel- Stadt ist die Quote derjenigen, die Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, mit 81% schweizweit besonders hoch. Auch die Behörden wissen, dass Langzeit-Nothilfebeziehende aus «vollzugsschwierigen» Herkunftsländern wie Eritrea, Äthiopien, Iran, Irak, Algerien etc. trotz vorenthaltener Integration hier verbleiben. Daran haben auch die Neustrukturierung des Asylgesetzes und die damit verbundenen Bundeszentren wenig geändert.

Man könnte aber den sehr hohen Anteil an Langzeitbeziehenden in Basel-Stadt und somit ihre Anzahl reduzieren, indem die Menschen unkomplizierter legalisiert werden. Denn der momentane Zustand «verursacht» hohe Kosten, ohne dass absehbar ist, dass sich an der Lage der betroffenen Personen etwas ändert.

Dazu gäbe es eine bereits umgesetzte Praxis, welche die Situation für die Betroffenen stark verbessern würde:

Nicht straffällige Nothilfebeziehende können, nach 5 Jahren mit bekanntem Aufenthaltsort, unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesuch um eine humanitäre Härtefallbewilligung stellen. Die Kantone Zürich und Graubünden fordern die Personen mit einem Schreiben dazu auf, entsprechende Gesuche zu stellen. So hat beispielsweise das Migrationsamt des Kantons Zürich 2017 bei Beziehenden von Langzeitnothilfe überprüft, ob eine Härtefallbewilligung möglich war. Alle in Frage kommenden Nothilfebeziehenden wurden vom Migrationsamt angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, die Einreichung eines entsprechenden Gesuchs in Betracht zu ziehen. Viele von ihnen sind daraufhin mit Beratungsstellen in Kontakt getreten und haben ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Die Anzugstellenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Regierungsrat bereit ist, Personen, welche Nothilfe beziehen und seit mind. 5 Jahren in Basel gemeldet sind, gezielt anzuschreiben und wie dies umzusetzen ist
- wie eine unkomplizierte und niederschwellige Gesuchstellung bei Härtefällen generell sichergestellt werden kann
- wie der Regierungsrat die Tatsache einschätzt, dass in Basel-Stadt die Quote derjenigen, welche Nothilfe über eine lange Zeit beziehen, besonders hoch ist?
- Welche Möglichkeiten der Regierungsrat zusätzlich sieht, um die Situation von Personen, welche über eine lange Zeit Nothilfe bezieht, zu verbessern?

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Tim Cuénod, Brigitte Gysin

19. Anzug betreffend «Suuberi Luft fürs Fälbi-Quartier JETZT!» (Endlich Lebensqualität und weniger belastender Durchgangsverkehr, dafür genug Platz für ÖV, Velo und Zulieferung)

21.5231.01

Leben im Umfeld der Feldbergstrasse hat aufgrund der hohen Lärm- und Schadstoffbelastungen gesundheitlich negative Folgen. Die permanenten Überschreitungen der Grenzwerte sowohl des Lärms als auch der Luftqualität verlangen nach raschen und nachhaltigen Massnahmen. Die angekündigte Tempo-Reduktion auf 30 km/h wird nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten. Dies belegt die Aussage des BVD, dass beim Stickoxid trotz Tempo 30 «der Wert nach wie vor über dem Grenzwert liegt». Aufgrund der überschrittenen Grenzwerte ist der Kanton auch juristisch in der Pflicht, weitergehenden Massnahmen zu ergreifen.

Das jetzige Verkehrsregime in diesem sehr dicht besiedelten Quartier hat sich längst überlebt. Tempo 30 allein kann nicht genügen. Es streut den rund 3'000 direkt Betroffenen im Umfeld der Fälbi weiterhin Sand in die Augen. Nachhaltig hilft nur die Reduktion des Durchgangs-MIV. Sie würde sich positiv auf die Schadstoff- und Lärmbelastung auswirken. Weitere positive Auswirkungen wären auf die Schulwegsicherheit und die Nutzung des öffentlichen Raums zu verzeichnen.

Die Entlastung der Feldbergstrasse vom Durchgangsverkehr ist keine neue Idee. Sie ist vielmehr ein bisher nicht eingelöstes Versprechen, das mit dem Bau der Nordtangente gemacht worden war. Dieses Versprechen muss nun endlich eingelöst werden.

Die Entlastung von Durchgangsverkehr in der Strasse soll der gesetzlich festgeschriebenen ÖV-Priorisierung zugutekommen und die Möglichkeit für Velomassnahmen schaffen sowie die Aufenthaltsqualität verbessern.

Vorläufig können die Doppelgelenk-Elektrobusse bereits zu einer Verbesserung beitragen, dies als Vorläuferbetrieb für Tram 30 via Cityring zum Bahnhof SBB und zum Badischen Bahnhof.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung:

1. Innert 12 Monaten detailliert aufzuzeigen, wie es gelingen kann, die Lärm- und Schadstoffwerte entlang der Feldbergstrasse permanent unter den Immissions- bzw. Grenzwerten zu halten.
2. Eine entsprechende Umsetzungsstrategie vorzulegen und die Realisierung anzugehen.
3. Den für die Schadstoffbelastung hauptsächlich verantwortlichen Individualverkehr zu reduzieren, indem auf der Achse Johanniterbrücke <-> Messe:

a. der ÖV mit gezielten Massnahmen, unter anderem mit Grüner Welle, attraktiver gemacht,
b. Velofahren erleichtert und sicherer gemacht, und
c. der motorisierte Durchgangsverkehr möglichst unterbunden, Ausweichverkehr in die Quartierstrassen verhindert und der restliche Verkehr auf der Feldbergstrasse auf die Lifeline-Funktion, den umweltfreundlichen Verkehr gemäss USG § 13 Abs. 1 sowie Ziel-/Quellverkehr und Zubringerdienst reduziert wird.

4. Doppelgelenk-Elektrobusse auf der aufgewerteten Buslinie 30 zu fördern und die BVB dabei zu unterstützen.

Beat Leuthardt, Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Beatrice Messerli, Jean-Luc Perret, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Brigitte Kühne, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

20. Anzug betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand

21.5232.01

Es laufen im Kanton Basel-Stadt derzeit verschiedene politische Prozesse mit Auswirkungen auf das Bau- und Planungsgesetz (BPG), die sich direkt oder indirekt auf das Bauen im Bestand auswirken. Grundsätzlich wird von den Anzugstellenden gefordert, diese Prozesse gesamtheitlich und koordiniert zu betrachten.

2018 hat die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) die Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (18.5155.01) eingereicht. Eines der fünf Kernanliegen fordert den Regierungsrat dazu auf, «Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betrieben ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können». Der Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (19.1369.01) sieht eine Ergänzung von §106 BPG vor, die Bebauungspläne bis 8'000 m² mit um 10% erhöhtem Nutzungsmass in die Kompetenz des Regierungsrats legen will. Dieser Spielraum für ein erhöhtes Nutzungsmass scheint jedoch nicht nur für Umbauten oder Erneuerungen zu gelten, sondern auch für Ersatzneubauten.

Im Januar 2021 hat der Regierungsrat die öffentliche Vernehmlassung zum Ratschlag Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung lanciert. Auch hier wird mit einer Anpassung des BPG in gewissen Fällen das zulässige Nutzungsmass erhöht.

Je grösser die Differenz zwischen Nutzungsmass des Bestands und zulässigem Nutzungsmass ausfällt, desto grösser ist der Anreiz, dieses mit baulichen Massnahmen auszuschöpfen. Damit erhöht sich der Druck auf die bestehenden Gebäude, weil die Ausschöpfung des Nutzungsmasses mit Ersatzneubauten oft einfacher zu erreichen ist. Bauliche Lösungen im Bestand (z.B. Aufstockungen) haben jedoch erhebliche Vorteile und sollten deshalb gefördert werden.

1. Klimaschutz: Neubauten, insbesondere jene mit einem hohen Betonanteil, verursachen immense CO2-Emmissionen. Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist ressourcenschonender als jeder noch so nachhaltige Neubau.
2. Bezahlbare Mietwohnungen: Bestehende Bausubstanz zu erhalten ist erstrebenswert, wenn dadurch Wohnraum mit bezahlbaren Mieten erhalten werden kann. Das Ziel muss sein, dass auch Umbauten mit Erweiterung des Nutzungsmasses (z.B. Aufstockungen) ohne Kündigungen umgesetzt werden.
3. Baukultur: Viele gut erhaltene Mehrfamilienhäuser, insbesondere aus der Zeit der Jahrhundertwende um 1900, hätten Potential für Verdichtung. Mit sorgfältig gestalteten Aufstockungen kann deren kulturhistorischer Wert erhalten werden.

Im Sinne dieser Auslegeordnung bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, bauliche Verdichtungsmassnahmen im Bestand (Umbauten, Anbauten, Erweiterungen, Aufstockungen, etc.) mit gezielten Massnahmen zu fördern und diesbezüglich zu prüfen und berichten,

- welche Möglichkeiten er sieht, Anreize für das Verdichten im Bestand zu schaffen, z.B. mittels Nutzungsbonus,
- ob bei der Bewilligung von Umbauten ein grösserer Spielraum geschafft werden könnte für die Erreichung des zulässigen Nutzungsmasses, z.B. in Form von hofseitigen Anbauten für Erschliessungsräume und Aufzüge, und
- ob er Möglichkeiten sieht, das Bauen im Bestand mit finanziellen Anreizen (z.B. Subventionierungen) zu fördern und unter welchen Voraussetzungen dies erfolgen könnte.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, diese Themen bereits im Rahmen der laufenden Bearbeitung des Ratschlags «Vereinfachung und Liberalisierung der Blockrandvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung» aufzunehmen.

Stefan Wittlin, Alexandra Dill, Michela Seggiani, Christoph Hochuli, Jeremy Stephenson, Michael Hug, Bülent Pekerman, Sandra Bothe, Lisa Mathys, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jean-Luc Perret, Tim Cuénod, René Brigger

21. Anzug betreffend politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Medien-Gutscheins 21.5243.01

Die redaktionellen Medien mit journalistischen Beiträgen sind seit über 10 Jahren zunehmend wirtschaftlich unter Druck. Das Internet, Socialmedia, Gratiszeitungen und portable Endgeräte wie das Smartphone und Tablets haben das NutzerInnen-Verhalten verändert. Die Zahl der AbonnentInnen ist rückläufig. Parallel dazu veränderte sich der Werbemarkt. Globale Internet-Plattformen erreichen Zielgruppen auch im regionalen Kontext effizient. Sie konkurrenzieren regionale und nationale Bezahl-Medien direkt. Die Kombination dieser Entwicklung (Abonnements- und Werbemarkt) hat dazu geführt, dass sich die Medienkonzentration beschleunigt hat und die Redaktionen personell geschwächt wurden. Das Ausdünnen der Redaktionen geht in vielen Fällen zulasten der regionalen Berichterstattung.

Die journalistische Auseinandersetzung mit politischen Themen ist zentral für die Demokratie. Die Berichterstattung regt die öffentliche Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen an. Öffentliche Medien werden darum auch 'die vierte Gewalt' genannt. Journalismus aus regionaler Perspektive ist zentral für die Entwicklung unserer Region und hat direkte Auswirkungen auf das Gemeinwesen.

Dass Jugendliche ihre Informationen vor allem über Socialmedia und über internationale Medienportale beziehen, behindert ihre politische Partizipation. Politischen Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation sind das Fundament der direkten Demokratie. Sie wahrzunehmen setzt Informationen zum politischen Geschehen und den öffentlichen Diskurs voraus. Sich stärker in der politischen Bildung der Jugendlichen zu engagieren und damit die Partizipation zu fördern, ist im Interesse von uns allen.

Diese Partizipation von Jugendlichen soll der Kanton Basel-Stadt mit der Vergabe eines Gutscheins für die online-Versionen von Medien-Abonnements fördern.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie er ein Medien-Gutscheinsystems für Jugendliche und/oder junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den regional berichtenden Medienhäuser/-verlagen umsetzen kann. Gutscheine sollen dabei für e-paper oder online-Ausgaben zur Verfügung stehen und das Gutscheinsystem soll digital organisiert sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Medienhäuser unabhängig von ihrem Geschäftsmodell vom Gutschein-System profitieren können
- auf der Grundlage eines 1-jährigen resp. mehrjährigen Gutscheinsystems und mit Varianten zu kostenlosen Gutscheinen resp. vergünstigten Gutscheinen soll der Regierungsrat die Kosten sowie die Finanzierung in Varianten aufzeigen
- welche Alterskategorie für das Gutschein-System berücksichtigt werden soll.

Johannes Sieber, Sandra Bothe, Claudia Baumgartner, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Niggi Daniel Rechsteiner, Christoph Hochuli, Pascal Pfister, Raphael Fuhrer, Michela Seggiani, Alexandra Dill, Edibe Gölgeli, Tim Cuénod, Beatrice Messerli, Kerstin Wenk, Jérôme Thiriet, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Lisa Mathys

Interpellationen

Interpellation Nr. 36 21.5217.01
betreffend so genanntem "Phantomspital" an der Gellertstrasse auf der neuen Spitalliste

Vor rund zwei Jahren haben die Stimmenden in beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Staatsvertrag für eine gemeinsame Gesundheitsplanung angenommen. Die Regierungen beider Kantone müssen demzufolge den Gesundheitsmarkt gemeinsam regulieren und die Versorgung gewährleisten sowie die Kosten dämpfen. Öffentlich-rechtliche und private Spitäler und Geburtshäuser sind zur Abrechnung gemäss KVG (Krankenversicherungsgesetz) zugelassen, wenn sie auf der nach Leistungsaufträgen gegliederten Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind.

Auf der gemeinsamen Spitalliste von BS und BL erscheint nun ein auf Orthopädie spezialisiertes Spital, das nur auf dem Papier existiert: das Universitätsspital Basel Gellertstrasse.

Ich bitte Sie folgende Punkte zuhanden des Grossen Rates zu beantworten:

1. Wie ist es zu dieser ungewöhnlichen Konstruktion des Phantomspitales Gellertstrasse auf der Spitalliste gekommen?
2. Welchen Nutzen erhofft sich die Regierung mit diesem Konstrukt eines Phantomspitals?
3. Inwiefern ist dieses Vorhaben mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt?
4. Welchen positiven Einfluss erwartet die Regierung durch die Kreation des Phantomspitals auf die Kosten a) für die Krankenkassenprämienzahlenden und b) für den Kanton Basel- Stadt?
5. Werden die Möglichkeiten der Privatanbieter im Gesundheitsmarkt durch die Schaffung dieses

Phantomspitals eingeschränkt?

Erich Bucher

Interpellation Nr. 37 21.5218.01
betreffend höhere Wahlbeteiligung in Basel

In einer parlamentarischen Demokratie entscheiden Wahlen darüber, welche Parteien die Regierungsverantwortung übernehmen und welche Parteien als Opposition tätig werden. Die Volks-Aktion hat in ihrem Programm stehen, dass wir für ein Leben lang Oppositions-Partei bleiben. Wir wollen gar nicht in die Regierung. Das ist nicht unser Ziel. Auf gar keinen Fall.

Die Wähler bestimmten am 25. Oktober 2020 (dem Wahltag) den politischen Trend bis zur nächsten Wahl (Ende Oktober 2024) und gestalten somit die Zukunft der gesamten Bevölkerung im hohen Masse mit.

Trotz dieser bedeutenden Rolle der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger setzen sich viele nur sehr oberflächlich oder auch gar nicht mit Plänen, Programmen und Wahlkampfaussagen der Parteien auseinander.

Nachhaltiges Interesse finden dagegen meist die herausragenden politischen Persönlichkeiten wie Eric Weber, der You Tube Star von Basel. Amtsältester und dienstältester Grossrat.

Mir blutet aber das Herz. Wir haben nur noch eine Wahlbeteiligung von 40 %. Man sollte den Stimm-Zwang einführen.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, dass man den Stimmenzwang einführen kann, wie in der DDR?
2. Könnte man jedem Bürger, der wählen geht, für die Grossrats-Wahlen 2024, einen Fünflieber geben? Dann haben wir eine Wahlbeteiligung von 70 %. Wenn es Gutscheine gibt von Coop, die Leute rennen. Ich sehe das jeden Tag. Auch bei den Gutscheinen von Migros. Der Schweizer ist so.
3. Ich bin sehr traurig, dass nur noch so wenige Leute wählen gehen. Ich bitte jeden Basler, den ich sehe, jeden Tag, er solle bitte wählen gehen und am besten gleich mich. Wie macht die Regierung konkret Werbung, dass wir mehr Wähler haben?
4. Was kann für eine höhere Wahlbeteiligung getan werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 38 21.5228.01
betreffend gemeinsamer Planung Gesundheitsversorgung BL & BS und zur Spitalliste 2021

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in den Medien verschiedentlich zur Gesundheitsversorgung beider Basel und der per 1. Juli 2021 neu in Kraft tretenden Spitalliste der beiden Basel geschrieben. So berichteten diese von einem «Phantom Spital» und einer möglichen Spitalkooperation zwischen dem KSBL und der Hirslanden Privatspital-Gruppe am Standort des heutigen Bruderholzspitals.

Es entsteht der Eindruck, dass die beiden Kantone nicht gemeinsam planen, sondern in direkter Konkurrenz Gesundheitsversorgungsleistungen aufbauen. Auch sind die Medien bezüglich der den Spitälern vorliegenden Inhalten zur Spitalliste und der gemeinsamen Planung der beiden Kantone ganz offensichtlich besser informiert als der Rest der Bevölkerung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie entkräftet der Regierungsrat den Eindruck, dass die Kantone nicht gemeinsam planen, sondern konkurrenzierende Versorgungsangebote aufbauen?
2. Gemäss Versorgungsplanungsbericht 2019 (VPB S. 74) ist die angebotsinduzierte Nachfrage im Bereich der Operationen des Bewegungsapparates am höchsten. Wie entkräftet der Regierungsrat den Eindruck, dass mit bestehenden und geplanten Zusammenarbeitskooperationen (Bethesda-Spital, Bruderholz-Spital) Überkapazitäten auf- und nicht abgebaut werden?
3. Gibt es Kriterien (oder einen Kriterienkatalog; nicht Operationalisierungsziele VPB S.88) für die Kooperation/en von öffentlichen und privaten Spitälern und wenn ja, welche sind diese?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, bezüglich der Planungsprozesse in der Gesundheitsversorgung im Sinne der politischen Mitwirkung mehr Transparenz zu schaffen, damit die öffentliche Meinungsbildung zu diesem wichtigen Thema nicht mit bruchstückhaften Informationen aus den Medien erfolgen muss?

Georg Mattmüller

Interpellation Nr. 39 21.5246.01
betreffend Psychiatriekonzept als Grundlage der gemeinsamen Versorgungsplanung Psychiatrie

Parallel zu den Spitallisten in den akutsomatischen Spitälern, soll auch eine gemeinsame Spitalliste für die psychiatrischen Spitäler geschaffen werden. Diese Liste soll per 2024 in Kraft treten. Hierzu wird aktuell ein Psychiatriekonzept und daran anschliessend ein Versorgungsplanungsbericht mit dem Kanton Basel-Landschaft erarbeitet. Die diesbezüglichen Arbeiten haben bereits begonnen und mehrere Konzeptgruppen sowie eine Steuergruppe mit Fachexpert*innen sind aktiv.

Mit dem Psychiatriekonzept soll über die gemeinsame Grundhaltung und Ausrichtung der Psychiatrie, die koordinierte Versorgung und über die Möglichkeiten der Kostendämpfung in unserer Region nachgedacht werden.

Die psychische Gesundheit ist von zentraler Bedeutung und massgebend für die Teilhabe in der Gesellschaft. Das vergangene Jahr hat deutlich aufgezeigt, dass in einer grossen Krise die niederschwellige, psychiatrische und psychologische Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann. Über Ausrichtung, Auftrag und das Verständnis in der Psychiatrie wird seit je kontrovers diskutiert, umso mehr ist ein koordiniertes regionales Vorgehen wichtig.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken wie auch die Psychiatrie Baselland planen bereits für die Zukunft und richten ihre Tätigkeiten teilweise neu aus. Unabhängig von Psychiatriekonzept und Versorgungsplanung werden bereits Investitionen in Spitalbauten getätigt und die PBL eröffnete in Binningen ein ambulantes Zentrum für psychische Gesundheit inkl. Tageskliniken. Es entsteht der Eindruck eher eines Wettbewerbs unter den Anbietern anstelle einer abgestimmten regionalen Bedarfsplanung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ausrichtung und welche Zielsetzungen einer gemeinsamen psychiatrischen Gesundheitsversorgung in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland liegen der Planung zugrunde?
2. Kann auf eine präzise regionale Bedarfsanalyse bezüglich der Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Disziplinen und Zielgruppen abgestellt werden?
3. Werden die Bereiche Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Nachsorge gleichwertig gewichtet und die Übergänge und Schnittstellen bereinigt?
4. Sind die Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Alterspsychiatrie Teil des Konzeptes? Wird hier ebenfalls je eine regionale Planung und inhaltliche Abstimmung angestrebt?
5. Werden nachsorgende Stellen und soziale Einrichtungen in die Planung des Psychiatriekonzepts einbezogen? (z.B. Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe, IV, Behindertenhilfe, RAV). Inwiefern werden die Anliegen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen erfasst und einbezogen? Wie geschieht dies?
6. Wie wird der Regierungsrat vorgehen, um die transparente Information und Vernehmlassung zum Psychiatriekonzept und Versorgungsplanungsberichts garantieren zu können? Zu welchem Zeitpunkt kann mit dieser gerechnet werden?
7. Wie schätzt der Regierungsrat die Qualität der aktuellen regionalen Psychiatrieplanung in Bezug auf eine bezahlbare, regionale, ganzheitliche und patientenzentrierte Versorgung ein? Welche Grundsätze, Leitlinien und Qualitätskriterien werden befolgt?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 40 21.5249.01
betreffend unsere dreckige Stadt

Nach diesen schönen Ostertagen erreichen mich verärgerte Statements von Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel. Unsere Stadt ist dreckig. Egoistische Mitbewohnende entsorgen fein säuberlich ihre Pizzakartons grad wo sie wollen oder stellen sachte die leeren Bierflaschen oder Colabüchsen auf den Elektrokasten – um zwei Beispiele zu nennen. Die Parks sind regelmässig vermüllt. Neu liegen überall Schutzmasken auf der Allmend, im Strassengräbli oder in den Grünflächen.

Über Feiertage kommen nun noch die blauen Bebbisäcke dazu, welche ungeachtet der arbeitsfreien Tage einfach auf die Trottoirs gestellt werden, ob Abfuhr ist oder nicht. Da stehen sie nun und warten vielleicht nochmals bis Donnerstag nach Ostern, bis sie abgeführt werden. Mit viel Glück ist das Wetter kühl, so dass die Säcke nicht stinken. Und mit viel Glück werden sie nicht von Tieren aufgerissen, welche nur zu gerne auf die Essensreste in den Säcken zugreifen wollen.

Hotline, das Wort impliziert die Möglichkeit einer nahezu 24-Stunden-Betreuung. Ruft man auf die Hotline an, welche aber nur zu Bürozeiten aktiv ist, erklärt die freundliche Mitarbeiterin dann, sie werde die Reklamation weiterreichen. Diese Reklamation geht dann weiter an das Amt für Umwelt und Energie zu den Abfallkontrolleuren und von dort wohl wieder zurück zum Tiefbauamt?

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gäbe es die Möglichkeit, über die Feiertage Extratouren zur Bebbisack-Entsorgung einzurichten?
- Warum gehen Reklamationen via Hotline zum Tiefbauamt, von dort aber ans AUE und nicht auch direkt ins

Tiefbauamt, wo man schneller reagieren könnte?

- Gegen den Egoismus der Menschen ist nicht anzukommen; es bleibt nur die Erziehung: Wird in den Schulen das Thema Abfall flächendeckend angeschaut?
- Wie viele Abfallkontrolleure gibt es zur Zeit?
- Für gewisses Littering gäbe es Bussen. Erwischt man je Personen beim Littern?
- Wie viele Verzeigungen/Bussen werden pro Jahr ausgestellt?
- Hat der Regierungsrat alle Mittel ausgeschöpft, um unsere Stadt sauber zu halten?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 41 21.5250.01
betreffend Bereitschaft des Regierungsrats, ein beschleunigtes Inverkehrbringen von Medikamenten gegen Sars2-Covid19 vom Bund zu fordern, so Evidenzen über deren Wirksamkeiten und Sicherheiten bestehen

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Covid-19 3 VO besteht die Möglichkeit, ein Medikament gegen Covid-19 ausnahmsweise vor der ordentlichen Zulassung in den Verkehr zu bringen, sofern Evidenz über Wirksamkeit und Sicherheit besteht. An diesem Entscheid wirken mehrere Amtsstellen des Bundes und Swissmedic mit. Aus Sicht der Patienten und der forschenden Pharma-Firmen in der Schweiz ist es unabdingbar, diese Regelung im konkreten Fall zu nutzen; für solche Fälle ist sie gedacht. So können zum Wohle der Patienten rasch Medikamente gegen Covid-19 auf den Markt gebracht werden. Andere Länder sind in dieser Krise sehr schnell bereit, die entsprechenden Bewilligungen zu erteilen, sofern Evidenz über Wirksamkeit und Sicherheit besteht. Die Schweiz als Land mit grossem Bedarf an solchen Medikamenten und in welchem weltweit führende Pharma-Firmen ihren Sitz haben, darf nicht zurück stehen hinsichtlich Erteilung der Bewilligung zur Inverkehrbringung.

Der Kanton Basel-Stadt als Sitzkanton weltweit führender Pharma-Unternehmen muss ein Interesse an einer raschen Zulassung von Produkten – konkret von Medikamenten gegen Sars2-Covid-19 - der lokalen Pharma-Firmen haben. Dies führt auch zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen – besonders, wenn auch die Möglichkeit besteht, ein solches Medikament international anbieten zu können.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, möglichst rasch über Medikamente gegen Covid-19 verfügen zu können?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bundesrat zu überzeugen, erfolgsversprechende Medikamente gegen Covid-19 gemäss Covid-19 3-Verordnung beschleunigt, d.h. vor der Zulassung, in Verkehr zu bringen?
3. Erachtet der Regierungsrat eine zeitnahe Intervention beim Bundesrat als sinnvolle Massnahme zum Wohle der Patientinnen und Patienten?
4. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, das Vorgehen mit der lokalen Pharma-Industrie abzusprechen und Aktivitäten zu koordinieren?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 42 21.5252.01
betreffend verkommt das Generalsekretariat des PD zum Politbüro?

Einer Medienmitteilung des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass Regierungspräsident Jans sein Generalsekretariat neu durch zwei Personen mit je 80 Stellenprozenten besetzt. Es handelt sich dabei um die ehemalige Grossrätin der Grünen, Nora Bertschi, und den aktuellen Grossrat und Parteikollegen von Beat Jans, Sebastian Kölliker von der SP. Er begründet dies damit, dass er nahe Vertraute brauche, die seine politische Herkunft und die politischen Akteure im Kanton gut kennen, wie er in der Mitteilung festhält. Gleichzeitig wird der bisherige Generalsekretär, Peter Gautschi, zum Stellvertreter degradiert.

De facto erhöht der Regierungspräsident also in einer seiner ersten Amtshandlungen ohne Not den Headcount des PD um 160 Stellenprozente, obschon es sich beim PD um das zweitkleinste Departement handelt.

Mit der Anstellung der beiden neuen Generalsekretäre wird eine Stabsfunktion, welche das gute Funktionieren der Verwaltung sicherstellen soll, verpolitisiert. Das Generalsekretariat hat nicht dieselbe Funktion wie persönliche Mitarbeitende, wie sie der Bundesrat, nicht aber unser Regierungsrat kennt.

Befremdlich ist zudem, dass die Stelle nicht ausgeschrieben wurde. Eine Ausschreibung dient dazu, einen Überblick über das Angebot der Interessierten zu erhalten und die besten Bewerbungen zu berücksichtigen. Das wollte der Regierungspräsident nicht, obschon es gerade aktuell wieder Vorstösse zur verpflichtenden Ausschreibung von Stellen gibt (bspw. Motion Thüring «Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons (...) Nr. 20.5281). Der Wille des Parlamentes in diesem Bereich ist seit Jahren sehr eindeutig. So hat bspw. die ehemalige BastA-Grossrätin Sibel Arslan bereits im Jahr 2015 gefordert (Vorstoss Geschäftnr. 15.5284), dass Kaderstellen zwingend ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat hat im Jahr 2018 berichtet, dass Ausschreibungen von Kaderstellen immer vorgenommen

werden: «Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden rund 2/3 der vakanten Kaderstellen öffentlich ausgeschrieben. Die übrigen Kaderstellen wurden durch interne Beförderungen oder Laufbahnschritte besetzt.» Eine «Beförderung» vom Mitglied des Grossen Rates zum Generalsekretär kann wohl kaum als «interne Beförderung» bezeichnet werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungspräsidenten bekannt, dass die Funktion des Generalsekretärs nicht mit derjenigen von persönlichen Mitarbeitern von Bundesräten vergleichbar ist und andere Qualitäten, und nicht das Parteibuch, im Vordergrund stehen sollten (bspw. Führungserfahrung)?
2. Weshalb wurde die Stelle nicht ausgeschrieben, obschon der Regierungsrat noch im Jahr 2018 in der Anzugsbeantwortung Arslan Ausschreibungen zugesichert hat?
3. Ist für Kader-Anstellungen im Präsidialdepartement eine Mitgliedschaft in einer rotgrünen Partei zwingend?

Mit den beiden neuen Generalsekretären wurde gemäss Regierungspräsident Jans ein «externes Assesment» durchgeführt.

4. Was kostete dieses Assesment?
5. Wurden auch andere Personen, sowohl die Grüne Partei als auch die SP verfügen ja über weitere Parteimitglieder, in ein solches Assesment geschickt?

Der Regierungspräsident trat sein Amt am 3. Februar 2021 an. Keine zwei Monate später, sind bereits zwei neue Generalsekretäre angestellt und der bisherige Amtsinhaber degradiert.

6. Wann wurde das Assesment angesetzt resp. fand dieses ggf. auf dem Parteisekretariat der SP statt?

Der bisherige Stelleninhaber, Peter Gautschi, wird zum Stellvertreter degradiert.

7. Erfolgte diese Degradierung im Einvernehmen mit Herrn Gautschi?
8. Macht Herr Gautschi seinen Besitzstand geltend?
9. Wie unterscheiden sich die zukünftigen Aufgabenbereiche der Co-Leitung des Generalsekretariats und des Stellvertreters?
10. Welche zusätzlichen Aufgaben werden im Generalsekretariat übernommen, welche die Aufstockung um 160 Stellenprozente rechtfertigen würden?

Nachdem das sogenannte «Top-Sharing» in der Abteilung Kultur gescheitert ist, wird ein «TopSharing» nun im Generalsekretariat eingeführt.

11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Top-Sharing-Modelle, angesichts der eklatanten Mängel in der Leitung der Abteilung Kultur - zuletzt auch festgemacht im GPK-Sonderbericht zum Historischen Museum - sich nicht bewährt haben?

In der Medienmitteilung wird zudem erwähnt, dass Regierungspräsident Jans das PD «neu ausrichten wolle».

12. Welcher Beschluss des Regierungsrates ist Basis für eine Neuausrichtung des Departements?
13. Wann wird das Parlament über diesen Beschluss der Neuorganisation der Departemente in Kenntnis gesetzt?
14. Ist vorgesehen, dass Regierungsrat Sutter das Dossier «Umwelt/Klima» entzogen wird?
15. Falls ja, ist Regierungsrat Sutter mit diesem Dossierentzug und der Abwertung seines Departements einverstanden?
16. Welche weiteren Aufgaben möchte das PD in diesem Zusammenhang von anderen Departementen übernehmen?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 43 21.5254.01
betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen von Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen

Seit Ende Dezember steht in der Schweiz eine Impfung gegen Covid-19 zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt wurden bis am 22. März 2021 bereits 27'686 Impfungen verabreicht. Lehrpersonen aus Basel-Stadt geniessen dabei bisher keine Impfpriorität – im Unterschied zu ihren an den städtischen Schulen tägigen Berufskolleginnen und -kollegen aus Baden-Württemberg.

In seiner Stellungnahme auf die Interpellation Nr. 29 vom 10. März 2021 verweist der Regierungsrat darauf, dass er sich an der nationalen Impfstrategie orientiert, welche eine Priorisierung von Lehrpersonen bei den Covid-19-Schutzimpfungen per se nicht vorsieht.

Obwohl Lehr- und Fachpersonen im Dienst der Allgemeinheit mit Gruppen von bis zu 25 Kindern und Jugendlichen während täglich vieler Stunden in geschlossenen Unterrichtsräumen arbeiten, vertritt der Regierungsrat offenbar die Meinung, dass sie dabei keinem erhöhten Risiko, an Covid-19 zu erkranken, ausgesetzt seien und durch die aktuellen Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend geschützt würden.

In den vergangenen Wochen kam es im Schulbereich dennoch mehrfach zu Vorfällen mit Covid-19-Ansteckungen. Am 5. Februar 2021 beispielsweise berichtete Prime News, dass sich auf der Primarstufe 322 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne befänden und 26 davon auch tatsächlich erkrankt seien. In der Medienmitteilung des

Gesundheitsdepartements vom 12. Februar 2021 wurde die Corona-Situation an den Basler Schulen in stattlichem Ausmass wie folgt beziffert:

«Primarschulen und Kindergärten (Total 12‘814 Schülerinnen und Schüler sowie 1‘906 Lehrpersonen)

- 682 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,3 Prozent
- 106 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 5,6 Prozent

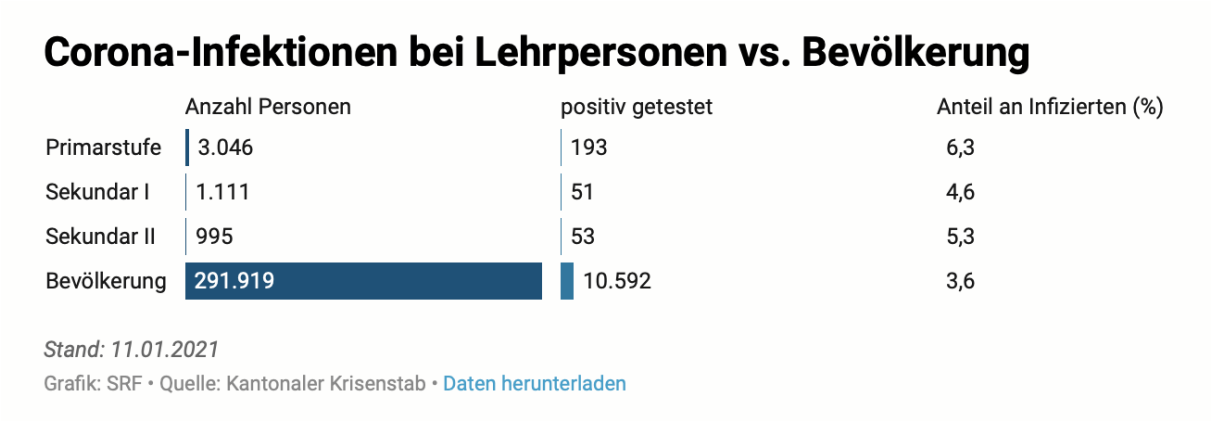
Sekundarschulen (Total 4‘343 Schülerinnen und Schüler sowie 650 Lehrpersonen)

- 143 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 3,3 Prozent
- 19 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 2,9 Prozent

Mittel- und Berufsfachschulen (Total 7‘400 Schülerinnen und Schüler sowie 1170 Lehrpersonen)

- 93 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 1,25 Prozent
- 5 Lehrpersonen in Quarantäne oder Selbstisolation, entspricht 0,43 Prozent»

Bereits am 12. Januar 2021 hatte SRF darüber berichtet, dass an den Baselbieter Schulen Primarlehrpersonen im Durchschnitt fast doppelt so häufig von einer Corona-Infektion betroffen seien wie der Rest der Bevölkerung. Im Anschluss an diese Mitteilung äusserte der Berufsverband Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt seine tiefe Besorgnis darüber und verlangte, dass der Gesundheitsschutz u.a. durch beschleunigte Schutzimpfungen sowie flächendeckende Reihentestungen rasch nachhaltig verbessert werden müsse. Bei der Regierung fanden diese Appelle bisher jedoch wenig Gehör. Bis heute befindet sich das hiesige Lehrpersonal in Ungewissheit darüber, ob die Covid-19-Ansteckungsquote an den Schulen des Stadtkantons ähnlich hoch sind wie in Basellandschaft oder nicht. Gesichert hingegen ist die Tatsache, dass die Fälle von Quarantäne- und Selbstisolation mit zunehmender Dauer eines Schulquartals deutlich zunehmen und während der Schulferien dann jeweils wieder stark abflachen.



Aus obigen Gründen möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie viele Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen wurden bisher positiv auf das Coronavirus getestet (absolut und anteilmässig in Prozent des Personalbestands)?
2. Welche Unterschiede bestehen dabei je nach Schulstufe?
3. Wie hoch ist der Anteil der positiv getesteten Lehr- und Fachpersonen im Vergleich zur durchschnittlichen Covid-19-Ansteckungsquote bei der Gesamtbevölkerung des Kantons?
4. Falls die Ansteckungsquote in Basel-Stadt ähnlich hoch wie in Baselland sein sollte: Wie erklärt sich die Regierung diesen Unterschied, wenn nicht durch ein erhöhtes Covid-19-Ansteckungsrisiko in den Unterrichtsräumen?
5. Aus welchen Gründen wurden die hier erfragten Zahlen bisher gegenüber den davon direktbetroffenen Lehr- und Fachpersonen und der Öffentlichkeit nicht publiziert?
6. Vertritt die Regierung angesichts der hier vorliegenden Zahlen weiterhin die Meinung, dass die Wirksamkeit der aktuellen Covid-19-Schutzkonzepte an den Basler Schulen ausreichend sei? Ist sie allenfalls bereit, die bisherigen Schutzmassnahmen an den Schulen zu überdenken und dabei auch auf die bestehenden Anliegen des Lehrpersonen-Berufsverbands einzugehen?
7. Worauf stützt die Regierung ihre Ansicht, dass es trotz der Tatsache, dass die Quarantäne- und Selbstisolationszahlen während der Schulwochen jeweils ansteigen und in den Ferien wieder abnehmen, in den Schulen dennoch nicht zu Ansteckungen kommt?
8. Inwiefern unterstützt der Arbeitgeber Kanton Basel-Stadt diejenigen Lehr- und Fachpersonen, welche endlich einen langersehnten Covid-19-Impftermin erhalten (zum Beispiel in Form von bezahltem Urlaub während des Impftermins)?
9. Laut der Medienmitteilung des Gesundheitsdepartements vom 19. März 2021 werden die Massentests in Betrieben im April starten. Bereits zwei Wochen zuvor wurden die sogenannten «erweiterten Ausbruchsuntersuchungen» an Schulen angekündigt. An wie vielen Schulen wurden diese Testreihen bisher durchgeführt? Welche ersten Erfahrungen konnten u.a. betreffend Monitoring bereits daraus gewonnen

werden?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 44 21.5255.01
betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Mit dem so genannten «Basler Modell» für die Existenzsicherung von Kulturschaffenden hat der Regierungsrat im Februar eine Unterstützungsgrundlage geschaffen, die grosse Vorteile für selbständig Erwerbende und freischaffende Kulturschaffende bietet. Es ist deutlich unbürokratischer als die vorherige vom Bund mitfinanzierte Unterstützung und garantiert allen betroffenen Kulturschaffenden ein Minimaleinkommen und zusätzlich einen Freibetrag pro Kind. Diese Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrates sind sehr zu begrüssen.

Es gibt allerdings auch Kulturschaffende, die mit dem Basler Unterstützungsmodell deutlich schlechter gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die ihren Lebensunterhalt vor Corona gut mit den Einnahmen aus ihrer kulturellen Tätigkeit bestreiten konnten. Das Problem ist, dass das «Basler Modell» bei knapp Fr. 100 pro Tag gedeckelt ist und kein Zugang zu zusätzlicher Unterstützung via Ausfallentschädigung besteht. Das heisst, dass Kulturschaffende, die mit ihrer Tätigkeit plus Nebeneinkünften bisher mehr verdienten, ihre deutlich höheren und nicht auf die Schnelle anpassbaren Lebensgrundkosten nicht finanzieren können. Beispiel für diese Problematik sind Bühnenkünstler*innen, die bisher im Winterhalbjahr einen Grossteil ihres Umsatzes machten und sich so den Rest ihrer Saison mitfinanzierten. Anstatt mit beispielsweise total Fr. 75’000 müssen sie nun mit 6x3000 plus evtl. weiteren monatlichen Beiträgen auskommen.

Da auch der Bund die Ausrichtung seiner Unterstützung ausgeweitet und verbessert hat, diese aber für Basler Kulturschaffende mit dem Entscheid vom Februar nicht mehr zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie Kulturschaffende, die durch das Basler Modell schlechter gestellt wurden, zusätzlich unterstützt werden können?
2. Kann das «Basler Modell» zur Existenzsicherung für Kulturschaffende rückwirkend und zukünftig mit der Möglichkeit der Beantragung von Ausfallentschädigungen kombiniert werden?
3. Ist es möglich, mit einer solchen Erweiterung der kantonalen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wieder von der Mitfinanzierung durch den Bund zu profitieren?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 45 21.5267.01
betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?

Am 18. September 2020 teilte der damalige Vorsteher der Bau- und Verkehrsdepartements mit, dass in den nächsten Jahren über 500 Autoparkplätze entlang von Tramschienen aufgehoben werden. Als Begründung nannte er die Sicherheit der Velofahrer. Laut Mitteilung des Amts für Mobilität vom 27. November 2020 ist eine Einsprache erfolgt, welche eine vorläufige Sistierung der betreffenden Massnahme zur Folge hatte. Dass die anderen Massnahmen nicht in Frage gestellt worden sind, hat den Grund, dass die Folgen offensichtlich nicht richtig abgeschätzt werden konnten.

Diese Folgen zeigen sich jetzt in aller Härte. Dem Interpellanten wurde von verschiedenen Seiten zugetragen, dass die Massnahme zum Beispiel an der Allschwilerstrasse zu existenziellen Schwierigkeiten für anliegende Geschäfte führt. Diese Geschäfte sind aufgrund ihres Geschäftsmodells und der Altersstruktur ihrer Kundschaft darauf angewiesen, dass Abstellmöglichkeiten in der Nähe bestehen. Mit Aufhebung der Parkplätze fällt diese Möglichkeit weg und die Kundschaft wendet sich an andere Geschäfte, bei welchen sie noch gute Möglichkeiten zur Anlieferung und Abholung hat. Dadurch entgeht den vom Parkplatzabbau betroffenen Unternehmen ein wichtiger Teil des Umsatzes, welcher gerade jetzt in Zeiten von Corona – vor allem, aber nicht nur– von existenzieller Bedeutung ist.

Das Amt für Mobilität schreibt in einer Mitteilung vom 27. November 2020 von «weiteren neuralgischen Punkten», womit zu den bereits aufgehobenen «in etwa 350» weitere Parkplätze betroffen sein werden. Das Amt gibt aber keine Angaben, an welchen Strassen diese neuralgischen Punkte sind oder wann die Abbaumassnahmen stattfinden werden. Dies führt bei vielen Unternehmen zu Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert für unseren Kanton misst der Regierungsrat den Unternehmen – egal welcher Grösse -- zu?
2. Wie gewichtet er bei seinen Entscheiden auch die Bedürfnisse der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmen?
3. Inwiefern stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass Verkehrsmassnahmen, darunter auch der Abbau von Parkplätzen, Auswirkungen auf die an- und umliegenden Geschäfte haben können und diese eventuell vor existenzielle Probleme stellen?

4. Welche Untersuchungen hat der Regierungsrat vorgenommen, um die Auswirkungen des eingangs erwähnten Parkplatzabbaus auf die anliegenden Geschäfte zu eruieren?
5. Wie weit sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den Entscheid des Regierungsrates eingeflossen?
6. Wieso erachtet der Regierungsrat die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs wichtiger als die Bewahrung von Unternehmen vor existenziellen Problemen?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für Unternehmen, auch für mittlere, kleine und kleinste Unternehmen, die Erreichbarkeit mit dem Auto für Anlieferung und Abholung existenziell wichtig sein kann?
8. Welche weiteren Möglichkeiten hat der Regierungsrat untersucht, um die Sicherheit für Velofahrer und die Erreichbarkeit von Geschäften vereinbar zu machen?
9. Stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass durch den Einsatz von velofreundlichen Tramschienen («Gummieinsätze») der Grund für die Aufhebung von Parkplätzen entfällt und damit eine Win-Win-Situation entstehen würde?
 a. Wenn Nein, wieso erachtet der Regierungsrat den geplanten Einsatz von Gummieinsätzen in Tramschienen als nicht genügend zureichend, um die Sicherheit von Velofahrern zu gewährleisten?
10. Teilweise sind an der Allschwilerstrasse anstelle von Autoparkplätzen Veloparkplätze markiert. Mit diversen Anbauten und Anhängern sind viele Velos heute deutlich länger als früher. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass trotz schräg platzierten Veloparkplätzen diese überlangen Gefährte den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den Tramschienen nicht unterschreiten?
11. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Planung mit Zeit- und Ortsangaben über die noch folgenden «in etwa 350» Parkplätze zu veröffentlichen?
 a. Wenn Ja, bis wann legt er diese Planung vor?
 b. Wenn Nein, wieso nicht?
12. Ist der Regierungsrat bereit, für die betroffenen Strassenzüge einen Bericht über die Auswirkungen auf die anliegenden Geschäfte zu erstellen und zu veröffentlichen?
 a. Wenn Ja, bis wann legt er diesen Bericht vor?
 b. Wenn Nein, wieso nicht?
13. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bericht dem Grossen Rat zur Entscheidung über die geplanten Massnahmen vorzulegen?
 a. Wenn Ja, ist er bereit, die Abbaumassnahmen bis zu den Entscheiden des Grossen Rates zu sistieren?
 b. Wenn Nein, wieso nicht?
14. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig beim Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund einen Parkplatzabbaufolgenbericht analog zur Regulierungsfolgenabschätzung RFA zu etablieren und jeweils dem Grossen Rat vorzulegen?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 46 21.5268.01
betreffend Basler Hausärzteschaft bei den Covid-Impfungen vergessen?

Die Basler Hausärzteschaft leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Pandemie-Bewältigung abseits der breiten Wahrnehmung. Oft sind sie die erste Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit Covid-Symptomen. Sie empfangen sie in ihrer Praxis, schauen ihnen in den Rachen, machen Abstriche, etc. Weiter betreuen sie auch Covid-isolierte Personen zu Hause und in Alters- und Pflegeeinrichtungen. Viele Hausärztinnen und Hausärzte leisten zudem ihren Notfalldienst auf der Notfallstation des Unispitals. Sie arbeiten damit sehr nahe am Epidemiegeschehen und übernehmen einen grossen Teil der ambulanten Grundversorgung.

Mittlerweile sind die Bevölkerungsgruppen mit den höchsten Risiken für einen schweren Krankheitsverlauf geimpft. In den Spitälern kommen nun in grossen Aktionen die Mitarbeitenden an die Reihe. In manchen Einrichtungen ist sogar genug Impfstoff vorhanden, um (entgegen den EKIF-Empfehlungen) auch Personal aus Bereichen ohne Patientenkontakt eine Impfung anzubieten.

Die Basler Hausärztinnen und Hausärzte werden jedoch auf Nachfragen bisher immer noch auf unbestimmte Zeit vertröstet und es wird ihnen empfohlen, sich wie alle Einwohnenden im Impfzentrum vorzumerken. Die kantonale Stelle verweist dabei auf die Impfreihenfolge der EKIF, aufgrund der die Hausärztinnen und Hausärzte in der Gruppe 2b (Übriges Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt) eingeteilt seien.

Aufgrund der vielen Patientenkontakte – nicht nur mit Covid-Erkrankten, sondern auch mit Hochrisikopatienten – benötigen die Hausärztinnen und Hausärzte einen besseren Schutz. Jetzt, wo mehr Impfdosen zur Verfügung stehen, wäre zumindest eine verbindliche Perspektive gerechtfertigt.

Nicht zum ersten Mal in der Pandemie beschleicht einen das Gefühl, die Grundversorger seien in der Planung und Information vergessen gegangen. Die verschleppten Impfungen stehen stellvertretend für die fehlende Anerkennung der starken Exposition und der vielen Zusatzarbeit, die sie in den letzten Monaten übernommen haben und angesichts der kommenden dritten Welle auch weiterhin übernehmen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle und Funktion definiert der Regierungsrat für die Hausärztinnen und Hausärzte in der Bewältigung der Pandemie?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risikoprofil von Hausärztinnen und Hausärzten in der Corona-Pandemie im Vergleich mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich?
3. Kann der Regierungsrat verbindlich festlegen, wann die Hausärztinnen und Hausärzten geimpft werden?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die festgelegte Impfreihenfolge auch ausserhalb des Impfzentrums eingehalten wird?
5. Werden vom GD Impfdosen von den Spitälern zurückgefordert, die nicht an Personal mit Patientenkontakt verimpft werden können?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 47 21.5269.01
betreffend Impfen im Kanton Basel-Stadt – Stand der Dinge

Seit einigen Monaten schon ist das Impfzentrum des Kantons Basel-Stadt in der Messe offen und seit etwas mehr als einem Monat können sich alle Impfwilligen des Kantons auf der Homepage des Zentrums registrieren lassen. Dieser Registrierungsprozess verläuft weitgehend problemlos. Trotzdem hat noch immer eine Mehrzahl der baselstädtischen Bewohnenden keinen Impftermin erhalten.

Dem Corona-Impfplan des Kantons, welcher auf der Homepage des Impfzentrums einsehbar ist, sind die verschiedenen Kategorien zu entnehmen. Die Kategorien 1a bis und mit 2a sind impfberechtigt, die Kategorien 2b bis 5 können sich registrieren, sind aber aufgrund des Impfdosenbeschaffungsversagen des Bundes noch nicht impfberechtigt.

Dem Interpellanten wurde zugetragen, dass bereits heute Studierende der Universität Basel (Medizin resp. Zahnmedizin) einen Impftermin – vereinzelt auch bereits Impfungen – erhalten haben. Diese Personen sind aus Sicht des Interpellanten jedoch in der Kategorie 2b und derzeit nicht berechtigt.

Gleichzeitig liegt dem Interpellanten ein Schreiben der Kantonsapothekerin vom 29. März 2021 vor, welches an „das Gesundheitspersonal des Kantons Basel-Stadt“ gerichtet war. In diesem Schreiben werden Personen angesprochen, welche in der Kategorie 2b oder nachfolgend – also derzeit noch nicht impfberechtigt – sind. Diesem Personal wird im Schreiben mitgeteilt, sich jetzt auf der Homepage des Impfzentrums zu registrieren. Gemäss Schreiben können „sich alle Gesundheitsfachpersonen, die in Basel-Stadt wohnen oder in Basel-Stadt arbeiten, somit auch Personen, die in anderen Kantonen oder im grenznahen Ausland wohnen“ anmelden.

Dieses Vorgehen erstaunt doch sehr, da noch immer viele Personen der vorgängigen Kategorien noch immer keinen Impftermin haben, obschon sie sich schon vor mehreren Monaten auf der Homepage registriert haben.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen der Kategorie 1a, 1b, 1c, 1d, 1e und 2a (gemäss Impfplan des Kantons sind diese Personen bereits impfberechtigt und eine Registrierung möglich), die sich für eine Impfung registriert haben, sind schon geimpft respektive haben bereits einen Termin erhalten?
2. Bis wann haben Impfwillige der o.g. Kategorien, die sich heute bereits registriert haben, einen Impftermin?
3. Wie viele Personen der Kategorien 2b bis 5, die sich für eine Impfung registriert haben, sind bereits geimpft respektive haben bereits einen Termin erhalten?
4. Falls in den Kategorien 2b bis 5 bereits Termine vergeben sind resp. Personen Impfungen erhalten haben: Wie kam es dazu und hält der Regierungsrat es für gerechtfertigt, dass solche Personen bereits bevorzugt behandelt wurden?
5. Hält es der Regierungsrat für angebracht, dass Personen der Kategorie 2a bereits eine Impfung resp. Impftermine haben und Personen höherer Kategorien (1a bis 1e) noch immer auf ihren Termin warten müssen?
6. Wie kann es sein, dass Studierende der Universität Basel (Zahnmedizin und/oder Medizin) bereits geimpft sind respektive einen Impftermin erhalten haben, obschon sie gemäss Impfplan in der Kategorie 2b und somit noch nicht berechtigt sind?
7. Hält es der Regierungsrat für angebracht, dass ausserkantonale Personen in Basel-Stadt (wenn auch Gesundheitspersonal) einen Impftermin vereinbaren können, wenn gleichzeitig ein Grossteil der baselstädtischen Bevölkerung keinen Termin/keine Impfung hat?
8. Wieso werden ausserkantonale Personen überhaupt in Basel-Stadt geimpft?
9. Besteht ein Gegenrecht für baselstädtisches Gesundheitspersonal, welches in anderen Kantonen und/oder Ländern arbeitet?
10. Ist der Regierungsrat bereit, sobald ausreichend Impfdosen zur Verfügung stehen, die Öffnungszeiten des Impfzentrums auszudehnen und beispielsweise einen 24/7-Betrieb einzuführen?
11. Wie kann die Erreichbarkeit des Impfzentrums, sei es via E-Mail oder Telefonhotline, dahingehend verbessert

werden, dass Impfwillige auch Rückfragen zu Terminen etc. stellen können?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 48 21.5271.01
betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes

Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 einem Kredit für die Sanierung der Sportanlage Schorenmatte zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen sah sich der Regierungsrat gezwungen, im Jahr 2019 eine Erhöhung der Ausgabenkredits zu beantragen. Insgesamt hat der Grosse Rat für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte sowie für ein Garderobenprovisorium Ausgaben in Höhe von Fr. 7'010'000 bewilligt. So hoch fiel die Investition nicht wegen luxuriöser Ausstattung aus, sondern weil einige ausserordentliche Massnahmen um Grundwasserschutz getroffen werden mussten. Gemäss Ratschlag sollte das «Teilprojekt West» bis im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich zeigt die überfällige Sanierung die erhoffte Wirkung und verhilft dem dort beheimateten Fussballverein VfR Kleinhüningen zu einem Aufschwung – bisher v.a. im Juniorenbereich. In einem Stadtteil mit einem ausserordentlich hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Menschen ist das auch ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und für die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher.

Allerdings ist das Teilprojekt West auch jetzt – im April 2021 – noch nicht fertig gestellt. Viel schwerwiegender als diese Verzögerung ist aber, dass die Anlage sowie insbesondere das Garderobengebäude zwar optisch ausgesprochen ansprechend und schön wirken, aber erhebliche funktionale Mängel aufweisen. Vollkommen unbefriedigend sind insbesondere folgende Umstände:

- Es wurden beim Spielfeld im Westen nur zwei Flutlichtmasten angebracht. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sind.
- Pro Garderobe sind gerade einmal vier Duschköpfe vorhanden. Offenbar wird vorausgesetzt, dass ein wesentlicher Teil der Mannschaften mit bis zu 18 Spielerinnen und Spieler nicht vor Ort duscht. Sogar mit der bestehenden geringen Grösse der Duschräume hätte man problemlos sechs Duschköpfe anbringen können. Die Platzverhältnisse hätten es aber auch problemlos ermöglicht, die Garderobengebäude etwas grosszügiger zu bauen. So, wie es jetzt ist, ist es in den Garderoben eng (18 ausgewachsene Spielerinnen und Spieler plus Trainer können sich da kaum gleichzeitig aufhalten).
- Für die Männer stehen gerade einmal ein WC mit zwei Männertoiletten sowie zwei Pissoirs zur Verfügung. Die Toiletten können nur vom Restaurant aus betreten werden. Angesichts der Tatsache, dass sich bis zu 8 Mannschaften, Zuschauer (worunter viele Eltern) sowie Gäste der Vereinswirtschaft vor Ort aufhalten werden, könnten in gewissen Momenten weit über 200 Menschen vor Ort sein.
- Wenn die Vereinswirtschaft geschlossen ist (und das muss sie aus rechtlichen Gründen an mindestens drei Tagen pro Woche), stehen auf dem Areal überhaupt keine WCs zur Verfügung.
- Der Lagerraum der Vereinswirtschafts-Küche ist sehr klein.
- Die Anordnung der Spülbecken für die Fussballschuhe und die Lage der WCs führt zu einem erheblichen und absolut vermeidbaren und unnötigen Reinigungsaufwand.
- Auch ist fraglich, ob ein geeignetes Bauholz ausgewählt wurde. Denn nach nur wenigen Wochen gibt es an den hellen Holzwänden in den Garderoben überall schon erste Spalten und Risse.
- Zusätzlich bestehen beim Spielplatz im Osten keinerlei Sitzgelegenheiten z.B. für Grosseltern, welche als Zuschauerinnen und Zuschauer kommen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Mängel und Unzulänglichkeiten bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Ist er insbesondere bereit, im Rahmen seiner Finanzkompetenz dafür zu sorgen, dass bestehenden Mängel Abhilfe verschafft wird, indem
 a. in allen Garderoben mindestens zwei weitere Duschköpfe angebracht werden?
 b. auf dem Spielplatz im Westen mindestens zwei weitere Flutlichtmasten erstellt werden, so dass am Abend trainiert und gespielt werden kann?
 c. weitere Toiletten errichtet werden können, die auch ohne Betreten der Vereinswirtschaft erreicht werden können?
 d. evtl. in Kombination mit einem zusätzlichen Toiletten-Anbau auch zusätzlicher Lagerraum für die Küche der Vereinswirtschaft geschaffen werden könnte?
 e. beim Spielfeld West am Spielfeldrand / am Fusse des Garderobengebäudes weitere Spülbecken für Fussballschuhe errichtet werden (evtl. anstelle der bisherigen Spülbecken im überdachten Bereich neben den Garderoben)?
 f. beim Spielplatz im Osten Sitzgelegenheiten für ältere oder betagte Personen geschafft werden?

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen Risse in den Holzwänden der Garderoben / der Vereinswirtschaft?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 49 21.5272.01
betreffend Perspektiven und Planungssicherheit für die vom Corona-Lockdown betroffenen Betriebe

Seit nunmehr über einem Jahr sind das öffentliche Leben und die Wirtschaft sowie unsere Grund- und Freiheitsrechte wegen der Coronapandemie – mit zwischenzeitlichen Lockerungen und erneuten Verschärfungen – teilweise drastisch eingeschränkt oder gar aufgehoben. Dass einem neuartigen Virus im Frühjahr 2020 zunächst mit Vorsicht und einschneidenden Massnahmen begegnet wurde, leuchtet jedem ein. Jedoch darf erwartet werden, dass die getroffenen Massnahmen laufend auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit überprüft und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Festzustellen ist jedoch, dass gerade der Abschied von den Massnahmen und die Rückversetzung von Gesellschaft und Wirtschaft in einen tragbaren «Normalzustand» einigermassen schwer fällt.

Mit Anpassung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 22. Dezember 2020 wurde durch den Bundesrat Betrieb von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie von Diskotheken und Tanzlokalen verboten. Restaurationsbetriebe wurden im Kanton bereits einen Monat früher – am 24. November 2020 – für das Publikum geschlossen. Die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe haben seither – nunmehr seit Monaten – weder Planungssicherheit noch eine Zukunftsperspektive. Dadurch ist aktuell allein in unserem Kanton eine grosse Zahl von Betrieben und Arbeitsplätzen existenziell gefährdet, was die physische und psychische Gesundheit vieler zusätzlicher Menschen beeinträchtigt.

Die Welt ist seit dem ersten Auftreten des Virus nicht stillgestanden, die Datenlage hat sich deutlich verbessert und die Erkenntnisse über den Erreger und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben zugenommen. Gemäss der neuesten Studie[1] von Prof. John P. A. Ioannidis (Stanford University, ein renommierter Epidemiologe und schon vor der Pandemie einer der 10 meistzitierten Wissenschaftler der Welt) von Ende März beläuft sich die IFR (infection fatality rate = Infektionssterblichkeit) von Covid-19 im weltweiten Durchschnitt auf 0.15% (für unter 70-Jährige ist sie nochmals erheblich tiefer). Bei rund 80% der Bevölkerung verläuft die Infektion ohne jegliche Symptome. Der Altersmedian der an oder mit Covid-19 Verstorbenen (auch bei der Ermittlung der eigentlich Todesursache ist die medizinische Wissenschaft aktuell nicht konsequent) beträgt in der Schweiz rund 86 Jahre. Statt vulnerable Personen zu schützen, werden aber ganze Wirtschaftszweige und Freizeitangebote stillgelegt.

Dabei hat das Team von Prof. Ioannidis unlängst auch die Wirksamkeit von Lockdowns untersucht und ist – wie auch Spezialisten der WHO und andere Experten – in einer weiteren überprüften Studie[2] zum Schluss gekommen, dass Lockdowns (v. a. Ausgangssperren und Betriebsschliessungen) kein taugliches Mittel zur Bekämpfung der Pandemie seien und auch bei der älteren Bevölkerung mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würden. Prof. Ioannidis hat diese Ansicht unlängst in einem Interview mit der «Welt am Sonntag» bestätigt.[3] 17 amerikanische Bundesstaaten verzichten aufgrund solcher Erkenntnisse mittlerweile auf Lockdowns und Maskenpflicht, ohne dass dies höhere Fallzahlen oder schwerere Verläufe zur Folge hätte. Auch die Erfahrungen von Schweden, Japan und einzelnen anderen Staaten ohne erheblich einschränkende Massnahmen legen denselben Schluss nahe.

Nicht nur aufgrund solcher Tatsachen hat sich die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) laut Medien am 19. März 2021 über die damaligen als zu zögerlich empfundenen Öffnungsschritte des Bundesrates enttäuscht gezeigt, nachdem sich die Kantone vorab klar für eine von Schutzmassnahmen begleitete Rückkehr Richtung Normalzustand und sogar einstimmig für eine sofortige Öffnung wenigstens der Restaurantterrassen ausgesprochen hatten. Etwas später liess sich der baselstädtische Gesundheitsdirektor zudem dahingehend zitieren, dass Veranstaltungen ab April wieder möglich sein sollten und dass auch höhere Fallzahlen nicht so stark bewertet werden sollten wie bisher (wenn ja mehr getestet wird).

Schliesslich war einer Medienmitteilung des JSD unlängst zu entnehmen, dass im Kanton Basel-Stadt die Prostitution ab dem 1. April 2021 «unter Auflagen» wieder erlaubt werde (mutmasslich mit Abstand und Maskenpflicht?), während Restaurationsbetriebe und Wellnesseinrichtungen weiterhin geschlossen bleiben. Begründet wurde dies damit, dass die Situation für dieses Gewerbe «prekär» sei.

Im Lichte dieser Ausgangslage erlaube ich mir, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Als wie schwerwiegend erachtet der Regierungsrat die wirtschaftliche Lage für die seit Monaten von einer Schliessung betroffenen Betriebe, insbesondere der Gastrounternehmen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, beim Bundesrat auf Planungssicherheit für die geschlossenen Betriebe und eine zeitnahe Öffnung hinzuwirken? Nimmt er diese Möglichkeiten wahr? Falls ja, auf welche Weise und wie mit wie viel Nachdruck?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton oder der Bund für Massnahmen, die private Unternehmer wirtschaftlich in Schieflage bringen oder gar in den Konkurs treiben, im Sinne einer Staatshaftung voll entschädigungspflichtig ist? Falls nein, weshalb nicht?

[1] https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13554
[2] https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/eci.13484
[3] https://www.welt.de/gesundheit/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html

4. Weshalb sind die sog. Coronahilfen des Kantons (Geldzahlungen bei Härtefällen) so tief angesetzt, dass sie – nebst den Kurzarbeitsentschädigungen – nur einen Bruchteil des Schadens decken, der den Unternehmern und Selbständigen durch das Betriebsverbot entsteht, und in vielen Fällen die Insolvenz dennoch nicht abwenden kann, insbesondere bei Restaurants?
5. Wie viele Betriebe haben seit Beginn der Massnahmen Kurzarbeitsentschädigungen beantragt und gesamthaft in welcher Höhe? Wie viele Arbeitnehmende sind von Kurzarbeit betroffen?
6. Wie viele Geschäftsbetriebe sind seit April 2020 bis heute pro Quartal Konkurs gegangen oder durch die Betreiberschaft eingestellt worden (jeweils im Vergleich zu den Zahlen von 2019)? Wie sehen diese Zahlen spezifisch bei Gastrobetrieben aus? Ist bei den Betriebsschliessungen und Konkursen ab April 2020 ein Zusammenhang mit dem behördlichen Betriebsverbot ersichtlich resp. kann ein solcher Zusammenhang ausgeschlossen werden?
7. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat beim Entscheid geleitet, die Prostitution ab 1. April wieder zu erlauben? Erachtet er bspw. die Situation des Gastgewerbes oder anderer von Schliessungen betroffenen Branchen als weniger prekär? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solche Entscheide von der Allgemeinheit nur schwer verstanden und teilweise als willkürlich und wenig konsistent empfunden werden und der allgemeinen Akzeptanz der Massnahmen in der breiten Bevölkerung nicht dienlich sind?
8. Wird der Regierungsrat bei der Festlegung der Pandemiebekämpfungsstrategie von Expertinnen und Experten beraten? Falls ja, aus wie vielen Personen welcher Fachgebiete ist das Beratungsteam zusammengesetzt? Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, keinen einseitig epidemiologischen Fokus zu haben, sondern sich bei der Pandemiebekämpfung multidisziplinär und auch von Wirtschaftsfachleuten beraten zu lassen? Falls nein, weshalb nicht?
9. Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass die gesamtgesellschaftlichen Folge- und Gesundheitsschäden aufgrund der restriktiven Pandemiemassnahmen unter dem Strich grösser und schwerwiegender sind als die direkten gesundheitlichen Folgen von Covid-19?

Daniel Albietz

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Corona-Pandemie und ihre Folgen zerstören Fortschritte bei Gleichberechtigung: Fakten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt

21.5238.01

Wie verschiedene Berichte zeigen, hat die Corona-Pandemie verheerende Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Erste Studien deuten darauf hin, dass Frauen von der Krise stärker betroffen sind als Männer. So waren Frauen in der Schweiz − laut Bundesamt für Statistik − im letzten Quartal 2020 etwa doppelt so häufig vom Verlust ihres Arbeitsplatzes betroffen wie Männer. Die Gesamtbeschäftigung sank bei Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 0,41%, bei Männern um 0,25%. In erster Linie trifft die Ungleichheit gemäss einer SRG-Studie Mütter1. Jene Frauen also, die auch unabhängig von der Pandemie einen Grossteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit leisten und dafür Lohneinbussen, kleinere Renten und Mehrfachbelastungen in Kauf nehmen müssen. Die Krise verschärft dieses Ungleichgewicht zusätzlich. Insbesondere deshalb, weil Familien durch Schulschliessungen im Frühjahr, durch Kontaktbeschränkungen und den Ausfall ausserfamiliärer Betreuungsangebote stärker auf sich allein gestellt waren.

Dies zeigt auch jüngst ein Bericht der EU: «In Europa und darüber hinaus hat die Pandemie die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in fast allen Lebensbereichen verschärft und hart erkämpfte Fortschritte der vergangenen Jahre wieder zunichte gemacht», teilte die Brüsseler Behörde mit 2. Weiter wird kritisiert, dass Frauen in den Corona-Krisenstäben «eklatant» untervertreten sind. Auch in der Pandemie wird deutlich: Frauen stehen zwar an vorderster Front (86 Prozent der Pflegekräfte im Gesundheitswesen sind Frauen), aber eben selten in Führungspositionen. In der Schweiz nahm gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik 2020 der Anteil arbeitnehmender Frauen in Vorgesetztenfunktion erstmals seit längerem wieder ab: um 0,5 Prozentpunkte auf 16,9 Prozent. Von allen Vorgesetzten stellten Frauen 2020 36 Prozent, 0,6 Prozentpunkte weniger als noch 2019.

Ein weiterer gravierender Effekt der Pandemie ist die europaweite Zunahme häuslicher Gewalt, von der nicht nur, aber weitaus öfter Frauen betroffen sind. Im Anschluss an den Lockdown im Frühling 2020 wendeten sich mehr Frauen an Frauenhäusern und es wurden in Basel-Stadt und der gesamten Nordwestschweiz mehr Beratungen wegen häuslicher Gewalt in Anspruch genommen.

Der Regierungsrat wird angesichts dieser Situation um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Mit welchem Anteil sind Frauen, Migrant*innen sowie andere marginalisierte Gruppen in den vorbereitenden oder beratenden Gremien zu Corona-Entscheiden des Regierungsrats vertreten?
2. Beobachtet die Regierung genderspezifische Auswirkungen der Corona-Pandemie in Basel?
3. Wenn ja, was tut die Regierung, um die verfassungsmässig verankerte Gleichstellung von Mann und Frau mit

besonderen Mitteln zu fördern?

4. Wie analysiert die Basler Regierung die Auswirkungen von Corona auf dem Arbeitsmarkt?
5. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbsausfall betroffen?
6. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich von Kurzarbeit betroffen?
7. Ist der Rückgang von Frauen in Vorgesetztenfunktion auch in Basel-Stadt beobachtbar?
8. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt unterschiedlich vom Verlust ihrer Unternehmungen betroffen? Was ist die Situation insbesondere von Kleinstunternehmerinnen?
9. Gibt es Unterschiede bei der Inanspruchnahme oder der Gewährung von Härtefallgeldern und anderer zur Abfederung der Corona-Massnehmen kantonal oder national eingerichteten Unterstützungsgeldern (z.B. Bürgschaften für Technologie-Startups oder 3/3-Modell)?
10. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt im Bereich der Verantwortung für unbezahlte Arbeit (Kinderbetreuung usw.) unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
11. Wie sind die Geschlechter in Basel-Stadt als Kulturschaffende unterschiedlich von der Corona-Krise betroffen?
12. Wie hat sich die häusliche Gewalt in Basel-Stadt während der Pandemie entwickelt und was unternimmt der Regierungsrat, um den Bedarf nach Beratungen und Opferhilfe zu decken?
13. Wie hat sich der Aufwand für unbezahlte Arbeit im Familien-, Pflege- und Haushaltsbereich im Lauf der Pandemie entwickelt und welche geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es dabei?
14. Falls dazu keine Daten vorliegen: Gedenkt der Regierungsrat die relevanten Daten zu erheben bzw. einen Bericht zu erstellen?

[1] https://www.srf.ch/news/schweiz/schweizer-corona-studie-verlierer-des-shutdowns-gebildete-muetter
[2] Report on Gender Equality in the EU. International Women's Day 2021: COVID-19 pandemic is a major challenge for gender equality: https://ec.europa.eu/info/files/2021-report-on-gender-equality-in-the-eu_en

Tonja Zürcher

2. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosigkeit 50 Plus 21.5247.01

Die Arbeitslosigkeit bei den über 50 jährigen Personen nimmt stetig zu. Die Problematik ist bekannt und für Menschen über 50 ist es enorm schwierig, wieder eine Stelle zu finden. Das trifft unabhängig der Qualifikationen zu und ist für die betroffenen Personen extrem belastend. Trotz nationaler Anerkennung der Problematik fallen betroffenen Personen immer noch durch die Maschen und die Überbrückungsrente greift «erst» ab dem 60. Lebensjahr.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen des Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten Jahren mit Personen mit einem Alter 50+ eingestellt?
2. Gibt es Zielwerte für die Einstellung von Personen über 50 Jahren?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese und werden sie erreicht?
4. Was tut der Kanton Basel-Stadt, um dieser gesellschaftlichen Problematik entgegenzuwirken?

Jo Vergeat

3. Schriftliche Anfrage betreffend Information zur Anfahrt zum Friedhof Hörnli 21.5256.01

Auf dem Areal des Friedhofs Hörnli stehen für Friedhofsbesuchende und Teilnehmende an Abdankungen über 60 Autoparkplätze zur Verfügung, darunter auch Parkplätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Auf der Friedhof-Homepage der Stadtgärtnerei fehlen Informationen zur Anfahrt weitgehend. Auf dem Friedhofsplan wird zwar darauf hingewiesen, wie man zu diesen Parkplätzen gelangt. Weitere Auskünfte sind aber nicht vorhanden.

Weiter ist auf der Homepage des Friedhofs zu lesen, dass der Friedhof-Haupteingang mit den Buslinien 31 und 34 erreichbar ist. Dass der Hörnlivorplatz aber auch noch mit zwei weiteren Buslinien erreichbar ist, sowie dass sich in Gehdistanz eine S-Bahn-Haltestelle befindet, wird verschwiegen.

Ebenso fehlen Hinweise auf die Parkplätze für Friedhofnutzende am Grenzacherweg und die Erreichbarkeit der dortigen Friedhofeingänge mit dem OeV.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat

1. Die Homepage des Friedhofs am Hörnli der Stadtgärtnerei mit zusätzlichen Hinweisen auf die Parkplätze und die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu ergänzen, oder eine eigene Unterseite zur Anfahrt zu erstellen. Insbesondere soll darauf hingewiesen werden

- an welchen Wochentagen die Parkplätze auf dem Friedhofareal benutzt werden dürfen
- wie viele Parkplätze für wen auf dem Friedhofareal zu welchen Bedingungen (Nutzungszeit) zur Verfügung stehen
- dass 90 weitere Parkplätze für Friedhofnutzende am oberen Eingang zum Friedhof am Grenzacherweg zur Verfügung stehen
- dass sechs gelb markierte Parkplätze beim Haupteingang zum Friedhof zur Verfügung stehen und für wen diese reserviert sind
- dass der Friedhofhaupteingang von Mo-Sa auch mit den Buslinien 35 und 45 erreichbar ist
- dass an Sonn- und Feiertagen sämtliche Friedhofeingänge ab Habermatten mit dem Ruftaxi erreichbar sind
- dass die oberen Friedhofeingänge am Grenzacherweg mit der Buslinie 34 erreichbar sind (Haltestelle Rudolf Wackernagel-Strasse)
- dass auf dem Friedhofareal ein kostenloser Kleinbus zirkuliert (Einsteigestationen, Fahrtweg aufzeigen)
- Die entsprechenden Informationen auch auf der Homepage der Gemeinde Riehen (https://www.riehen.ch/leben-und-wohnen/bestattungen/friedhof-am-hoernli) anzuregen.

2. Rund um das Friedhofareal mit einer entsprechenden Signalisation auf die Parkiermöglichkeiten aufmerksam zu machen.
3. Personen, die eine Abdankung anmelden, auf die Parkiermöglichkeiten und das vorhandene OeV-Angebot (mit einem Flyer) aufmerksam zu machen und nötigenfalls zu beraten.

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend Dauer von Baubewilligungsverfahren im Zeitraffer

21.5274.01

Die Bautätigkeit ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Standort Basel. Ohne Baubewilligung gibt es jedoch keine umfassende Bautätigkeit. Die Dauer von Baubewilligungsverfahren ist daher ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität der Stadt. Schnelle und effiziente Verfahren stärken den Wirtschaftsstandort Basel und tragen zu einer hohen Investitionstätigkeit bei. Zusätzliche Regulierungen und Vorgaben erschweren jedoch zunehmend eine Optimierung des Prozesses für Baubewilligungsverfahren. Immer wieder geforderte Effizienzmassnahmen werden dadurch zunichte gemacht. Dies bestätigen Untersuchungen, die Baubewilligungsverfahren in einem grösseren Zeitraum analysiert haben.

Laut einer Erhebung der Docu Media GmbH (Berechnungen durch Fahrländer Partner Raumentwicklung), aufgegriffen durch Avenir Suisse im Blog vom 19.09.19 mit dem Titel „Baubewilligungen dauern immer länger“, verlängert sich die durchschnittliche Dauer vom Einreichen eines Baugesuchs bis zur Erteilung der Baubewilligung stetig. Die Zahlen beziehen sich auf die Mittelwerte der Jahre 2013 – 2017. Durchschnittlich vergingen in diesen Jahren in den untersuchten Städten 157 Tage bis zur Erteilung der Baubewilligung. Dies bedeutet ein Anstieg um 30 Tage gegenüber den Durchschnittswerten der vorhergehenden Fünfjahresperiode (2008 – 2012).

Bezogen auf Basel-Stadt zeigt sich, dass im Kanton ein Baubewilligungsverfahren für einen Neubau im Vergleich zu den anderen aufgeführten Schweizer Städten am längsten dauert. Im Schnitt beträgt die Zeit 300 Tage. Bei Renovationen und Umbauten zeigt sich für den Kanton ein besseres Bild. Dort befindet sich Basel im mittleren Feld, wiederum im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten in der Schweiz.

Aufgrund dieser Untersuchung stellen sich folgende Fragen:

- Kann der Regierungsrat die angegebenen Zahlen in der Analyse der Docu Media GmbH aus den Jahren 2008 – 2012 sowie 2013 – 2017 bestätigen?
- Wenn ja, aus welchen Gründen verlängern sich die Baubewilligungsverfahren stetig? Welche (neuen) Gesetzesregelungen bzw. Vorgaben im Baubereich haben dazu geführt, dass der Aufwand pro Gesuch in den letzten Jahren so stark gestiegen ist?
- Wann wurde das letzte Mal die aktuelle Praxis, also der gesamte Prozess bei den Baubewilligungsverfahren untersucht und welche Handlungsfelder bzw. Ziele wurden aufgrund dieser Analyse festgelegt?
- Warum dauert in Basel-Stadt das Baubewilligungsverfahren für Neubauten so viel länger als in anderen Städten? Bitte in der Begründung aufzeigen, welche Vorgaben im Verwaltungsprozess das Verfahren verlängern, auch im Vergleich zu Umbauten.
- Welche effizienzsteigernden Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen?
- Wie oft wurden die vorgegebenen kantonalen Fristen im ordentlichen Verfahren eingehalten bzw. nicht eingehalten (möglichst aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2010)?
- Wie oft wurden die vorgegebenen kantonalen Fristen im vereinfachten Verfahren eingehalten bzw. nicht eingehalten (möglichst aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2010)?

Nicole Strahm-Lavanchy

5. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Notruf-Nummer nur aus Basel 21.5276.01

Ruft man die 117 in Basel an, funktioniert es. Ruft man aber aus dem Ausland an, z.B. aus einem angrenzenden Land, dann ist die Polizei nicht erreichbar.

Ruft man z.B. aus Freiburg an, die 0041 61 117, dann wählt es nicht mal ein. Und das im Zeitalter der Technik und der Digitalisierung.

1. Warum ist es technisch nicht möglich, dass man den Notruf in Basel auch aus dem Ausland erreichen kann?
2. Es kann doch sein, dass ein besorgter Vater umgehend die Polizei in Basel sprechen muss, da er eine wichtige Nachricht für die Polizei in Basel hat. Welche Nummer kann man dann auf normalem Weg anrufen, wenn die 117 nicht geht? Wie ist die Telefon-Nummer von dieser Notfall-Zentrale, wenn man eben durch die 117 nicht durchkommt?
3. Es geht oftmals bis zu einer Minute, bis bei der 117 jemand abnimmt.

Wie ist dort denn die Stellen-Besetzung? Wie viele Leute können dort zur gleichen Zeit das Telefon abnehmen?

Eric Weber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diplomaten Ausweis für die Basler Regierung 21.5277.01

Viele Politiker bekommen durch ihr Amt einen Diplomaten Ausweis. Selbst ein einfacher Bundestagsabgeordneter in Deutschland bekommt ein Diplomaten Ausweis. Wie verhält sich das in Basel.

1. Haben Regierungsräte das Recht, einen Diplomaten-Ausweis zu besitzen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend dürfen Regierungsräte kostenfrei Trämli fahren 21.5278.01

Im Kanton Zürich dürfen Kantonsräte und wohl auch Regierungsräte kostenfrei Tram fahren.

1. Dürfen Regierungsräte in Basel kostenfrei Tram fahren?
2. Warum lässt man die Grossräte nicht kostenfrei Tram fahren?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Bildung muss ideologiefrei sein! 21.5279.01

Fast täglich, also beinahe täglich, beklagen sich Basler Schüler bei mir und wollen gleichzeitig ein Handy-Foto mit mir, dass sie von linken Lehrern schikaniert werden, da sie nicht links denken. Wir stehen hier vor einem grossen Berg von Problemen. Grossrat Eric Weber sagt:

Wir müssen für eine ideologiefreie Schule sein. Linke Lehrer müssen endlich schweigen oder den Schuldienst bitte umgehend verlassen.

Erotisierung und Sexualisierung der Kinder, das Aufbrechen klassischer Geschlechterrollen und die Infragestellung der biologischen Geschlechtlichkeit gehören ebenso wenig an die Schule wie die Indoktrinierung und Indoktrination von Schülern über angebliche „Demokratiebildung“ oder die Verächtlichmachung bürgerlicher Positionen.

1. Denkt der Regierungsrat auch, wie Grossrat Eric Weber, dass die Schule in Basel zur politischen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist?
2. Warum sind denn aber nach einer Umfrage 95 % der Lehrer und gar 99 % der Journalisten links?
3. Bin ich Grossrat Eric Weber schon „abnormal“, weil ich nicht links denken will und mag?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Menschen, die nicht links denken werden diffamiert 21.5280.01

Man bekommt den Eindruck, dass heutzutage der Begriff „Verschwörungstheorie“ fast schon inflationär verwendet wird. Wer etwa die Corona-Massnahmen der Regierung kritisiert, bekommt schnell das Etikett „Verschwörungstheorie“ umgehängt. Den Menschen wird auf geradezu perfide Weise Angst gemacht. Es geht nicht nur um den Verlust ihres Geldes oder ihrer Jobs, sondern angeblich ums Überleben. Menschen in Angst und Panik sind einfach zu steuern und zu manipulieren. Wer diese Panikmache gezielt hinterfragt und die offizielle Version in Frage stellt, ist natürlich nicht willkommen. Er wird als „Verschwörungstheoretiker“ diffamiert und lächerlich gemacht. Viele Menschen glauben das, weil sie mit dem Begriff „Verschwörungstheorie“ wenig anzufangen wissen. Alles, was

sie wissen, ist, dass dieser Begriff negativ besetzt ist.

Vorwürfe, ein „Verschwörungstheoretiker“ zu sein, werden meistens gegen Menschen erhoben, die politisch rechts der Mitte stehen. Dienen also entsprechende Vorwürfe dazu, den politischen Gegner zu diskreditieren bzw. die politische Deutungshoheit zu erlangen? In der Tat, das ist die erwähnte Einengung des Meinungskorridors, die Diskursverweigerung. Man diffamiert Menschen, die nicht links denken und handeln – und alle, die das nicht tun, sind nach der Mainstreammeinung eben „rechts“ und als Populisten oder „Verschwörungstheoretiker“ zu brandmarken. Und wenn selbst das nicht hilft, dann schwingt man eben die Nazikeule. Im Übrigen: Wie souverän ist eigentlich ein Mensch, wie gefestigt sein Meinungsbild, wenn er Andersdenkende auf diese Weise diffamiert, um seine Deutungshoheit zu behalten?

1. Was tut der Regierungsrat in Basel-Stadt konkret, um die Meinungs-Freiheit zu bewahren?
2. Es ist richtig, Eric Weber darf im Parlament seit 1984 reden. Hat der Regierungsrat ein Weisungs-Befugnis-Recht gegenüber der Staatsanwaltschaft?
3. Wenn Nein, warum trifft sich denn der Regierungsrat in regelmässigen Abständen mit der Staatsanwaltschaft?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend hat die Basler Regierung Kontakt zur Welt-Regierung? 21.5281.01

Immer mehr werde ich von Leuten angesprochen, die sprechen von einer Weltregierung und haben grosse Angst. Als Grossrat möchte ich die Frage weitergeben und bitte um eine Antwort.

Sind die globalpolitischen Bestrebungen hin zu einer Weltregierung nur reine Verschwörungstheorie? Individuelle Freiheit und souveräne Nationen sind mit einer EU und einer derart zentralisierten Machtstruktur nicht vereinbar.

Es ist klar, wohin die Reise geht – das erklärte Ziel lautet Weltregierung.

1. Steht die Basler Regierung auch schon in Kontakt mit der Weltregierung?
2. Wie sieht die Basler Regierung die Angst von vielen Baslern, die einfach Angst vor der EU haben?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Massenmigration als Waffe 21.5282.01

2015 war das Jahr oder viel mehr der Beginn der sogenannten „Flüchtlingskrise“. Während die einen die Neuankömmlinge gar nicht freudig genug begrüssen konnten, meldete sich bei manch anderen die Skepsis. Unter den „Asylsuchenden“ befanden sich nur wenige syrische Frauen und Kinder, den Grossteil bildeten Männer im wehrfähigen Alter, kommend aus den verschiedenen Teilen Arabiens und des afrikanischen Raums. Im Narrativ der Medien stellt dies ein unerklärtes und immer wieder einfach hingenommenes Faktum dar. Doch die Erklärung dafür gibt es. Bereits im Jahr 2000 wurde von der UN ein so bezeichneter „Umvolkungsplan“ besprochen. In diesem ist vorgesehen, dass aufgrund der geringen europäischen Geburtenraten, die Einheimischen durch Migration zu ersetzen seien. Diese Pläne sind dokumentiert und einsehbar. Wie kann es sein, dass die Bevölkerung nichts darüber weiss? Dass Medien, Politiker, NGOs, Vereine und Institutionen alle an einem Strang ziehen, den Willkommenskult frönen und jeden als „Fremdenfeind“ diffamieren, der auf die offensichtlichen direkten Folgen und die Langzeitkonsequenzen hinwies? Wir haben es nicht nur mit einer „Flüchtlingskrise“ sondern mit einem bewusst koordinierten Angriff auf Europas Grundfesten zu tun.

1. Was unternimmt der Basler Regierungsrat konkret, dass die Geburtenraten bei den Schweizer Frauen wieder erhöht werden können?
2. Kann der Basler Regierungsrat bitte einmal zu einem Runden Tisch in der Sache Ausländer und Asyl einladen, an dem dann aber nicht nur die Ausländer-Vereine sondern auch Parteien wie die SVP und die VA von Eric Weber dabei sein dürfen? Wir müssen einmal bitte reden.

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Zerstörung der westlichen Gesellschaft 21.5283.01

Die Zerschlagung der bürgerlichen Gesellschaft stand seit jeher im Zentrum der kommunistischen Lehre. In den Medien, in der Schule und auch an der Uni wird heute dies vermittelt: Die Absage an traditionelle und christliche Werte, die Familie als veraltetes Lebensmodell und die Kritik am freien Markt. Es ist kein Zufall, dass heute exakt jene Institutionen massiv angegriffen werden, die bereits vor Marx als Widersacher der kommunistischen Ordnung und somit als Säulen einer freien Gesellschaft erkannt wurden. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Das marxistische Gedankengut wird seit Anfang der 20er Jahre in eine neue Lehre namens „kritische Theorie“ verpackt und ist derart getarnt bereits bedrohlich in das alltägliche Leben eingesickert.

1. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass das freie Denken in Schule und Universität nicht verloren

geht?

2. Wie geht man konkret mit Andersdenkenden um, damit man diese ebenso in die Gesellschaft einbeziehen kann? Denn Parallel-Gesellschaften waren noch nie gut für einen Kanton.

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Erscheinungsbild von Basel – die Visitenkarte unserer schönen Stadt Basel ist beschmutzt 21.5284.01

Kommt ein Gast in Basel an, kommt er zu 80% im Bahnhof SBB an, 10% am Euro Airport und 10% am Badischen Bahnhof. Der Bahnhof Basel SBB ist die Visitenkarte unserer heiss geliebten Stadt Basel.

Aber vor dem SBB lungern Penner, Gammler und Trunkenbolde und Rumänen und Bulgaren. Der Anblick ist nicht mehr schön. Gut, auch diese Menschen müssen sich sammeln können, wie wir es im Parlament tun.

Im Parlament werden alle politischen Ströme kanalisiert. Aber wie ist es beim Bahnhof SBB. Dort läuft es immer mehr aus dem Ruder. Daher auch diese Schriftliche Anfrage von mir, Grossrat Eric Weber, an die hoch geschätzte Basler Regierung. Seit Kindheit spreche ich ehrfürchtig jeden Regierungsrat mit Herrn Regierungsrat oder Frau Regierungsrätin an.

1. Was gedenkt der RR zu tun, diese „Ansammlungen“ (ich bitte um Verzeihung, dass ich direkt spreche) vor dem Bahnhof SBB zu verbessern?
2. In anderen Städten wie in Irkutsk oder Moskau wird vor dem Bahnhof regelmässig durch die Polizei geräumt. Wenn Grossrat Eric Weber ankommt, soll es schön aussehen. So ist mein Eindruck in Russland oder in Abu Dhabi, wenn ich dort ankomme. Bettler sind vom Erdboden verschwunden. Nur nicht in Basel. Warum kann die Basler Polizei nicht hart durchgreifen? Warum ist es in Basel nicht möglich, die Bettler und Penner vom Bahnhofs-Vorplatz (dort bei den Bänken, unter dem Vordach) bitte fern zu halten?
3. Der Bahnhof SBB stellt für alle Bahnreisenden eine erste Visitenkarte der Stadt Basel dar. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, dass diese Situation verbessert wird? Gleich nebenan ist die Weltbank BIZ und auch diese wird sich diesen Zustand nicht für ewig gefallen lassen und zieht eines Tages von Basel weg, weil man die Stadt nicht mehr für sauber und sicher hält. Ich sehe in die Zukunft gut voraus.
4. Warum erteilt die Basler Polizei keine Platz-Verweise vor dem Bahnhof SBB? Warum ist das bitte nicht möglich? Bei Demos gegen die Pharma oder gegen die Banken ist das ja auch möglich. Aber nicht bei alltäglichen Situationen wie vor dem Bahnhof SBB. Warum denn nicht? Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend die letzten Tage Basels 21.5285.01

Die autochthonen Bevölkerungen Europas werden zunehmend durch Zuwanderer und deren Nachkommen verdrängt. Am 16. Oktober 2020 enthauptet ein Tschetschene in einem Pariser Vorort den 47-jährigen Geschichtslehrer Samuel Paty. Wenige Tage später schneidet ein Tunesier in einer Kirche in Nizza drei Gläubigen die Kehle durch.

Das Enthaupten von Ungläubigen hat im Islam eine lange und ungebrochene Tradition. Was wir bisher nur aus Geschichtsbüchern und IS-Videos kannten, passiert nun vor unseren Haustüren. Oder besser: in unserem Haus. Mitten in Europa.

Im einst zivilisierten Europa werden wieder Menschen geköpft. Auf dem Kontinent, der sich selbst als Weltmeister der Menschlichkeit, der Moral und des gesellschaftlichen Fortschritts inszeniert. Wo man unermüdlich gegen Sexismus, Rassismus und Hunderte andere Formen der Diskriminierung kämpft, wo sexuelle und ethnische Minderheiten alle nur erdenklichen Sonderrechte geniessen. Wie passt das zusammen?

Nach linker Lehre müssten wir uns nun im sozialistischen Paradies befinden.

Wie kann es sein, dass mitten in Europa solche archaischen Gebräuche Einzug halten können? Menschen bestialisch ermordet werden, kriminelle Klans immer mehr Stadtteile (wie Kleinbasel) kontrollieren und Polizei und Justiz einschüchtern (ständige Demos in Basel und das seit Jahren), Vergewaltigungen ansteigen und der öffentliche Raum zur Gefahrenzone wird, ohne dass die Regierung und die Medien adäquat darauf reagieren, als ob das normal wäre.

Der Sieg der Progressiven, der Linken ist ein Pyrussieg. Sie haben ihren Marsch durch die Institutionen erfolgreich abgeschlossen und die kulturelle Hegemonie errungen. Nach linker Lehre müssten wir uns nun im sozialistischen Paradies und unsere Gesellschaft in einem idealen Zustand befinden. Stattdessen zerfällt Europa, die Schweiz und auch unser arg geliebtes Basel, scheitert auch dieses sozialistische Experiment blutig. Die Linke hat den Kontinent innerhalb einer Generation gegen die Wand gefahren. Sie hat gezielt das Fundament unserer Gesellschaft zerstört und die Träger der Kultur, die europäischen Völker gegen Orientalen ausgetauscht.

Die Europäer sind nur noch formal Herren im Haus. Die realen Machtverhältnisse haben sich angesichts der offenen Grenzen und demographischen Veränderungen verschoben, der Islam prägt mittlerweile das Leben und den Alltag aller Europäer. Nur die flächendeckende Propaganda, der gleichgeschaltete Medien- und Kulturbetrieb und die

heisslaufenden Gelddruckmaschinen können die Illusion vom friedlichen fortschrittlichen und reichen Europa nach aufrechterhalten. In Wahrheit ist unser Kontinent bzw. das Europa, wie wir es gekannt haben, dem Untergang geweiht. Vor allem deshalb, weil die Träger der europäischen Kultur als Folge dieser neosozialistischen Politik, dieses gesellschaftlichen Umbaus marginalisert werden. Die europäischen Völker sterben, sie werden von den in Massen in die EU gelassenen Menschen aus Afrika und dem Islamgürtel ersetzt respektive verdrängt.

Obwohl sich das durch Zahlen belegen lässt und dieser Prozess kein naturgegebener, sondern ein gezielter Vorgang ist, wird jeder, der vom Bevölkerungsaustausch spricht, vom politmedialen Establishment und den linken Meinungshütern als Nazi, Hasser und Verschwörungstheoretiker gebrandmarkt.

Der Bevölkerungsaustausch soll schliesslich möglichst reibungs- und widerstandslos vollzogen werden. Deshalb wird zwar die Multikulti-Ideologie gepredigt, aber deren Folgen verschwiegen. Selbstverständlich schrumpfen die autochthonen Bevölkerungen Europas in atemberaubenden Tempo, selbstverständlich füllen dieses so entstehende Vakuum Menschen aus der Dritten Welt auf. Die Europäer werden zur Minderheit in Europa, werden vermutlich mittelfristig den Volkstod sterben. In immer mehr Teilen von Europa ist das bereits jetzt Realität. Etwa in den Banlieues in Frankreich, die Präsident Emmanuel Macron nun „zurückerobern“ möchte.

Rund 60 Prozent aller in Basel geborenen Kinder haben Mütter, die im Ausland geboren wurden. Dementsprechend sind Kinder mit deutscher Muttersprache in den Pflichtschulen bereits in der Minderheit. Im Kleinbasel gibt es Quartiere, in denen der Bevölkerungsaustausch beinahe abgeschlossen ist.

Wir Kleinbasler haben Angst. Angst vor allem. Angst vor Ausländern. Angst vor Wirtschafts-Asylanten. Für Ausländer gibt es überall Beratungsstellen. Viele Kleinbasler haben die Schnauze voll. Und ziehen nach Basel-Land. Selbst SP-Mitglieder sind dabei und sagen: Nur noch weg und zwar schnell.

1. Nimmt der Regierungsrat die Sorgen der echten Schweizer ernst?
2. Wohin kann sich ein Schweizer wenden, wenn er konkret Sorgen hat mit seinen ausländischen Nachbarn? Oft höre ich solche Worte, wenn ich in Kleinbasel unterwegs bin. Die Schweizer sagen mir: „Hier wohnt ein Türke. Er lebt von Sozialhilfe. Er ist aber 10 Monate pro Jahr in der Türkei und nicht in Basel.“
3. Was wird für den Einheimischen Schweizer gemacht? Warum gibt es keine Beratungs-Stellen für Nur-Schweizer. Bei Beratungs-Stellen für Ausländer und Asyl sind wir Schweizer ja nicht willkommen.
4. Wie sieht die Regierung die konkrete Bevölkerungs-Entwicklung für ganz Basel in den nächsten 50 Jahren? Ich weiss, auch die Regierung ist nicht Hell-Seher, aber wenn es so weiter geht wie bisher, dann kann man sich ausrechnen, dass die Schweizer im Jahre 2030 in Basel in der Minderheit sind.

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitslosenhilfe Basel

21.5286.01

In Basel gibt es ein ganz tolles Projekt. Es nennt sich Arbeitslosenhilfe. In der ganzen Schweiz gibt es das nur noch in unserem schönen Stadt-Kanton. Leute, die ausgesteuert sind und nicht zur Sozialhilfe wollen, werden zu einer gemeinnützigen Firma vermittelt und können dort bis zu einem Jahr arbeiten. In dieser Zeit sollen sie aber nach Arbeit Umschau halten.

1. Seit wann gibt es das Projekt Arbeitslosenhilfe?
2. Wie viele Leute arbeiten beim RAV für die Arbeitslosenhilfe?
3. Wie viele Stellen wurden in den letzten drei Jahren zur Verfügung gestellt?
4. Von den Teilnehmern des Projektes, wie viele waren Schweizer und wie viele waren Ausländer?
5. Wie viele Teilnehmer konnten nach Projekt-Ende oder schon vorher in eine normale Arbeitsstelle wechseln?
6. Wie viele Teilnehmer haben trotz Projekt keine Arbeitsstelle gefunden?
7. Was wurde aus den Teilnehmern, die keine Arbeitsstelle gefunden haben? Oder wird dazu keine Statistik geführt.
8. Wie viele Teilnehmer waren 6 Monate tätig? Wie viele Teilnehmer waren 9 Monate tätig und wie viele Teilnehmer waren 12 Monate tätig?
9. Es gibt Teilnehmer, die arbeiten nur 50% oder 80%. Wie viele Teilnehmer haben 100% gearbeitet? Wie viel haben die anderen Teilnehmer gearbeitet?
10. Als Teilnehmer von diesem Projekt erhält man einen normalen, richtigen Lohnzettel vom Kanton. Mit allen Abzügen, die ein normaler Lohnzettel auch hat. Warum können die Teilnehmer sich nach dem Ende des Projekts nicht wieder beim RAV anmelden und Taggelder bekommen? Denn auf dem Lohnzettel sind alle Abzüge vorhanden, die auch ein normaler Arbeitnehmer hat.

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Primarlehrerin, die ein Schulhaus mit linken Parolen besprayte 21.5287.01

In der BZ Basel vom 15. Januar steht unter dem Titel „Die Lehrerin vom Schwarzen Block“, dass eine 29-jährige Frau bei Auseinandersetzungen mit der Polizei an vorderster Front mitmischte. Sie ist in Basel bekannt als Einpeitscherin.

Sie führt ein Doppel-Leben. Einpeitscherin auf der Strasse gegen die Polizei. Und dann Primar-Schul-Lehrerin. Im Artikel steht weiter:

„Weil die Frau währen des laufenden Strafverfahrens erneut mit den Sprayereien straffällig geworden ist, verlängerte das Gericht die Probezeit für die Bewährung auf drei Jahre. „Sie besprayen ein Schulhaus, obwohl Sie Primarlehrerin sind. Das geht einfach nicht“, so Kiener.

Vom Basler Erziehungsdepartement wurden weitere Strafanzeigen gegen die Frau wegen Sachbeschädigungen zurück gezogen, offenbar hat man sich hinter den Kulissen auf Schadenersatzzahlungen geeinigt.“

1. In welche Primar-Schule geht diese Frau?
2. Warum wird diese Lehrerin nicht entlassen?
3. Wie hoch ist die Geld-Summe, die die Lehrerin an die Schule bezahlt hat?
4. Stimmt es, dass die Lehrerin nur 16 Franken an den Schaden bezahlt hat?
5. Würde eine Lehrerin Hetze für Eric Weber betreiben, sie würde sofort entlassen. Hier wird nicht mit gleichem Recht gehandelt. Warum ist eine solche Lehrerin überhaupt noch tragbar?
6. Sind die Vergehen der Lehrerin in Ihrer Personal-Akte eingetragen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kantonalbank und deren Untersuchungen betreffend Verbrecher 21.5288.01

Ich lese in der Welt am Sonntag, Ausgabe vom 14. Februar 2021, die Titel-Geschichte:

«Ermittlungen wegen Betrugs bei Corona-Hilfen in 25’400 Fällen»

Das Ausmass des Betrugs bei den Corona-Soforthilfen für Selbständige und Kleinunternehmer ist weitaus grösser als bislang angenommen. Den 16 Landeskriminalämtern (LKA) sowie der beim Zoll angesiedelten Financial Intelligence Unit liegen rund 25’400 Verdachtsfälle vor. Das hat eine Umfrage der Welt am Sonntag ergeben. Aufgeführt sind Ermittlungsverfahren oder in Bearbeitung befindliche Anzeigen, die meist von Banken erstattet wurden, weil sie auf Konten ungewöhnliche Geldeingänge festgestellt haben.

1. Wie arbeitet die Basler Kantonalbank konkret? Was passiert bei unserer Kantonalbank, wenn diese sieht, dass ungewöhnliche Geldeingänge festgestellt werden?
2. Wie viele ungewöhnliche Geldeingänge hat die Kantonalbank Basel in den letzten fünf bis zehn Jahren festgestellt?
3. Wie viele Anzeigen hat die Kantonalbank gestellt?
4. Wenn keine Anzeigen gestellt wurden, warum ist dies so der Fall? Denn wegen Corona-Betrug wurden allein in NRW rund 4619 Anzeigen erstellt, in Berlin 2600, in Bayern sind es 1500 und in Hessen 1400. Rechnet man das anhand der Bevölkerung auf Basel runter, müssten allein in Basel rund 50 bis 100 Anzeigen wegen Corona-Betrüger gestellt worden sein.
5. Wie viele Anzeigen hat die Basler Staatsanwaltschaft wegen Corona-Betrug? Gibt es schon erste Verurteilungen?
6. Vor allem in Berlin wird zudem ermittelt, in welchem Ausmass Extremisten auf Basis falscher Angaben ungerechtfertigt Soforthilfen erhalten haben. Laut Staatsanwaltschaft wurden mehr als 50 Verfahren gegen Islamisten und Moscheevereine eingeleitet. „Hier sind Anklagen zu erwarten“, heisst es von der Behörde. Gibt es auch in Basel Hinweise, dass Islamisten und Moscheevereine Geld bezogen haben, dass ihnen gar nicht zusteht?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Versicherungs-Firma vom Kanton BS 21.5289.01

Die meisten Grossräte werden es gar nicht wissen, dass der Kanton BS eine eigene Versicherungs-Firma hat, die Fälle abwickelt.

Die Firma heisst Rimas Insurance Broker AG, ein Unternehmen des Kantons Basel-Stadt, wie im Briefkopf elegant steht. Sitz der Firma ist die Leonhardsstrasse.

1. Wie lange gibt es diese Firma schon?

2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten dort in Vollzeit?
3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten dort in Teilzeit?
4. Zu welchem Departement gehört diese Firma?
5. Ist diese Firma im Staatskalender BS eingetragen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie viele Fälle hat die Firma in den letzten Jahren bearbeitet?
7. Wie viel Geld wurde in den letzten Jahren ausbezahlt?
8. Wie viele Anträge wurden abgelehnt? Und aus welchen Gründen?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend Liefersperre der iwb 21.5290.01

Die iwb Basel muss an Kunden, die kein Geld bezahlen, eine Liefersperre einrichten. In diesem Zusammenhang stellen sich viele Fragen. Es gibt evt. Sonderregelungen.

1. Wie viele Liefersperren mussten die iwb in den letzten fünf Jahren einrichten? Wenn der Zeitpunkt zu lang ist, dann bitte beantworten für die letzten beiden Jahre?
2. Wie viele Schulden haben sich bei der iwb angehäuft von Kunden, die nicht bezahlt haben?
3. Stimmt es, dass Familien mit Kleinkindern keine Liefersperre bekommen, weil sie kleine Kinder haben? Ich spreche hier von Familien die nichts an die iwb bezahlen.
4. Da ich gerade die iwb anspreche, evt. fällt der iwb noch ein, etwas zu sagen, was wichtig ist, für den Verbraucher.
5. Die iwb gibt eine Zeitschrift heraus. Wie hoch ist die Auflage? Wie oft erscheint die Zeitschrift?
6. Kann man die Zeitschrift auch kostenfrei an ein Postfach sich in Basel senden lassen?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Gäste von der Basler Regierung 21.5291.01

Die Basler Regierung ladet jedes Jahr Gäste zur Fasnacht ein. Oftmals sind die Anlässe stümperhaft organisiert. Die Basler Fasnacht des Jahres 1994 oder war es 1995 wurde dem Sächsischen Innenminister Heinz Eggert zum Verhängnis. Er wurde schon als neuer Ministerpräsident von Sachsen gehandelt, als man ihm vorwarf, er sei seinen Mitarbeitern (Männern) zu nahe gekommen. Ich ging der Sache als Journalist in Sachsen auf den Grund und der Herr Innenminister sagte mir: „Ich war von Basel zur Fasnacht eingeladen. Da wir kein Hotelzimmer mehr in Basel fanden, haben wir in Freiburg dann übernachtet. Ja, das war die Reise, die mir von Mitarbeiterin angelastet wurde. Wir waren nur kurz im Hotel, um uns zu duschen."

Die Basler Regierung ladet jedes Jahr zur Fasnacht ins Basler Rathaus ein. Mit bestem Blick auf den Marktplatz.

1. Wenn es wieder einmal eine Fasnacht gibt, ist dann die Basler Regierung bereit, die Gäste-Liste zu veröffentlichen?
2. Wenn die Regierung nicht bereit ist, warum nicht?
3. Wenn die Basler Regierung Gäste zur Fasnacht einladen tut, dann soll man doch auch für die Unterkunft in Basel sorgen. Die Politische Karriere des Innenministers von Basel endete quasi in Basel und Freiburg. Das ist Fakt. Die Geschichte kam in Stern, Spiegel, Focus und einfach überall. Ist sich die Regierung bewusst, dass die Gäste eine Unterkunft in Basel brauchen? Oder wird einfach nur ins Rathaus eingeladen und die Gäste müssen sich selbst für die Unterkunft kümmern?
4. Welche Gäste wurden in den letzten fünf Jahren von der Regierung nach Basel zum Essen und zum Essen mit Übernachtung eingeladen. Ich bitte um eine genaue Übersicht. Wenn dies nicht der Fall ist, möchte ich bitte dies fragen:
5. Warum sagt die Regierung nicht, wer sie auf Steuerzahler-Kosten, eingeladen hat?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend Lohn von Regierungsräten 21.5292.01

Baschi Dürr und auch Frau Ackermann sind vom Volk nicht mehr gewählt worden. Sie mussten die Regierung verlassen. Brutschin und Wessels haben einfach nicht mehr kandidiert.

Ist man in einem Büro neu angestellt, beginnt die Arbeit meistens zum 1. des Monats. Hört man eine Arbeit auf, ist dies meistens zum Monats-Ende. Ich meine, man bekommt den vollen Lohn ausbezahlt.

Die neue Basler Regierung tagte glaub zum ersten Mal am 2. Februar. Der neue Grosse Rat tagte erstmals am

3. Februar. Ein Grossrat bekommt pro Monat eine Monats-Pauschale von 500 Franken.

1. Die abgewählte Regierungsrätin Frau Ackermann, bekommt diese dann im Februar noch den Lohn bis und mit 1. oder 2. Februar? Ich meine, am 1. Februar war sie doch noch auf Arbeit.
2. Bis wann war Frau Ackermann offiziell im Amt? Bis und mit 1. oder 2. Februar?
3. Was für einen Lohn bekommt Frau Ackermann dann für den Februar 2021? Ist es richtig, dass Frau Ackermann (das gleiche gilt auch für Baschi Dürr) für den Februar 2021 zwei diverse Lohnzettel bekommt? Einmal für Arbeit für den 1. Februar. Und dann für die Zeit vom 2. Februar an bekommt sie schon Ihre Rente?
4. Ein jeder Mensch muss beim RAV pro Monat mindestens 10 Bewerbungen machen. Sonst gibt es kein Geld. Das ist ja richtig. Muss nun Frau Ackermann auch Bewerbungen machen? Oder muss das jemand, der hoch oben in der Regierung war, keine Bewerbungen mehr machen?
5. An welche Vorgaben ist das Geld geknüpft, das Frau Ackermann nun jeden Monat bekommt?
6. Darf ich bitte fragen, wie viel Geld bekommt Frau Ackermann nun pro Monat? Sind es 25'000 oder 30'000 Franken?
7. Sollte Frau Ackermann wieder als Gitarren-Lehrerin arbeiten und pro Jahr rund 20'000 Franken verdienen, würde Ihr dieses Geld von Ihrem Ruhegehalt abgezogen? Ich bitte die Regierung hier um Aufklärung und danke.

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Corona

21.5293.01

Corona ist seit Anfang 2020 das Thema für alle Menschen. Es gibt Skeptiker. Viele Leute melden sich bei mir mit Fragen. Ich werde überhäuft. Meine Reden aus dem Grossen Rat, die meine Freunde ins Internet stellen, haben mehr Klicks als die offiziellen Verlautbarungen der Regierung.

Anständig wie ich bin, fasse ich nun einmal die Fragen zusammen, die mir die Bürger als Grossrat gestellt haben. Ich weiss einfach, Corona beschäftigt den Basler. Daher fasse ich hier zusammen, was bei mir als Grossrat einging und gebe es gebündelt an die Regierung weiter.

Es ist auch nicht zu vergessen, dass eine Corona skeptische Partei in Basel fast den Einzug ins Parlament geschafft hätte. Es haben nur wenige Stimmen gefehlt. Hier sind nun die Fragen, zusammengefasst, die bei mir auf dem Tisch meines Sekretariats als Grossrat gelandet sind:

1. Warum hören wir nicht Tag und Nacht konstant die Sirenen der Rettungsfahrzeuge?
2. Warum sind die Bestattungsinstitute in Basel nicht höher ausgelastet als in den vorhergien Jahren?
3. Warum sehen wir nicht endlose Reihen von Menschen auf den Friedhöfen, die ihre Lieben zu Grabe tragen?
4. Warum sagt die Statistik, dass die Sterblichkeit im Jahre 2020 nicht zugenommen hat?
5. Wohin sind die Influenza-Toten verschwunden?
6. Wenn der erste Lockdown wirkte, warum wiederholen wir ihn dann?
7. Wenn die Lockdowns nicht wirken, warum wiederholen wir sie dann?
8. Warum hört die Basler Regierung nur auf die sehr kleine Auswahl der immer gleichen Experten und hört nicht auf die anerkannten Stimmen der Experten der Wissenschaft?
9. Warum sehen wir im Fernseher überfüllte Intensivstationen, wenn sie in der Realität nicht überfüllt sind?
10. Warum haben ausgebildete Krankenschwestern keine Arbeit und warum schliessen Kliniken wegen Unterbelastung?
11. Warum haben Regierungen auf der ganzen Welt den PCR-Test schon 2018 bestellt?
12. Wenn Masken kontaminiert mit dem hochansteckenden Virus sind, warum sehen wir sie dann an jeder Strassenecke liegen?
13. Warum haben wir unterschiedliche Abstandsregeln von Land zu Land?
14. Wenn der Virus nicht von Kindern übertragen wird, warum sind die Schulen geschlossen?
15. Wenn Masken wirken, warum haben wir sie nicht schon seit Jahren im Einsatz gegen die Grippe?
16. Warum sehen wir Menschen nicht auf der Strasse sterben?
17. Warum sind grosse Lebensmittelmärkte auf, in denen Hunderte von Menschen gleichzeitig einkaufen gehen, während die kleinen Läden in der Innenstadt, die nur zwei/drei Leute fassen können, zu sind?
18. Warum werden mit dem PCR-Test positiv Getestete „Corona-Fälle" genannt und nicht einfach nur positiv Getestete?
19. Warum vergisst man die Leute darüber zu informieren, dass die WHO eingestanden hat, dass der PCR-Test nicht zuverlässig ist?
20. Wenn ein Nieser bis zu zwei Metern gehen kann, warum halten wir anderhalb Meter Abstand?
21. Warum ist es okay, seine Hände zehnmal am Tag zu desinfizieren, wenn das die Haut massgeblich schädigt?

22. Warum brauchen wir einen experimentellen Impfstoff für ein Virus mit einer Überlebenschance von 99,9 %?
23. Wenn der Impfstoff wirkt, warum kann man das Virus immer noch übertragen?
24. Wenn man geimpft ist, warum muss man weiterhin eine Maske tragen und Abstand halten?
25. Wie viele Menschen kennt die Regierung persönlich, die an Corona gestorben sind? Wie viele Menschen kennt die Regierung oder die Kantonsverwaltung, die an Impfschäden leiden?
26. Stehen wir wirklich einer tödlichen Pandemie gegenüber? Was wird hier mit uns allen gespielt?

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Rückstände von Medikamenten im Basler Trinkwasser

21.5294.01

Rückstände von Medikamenten schwimmen in Flüssen und Seen und gelangen sogar ins Trinkwasser. Ihre Effekte sind bislang wenig erforscht.

Von Schmerztabletten bis Blutdrucksenkern – der Beipackzettel fast jedes Medikaments enthält eine Liste an Nebenwirkungen. Doch gibt es eben auch unerwünschte Effekte, die aktuell nirgends verzeichnet sind. Viele Arzneimittel entfalten noch Wirkungen, wenn sie den Körper längst verlassen haben. Welche, ist bislang nur in Ansätzen bekannt.

Als sicher kann indes gelten, dass auch hierzulande jährlich Tausende Tonnen von Arzneimitteln in der Umwelt landen. Schätzungsweise 60 Tonnen Medikamente verbrauchen die Basler pro Jahr. Der Pro-Kopf-Konsum steigt seit Jahrzehnten.

Was viele nicht wissen: Nur ein Teil der Stoffe wird vom Körper aufgenommen. Oft landet mehr als die Hälfte mit den menschlichen Ausscheidungen in der Toilette. Einige Substanzen können im Klärwerk abgebaut werden, andere bleiben im Klärschlamm hängen. Manche gehen aber einfach durch. Als Problem gelten etwa das Schmerzmittel Diclofenac, das Antiepileptikum Carbamazepin sowie Pillenöstrogene.

1. Wie viele Kläranlagen am Rhein sind vor Basel, also auf dem Weg von den Alpen über den Bodensee bis Basel?
2. Wie viele Kläranlagen hat Basel? Wohin wird der Klärschramm gebracht? Stimmt es, dass dieser nach Deutschland und Frankreich gekippt wird?
3. Das Hahnenwasser in Basel, ich trinke es immer. Es ist doch trinkbar?
4. Was aus dem Basilisk Brünneli überall in Basel kommt, ist es das gleiche Wasser, wie zu Hause aus dem Wasserhahn?
5. Ich weiss nicht mehr wo, aber ich habe es kürzlich in Basel gehört. Das Wasser bei den Basilisk Brünneli und evt. auch bei anderen Brunnen, läuft immer wieder neu durch und wäre altes Wasser. Stimmt das so? Ich meine, es kommt nicht immer frisches Wasser, wie zu Hause aus dem Wasserhahn?
6. Wie findet in Basel eine systematische Überwachung vom Wasser statt?
7. Ist unser Hahnenwasser aus dem Rhein oder wird es aus dem Hardwald bei Birsfelden gezogen?
8. Wenn es aus dem Hardwald ist, dann kommt es ja aus dem Kanton Basel-Land. Muss Basel-Stadt dafür an Basel-Land ein sogenanntes Wasser-Geld bezahlen? Wenn ja, wie hoch ist diese Rechnung pro Jahr?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend welche kostenfreien Abos gibt es in Basel?

21.5295.01

Wer sich auskennt, der kann viele Sachen kostenfrei lesen. Sicherlich bekommen die Grossräte mehr Sachen zugeschickt, als der Rest der Bevölkerung. Das versteht sich auch, weil die Grossräte für ihre Arbeit viel Info-Material brauchen.

Aber auch Otto-Normal-Verbraucher kann viele Sachen im Abo erhalten. Immer wieder erfahre ich durch meine Wähler, dass diese eine Publikation zugeschickt bekommen, die ich als Basler noch gar nicht kenne. In diesem Zusammenhang steht auch meine Schriftliche Anfrage.

Auch Basel Tourismus hat tolle Hefte über Basel und viel Infomaterial. Ich lasse dieses immer über Basel Tourismus weltweit an Freunde und Bekannte senden und nehme da Basel Tourismus sehr gerne in Anspruch, wenn ich Werbung für unsere schöne alte Stadt am Rheinknie mache.

So gibt es ein gutes Heft, das nennt sich: Museen Basel Guide. Neben mir liegt die neue Ausgabe 2021. Auch dieses Heft gibt es gratis im Abo.

1. Was kann man kostenlos beim Kanton im Abo erhalten?
2. Ich bitte um eine Übersicht, was man konkret bei wem erhalten kann, kostenfrei?
3. Und ich bitte um eine Übersicht, welche Publikationen man vom Kanton gegen Geld beziehen kann?

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend Zahlungsprobleme des AHV Mindestbeitrags von Studierenden zur Schliessung von Lücken in der AHV während und unmittelbar nach der Pandemie

21.5307.01

Nichterwerbstätige können pro Jahr den Mindestbeitrag in die AHV einbezahlen, um Lücken in der 1. Säule zu vermeiden. Pro Jahr, in dem dieser Mindestbeitrag einbezahlt wird, wird verhindert, auf der Skala 44 nach unten zu rutschen und so automatisch pro verpasstes Einzahlungsjahr eine geringere Jahresrente in Kauf nehmen zu müssen. Studierende, die durch Nebenjobs nicht auf den aktuellen Mindestbetrag von Fr. 503 kommen, können diesen direkt der zuständigen Ausgleichskasse einbezahlen und werden durch Zusendung des Fragebogens «Abklärung der AHV-Beitragspflicht für Studierende» darauf hingewiesen. Das Schliessen von Lücken in der AHV ist bis zu 5 Jahre rückwirkend möglich. Angefordert und überprüft werden muss der Vorsorgeausweis jedoch selbständig, es gibt dazu kein Warn- oder Hinweissystem.

In Anbetracht dessen könnte es sein, dass auf Grund geringerer Verfügbarkeit typischer Studierendenjobs (Gastronomie, Events, Nachtkulturszene, Theater- und Kinoschalter und Garderobièrestellen, usw.) die AHV Beiträge geringer ausfallen und vermehrt der jährliche Mindestbeitrag nicht erreicht wird, und ebenfalls das Budget zur direkten Bezahlung des Mindestbeitrags an die AHV nicht vorhanden ist.

Dass die junge Generation in der bestehenden Form von der 1. Säule profitieren wird, ist unwahrscheinlich. Einerseits besteht die Gefahr von Lücken in den individuellen AHV Vorsorgeausweisen, andererseits besteht das Risiko, dass die AHV weniger Einnahmen verzeichnet.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich die Regierung dieser potenziellen Entwicklung bewusst?
2. Liegt es in der Kompetenz der Regierung, mit der Ausgleichskasse ein proaktives Hinweissystem für pandemiebedingt nicht bezahlte jährliche Mindestbeiträge durch Studierende für die fünf der Pandemie folgenden Jahre zu entwickeln?
3. Falls dies nicht in der Kompetenz der Regierung liegt: Erachtet die Regierung es für möglich, von Seiten Kanton die Studierenden auf die potenziellen Risiken von Lücken in der AHV hinzuweisen und diese individuell zu kommunizieren?
4. Was für Lösungen schlägt der Regierungsrat für die Studierenden vor, die kein Arbeitslosentaggeld (das AHV pflichtig wäre) beziehen können und die jährlichen AHV Mindestbeiträge auch in den der Pandemie folgenden fünf Jahre nicht leisten können und somit allenfalls Lücken im individuellen Vorsorgeausweis aufweisen werden?

 Dies in Hinsicht auf Studierende, deren Minijobs durch Corona stark tangiert sind, und die je nach Studiumslänge auch in den Folgejahren der Pandemie nicht mit finanziellen Überschüssen rechnen dürfen.

Annina von Falkenstein

26. Schriftliche Anfrage betreffend Pflanzung von allergenarmen Bäumen und Sträuchern in der Stadt

21.5308.01

Eine kürzlich publizierte Studie der Universität Basel und des Swiss TPH (Sarah Glick, Regula Gehrig, Marloes Eeftens, Multi-decade changes in pollen season onset, duration, and intensity: A concern forpublic health?) hat aufgezeigt, dass sich die Pollensaison in den vergangenen 30 Jahren deutlich verändert hat. Und zwar sowohl bezüglich ihres Beginns, ihrer Dauer, als auch ihrer Intensität.

Im Zeitraum von 1990 bis 2020 begann die Pollensaison für Hasel, Eiche und Brennnessel früher. Die Pollenkonzentration erhöhte sich für Hasel, Birke, Eiche, Buche und Brennnessel deutlich. Als Folge davon leiden Menschen mit Pollenallergien nicht nur länger, sondern auch stärker.

Pollenallergien gehören zu den häufigsten chronischen Erkrankungen in Europa und Nordamerika. Schätzungen gehen von einem Anteil von 20 Prozent in der Schweizer Bevölkerung aus. Die Allergien können zu Entzündungen in den Atemwegen führen, das Herz-Kreislauf-System beeinträchtigen sowie die Lebensqualität und die Leistungsfähigkeit in Schule und Beruf mindern.

Auch wenn gegen die Freisetzung von Pollen direkt kaum etwas unternommen werden kann, hielt die Studienleiterin Prof. Dr. Marloes Eeftens in einem Artikel für die Webseite der Universität Basel fest, dass man sich als Folge davon in der Städteplanung sehr genau überlegen solle, ob man in dicht besiedelten Gebieten hochgradig allergene Sträucher und Bäume wie Haselnuss oder Birke pflanze.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Achtet die Stadtgärtnerei bei der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern heute darauf, inwiefern diese einen Einfluss auf die Pollenkonzentration im Kanton haben?
2. Fliessen die Erkenntnisse der oben zitierten Studie in die Stadtplanung mit ein?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, künftig nur noch allergenarme Bäume und Sträucher zu pflanzen?

Luca Urgese

27. Schriftliche Anfrage betreffend Stadttaubenmanagement im Kanton Basel-Stadt

21.5312.01

Das Basler Stadttaubenmanagement unter der Obhut von Prof. Haag-Wackernagel wurde im Januar 2020 - nach 30 erfolgreichen Jahren - beendet. Das Basler Stadttaubenmanagement galt im Expertenkreis international als Vorzeigeprojekt für einen sorgsamen Umgang mit verwilderten Strassentauben in Städten und genoss auch in der hiesigen Bevölkerung Akzeptanz. Mit dem Basler Stadttauben-management wurden bis zu 13 Taubenschläge durch einen Taubenwart betreut. Den Tauben wurden damit saubere Schlaf- und Nistplätze zur Verfügung gestellt. Zudem fanden Gesundheitskontrollen statt und kranke Tiere konnten getötet werden unter der Vermeidung von sinnlosen Leiden. Zudem wurden als Massnahme gegen eine übermässige Vermehrung der Strassentauben zehntausende von Eiern gegen Gipseier ausgetauscht.

Bei Stadttauben handelt es um verwilderte Haustiere, auch wenn sie gesetzlich als Wildtiere gelten, für deren Wohlergehen auch der Kanton verantwortlich ist. Seit über mehr als einem Jahr sind die Taubenschläge nun geschlossen und es gelten Fütterungsverbote. Wie es scheint, hat sich der Kanton Basel-Stadt vom Ansatz eines tierwohlgerechten Umgangs mit den Strassentauben verabschiedet ohne Alternativen für den Umgang mit den Stadttauben aufzuzeigen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hat der Kanton Basel-Stadt das bewährte Stadttaubenmanagement mit der Betreuung von Taubenschlägen beendet? Aufgrund welcher Überlegungen ist dies geschehen und gibt es ein neues Programm als Ersatz?
2. Wer hat die Beendigung des Programms beschlossen und aufgrund welcher Grundlagen ist dies geschehen?
3. Wie kann ausgeschlossen werden, dass die Beendigung des Programms nicht zu mehr Tierleid führt bei den Stadttauben (erhöhter Stress und folglich erhöhte Krankheitsanfälligkeit, Hunger, etc.)?
4. Weiss der Regierungsrat, was mit den hunderten von Tauben in den betreuten und nun geschlossenen Taubenschlägen geschah? Gibt es dazu Untersuchungen und Beobachtungen?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die getroffenen Massnahmen tierschutzkonform sind und nicht beispielsweise zu einer massiven Zunahme qualvoll verhungernder Jungtauben führen?
6. Gibt es Vorgaben und Ziele für ein längerfristig angelegtes Stadttaubenmanagement und falls ja, wie sehen diese aus?
7. Gemäss Website leben in Basel 5000-8000 Tauben. Wird in Basel-Stadt ein regelmässiges Stadttaubenmonitoring betrieben? Wenn vorhanden: Wie hat sich die Taubenpopulation in den letzten Jahren entwickelt? Bitte um eine detaillierte Aufstellung.
8. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Stadt bereit, ein tierfreundliches Taubenmanagement mit betreuten Taubenschlägen wieder aufzunehmen und sich gleichzeitig für ein besseres Ansehen der Tauben in der Bevölkerung einzusetzen?

Harald Friedl

28. Schriftliche Anfrage Bodenpreisexplosion in Basel

21.5309.01

Die Bodenpreise bewegen sich in unserem Kanton fast exponentiell in die Höhe. Gemäss untenstehender Statistik sind allein die Baulandpreise für Renditeimmobilien ab 2008 bis 2020 um über 400% gestiegen. Quelle: Index Baulandpreise für Renditeimmobilien Fahrländer Partner & Index Baupreise Neubau Mehrfamilienhaus BFS.

Die Preistreiber sind mannigfaltig. Relevant sind jedoch die historisch tiefen Hypothekarzinsen, so dass viele Anleger inklusive Pensionskassen «à tout prix» Boden erwerben wollen. Dies ergibt einen Druck auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreise (Stichworte: Anlageorientierte Sanierungsstrategie, Massenkündigung, teure Neuvermietungen, Umwandlung von Miet- in Stockwerkeigentumswohnungen etc.). Beim Boden/Wohnen besteht ein Grundbedürfnis bzw. ein Zwangskonsum. Der Boden ist zudem begrenzt. Diese Spirale hat sich in den letzten Jahren auch in unserem Kanton akzentuiert. Der Baukostenindex ist in den letzten 10 Jahren fast stabil, der Bodenanteil am Mietzinsfranken (vgl. obige Statistik) hat sich aber mehr als vervierfacht.

Jedenfalls kann der Boden nicht reiner Marktlogik überlassen werden, ansonsten selbst der Mittelstand in unserem Kanton keine Bleibe mehr findet. Positiv ist, dass nach Annahme der Bodeninitiative der Kanton aktiv geworden ist und z. B. das Syngenta-Areal/Rosentalanlage erworben hat. Auch hat der Kanton traditionell mehrere hundert Baurechtsparzellen, welche primär an gemeinnützige Bauträger im Baurecht überlassen werden. Es muss daher langfristig gesichert sein, dass der Kantonsboden nicht im freien Spiel der Marktkräfte zu Lasten der Bevölkerung eingesetzt wird. Diese aktive Bodenpolitik zahlt sich auch für den Kanton in diverser Hinsicht positiv aus: es werden stabile Baurechtserträge erwirtschaftet, über die Bodenpreissteigerung wurden allein in der Staatsrechnung 2000 eine Aufwertung von über CHF 600 Mio. erreicht und es können nur resp. v.a. mit Bodeneigentum planerisch, gesellschaftlich und sozial wichtige Schwerpunkte gesetzt werden. Ich frage die Regierung an:

1. Wie steht die Regierung zu dieser Bodenpreiserhöhung und ist sie bereit, sich weiter aktiv und noch aktiver im Bodenmarkt zu positionieren?
2. Wie wird die oben dargelegte Bodenpreisentwicklung den Baurechtsnehmenden weitergegeben? Wie können grosse, sprunghafte Baurechtszinserhöhungen vermieden werden resp. ist die Regierung bereit (und wie),

hier eine Steuerung im Interesse der Bevölkerung vorzunehmen?

3. Wieso wird bei gemeinnützigen Bauträgern nach WFRG durch die Bodenbewertungsstelle der gleiche Bodenwert angerechnet wie bei einem renditeorientierten Anleger (aktuell werden Fr. 260 pro m2 BGF und Jahr Nettomietertrag auf den Bodenwert hochgerechnet, obwohl die gemeinnützigen Wohnbauträger Bestandesmieten von klar unter Fr. 200 pro m2 resp. auch bei Neubauten Fr. 220 bis 230 pro m2 erzielen können und wollen)?
4. Die gemeinnützigen Wohnbauträger erfüllen mit der Residenzpflicht, den Belegungsvorschriften, der Berücksichtigung von einkommensschwächeren Mietenden etc. einschneidende Auflagen gemäss WRFG. Dazu sollen sie einen marktgängigen Baurechtszins zahlen, welcher sich aufgrund der Schätzungen der Bodenbewertungsstelle auf den Verkehrswert des Bodens berechnet. Wie berücksichtigt die Regierung diese Auflagen bei der Baurechtszinsberechnung?
5. Mit der periodischen Anpassung des Baurechtszinses an den aktuellen Bodenwert dreht der Kanton an der Bodenpreisspirale mit. Kann anstelle der Anpassung an den Bodenpreis nicht ein Mechanismus angewendet werden, welcher sich stärker an den Mietzinseinnahmen orientiert?
6. Wie kann die Regierung resp. der Kanton oder formell die Einwohnergemeinde Basel als Grundeigentümerin einen Beitrag leisten, damit die oben dargelegten negativen Auswirkungen der Bodenpreissteigerung möglichst vermieden werden?

René Brigger

29. Schriftliche Anfrage betreffend Frühjahrsputz zur Entfernung von illegalen Sprayereien im öffentlichen Raum 21.5315.01

Illegale Sprayereien im öffentlichen Raum sind seit Jahren ein riesiges Ärgernis in der Stadt. Sie sind hässlich, verschandeln das Stadtbild – und sie sind überall. An Hausfassaden, Mauern, Geländern, Verteilerkästen, Lichtmasten und auch sonst überall, wo es freie Flächen hat. Sekundiert werden sie von Unmengen an Klebern oder wild aufgehängten Kleinplakaten. Je weiter man sich aus der Innenstadt herausbewegt, desto schlimmer wird es.

Der Regierungsrat hat vor einigen Jahren die Fachstelle Spray-Ex ins Leben gerufen, die gemeldete Sprayereien und Schmierereien auf öffentlichen Anlagen und Gebäuden so rasch wie möglich entfernt. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, verschmierte Objekte zu melden. Mit der Aktion Spray-Out leistet der Kanton einen Beitrag von bis zu 80 Prozent der Reinigungskosten bei privaten Liegenschaften. Es wird also ein grosser Aufwand betrieben, der zumindest vorübergehend Erfolg hatte.

Bei subjektiver Betrachtung scheint sich die Situation in den letzten Monaten jedoch wieder deutlich verschlechtert haben. Es braucht nur einen kurzen Spaziergang am Rheinufer, um überall Tags und Schmierereien zu sehen. Dies betrifft nicht nur Fassaden, sondern auch Brückengeländer oder Verteilerkästen.

Es steht deshalb ausser Frage, dass ein Sondereffort notwendig ist, um der Stadt wieder ein attraktiveres Erscheinungsbild zu verleihen. Besonders in der Innenstadt und am Rheinufer, wo sich viele Gäste der Stadt bewegen. Aber auch in den Quartieren, denn auch die Einwohnerinnen und Einwohner haben ein Recht auf eine gepflegte Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Empörung über die anhaltende Verschandelung der Stadt?
2. Kann der Regierungsrat den subjektiven Eindruck bestätigen, dass illegale Sprayereien in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Erfolg von Spray-Ex und Spray-Out? Wie hat sich die Zahl der Meldungen und der Reinigungen in den letzten Jahren entwickelt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit der zuständigen Fachstelle der Stadtreinigung eine Frühlingsputz-Aktion durchzuführen, bei welcher die Sprayereien in der Stadt grossflächig entfernt werden?
5. Sieht der Regierungsrat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Wirksamkeit von Spray-Ex und Spray-Out zu erhalten und zu verbessern?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Anreiz für private Hauseigentümer zu verstärken, Sprayereien zu entfernen? Beispielsweise indem nach dem Liestaler Modell die Entfernung kostenlos erfolgt, sofern eine Strafanzeige gegen die Täterschaft eingereicht wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, das Aufgabengebiet der heute bestehenden Abfallpolizei auch auf illegale Sprayereien auszudehnen und diese entsprechend nachts an neuralgischen Stellen patrouillieren zu lassen?

Luca Urgese